Conrad, Johannes

Leitfaden zum Studium der politischen...

Jena

1922-

98-84476-6
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Conrad, Johannes, 1839-1915.
Leitfaden zum studium der politischen oekonomie. Jena, G. Fischer, 1922-
v. 1

1. Economics. I. Hesse, Albert Hermann, 1876- ed.

(Continued on next card)

Conrad, Johannes, 1839-1915. Leitfaden zum studium der politischen oekonomie. 1922-
(Card 2)

Contents.--1. t. Nationalökonomie - Allgemeine volkswirtschaftslehre. 12., erweiterte und ergänzte aufl., bearbeitet von prof. dr. A. Hesse. 1922.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/2/98 INITIALS: LL

TRACKING #: 33584

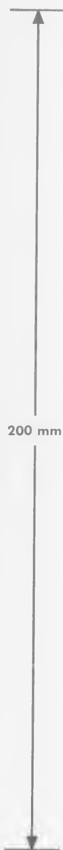
FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.5 mm 1234567890

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

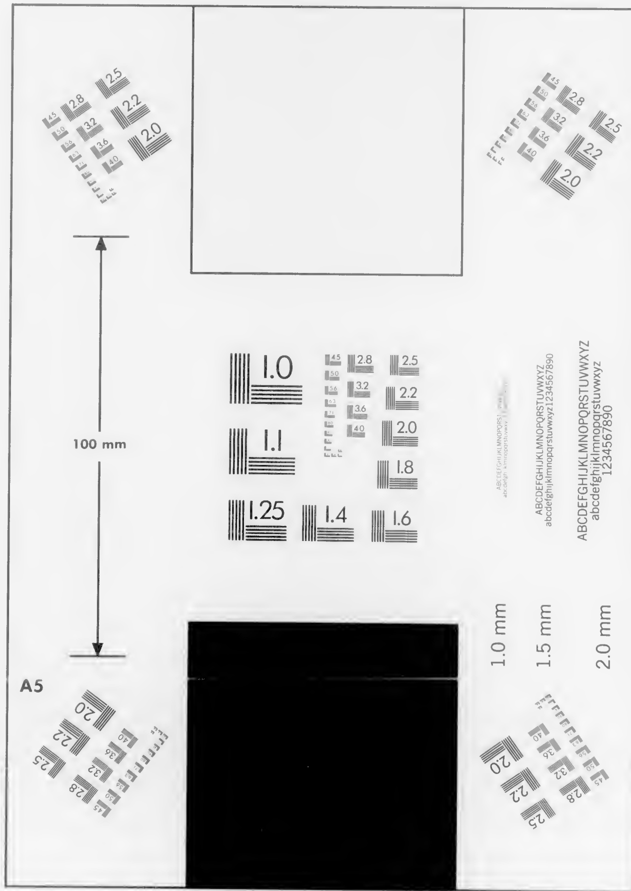
1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET PHOTOGRAPHIC









ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890 — 1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890 — 2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890 — 2.5 mm

1.0 mm

A5

A4

A3

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS



A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

4.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

J. CONRAD

LEITFADEN DER POLITISCHEN OEKONOMIE

I. Teil

Nationalökonomie

Zwölfte Auflage

bearb. von A. Hesse



Jena, Gustav Fischer
1922



Leitfaden zum Studium der politischen Oekonomie

Von

Prof. Dr. J. Conrad
Halle a. S.

Erster Teil:

Nationalökonomie
– Allgemeine Volkswirtschaftslehre –

Zwölfte, erweiterte und ergänzte Auflage
37. bis 41. Tausend

bearbeitet von

Prof. Dr. A. Hesse
Breslau



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1922

Vorwort zur ersten Auflage.

Gegen unser Erwarten hat das Publikum den kürzlich herausgegebenen erweiterten Grundriß nicht als einen Ersatz für die bisherige kurze Fassung aufnehmen wollen, sondern weiter nach der alten kleinen Ausgabe Nachfrage gehalten, so daß der Herr Verleger es für erforderlich angesehen hat, dem Rechnung zu tragen. Ich komme dem Verlangen nach, indem der alte Grundriß hiermit von neuem in der bisherigen gedrängten Form, nur wenig erweitert und in bezug auf die Literatur, Gesetzgebung und Statistik bis auf die neueste Zeit fortgeführt, der Öffentlichkeit übergeben wird. Um mit der erweiterten Ausgabe nicht zu kollidieren, mußte ihm der veränderte Name „Leitfaden" beigelegt werden.

Halle a. S., den 15. November 1900.

J. Conrad.

Zur siebenten Auflage.

Dem Wunsche des heimgegangenen Lehrers und Freundes folgend habe ich die Neubearbeitung übernommen und in der Weise durchgeführt, in der ich noch zu seinen Lebzeiten ihn bei einzelnen Teilen seiner Grundrisse habe unterstützen können. Die neue Auflage bietet Ergänzungen und Erweiterungen besonders hinsichtlich der Literatur, der Gesetzgebung und der Statistik. Änderungen grundlegender Art sind nicht vorgenommen.

Königsberg, den 25. April 1917.

A. Hesse.

Die ersten Abschnitte der elften Auflage haben grundlegende Veränderungen erfahren, die der von mir vorgenommenen Umarbeitung des Grundrisses der Nationalökonomie entsprechen. Neu eingefügt sind die Ausführungen über Organisation der Volkswirtschaft, Wirtschaftsverkehr, Berufe und Klassen, natürliche Grundlagen des Wirtschaftslebens, Geldwert, Regelung des Geldwesens, Währungsfrage, Betriebsformen und öffentliche Unternehmungen. Auch sonst ist eine Reihe von

Änderungen und Erweiterungen, namentlich in der Lehre von den Produktionsfaktoren, in der Wertlehre, im Bankwesen, in der Verteilungslehre und in dem geschichtlichen Teil vorgenommen worden, für die der Raum teilweise durch Kürzungen gewonnen werden konnte.

Wiederholt sei darauf hingewiesen, daß die Aufgabe dieser kurzen Zusammenfassung in erster Linie ist, dem Studierenden als „Leitfaden" durch die Vorlesung zu dienen. Für ein tieferes Eindringen in den Stoff ist der „Grundriß der politischen Ökonomie" bestimmt, der auch wegen der eingehenderen Behandlung der einzelnen Probleme für das häusliche Studium sich eignet.

Königsberg, Dezember 1920.

A. Hesse.

Zur zwölften Auflage.

Die neue Auflage folgt wiederum den Änderungen, die der von mir inzwischen erneut umgearbeitete Grundriß der Nationalökonomie erfahren hat. Aus dem zweiten Teil des Leitfadens sind die Ausführungen über das Bevölkerungswesen nach entsprechender Umgestaltung hier eingefügt worden. Im Anschluß an das Bankwesen sind die Sparkassen, in Verbindung mit den Unternehmungsformen die Produktivassoziationen, im Zusammenhang der Preisbildung die Teuerungszahlen behandelt worden. Im übrigen ist durch Ergänzungen im einzelnen die Darstellung auf den Stand der Gegenwart gebracht.

Breslau, April 1922.

A. Hesse.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

§ 1.
Wesen und Aufgabe der politischen Ökonomie.

H. Dietzel, Theoretische Sozialökonomik. I. Bd. Leipzig 1895.
R. Stammler, Wirtschaft und Recht. 3. Aufl. Leipzig 1914.
W. Lexis, Systematisierung, Richtungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre. Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, I. Teil. Leipzig 1908.
Friedr. v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundriß der Sozialökonomik, Abt. 1. Tübingen 1914.
K. Diehl, Theoretische Nationalökonomie. I. Bd. Jena 1916.
A. Hesse, Die Werturteile in der Nationalökonomie. Jahrb. f. Nationalökonomie, III. F., Bd. 43.

Der Mensch hat Bedürfnisse der verschiedensten Art, die er befriedigen muß, um zu leben, um zu gedeihen. Die Beschaffung der hierfür nötigen Sachgüter erfordert eine Aufwendung geistiger und körperlicher Kräfte. Die Tätigkeit, welche auf Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist, nennen wir wirtschaftlich. Sie wird geleitet von dem Grundgedanken, den höchsten Erfolg mit den geringsten Mitteln zu erzielen, und gliedert sich in zwei Teile: die Beschaffung der Mittel und deren Verwendung. Wirtschaft ist die planmäßige Beschaffung und Verwendung von Gütern zur Bedürfnisbefriedigung. Die gesamte Tätigkeit eines Volkes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nennen wir Volkswirtschaft. Für sie ist kennzeichnend das Zusammenarbeiten der Einzelwirtschaften, die aufeinander angewiesen sind. In den ersten Anfängen des Wirtschaftslebens vollzieht sich die Bedürfnisbefriedigung in geschlossenen Hauswirtschaften. Die Ausbildung der Arbeitsteilung und des Tauschverkehrs führt im weiteren Verlauf der Entwicklung immer mehr zum Zusammenwirken, und die Eigenart der Volkswirtschaft wird durch die Arten und Formen dieser Verbindung der Einzelwirtschaften bedingt. Der einzelne Haushalt erzeugt dann immer weniger von dem, was er verbraucht. Gleichzeitig erweitert sich das räumliche Gebiet, dessen Einzelwirtschaften in Verbindung stehen; es umfaßt heute, über die Grenzen des Einzelstaates hinausgreifend, die Gesamtheit der zivilisierten Länder, die in die Weltwirtschaft eingetreten sind.

Die Wissenschaft, welche Ursache und Wirkung in den Erscheinungen des Wirtschaftslebens eines Volkes festzustellen und als Ganzes im Zu-

sammenhang zu begreifen sucht, ist die *Volkswirtschaftslehre* oder *Nationalökonomie*. Dabei beschränkt sie sich auf die Betrachtung des wirtschaftlichen Zusammenwirkens, soweit es der Befriedigung *materieller* Bedürfnisse dient. Die Fragen der geistigen Kultur sind so verschiedenartig und greifen so weit in andere Wissensgebiete über, daß durch ihre Zusammenfassung mit den äußeren Lebensbedürfnissen eine einheitliche und übersichtliche Darstellung unmöglich gemacht wird.

Eng an die Nationalökonomie schließt sich die *Volkswirtschaftspolitik* an. Sie ist die Lehre von den wirtschaftlichen Aufgaben der öffentlichen Gewalt und der Gesellschaft. Während die Nationalökonomie nur die Tatsachen betrachtet, wie sie sind, geht die Volkswirtschaftspolitik auf die Ziele ein und untersucht, mit welchen Mitteln auf Grund der Erfahrungen der Nationalökonomie diese Ziele zu erreichen sind. Sie wird daher auch als zweiter oder *praktischer* Teil der Nationalökonomie gegenüber dem ersten, *theoretischen* Teil aufgefaßt und behandelt. Gegen diese Betrachtung de lege ferenda werden neuerdings Einwendungen erhoben, soweit sittliche Werturteile in Frage kommen. Die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft wird auf die Tatsachen- und Ursachenforschung beschränkt, da nur diese zu Ergebnissen führt, die mit zwingender Notwendigkeit bewiesen werden können. Ebenso kann aber auch die Zweckmäßigkeit wirtschaftlicher Maßnahmen zur Erreichung *bestimmter Ziele* auf Grund der Tatsachen der Erfahrung beurteilt und der *Zusammenhang* der Einzelzwecke mit den Mitteln der Logik geprüft werden. Für die Beantwortung der letzten Fragen ausgleichender sozialer Gerechtigkeit sind allerdings die Weltanschauung und der sittliche Standpunkt entscheidend. Es wird daher der Unterschied zwischen den beiden Teilen der Wirtschaftswissenschaft in erster Linie darin gesucht, daß die theoretische Nationalökonomie als *allgemeine Volkswirtschaftslehre*, die praktische Nationalökonomie als *spezielle Volkswirtschaftslehre* gefaßt wird, weil gegenüber dem ersten Teil, der die Grundlagen und Grundfragen behandelt, die Untersuchungen des zweiten Teils mehr auf die Einzelheiten eingehen und tiefer in diese eindringen. Zu den beiden Wissenschaften tritt noch die *Finanzwissenschaft* hinzu. Sie untersucht, wie der Staat sich am zweckmäßigsten die Geldmittel verschafft, die er braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen, während die Verwaltung und Verausgabung mehr in den Hintergrund der Betrachtung treten. Infolge der raschen Entwicklung der großen Gemeinwesen innerhalb des Staates, deren Aufgaben in der neueren Zeit gewaltig gestiegen sind, hat die Finanzwissenschaft auch deren Haushalt ins Auge zu fassen.

Die drei Fächer zusammen bilden eine geschlossene Gruppe, die unter dem Namen der *politischen Ökonomie* bekannt ist und einen besonderen Teil der gesamten Staatswissenschaften ausmacht.

§ 2.
Die Stellung der politischen Ökonomie zu den verwandten Wissenschaften.

Der politischen Ökonomie verwandt ist die *Politik*, auch allgemeine Staatslehre genannt, welche zum Teil dasselbe Gebiet behandelt.

Sie sucht das Allgemeingültige, Wiederkehrende in der Entwicklung der Gesellschafts- und Rechtsformen zu erfassen. Man gliedert sie gewöhnlich wieder in drei Teile: 1. die Verfassungspolitik oder Staatslehre im engeren Sinne, 2. die Verwaltungspolitik und 3. die Kulturpolitik.

Zu den Staatswissenschaften zählt man ferner die *Statistik*, welche die Aufgabe hat, durch ziffernmäßige, systematische Massenbeobachtung die sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen zu erfassen und ihre Ursachen und Wirkungen zu ergründen. Sie geht mit der Nationalökonomie Hand in Hand. Sie liefert ihr den Stoff in den Massenerscheinungen, deren zahlenmäßige Feststellung und übersichtliche Ordnung Aufgabe der Statistik ist. Durch Gegenüberstellung der verschiedenen Tatsachenreihen sucht sie die ursächlichen Beziehungen zu ermitteln, die aus der Betrachtung der Einzelvorgänge nicht zu ersehen sind, und die Regelmäßigkeiten und Entwicklungsrichtungen zu erkennen.

Die politische Ökonomie wurde früher als Teil der *Kameralwissenschaften* aufgefaßt, welche die Kenntnisse enthielten, die man außer der Rechtskunde von den Finanzbeamten der landesherrlichen Kammer verlangte; daher stammt der Name. Es gehörten außer der politischen Ökonomie dazu die Polizeiwissenschaft und die technischen Fächer, wie die Land- und Forstwirtschaftslehre, Technologie, Bergwerks- und Handelswissenschaften. In neuester Zeit ist die *Privatwirtschaftslehre* besonders ausgebildet worden, die die wirtschaftliche Betätigung der Einzelpersonen unter dem Gesichtspunkt der von ihnen beabsichtigten und erzielten Erträge betrachtet, nicht die weiteren Wirkungen und allgemeinen Zusammenhänge, welche die Nationalökonomie ins Auge faßt.

Sehr eng sind die Beziehungen der politischen Ökonomie zur *Rechtswissenschaft*. Alles gesellschaftliche Zusammenleben und Zusammenwirken beruht darauf, daß feste Beziehungen zwischen den Einzelmenschen geschaffen sind, Rechte und Pflichten bestehen, die das Verhalten und Verhältnis zu den Menschen und Gütern regeln. Die wichtigsten dieser Normen sind die Vorschriften des Rechts. Die Rechtswissenschaft betrachtet also die *formale Seite des sozialen Lebens*, dieses auf äußeren, verbindenden Normen beruhenden gesellschaftlichen Zusammenlebens, die Nationalökonomie untersucht den *materiellen Inhalt*, soweit er die Bedürfnisbefriedigung betrifft. Daher gehören beide Wissenschaften zusammen. Der Volkswirt kann die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht richtig verstehen, wenn ihm das Recht fremd ist, das die Grundlage bildet. Und der Jurist wiederum muß die Tatsachen kennen, die durch das Recht geregelt werden sollen, sonst kann er es nicht richtig auslegen und anwenden.

Nach dem Vorgehen von Aug. Comte und Herbert Spencer, eine Wissenschaft vom Menschen in der Gesellschaft bzw. von dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft zu schaffen, hat man neuerdings versucht, neben der Nationalökonomie eine Gesellschaftslehre oder *Soziologie* auszubilden. Eine solche wissenschaftliche Erfassung des Gesellschaftsmenschen und der Gesellschaftsformen bedeutet für die politische Ökonomie eine wichtige Ergänzung. Es ist aber die Abgrenzung der Soziologie von der politischen Ökonomie schwierig. Wirtschaft, Gesellschaft und Staat sind auf das engste miteinander verbunden, und das wirtschaftliche Leben kann nicht getrennt von jenen wissenschaftlich behandelt werden.

§ 3.

Die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft.

Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 14. u. 15. Aufl. Tübingen 1920.
Hildebrand, Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft. Jahrbücher für Nationalökonomie. Jahrg. 2.
Schönberg, Die Wirtschaftsstufen nach dem Zustand des Tauschverkehrs. Handb. d. polit. Ök. 3. Aufl. T. 1.
Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt. Leipzig 1910.

Friedrich List unterschied die volkswirtschaftlichen Entwicklungsstufen nach dem Vorwiegen 1. der Jagd und Fischerei, 2. des Ackerbaues, 3. des Ackerbau- und Industriebetriebes, 4. des Agrar-, Industrie- und Handelsbetriebes. Doch ist die Entwicklung bei keinem Volke in dieser Folge vor sich gegangen.

Bücher unterscheidet die Wirtschaftsarten: 1. geschlossene Hauswirtschaft, 2. Stadtwirtschaft, 3. Volkswirtschaft. Schmoller gliedert die Entwicklung der neuen indogermanischen Völker in folgende Stufen: 1. die Epoche der agrarischen Eigenwirtschaft und des Stammeslebens (bis in das 10. u. 11. Jahrh.), 2. die Epoche der Stadtwirtschaft und der stadtwirtschaftlichen Gebiete (vom 12. bis 16. Jahrh.), 3. der Mittel- und Territorialstaaten (vom 14. bis 18. Jahrh.), 4. der größeren nationalen Staaten und Ausbildung der Volkswirtschaft (vom 16. bis 19. Jahrh.), 5. die Epoche der neuen Weltstaaten und der vordringenden weltwirtschaftlichen Beziehungen.

Hildebrand unterscheidet die Stufen der volkswirtschaftlichen Entwicklung nach der Art des Umsatzes in Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft. Wenn sich auch nicht scharfe Grenzen zwischen den einzelnen Perioden ziehen lassen, sondern die Übergänge, wie überall in der Volkswirtschaft, sich allmählich vollziehen, so ist doch eine bestimmte Art des Umsatzes für den Verkehr hauptsächlich maßgebend und kennzeichnend. Wenn die einzelnen Güter je nach Überfluß und Bedarf unmittelbar ausgetauscht werden, spricht man von Naturalumsatz. Jedes Volk beginnt seine wirtschaftliche Laufbahn mit der Naturalwirtschaft. Deren kennzeichnende Eigentümlichkeiten sind: langsamer, räumlich begrenzter und unregelmäßiger Güterumlauf, geringe Arbeitsteilung, Mangel an sachlichen Hilfsmitteln der Gütererzeugung, Abhängigkeit von der Natur, fortdauernder Wechsel zwischen Überfluß und Not. Die Eigenversorgung steht im Vordergrunde. Allein der Grundbesitz verleiht Macht und Ansehen, der besitzlose Arbeiter ist abhängig, an die Scholle gebunden, die ihm gegen Fronden und Naturalabgaben überlassen wird. Der Staat belohnt die ihm geleisteten Dienste durch Belehnung mit Grund und Boden, es bildet sich der Feudalstaat aus. Die Gebundenheit des Arbeiters, die Aussichtslosigkeit, seine Lage zu verbessern, erschwert jeden Aufschwung.

Die Einführung des Geldverkehrs, der sich seit dem 12. Jahrhundert allmählich in Mitteleuropa einbürgert, hat eine Änderung dieser Verhältnisse zur Folge. Jeder Überschuß im kleinsten wie im größten Betrage kann leicht aufgesammelt und für die Zeit des Bedarfs aufbewahrt werden. Das bewirkt einen Ausgleich zwischen Überfluß und Mangel und bringt eine größere Regelmäßigkeit in Verbrauch und Erzeugung der Güter. Je mehr das Geld den Gütertausch vermittelt, um so mehr wird für den Tausch produziert, die Arbeitsteilung nimmt zu, die Verkehrswirtschaft tritt immer mehr an die Stelle der Eigenversorgung. Das Streben der Wirtschaft geht immer mehr auf Erzielung eines möglichst hohen Geldgewinnes. Die Zunahme der Bedürfnisse, der gewonnene Vorrat an durch menschliche Arbeit geschaffenen Vermögenswerten, der erleichterte Verkehr heben die Produktion. Der wachsende Nutzen der Arbeit, welcher dem Arbeitenden selbst in erhöhtem Maße zugute kommt, spornt zu schärferer Tätigkeit an. Der Arbeiter kann sich durch Sparen in die besitzende Klasse aufschwingen und mit Geld seine Freiheit erkaufen. Die herrschende Klasse läßt sich die Abgaben immer mehr in Geld entrichten und bezahlt die erhaltenen Dienste gleichfalls mit Geld. Das bisherige Abhängigkeitsverhältnis, der enge Zusammenschluß in Genossenschaften wird immer mehr gelockert; jeder wird selbständiger, aber auch mehr auf sich selbst gestellt und isoliert. Durch das Geld wird den wirtschaftlichen Beziehungen der persönliche Charakter genommen. Da das Vermögen im ganzen, wie die in einer Hand befindliche Gütermenge, vermehrbar ist, so wächst die Zahl der Besitzenden, und es schiebt sich eine neue Klasse zwischen Arbeiter und Grundherrn. Die strengen Standesunterschiede schwinden allmählich. Der Staat bezahlt die ihm geleisteten Dienste mit Geld. Es bildet sich das Soldheer und ein vom Herrscher abhängiger Beamtenstand aus. Die Domänenwirtschaft wird durch ein Steuersystem ersetzt. Der Feudalstaat geht in Trümmer und macht der absoluten Monarchie Platz.

Die Kreditwirtschaft zeigt wiederum andere Eigentümlichkeiten. Das Aufblühen der Produktion ist infolge der Vereinigung zahlreicher fremder Vermögensteile durch den Kredit noch größer und allgemeiner als bei dem Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und kommt mehr oder weniger allen Klassen zugute. Die Vermögensbildung geht noch schneller vor sich. Mit dem Wohlstand steigen die Bedürfnisse. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wächst und hebt den Lohn der Arbeiter. Die Produktion geht immer allgemeiner zum Großbetrieb über und arbeitet in höherem Maße fürs Ausland. Es bilden sich immer mehr internationale Arbeitsteilung und internationaler Verkehr aus. Damit im Zusammenhange stehen wirtschaftliche Krisen. Die wirtschaftliche Tätigkeit nimmt dabei einen unruhigen Charakter an. Das Spekulieren auf unsichere Konjunkturen ergreift weitere Kreise. Der mühelos erzielte Gewinn verleitet zu Luxus und Genußsucht. Der Gegensatz zwischen arm und reich tritt schärfer hervor und entwickelt die soziale Frage. Die wirtschaftliche und politische Freiheit und Gleichberechtigung aller kommen in höherem Maße zur Geltung. Der Grundbesitz wird immer mehr mobilisiert. Die alten patriarchalischen Verhältnisse verschwinden. Der Vermögensbesitz gewinnt immer mehr an Übergewicht. Der Interessenkampf im wirtschaftlichen Leben tritt in verschärfter Form auf und zwingt zum Zusammenschluß. Trägt die Geldwirtschaft dazu bei, den einzelnen zu isolieren, so führt die Kreditwirtschaft wieder zur Vereinigung, und zwar der freien, durch die gleichen Interessen verbundenen Personen für einzelne, bestimmte Aufgaben.

§ 4.
Grundbegriffe.

Fr. J. Neumann, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. 1. Abt. Tübingen 1889.
Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien 1871.
W. v. Herrmann, Staatswissenschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl. München 1874.
G. Cohn, Grundlagen der Nationalökonomik. Stuttgart 1885.
W. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie. 25. Aufl. mit Vorwort u. Nachtrag von *A. Weber*, Stuttgart-Berlin 1918.
A. Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoret. Nat.-Ök. Wien 1911.
G. Briefs, Untersuchungen z. klassischen Nationalökonomie. Jena 1915.

Was geeignet ist, ein Bedürfnis zu befriedigen, was wir für unsere Zwecke benutzen können und wollen, nennen wir ein Gut. Was im Eigentum steht, dadurch Teil des Vermögens wird und nur gegen Opfer zu erlangen ist, wird als ein wirtschaftliches Gut bezeichnet im Gegensatz zum freien Gut, das im Überfluß vorhanden ist und in niemandes Eigentum steht, wie die Luft, das Wasser, bei Beginn der Kultur Grund und Boden, die später wirtschaftliche Güter werden, sobald der Vorrat beschränkt ist und das Eigentum ausschließliche Verfügungsrechte begründet. Wirtschaftliche Güter sind einmal die im Eigentum stehenden, der Bedürfnisbefriedigung dienenden Sachgüter, aber auch die einer körperlichen Grundlage entbehrenden immateriellen Güterrechte, wie die Patente, Gebrauchsmuster usw., die in der Tätigkeit zur Bedürfnisbefriedigung gewisse Ausschließungsbefugnisse und dadurch Sondervorteile begründen. Endlich gehören zu den wirtschaftlichen Gütern auch die persönlichen Dienstleistungen z. B. des Arztes, des Dienstboten. Die der Bedürfnisbefriedigung unmittelbar dienenden Sachgüter bezeichnen wir als Verbrauchsgüter, die zur Herstellung neuer Güter verwendeten als Produktivgüter.

Die Bedeutung eines Gutes für menschliche Zwecke ist sein Wert. Er kann nur durch Vergleichung mit anderen Gütern zum Ausdruck gelangen (wie die Wärme, Höhe usw.). Der Wert ist keine absolute Eigenschaft der Dinge, sondern wird ihnen erst durch die Schätzung des Menschen beigelegt. Wert ist das Urteil über die Eignung eines Gegenstandes als Mittel zu wirtschaftlichen Zwecken.

Über die Geeignetheit eines Gutes zur Verwendung in der eigenen Wirtschaft, also zur unmittelbaren Befriedigung eigener Bedürfnisse urteilt der Gebrauchswert. Das Urteil über die Eignung eines Gutes als Mittel, andere Güter im Wirtschaftsverkehr zu erwerben, ist der Tauschwert. Dem Tauschwert muß stets ein Gebrauchswert zugrunde liegen; der Tauschverkehr dient nur dazu, die Güter den Verbrauchern zuzuführen. Wert ist immer das Urteil über die Eignung eines Gutes zur Bedürfnisbefriedigung, ob mittelbar oder unmittelbar, steht dahin.

Der Gegenwert für ein Tauschgut, das für einen Gegenstand erzielte Entgelt ist der Preis. In der Geld- und Kreditwirtschaft bildet sich ein allgemein anerkanntes Tausch- und Zahlungsmittel zum Wertmaß aus, das Geld. Es wird daher der Gegenwert für ein Tauschgut regelmäßig in Geld ausgedrückt. Preis und Wert fallen im Durchschnitt des großen volkswirtschaftlichen Verkehrs zusammen, im einzelnen Falle des privatwirtschaftlichen Verkehrs dagegen nur selten.

Unter Vermögen verstehen wir die Summe der wirtschaftlichen Güter, die im Eigentum einer physischen oder juristischen Person

stehen. Dazu gehören nicht nur Sachgüter, sondern auch immaterielle Güterrechte. Die Summe der im Eigentum eines Volkes befindlichen Güter bezeichnen wir als Volksvermögen. Somit bleiben alle freien Güter, die nicht im Eigentum stehen, außer Betracht. Ein Volk verfügt aber über zahlreiche Güter, die nicht im Verkehr geschätzt werden können und doch von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind, wie natürliche Wasserstraßen, Häfen usw. Außerdem treten innerhalb eines Landes privatwirtschaftliche Werterhöhungen ein, welche volkswirtschaftlich nur Wertverschiebungen bedeuten und daher den Wohlstand der Gesamtheit unberührt lassen, z. B. Kurssteigerungen von Wertpapieren, Erhöhung der Preise des Grund und Bodens usw.

§ 5.
Die allgemeine Literatur.

Adolf Wagner, Theoretische Sozialökonomik oder Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre. I. Abt. 1907. II. Abt. Leipzig 1909.
Ders., Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre. I. Hauptabteilung. 3. Aufl. 1892—94.
Lexis. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Leipzig 1913.
W. Roscher, System der Volkswirtschaft. Bd. I: Grundlagen der Nationalökonomie. 25. Aufl. mit Vorwort und Nachtrag von *A. Weber*. Stuttgart — Berlin 1918.
G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2 Teile. München und Leipzig 1919.
G. Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie. Stuttgart 1885.
v. Philippovich, Grundriß der polit. Ökonomie. Bd. 1. 12. Aufl. Tübingen 1918.
Conrad, Grundriß der politischen Ökonomie. Teil I. Nationalökonomie. 10. Aufl., bearbeitet von *A. Hesse*. Jena 1921.
F. Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1873.
R. Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Bd. 1: Grundlagen d. Wirtschaft. Stuttgart 1917.
Kleinwächter, Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. Aufl. Leipzig 1921.
Oppenheimer, Theorie der reinen u. polit. Ökonomie. 3. Aufl. Berlin 1919.
L. Pohle u. *G. Cassel*, Lehrbuch d. allg. Volkswirtschaftslehre. 2. Abt. Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1918.
K. Wicksell, Vorlesungen über Nationalökonomie. Jena 1913.
Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 14. und 15. Aufl. Tübingen 1920. 2. Sammlung, Tübingen 1918.
Gide, Grundzüge der Nationalökonomie, übers. Wien 1905.
Derselbe, Cours d'économie politique. Paris 1919.
Fetter, Principles of Economy. New York 1904.
A. Marshall, Principles of Economics. Vol. I. 1891. Übersetzt als Handbuch der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1905.
Taussig, Principles of economics. London 1911.
H. R. Seager, Principles of Economics. New York 1913.
Ely, Outlines of economics. New York.
Gelesnoff, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Berlin-Leipzig 1918.
Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, hrsg. von *Waentig*. 1903 ff.
Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl., 3 Bde. Tübingen 1896—98.
Grundriß der Sozialökonomik. Tübingen 1914 ff.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von *Conrad*, *Elster*, *Lexis*, *Loening*. 3. Aufl. Bd. 1—8. Jena 1909—11. 4. Aufl. im Erscheinen.
Wörterbuch der Volkswirtschaft, hrsg. von *Elster*. 3. Aufl. 2 Bde. Jena 1911.
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, hrsg. von *Bücher*. Tübingen.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, begründet von *Hildebrand*, fortgesetzt von *Conrad*, hrsg. von *Elster*. Jena.
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, hrsg. von *G. Schmoller*, von Bd. 42 ab hrsg. von *H. Schumacher* u. *A. Spiethoff*. Leipzig.
Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen.
Weltwirtschaftliches Archiv, hrsg. *v. Harms*. Jena.

Erster Teil.

Die Grundlagen der Volkswirtschaft.

Erster Abschnitt.

Die soziale Ordnung.

§ 6.
Die Organisation der Volkswirtschaft.

Pohle, Kapitalismus und Sozialismus. 2. Aufl. Leipzig und Berlin 1920. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 159.
A. Hesse, Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Kriege. Berlin 1918.
E. Fischer, Das sozialistische Werden. Leipzig 1918.

Wie bereits hervorgehoben, ist ein Zusammenwirken von Menschen zu gemeinsamen Zwecken nur möglich, wenn jeder einzelne zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet ist. Diese Verbindung wird geschaffen durch Regeln, die wir, soweit sie allein äußere Legalität fordern, als äußere Regeln bezeichnen. Die besondere Gestaltung jedes Gesellschafts- und Wirtschaftslebens beruht auf dem besonderen Inhalt der grundlegenden Normen, die das Verhalten der Menschen zueinander bestimmen.

Unter den äußeren Regeln sind die Rechtssatzungen von den Vorschriften der Konvention zu trennen. Sitte, Brauch, Usance treten nicht wie die Bestimmungen des Rechts als Zwangsgebote auf; man kann sich ihnen entziehen, nur der Druck der öffentlichen Meinung sichert ihre Befolgung. Dieser Druck genügt aber in den meisten Fällen nicht, vielmehr muß der Zuwiderhandelnde zu dem geforderten Verhalten gezwungen werden. Die Bestimmungen der Konvention treten daher, je weiter die gesellschaftliche Entwicklung fortschreitet, um so mehr zurück und bilden immer nur eine Ergänzung zu den Vorschriften des Rechts, die mit unmittelbarem Zwang den Willen der Gesamtheit dem einzelnen gegenüber durchsetzen.

Als Organisation der Volkswirtschaft bezeichnen wir die Zusammenfassung derjenigen Grundsätze, nach denen sich das wirtschaftliche Zusammenwirken in seiner bestimmten Eigenart richtet. Da die gesellschaftliche Ordnung auf dem Recht beruht, kommen hier Rechtsnormen in Betracht. Und da das wirtschaftliche Leben die planmäßige Beschaffung und Verwendung von Sachgütern zur Bedürfnisbefriedigung bedeutet, werden diese Rechtsnormen die Verteilung und Verwertung der Güter zum Gegenstand haben.

Die Organisation des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens kann von zwei einander entgegengesetzten Auffassungen geleitet werden, die beide sich als Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis des einzelnen zum Ganzen ergeben: Ist der einzelne Mensch Anfang und Ende und sind die von ihm geschaffenen gesellschaftlichen Einrichtungen Mittel für seine Zwecke? Oder sind die Gesamtheiten dem Individuum übergeordnet, das ihnen zu dienen hat? Es ist dies der Gegensatz des Individualprinzips und des Sozialgedankens, des Individualismus und Sozialismus im weiteren Sinne.

Das System des Individualismus läßt den Egoismus als Triebkraft des Wirtschaftslebens wirken und beruht auf zwei grundlegenden Rechtsnormen: dem Privateigentum und der Vertragsfreiheit. Die individualistische Wirtschaftsordnung überläßt die Erzeugung der Güter und die Deckung des Bedarfs dem freien Ermessen des einzelnen. Der Erzeuger sorgt für den Verbraucher, weil und soweit er dabei verdient. Die wirtschaftliche Tätigkeit wird geleitet von der Rücksicht auf den Gewinn. In weit entwickelter Arbeitsteilung gehen die Tätigkeiten der einzelnen auseinander, aber im Tauschverkehr kommen sie wieder zusammen. In freiem Wettbewerb stehen Erzeuger und Verbraucher einander gegenüber, und innerhalb jeder Gruppe wetteifern die einzelnen Wirtschaften untereinander in dem Bestreben, möglichst teuer zu verkaufen, aber doch Waren abzusetzen, und möglichst billig zu erwerben, aber doch nicht unversorgt zu bleiben.

Diesem System des Individualismus steht gegenüber die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch unmittelbare staatliche Regelung. Die Obrigkeit überläßt die Gestaltung des Wirtschaftslebens nicht dem Ermessen des einzelnen, sondern schränkt die Freiheit der Gütererzeugung und des Güterverkehrs ein. Das Maß dieser Beschränkung und die Form der gemeinwirtschaftlichen Beeinflussung ist verschieden.

Eine Form der staatlich organisierten Wirtschaft ist die Planwirtschaft. Ihr Grundzug ist, daß wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper die Volkswirtschaft leiten und kontrollieren, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht aufgehoben, aber dem Eigentümer die Verfügung über die Produktionsmittel und die Leitung der Gütererzeugung entzogen, also die Vertragsfreiheit auf diesem Gebiet beseitigt wird.

Im Gegensatz hierzu steht der Sozialismus, dessen wesentliches Kennzeichen die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ist. Wenn die private Gütererzeugung beseitigt wird, dann fällt das Selbstinteresse als treibende Kraft der wirtschaftlichen Arbeit fort, dann muß der Arbeitszwang eingeführt werden, soweit nicht der Hunger als Antrieb zur Arbeit genügt. Entscheidend ist: Jeder arbeitet für die Gesellschaft, nicht für andere Einzelpersonen; die „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen" wird unmöglich. Während in der sozialistischen Wirtschaftsordnung nur das Privateigentum an den Produktivgütern aufgehoben ist, sind im kommunistischen Staat auch die Verbrauchsgüter gemeinsam.

Unsere jetzige Wirtschaftsordnung steht auf dem Boden des Individualismus. Es ist aber die Freiheit des Wettbewerbs an vielen Stellen eingeschränkt worden. Die Gründe, die hierzu Veranlassung geben, sind einmal die Wahrung allgemeiner Interessen, dann der

Schutz des wirtschaftlich Schwachen. Besonders aus diesem zweiten Grunde ist eine Fülle von Maßnahmen hervorgegangen, die in dem Wort Sozialpolitik zusammengefaßt werden.

Gerade im Kriege hat sich die Notwendigkeit solchen Eingreifens ergeben. Die Maßnahmen sind zum Teil einschneidender Art gewesen, haben aber eine Änderung unserer wirtschaftlichen Grundlagen weder beabsichtigt noch herbeigeführt. Soweit die Gütererzeugung geleitet worden ist, ist dies durch Beeinflussung des privatwirtschaftlichen Erwerbssinnes geschehen. Ein System der Planwirtschaft liegt ebenfalls nicht vor, weil die verschiedenen Maßnahmen nacheinander getroffen, nicht einheitlich sind und nur einen Teil der Volkswirtschaft erfassen.

Eine eingehende Stellungnahme zu den verschiedenen Prinzipien der volkswirtschaftlichen Organisation kann hier nicht erfolgen. Nur drei Gesichtspunkte seien hervorgehoben. Eine allgemein verbindliche Entscheidung der Fragestellung: Individualismus oder Sozialgedanke ist deshalb nicht möglich, weil weder das eine noch das andere Prinzip in voller Reinheit verwirklicht werden kann. Alles gesellschaftliche Leben ist eine Verwirklichung beider Grundsätze. Der wirtschaftliche Egoismus wird in seinem Wesen durch die Kultur dauernd beeinflußt und der Sozialgedanke erhält durch die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer einzelnen Teile immer neuen Inhalt. Weiterhin ist zu scheiden zwischen der Anwendung des Sozialprinzips auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet. Die großen Aufgaben der Gesamtheit lassen sich ohne Unterordnung, gegebenenfalls ohne Aufopferung des einzelnen nicht lösen. Auf wirtschaftlichem Gebiet dagegen hat sich als letzte treibende Kraft bisher immer der Erwerbssinn erwiesen. Die Kriegswirtschaft hat gezeigt, daß auf längere Zeit oder gar auf die Dauer in den täglichen kleinen Dingen der wirtschaftlichen Arbeit und des Verbrauchs die Unterordnung des einzelnen unter die Gesamtheit nicht zu erreichen ist. Endlich ist ein einzelnes Land in der Wahl der volkswirtschaftlichen Organisation nur dann frei, wenn es isoliert ist. Wenn es, wie heute fast alle Länder, in der Weltwirtschaft steht, dann kann es sich der in den maßgebenden Ländern herrschenden Organisationsform nicht entziehen, wenn es sich nicht vom Weltverkehr praktisch ausschließen will.

§ 7.
Besitz und Eigentum.

d'Avenel, La Fortune privée à travers sept siècles. Paris 1895.
Laveleye, De la propriété et de ses formes primitives. Paris 1874. In Übersetzung von *Bücher*, Das Ureigentum. Leipzig 1879.
L. Felix, Entwicklungsgeschichte des Eigentums. 4 Bde. Leipzig 1883—1903.
R. Hildebrand, Recht und Sitte. 2. Aufl. Jena 1907.

Besitz und Eigentum sind zwei verschiedene Begriffe. Der Besitz bedeutet einen Zustand, einen Tatbestand, das Eigentum ist ein Recht. Nach § 854 des BGB. wird der Besitz einer Sache durch Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben. Die Frage, auf Grund welches Titels jemand eine Sache in seine tatsächliche Gewalt bringt, ist für die Tatsache des Besitzes ohne Belang. Das

Eigentum dagegen ist die rechtliche Herrschaft einer Person über wirtschaftliche Güter. Diese Verfügungsmacht ist aber stets mehr oder weniger durch Sitte und Gesetzgebung beschränkt worden. So sagt das BGB. in § 903: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen". Hiernach wird ein Eigentum nur an einer körperlichen Sache angenommen; es bedeutet eine Ausschließungsbefugnis gegen jedermann, das Recht alleiniger Verfügung. Eine Analogie zu diesem Recht an einer Sache bilden ausschließliche Rechte an nicht materiellen Gütern, so das Recht auf alleinigen Abbau bestimmter Mineralien, auf ausschließliche Verwendung bestimmter Verfahren und Benutzung bestimmter Warenzeichen, auf alleinige Herstellung bestimmter Gegenstände usw. Diese immateriellen Güterrechte haben im wirtschaftlichen Leben große Bedeutung und stehen ökonomisch dem Eigentum gleich. Die Ergänzung des Eigentums bildet das Erbrecht, d. h. das Recht, über Vermögensgegenstände noch nach dem Tode zu verfügen.

Die Form des Eigentums kann verschieden sein. Vor allem ist zu trennen das Gesamteigentum, wie es in der germanischen Allmende zutage tritt, wo der Gesamtheit der Gemeindebürger die Ausnutzung des Weidelandes, der Forsten usw. zusteht, und das Privateigentum, das von einer physischen oder juristischen Person ausgeübt wird. Für die Art der Verwendung des Gesamteigentums ist weiter entscheidend, ob die Verwertung in der gleichen Weise erfolgt wie beim Privateigentum, also der Erwerbszweck eine Rolle spielt, z. B. bei Eisenbahnen, Gasanstalten usw., oder ob allein das öffentliche Interesse unter Ausschaltung der privatwirtschaftlichen Rentabilität maßgebend ist, wie z. B. bei Straßen, Plätzen, Kirchen usw. Im ersten Fall sprechen wir vom Sondereigentum, im zweiten vom Gemeineigentum.

Das Eigentum ist in verschiedener Weise begründet worden. Die naturrechtliche Begründung geht auf die Natur des Menschen zurück und betrachtet das Eigentum als notwendiges Mittel zur Betätigung der Persönlichkeit, zur Wahrung der individuellen Selbständigkeit und zur Anregung wirtschaftlicher Betätigung. Andere Theorien versuchen das Eigentum durch dessen Entstehung zu erklären, beruhend auf Okkupation, auf Arbeit und Ersparnis. Nach einer dritten Theorie, der Legaltheorie, ist das Eigentum durch die Gesellschaft aus Zweckmäßigkeitsgründen eingerichtet, um die Ordnung im Inneren sicherzustellen.

Zweifellos kann die Erklärung durch Aneignung oder Erarbeitung nicht genügen. So entsteht das einzelne konkrete Eigentumsverhältnis, aber dieses setzt das Eigentum als gesellschaftliche Einrichtung bereits voraus. Auch die Zurückführung auf die Natur des Menschen bietet keine zureichende Begründung. Wie soll der bestimmte Inhalt des jeweiligen Eigentumsrechts aus der Eigenart der Menschennatur gefolgert werden? Die bestehenden Rechtseinrichtungen sind nur durch die dritte Theorie zu begründen. Das Eigentum ist eine Grundnorm der äußeren Regelung, auf der alles menschliche Zusammenwirken beruht. Das Eigentum ist keine Naturerscheinung, sondern eine gesellschaftliche Tatsache; es verändert sich nach Inhalt und Form mit der Entwicklung der Kultur. Das Dauernde in der Menschheitsgeschichte ist,

daß überhaupt eine feste Ordnung in der Verteilung der Güter besteht und ohne eine solche Regelung des Eigentums eine Gesellschaft, ein Staat nicht möglich ist. Andererseits aber zeigt die Geschichte auch, daß das Privateigentum wie die persönliche Freiheit eine Grundbedingung jeder Kulturentwicklung ist, während im übrigen das Eigentumsrecht nicht als starre, unveränderliche Einrichtung anzusehen ist, sondern der wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung der Völker entsprechend verändert werden kann und muß, wie das Eigentumsrecht sich auch nachweislich fortdauernd verändert hat. Zum Privateigentum drängen das Streben nach freier Entfaltung der Persönlichkeit, nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, die Sorge für die eigene Zukunft und für die Sicherung der Familie. Der Erwerbssinn ist die Triebfeder, Privateigentum zu schaffen und zu vermehren. Es führt auch zu besserer Verwertung der Güter.

Auf niedriger Kulturstufe der Volkswirtschaft scheint das Gemeineigentum verbreitet gewesen zu sein. Je mehr die einzelnen Persönlichkeiten in Leistungsfähigkeit, Lebensauffassung usw. voneinander abweichen, um so mehr ist als Sporn zur vollen Anspannung aller Kräfte und zur völligen Verwertung der Produktionsmittel die Ausdehnung des Privateigentums notwendig, welches neue Gebiete erfaßt (geistiges Eigentum). Auf der anderen Seite werden bei dem sich mehrenden Widerstreit zwischen den Privatinteressen und dem Gesamtwohl zum Schutze der Allgemeinheit immer größere Beschränkungen der Verfügungsfreiheit erforderlich (Enteignung; Staats- und Kommunalbetriebe (Art. 156 der Reichsverfassung); bei Eigentum an Wald, Bergwerken, Eisenbahnen, bei Fabriken: polizeiliche Vorschriften; Arbeiterschutzgesetzgebung usw.). Im Kriege hat dieses Eingreifen einen breiten Raum eingenommen. Das römische Recht wie die Freihandelsschule erstreben ein möglichst absolutes Verfügungsrecht des Eigentümers über die Sachen. Völlig ist das niemals erreicht. Die neueste Zeit faßt das Eigentum sozial, nicht rein individualistisch auf und schränkt zugunsten der Gesamtheit das Eigentum der einzelnen ein, wie jedem aus seinem Eigentumsrecht auch Pflichten der Gesamtheit gegenüber erwachsen. (S. §§ 903, 226, 228, 904 des BGB.). Dies spricht insbesondere Art. 153 der neuen Reichsverfassung aus, der sagt, daß Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich Dienst für das Gemeine Beste sein soll.

§ 8.
Der Wirtschaftsverkehr.

Wenn das Privateigentum besteht, dann muß auch ein Vertragsrecht vorhanden sein, um den Übergang des Eigentums zu ermöglichen. Weiterhin setzt jedes Zusammenwirken zur Bedürfnisbefriedigung voraus, daß für die Güter, die die eigene Wirtschaft erzeugt hat und nicht braucht, solche erworben werden, deren sie bedarf, die sie aber nicht produzieren konnte.

Die erste Vertragsform, in der über Sachgüter verfügt wird, ist der Tausch. Erst bei Entwicklung des Tausches kann überhaupt von Volkswirtschaft die Rede sein. Der Tausch ist die Grundlage der Arbeitsteilung, und beide gehen in ihrer Entwicklung Hand in Hand. Der Tausch findet sich schon früh, und zwar sind zunächst

Gegenstände des Tausches nicht Befriedigungsmittel des laufenden Bedarfs, sondern Luxusgegenstände. Erst im Laufe der Zeit ergreift der Tausch auch den täglichen Bedarf, ferner Rohstoffe und Halbfabrikate, nicht nur die fertigen Waren. Mit der Ausbildung der Volkswirtschaft, der Entwicklung der Arbeitsteilung, der Steigerung der Lebensansprüche erfährt jeder Gegenstand eine immer größere Umformung, bis er für den Verbrauch reif ist. Er wandert deshalb durch eine große Zahl von Händen, bevor er zu den Verbrauchern gelangt. Der Tausch tritt damit nicht nur als Schluß der Kette wirtschaftlicher Tätigkeiten auf, sondern auch als Mittelglied des Produktionsprozesses.

Bei einem Tausche müssen im Regelfall beide Teile gewinnen oder mindestens zu gewinnen glauben, sonst käme er nicht zustande. Maßgebend ist die Erwägung, welche Vorteile mit dem Verzicht auf das eigene Gut aufgegeben und mit der Erlangung des Tauschguts erworben werden. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß der Vorteil des einen Teiles nur auf der Schädigung des anderen beruhe, ist irrtümlich. Die im Überfluß vorhandenen Gegenstände der eigenen Wirtschaft haben für die Bedürfnisbefriedigung weniger Wert als die fehlenden. Dasselbe ist aber auch im internationalen Handel zu beobachten. Jedes Land gibt die Ware ab, die es billiger erzeugen kann als ein anderes und von der es über seinen Bedarf hinaus an Vorrat hat. Es empfängt dafür, was unter anderen klimatischen und Bodenverhältnissen leichter und in größerer Ausdehnung gewonnen und gleichfalls im Überfluß erzeugt wird. Die merkantilistische Anschauung, daß ein Land sich nur auf Kosten des Nachbarlandes zu bereichern vermag, ist daher falsch.

In einem Zustand des Naturaltausches sind dem wirtschaftlichen Verkehr enge Grenzen gezogen. Es wird ein Tausch nur zustande kommen, wenn sich zwei Wirtschaften finden, die die Gegenstände der anderen besser gebrauchen können als die eigenen. Diese Übereinstimmung von Bedürfnis und Überfluß wird sich leichter einstellen, wenn das eine der beiden Tauschgüter für jedermann und zu jeder Zeit brauchbar ist, leicht aufbewahrt und daher für künftige Bedürfnisse zurückgelegt werden kann. Ebenso werden die räumlichen Grenzen den Austausch um so weniger beengen, je leichter wenigstens das eine Gut befördert werden kann. So werden im Tauschverkehr diejenigen Güter immer mehr bevorzugt werden, die allgemein und jederzeit brauchbar, leicht aufzubewahren und leicht zu befördern sind, vor allem aber wird ein Gut, das alle diese Vorzüge vereinigt, immer mehr in den Vordergrund treten. Ist dieses auch beliebig teilbar, dann wird seine Verwendbarkeit noch gesteigert, und es wird, je öfter es als Tauschobjekt dient, um so besser als Wertmaßstab verwendet werden können, an dem man die Tauschfähigkeit anderer Güter, deren Tauschwert, zu messen vermag. Somit muß der Güterverkehr zur Ausbildung eines allgemeinen Tauschmittels hindrängen. Der aus den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens hervorgehenden Gewohnheit folgt dann die Sitte, die sie verallgemeinert, und zuletzt das Recht mit der Bestimmung, daß ein jeder beim Übergang von Gütern sich in diesem Tauschmittel abfinden lassen muß. So wird das allgemeine Tauschmittel zum gesetzlichen Zahlungsmittel, zum Geld. An die Stelle des Tausches tritt damit der Kauf.

Das Tauschgeschäft wird jetzt in zwei Kaufgeschäfte zerlegt. Während beim Tausch die Erwägung bestimmend ist, welche Vorteile der Besitz des Tauschguts gewährt, ist beim Kauf der Nutzen maßgebend, der nicht durch den Besitz, sondern die Weitergabe des Geldes zur Beschaffung anderer Güter erlangt wird.

Außer den Sachgütern bilden den Gegenstand der Verträge noch Leistungen verschiedener Art. Der einzelne kann über seine Arbeitskraft unmittelbar verfügen, indem er durch den Dienstvertrag sich zu bestimmten Arbeitsleistungen verpflichtet. Es kann aber auch statt der Arbeit selbst deren Ergebnis einem anderen überlassen werden. In diesem Fall liegt ein Werkvertrag vor.

Von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung des Wirtschaftslebens durch diese Vereinbarungen ist die Frage, inwieweit der einzelne im Abschluß der Verträge frei ist. Wir beobachten hier einen Entwicklungsgang, der den Veränderungen in der Ordnung des Eigentums entspricht. Es ist in der Verfügung über die eigene Arbeitskraft an die Stelle der persönlichen Unfreiheit, der Erbuntertänigkeit und Gebundenheit, die persönliche Freiheit getreten. Aber wie das Eigentum in der Gegenwart im Gegensatz zu früher nicht mehr rein individualistisch aufgefaßt wird, sondern die Gesamtheit ihren Einfluß ausübt, so hat auch die Allgemeinheit das Vertragsrecht in wachsender Ausdehnung beschränkt.

Die Reichsverfassung sagt in Art. 152, daß im Wirtschaftsverkehr die Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze gelte. Die Grenze, innerhalb der die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern ist, wird nach Art. 151 durch die Aufgabe gezogen, die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit anzupassen und ein menschenwürdiges Dasein für alle zu gewährleisten.

§ 9.
Der Wettbewerb.

Wagner, Grundlegung der polit. Ökonomie, 3. Aufl., Bd. 1. Leipzig 1892.
Schmoller, Grundriß d. allg. Volkswirtschaftslehre, T. II. München u. Leipzig 1919.
Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl., Bd. 2. Leipzig 1917.

Im Tauschverkehr tritt ein Gegensatz der Parteien insofern hervor, als jede danach strebt, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Das freie Mitbewerben mehrerer im Tauschverkehr, wie in der wirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt (Konkurrenz), verhindert bei gleicher Macht der Parteien eine übermäßige Übervorteilung des einen Teils und wirkt auf eine Ausgleichung des Gewinnes hin. Die freie Konkurrenz führt zur Steigerung der Gütererzeugung durch Anspannung aller Kräfte, Verwendung der vorteilhaftesten Methoden und Ausnutzung der günstigsten sachlichen Bedingungen. Ein jeder kauft dort, wo die Ware zum niedrigsten Preise angeboten wird. So wird der Verbrauch verbilligt und die Vermögensbildung gefördert. Daher tritt die ältere Nationalökonomie für die Freiheit der Konkurrenz ein.

Der unbeschränkte Wettbewerb bringt jedoch nicht nur Vorteile mit sich. Die Verschiedenheiten der natürlichen Anlage der Menschen, die Hemmnisse im wirtschaftlichen Leben, räumliche Entfernung, Armut und Reichtum, die wachsende Vielgestaltigkeit der volkswirtschaftlichen Verhältnisse lassen einen wirklich freien Wettbewerb nicht zur Geltung kommen, auch wenn staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen ihn an sich nicht beschränken. Die wirtschaftliche Freiheit bringt daher keineswegs überall ein gleiches Mitbewerben mit sich, wie es die Ad. Smithsche Schule annahm, und verschafft bei der herrschenden Ungleichheit in Befähigung und Besitz gerade dem Bevorzugten ein Übergewicht über den Schwächeren im wirtschaftlichen Verkehr, und zwar im Inland wie auf dem Weltmarkt. Das tritt sowohl bei der Preisbildung, wie nicht minder bei der Lohnregelung deutlich hervor. Besonders im Kriege würde die freie Konkurrenz eine Unterdrückung des wirtschaftlich Schwächeren zur Folge gehabt haben. Zu starke Konkurrenz führt außerdem gelegentlich zu einer Überspannung der Produktion, damit zu übertriebener Preisunterbietung und zum Schaden der Mitwerbenden. Sie veranlaßt leicht Ringbildung und schlägt damit gleichfalls zum Nachteil der ganzen Volkswirtschaft aus.

Daraus hat die neuere Nationalökonomie, besonders in Deutschland, die Folgerung gezogen, daß der Staat den freien Wettbewerb zu beschränken hat, wenn es die Rücksicht auf die Gesamtheit und der Schutz des Schwächeren erfordert. Nur insoweit ist der Wettbewerb von Vorteil, als er die Kräfte der Einzelwirtschaften anspornt und die Verfolgung des Eigeninteresses in Schranken hält, damit die Gütererzeugung und die Bedarfsdeckung fördert.

Je nach der Kulturstufe der Bevölkerung, je nach der herrschenden Sitte und der Macht, die diese besitzt, je nach der Besonderheit der Technik und Organisation der Erzeugung und des Verkehrs muß der Wettbewerb verschiedene Wirkungen haben und danach die Aufgabe des Staates sich richten. Dies gilt auch für die Forderungen nach einer Sozialisierung der Produktion. Nicht allein die besondere Eigenart der Unternehmungen und der Technik der einzelnen Gewerbe ist zu berücksichtigen, auch die Gesinnung und Gesittung der Bevölkerung ist entscheidend.

§ 10.
Die Arbeitsteilung.

G. Schmoller, Tatsachen d. Arbeitsteilung. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw. Bd. 13.
Ders., Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw., Bd. 14.
Durkheim, De la division du travail social. Paris 1893.
Dietrich, Betriebwissenschaft. Berlin 1914.
Herkner, Arbeit und Arbeitsteilung. Grundriß der Sozialökonomik. Abt. II. IV. Tübingen 1914.
Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Sammlung. Tübingen 1918.

Unter Arbeitsteilung versteht man die Zerlegung wirtschaftlicher Tätigkeiten einer Gesamtwirtschaft in eine größere Zahl von Einzeltätigkeiten, die von verschiedenen Personen ausgeführt werden. Diese kann sowohl in der ganzen Volkswirtschaft erfolgen (Berufe, Gewerbe), wie in demselben Gewerbe, das sich in Einzelzweige gliedert, und drittens in demselben Unternehmen.

Je mannigfaltigere Arbeit notwendig ist, um die Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse herzustellen, je mehr die Arbeitskraft durch sachliche Hilfsmittel unterstützt, um so mehr entwickelt sich die Teilung der Arbeit. Je höher entwickelt ein Gewerbezweig, eine

Wissenschaft ist, um so mehr pflegt sich die Sonderung der Tätigkeiten auszudehnen. Durch den Großbetrieb und die Anwendung von Maschinen ist die Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Betriebe zu großer Ausbildung gelangt, sowohl in dem Fabrikbetriebe wie in der Hausindustrie.

Die Vorteile der Arbeitsteilung sind: 1. die höchste Verwertung der auf hoher Kulturstufe äußerst verschiedenen Arbeitskräfte dort, wo sie am meisten am Platze sind: der Ingenieur am Zeichentisch, der Handwerker in der Modelltischlerei, Formerei, Gießerei, der ungelernte und jugendliche Arbeiter als zutragende Hilfskraft. 2. Die höchste Ausbildung der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen (Augenarzt, Feilenhauer, Modellarbeiter). 3. Verhütung von Zeitverlust und Mühe, die mit dem Wechsel der Arbeit meist verbunden sind, damit Erhöhung und Verbesserung der Produktion bei dem gleichen Aufwand von Arbeit und Kapital. Diese Vorteile sind besonders bei der internationalen Arbeitsteilung bedeutsam; darauf beruht das Streben nach Erleichterung des Verkehrs zwischen den verschiedenen Ländern. 4. Von besonderer Bedeutung hat sich die Typisierung erwiesen, die Herstellung bestimmter Typen, die völlig gleichartig, daher ersetzbar sind, in Massen und gegebenenfalls auf Vorrat. Infolge der weitergehenden Arbeitsteilung und Spezialisierung kann Amerika trotz höherer Löhne vieles billiger herstellen als Deutschland. 5. Endlich ist die Arbeitsteilung die Voraussetzung einer Rationalisierung der Arbeit, eines wirtschaftlichen Durchdringens und Einteilens des Arbeitsprozesses (Taylorsystem), worüber später zu sprechen ist.

Nachteile sind dagegen: 1. daß große Einseitigkeit der Arbeit auf Geist und Körper verkümmernd wirkt, besonders auf jugendliche Personen, während ein Wechsel in der Tätigkeit erfrischen und die Leistungsfähigkeit sogar erhöhen kann, 2. daß die einseitige Ausbildung der Leistungsfähigkeit eine große Abhängigkeit der Beteiligten von bestimmten Personen und Verhältnissen mit sich bringt. Einseitig ausgebildete Arbeiter finden nur in wenigen Fabriken Beschäftigung und werden verdienstlos, wenn diese in eine Krise geraten. Das Hausgewerbe für bestimmte Strickwaren ist z. B. in Gefahr, durch Modewechsel um den Erwerb zu kommen. 3. Zu große Spezialisierung beeinträchtigt leicht die Leistungen, weil sie zur Einseitigkeit verleitet, wie bei den medizinischen Spezialisten und auf ein kleines Sondergebiet beschränkten Gelehrten.

Der Nutzen der Arbeitsteilung hat daher seine Grenzen. Die Wirkung einer zu weit gehenden Arbeitsteilung schlägt in das Gegenteil um und ist sozial und wirtschaftlich von Nachteil. Viele Schäden unserer Zeit sind durch die weitgehende Arbeitsteilung herbeigeführt, welche die ausgedehnte Anwendung der Maschinen und der Großbetrieb mit sich bringen. Die Mechanisierung der Arbeit tötet die Arbeitsfreude, die Erschwerung eines Aufsteigens lähmt das Vorwärtsstreben. Ebenso wirkt die internationale Arbeitsteilung nicht unbeschränkt günstig. Sie macht unter Umständen das einzelne Land von anderen Gebieten abhängig. Der Wettbewerb auf dem Weltmarkt fordert eine fortschreitende Steigerung der technischen Leistungen und weitere Spezialisierung, damit Ausdehnung der Arbeitsteilung. Die Einseitigkeit der arbeitsteiligen Produktion kann dazu führen, daß nicht alle vorhandenen sachlichen Bedingungen ausgenutzt werden

Eine Umstellung der Produktion ist schwierig und in der Übergangszeit verlustbringend.

§ 11.
Berufe und Klassen.

Schmoller, Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw., Jahrg. 14.
Ders., Die soziale Frage. München u. Leipzig 1918.
B. Gurewitsch, Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. Leipzig 1901.

Die Arbeitsteilung ist bisher in erster Linie mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Produktion betrachtet worden. Außer dieser wirtschaftlichen Seite macht sich aber die gesellschaftliche geltend. Die sozialen Wirkungen der Arbeitsteilung gehen zunächst von der Berufsbildung aus. Mit diesen gesellschaftlichen Einflüssen der Arbeitsteilung verbinden sich die sozialen Wirkungen der Eigentumsordnung. Beide sind die Grundlagen der Klassenbildung.

Der Beruf wirkt auf die Persönlichkeit ein. Die tägliche Richtung der geistigen und körperlichen Arbeit, die Umgebung, die äußeren Verhältnisse, in denen diese sich bewegt, beeinflussen den Menschen. Es wirkt die Verschiedenheit der Berufe trennend und ebenso deren Gleichheit verbindend. Die Angehörigen desselben Berufs haben in weiter Ausdehnung die gleichen Interessen und werden durch gleiche Lebensgewohnheiten verbunden. Dies wird äußerlich oft auch noch dadurch gefördert, daß der gleiche Beruf die Menschen räumlich zusammenführt. Es bildet sich allmählich ein Berufsbewußtsein aus. Die Überzeugung der Eigenart des Berufs, die Liebe zu ihm und die Wertschätzung der beruflichen Arbeit machen sich geltend. Es entsteht eine Tradition, die Übertragung von Anschauungen, Werturteilen und Neigungen auf die nächste Generation durch Beispiel und Erziehung. Der Zusammenschluß wird gefördert, wenn eine gemeinsame Vertretung der Interessen anderen Gruppen gegenüber nötig wird.

Die Anschauungen dieser verschiedenen sozialen Gruppen, z. B. des Beamten-, Kaufmanns- und Handwerkerstandes finden ihren gesellschaftlichen Niederschlag in der beruflichen Sitte, deren Einhaltung überwacht wird, z. B. von den Ehrengerichten, die zu prüfen haben, ob das Verhalten den Anforderungen der Berufsehre genügt. Ein Teil dieser Konventionalregeln wandelt sich später in Vorschriften des Rechts um; zum Teil trifft dieses auch neue Sonderbestimmungen, durch die die Pflichten der einzelnen Berufe festgestellt werden.

Außer der Berufsgliederung wirkt die Vermögensverteilung auf die Bildung sozialer Gruppen ein. Je mehr die Arbeit nicht um ihrer selbst willen getan, sondern nur als Mittel zum Erwerb betrachtet wird, je mehr das Vermögen zur Gewinnung neuer Güter dient, um so bedeutsamer wird der Besitz für die soziale Klassenbildung, um so mehr wird der Einfluß der Berufsgliederung zurückgedrängt, zumal wenn der Staat weniger auf die einzelnen Berufe einwirkt. Die Vermögensverhältnisse gewinnen an Bedeutung weiterhin dadurch, daß sie traditionell stärker wirken, die Übertragung durch Vererbung sicherer erfolgt als die Übertragung von Neigungen und Fähigkeiten für bestimmte Berufe. Auf die soziale Gruppierung

infolge der Verschiedenheiten des Vermögens ist sodann von entscheidendem Einfluß der Gegensatz der Interessen zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden und die Gleichheit der Interessen innerhalb dieser beiden Parteien.

Vermögens- und Einkommensunterschiede wirken ebenso wie die Berufsgliederung auf die Lebensgewohnheiten und die Lebenshaltung ein. Diese Einflüsse werden um so stärker, je mehr die Kultur sich veräußerlicht. Nach dieser Richtung hat die Zunahme des Wohlstandes in Deutschland in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege auf die soziale Differenzierung entscheidend eingewirkt.

Die Klassenbildung bedeutet nicht eine feststehende, sondern sich dauernd ändernde Gliederung des Volkes. So hat die neuere Zeit eine Umbildung des gewerblichen Mittelstandes gebracht. Der kleine selbständige Gewerbetreibende hat an Bedeutung verloren, aber in weiter Ausdehnung sich ein Stand von Privatbeamten gebildet. Die Entstehung der Fabrikarbeiterklasse wird im zweiten Teil dieses Leitfadens näher dargestellt werden. Und nicht zuletzt haben Krieg und Revolution Umwälzungen der Vermögens- und Einkommensverhältnisse mit sich gebracht, die auf die Berufswahl und die Klassenbildung entscheidend einwirken.

Diese beiden Arten der Differenzierung einmal nach Berufen, dann nach Vermögensunterschieden verlaufen nicht immer in der gleichen Richtung. Zum Teil wirkt die Vermögensgliederung auf die Berufsbildung ein, weil der Besitz die Vorbedingung der Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung ist. Die aus der gleichen Vermögenslage hervorgehenden Einkommensverhältnisse führen aber andererseits die Besitzenden verschiedener Berufsklassen zusammen. Es kommt darauf an, welche Interessen jeweils überwiegen; dies hängt nicht zuletzt von den besonderen Verhältnissen ab, besonders von der Art der inneren Gegensätze und Kämpfe, welche in einem Volke zu bestimmter Zeit vorherrschen.

Die Frage, ob die Verschiedenheit des Vermögens für die Arbeitsteilung und Berufsbildung maßgebend ist, oder ob die ungleiche Begabung, Neigung und berufliche Tätigkeit die Vermögensunterschiede hervorgerufen haben, die dann durch Vererbung festgehalten sind, kann in einer kurzen zusammenfassenden Erörterung nicht beantwortet werden. Die höhere Fähigkeit hat zunächst in einer noch nicht differenzierten Gesellschaft den einzelnen an einen bevorzugten Platz gebracht und ihm einen erhöhten Anteil an den Gütern verschafft. Es läßt sich beobachten, daß die großen Vermögen in vielen Fällen durch angestrengte Arbeit und überlegene Intelligenz erworben worden sind. Aber ebensowenig ist zu bestreiten, daß der Vermögensbesitz in weiter Ausdehnung die Grundlage der Berufsbildung und Arbeitsteilung gewesen ist, daß große Vermögen nicht nur durch hervorragende Tüchtigkeit, sondern auch durch die Gunst der Verhältnisse ohne Verdienst des Eigentümers entstanden sind, z. B. bei der Erweiterung der Großstädte. In vielen Fällen läßt sich für unsere privatwirtschaftliche, individualistische Gesellschaftsordnung das Emporsteigen der Tüchtigsten nachweisen; es kann aber die relative Häufigkeit nicht dargelegt und auch darüber gestritten werden, in welchem Umfang die natürliche Anlage den Erfolg des freien Wettbewerbs bestimmt. Für die Vorschläge einer Änderung unserer wirtschaftlichen Organisation und ihrer besseren Anpassung an die natürlichen Grundlagen liegen aber andererseits noch weniger klare Beweisgründe vor, sondern nur Meinungen, Erwartungen und Hoffnungen, die wieder geteilte Aufnahme finden. Daraus kann sich nur die Auffassung ergeben, den freien Wettbewerb nicht zu verwerfen, sondern zu beeinflussen, eine Gestaltung der Konkurrenz zu erstreben, die in höherem Maße eine Auslese des Tüchtigsten, des geistig Höchststehenden zur Folge hat, die Berufsbildung von den Voraussetzungen des Vermögensbesitzes möglichst zu befreien.

Zweiter Abschnitt.

Natur und Wirtschaft.

§ 12.

Die natürlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens.

v. Bär, Über den Einfluß der äußeren Natur auf die sozialen Verhältnisse des einzelnen Volkes. Reden. Bd. II. Petersburg 1876.
A. Hesse, Natur und Gesellschaft, Jena 1904.
Ratzel, Der Staat und sein Boden. Leipzig 1886.
Ders., Anthropogeographie, Bd. I, 2. Aufl. Stuttgart 1899, Bd. II, 1891.
A. Hettner, Die geograph. Bedingungen der menschl. Wirtschaft. Grundriß der Sozialökonomik, II. Abt. Tübingen 1914.

Die soziale Ordnung wird geleitet von Zielen. Sie setzt sich die Aufgabe, ein bestimmtes Verhalten der Menschen zueinander und zu den Gegenständen der Wirtschaft herbeizuführen. Die Aufstellung dieser Ziele muß Rücksicht nehmen auf die Möglichkeit der Verwirklichung, und diese wieder ist abhängig von den äußeren Naturbedingungen.

Man hat versucht, alle Kulturentwicklung auf die äußeren Naturverhältnisse zurückzuführen, andererseits wieder den Einfluß der Natur ganz oder fast ganz verneint. Beide Ansichten sind einseitig. Von ihnen hat besonderen Einfluß die materialistische Geschichtsauffassung erlangt, die die ganze kulturelle Entwicklung auf die äußeren natürlichen Verhältnisse (Taine) oder die ökonomische Produktionsweise (Marx und Engels) zurückführt. Danach sind die Erscheinungen des geistigen Lebens nichts anderes als „Reflexe der äußeren Verhältnisse, nach der Ansicht von Marx ein Überbau der betreffenden gesellschaftlichen Wirtschaft.

Die Erscheinungen des Gesellschaftslebens stellen sich dar als menschliche Handlungen und ihre Ergebnisse. Die Ursachen menschlichen Handelns sind äußere und innere, die äußere Umgebung, die besonderen Verhältnisse einerseits, die Anlage, der Charakter, die sittlichen Grundsätze, die Weltanschauung des Menschen auf der anderen Seite. Diese Kulturerscheinungen der Ethik, der Religion wie des Rechts auf äußere Verhältnisse restlos zurückzuführen, ist unmöglich. Ihre Entwicklung folgt leitenden Zielen, die nicht auf dem Boden der äußeren Tatsachen erwachsen, sondern aus letzten grundlegenden Ideen hervorgegangen sind. Wie somit nicht allein äußere Ursachen für die Gestaltung des Wirtschaftslebens maßgebend sind, so vermag auch das Vorhandensein günstiger wirtschaftlicher Naturbedingungen noch nicht die Art ihrer Ausnutzung zu erklären. Die Geschichte bietet uns nicht

nur Fälle, in denen die natürlichen Vorzüge des Landes die dauernde Überlegenheit einer Volkswirtschaft bedingt haben, sondern auch Fälle, in denen die Gunst der Natur zur Erschlaffung der Kräfte geführt und andererseits der Mensch die Ungunst der Natur überwunden hat. Es bleiben für die wirtschaftliche Entwicklung die Natur und ihre Gesetze immer von Bedeutung, sie sind aber nicht allein bestimmend.

Der Mensch hängt überall ab von der Art und Zahl der vorkommenden Mineralien, Pflanzen und Tiere. Die menschliche Arbeit besteht zu einem großen Teil in der Gewinnung der pflanzlichen und tierischen Stoffe und ist daher in ihrer Besonderheit durch jene Stoffe und die Bedingungen ihres Wachstums bestimmt. Auch die Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffe ist abhängig von ihrer Beschaffenheit. Ebenso ist der Mensch auch in der Art und Weise, in der er die Naturstoffe für seine Zwecke geeignet macht, auf die Natur angewiesen. Und wie die Gewinnung der Rohstoffe und deren gewerbliche Verarbeitung, so ist auch der Handel von den Gegenständen abhängig, die ihm die Natur und die durch sie beeinflußte menschliche Arbeit für seine Betätigung liefern.

Die Einflüsse der äußeren Natur auf das Wirtschaftsleben werden zum entscheidenden Teil bedingt durch die Lage und Beschaffenheit des Landes, durch die Gestaltung seiner Oberfläche, die Verteilung von Gebirgen und Ebenen, durch die Beschaffenheit des Bodens, und zwar seine Fruchtbarkeit wie seinen Mineralreichtum, durch das Klima und die Niederschläge, endlich durch die Ausstattung mit natürlichen Verkehrswegen, schiffbaren Flüssen und Seen sowie die Verbindung mit dem Meer. Die natürliche Ausstattung des Landes ist grundlegend für das Verhältnis von Arbeitsaufwand und Gütergewinn, daher auf die Dauer auch für die Arbeitszeit, die bei auskömmlichem Lohn geleistet werden muß. Die Untersuchung der Eigenart und Bedeutung der natürlichen Bedingungen der Güterproduktion und des Verkehrs ist die Aufgabe der Wirtschaftsgeographie.

Das Wirtschaftsleben wird aber mit der Natur nicht nur durch die Gegenstände verbunden, die es von ihr empfängt, sondern vor allem durch die Menschen. Die Bevölkerung des Landes, ihre Gesamtzahl, ihr Verhältnis zur Fläche, ihre Verteilung, ihre Fähigkeiten und Anlagen sind von grundlegender Bedeutung. Außer den Fragen nach Zahl und Gliederung der Bevölkerung ist die Berücksichtigung ihrer natürlichen Anlage wichtig. Der Egoismus ist eine für die wirtschaftliche Betätigung grundlegende Eigenschaft des Menschen. Der Erwerbstrieb unterstützt eine individualistische und stört eine sozialistische Ordnung der Volkswirtschaft. Im sozialen Leben ist der Neid eine Triebkraft von erheblicher Bedeutung.

Die einzelnen Rassen stellen einheitliche körperliche und geistige Typen dar, und innerhalb der Rassen sind wieder die einzelnen Völker trotz der gemeinsamen Grundzüge durch bestimmte körperliche und geistige Merkmale gekennzeichnet. Auch hier wird die Volkswirtschaftslehre die Ergebnisse anderer Wissenschaften, der Geographie und der Anthropologie, verwerten müssen.

Die Bedeutung ihrer Resultate wird nicht allein dadurch begründet, daß die Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen auf sie zurückgehen muß. Der Mensch ist nicht nur Mittel der Produktion, er ist auch wieder Selbstzweck des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl, der Einfluß der kulturellen

Bedingungen auf die körperliche und seelische Beschaffenheit werden zu Aufgaben auch der volkswirtschaftlichen Betrachtung. Nicht nur Güterökonomie, sondern Menschenökonomie ist daher die Aufgabe, nicht allein Wirtschaft schlechthin, sondern Volkswirtschaft das Problem auch in dem Sinne, das nicht allein gefragt wird, wie am meisten und am billigsten produziert werden kann, sondern auch, was aus den Menschen wird und wie die verschiedenen wirtschaftlichen Tatsachen auf sie einwirken.

§ 13.

Bedürfnis und Selbstinteresse.

B. Gurewitsch, Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. Leipzig 1901.
Frz. Cuhel, Zur Lehre von den Bedürfnissen. Innsbruck 1907.
L. Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. München 1908.
J. Tiburtius, Der Begriff des Bedürfnisses. Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. F., Bd. 48.

Der Mensch, als in hohem Maße entwicklungsfähiges, allein kulturfähiges Wesen, ist mit seinen Bedürfnissen wie mit seinen Anschauungen von Recht und Sitte bedeutenden Wandlungen unterworfen, durch die auch die ganze Tätigkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse, also die ganze Volkswirtschaft, verändert wird. Je höher die Kultur steigt, um so mannigfaltiger werden die Bedürfnisse besonders durch das Hinzutreten der geistigen, um so mehr Arbeit ist notwendig, um ihnen gerecht zu werden, und es ist eine Grenze der Steigerung der Bedürfnisse in der Volkswirtschaft, damit auch der weiteren Ansprüche an Arbeit nicht abzusehen. Der Mensch ist ebenso erfinderisch in der Ausbildung neuer Bedürfnisse wie in der Erzeugung neuer Mittel zu deren Befriedigung und in der Vervollkommnung der Herstellungsarten durch Verwertung der Naturkräfte und Umgestaltung der Gaben der Natur. Beides fördert und überbietet sich bei aufblühenden Völkern gegenseitig.

Auf niederer Kulturstufe ist Weckung der Bedürfnisse das erste Erfordernis zur Hebung des Fleißes, der Ansporn, die eigene Leistungsfähigkeit durch Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte zu steigern, und damit die Voraussetzung zur Hebung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur. Eine Steigerung der Bedürfnisse ohne gleichzeitige Hebung der Leistungsfähigkeit und damit Mehrung der Befriedigungsmittel schließt aber die Gefahr der Unzufriedenheit und Unverträglichkeit in sich.

Daraus geht zugleich hervor, daß das Selbstinteresse des Menschen sich verändert und je nach der Kulturstufe eine andere Tätigkeit nötig ist, um das Gefühl der Zufriedenheit in ihm herzustellen. A. Smith und seine Nachfolger kamen vielfach zu falschen Auffassungen, weil sie dies nicht genügend berücksichtigten. Wie sie die Bedürfnisse als für lange Zeit feststehend annahmen, so sahen sie auch das Selbstinteresse als bei allen Menschen gleich an und meinten, daß dadurch die wirtschaftliche Tätigkeit überall in der gleichen Weise beeinflußt würde. Je höher die Kultur steigt, um so größere Pflichten liegen jedem gegen Staat und Gesellschaft ob, um so mehr wird das Gewissen, das Ehrgefühl geschärft, wie die Scheu vor dem Tadel der Mitmenschen. Der Kulturmensch wird deshalb durch die gleichen Triebe (der Selbsterhaltung, der Fortpflanzung) auch im wirtschaftlichen Leben zu

anderen Handlungen veranlaßt als der Naturmensch. Es sind nur wenige wirtschaftliche Handlungen naturgesetzlich bestimmt und noch weniger die besonderen Formen dieser wirtschaftlichen Tätigkeit von Naturgesetzen abhängig. Die Nationalökonomie hat daher den Menschen in seiner Kulturentwicklung geschichtlich zu betrachten. Sie darf hierbei die sittlichen Beweggründe seines Handelns im wirtschaftlichen Leben nicht übersehen, wie es die alte Schule tat, die nicht, wie sie meinte, eine allgemein gültige Gesetzmäßigkeit in den wirtschaftlichen Handlungen aufgestellt hat, sondern nur Regeln, die hauptsächlich für die Zeit und die Heimat der Verfasser Gültigkeit und Bedeutung beanspruchen konnten.

§ 14.
Stand und Gliederung der Bevölkerung.

v. Bortkiewicz, Die Bevölkerungstheorie. In: „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert." I. T. Leipzig 1908.
Derselbe, Bevölkerungswesen. Leipzig u. Berlin 1919.
v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898.
Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. IV. 1. Statistik. 4. Aufl. bearb. v. A. Hesse. Jena 1918.

Die Bevölkerung ist von der Volkswirtschaftslehre unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten. Einmal ist sie eines der wichtigsten Mittel der Gütererzeugung; sie stellt den Fonds der Arbeitskraft dar. Andererseits ist die Versorgung des Volkes mit Sachgütern das Ziel der Wirtschaft, also auch hier die Zahl, Gliederung und Entwicklung der Bevölkerung von grundlegender Wichtigkeit.

Schon die Volkszahl ist bis zu einem gewissen Grade für die wirtschaftliche Arbeitskraft maßgebend. Ein Land mit der doppelten oder gar zehnfachen Einwohnerzahl wird unter sonst gleichen Verhältnissen eine entsprechend höhere Bedeutung zu erlangen vermögen. In wirtschaftlicher Hinsicht wird das Übergewicht allerdings erst dann hervortreten, wenn die einzelnen Glieder zu einem volkswirtschaftlichen Ganzen unter fruchtbringender Organisation der Kräfte vereinigt werden. In der gleichen Weise wird die Volkszahl an Bedeutung verlieren, je mehr die Bevölkerung sich auf einer großen Fläche zerstreut. Einen tieferen Einblick in die Verhältnisse gewinnen wir daher durch die Betrachtung der Volksdichte oder der relativen Bevölkerung, die wir durch die Feststellung des Verhältnisses der Volkszahl zur Fläche erhalten. Man nahm in früheren Zeiten die Quadratmeile zur Grundlage, jetzt allgemein den Quadratkilometer. So zählte 1910 Deutschland 120 Menschen auf den Quadratkilometer, aber Sachsen 321, Ostpreußen 56, Württemberg 125, im Jahre 1911 England und Wales 239, Schottland dagegen 60, das europäische Rußland im Jahre 1897 19, Norwegen im Jahre 1910 nur 8. Eine gewisse Anhäufung von Menschen in enger, räumlicher Geschlossenheit ist nötig, um überhaupt Kulturbestrebungen verfolgen zu können. Sie ist die Voraussetzung für Arbeitsvereinigung und Arbeitsteilung, wodurch allein höhere Leistungen zu erreichen sind. Ein wirtschaftlicher Aufschwung ist deshalb unmöglich, so lange die Bevölkerung zu dünn gesät ist. Noch weniger ist ein geistiger Austausch und reges geistiges Leben zu erwarten.

Die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung wird weiterhin erheblich

durch die Verteilung der Geschlechter und die Abstufung des Alters bedingt. Die beiden Geschlechter sind wegen ihrer verschiedenen körperlichen wie geistigen Eigenschaften ungleich in ihrer Leistungsfähigkeit. In Europa überwiegen im Durchschnitt die Frauen. Namentlich sind es die nördlichen Gegenden, die den größten Frauenüberschuß zeigen, während in dem südlichen Italien, Rumänien, Serbien ein Fehlbetrag festgestellt ist. Im deutschen Reiche betrug nach der Zählung von 1910 der Überschuß der Frauen 845 661; auf 100 Männer kamen 102,6 Frauen. Dieses Mißverhältnis fällt erst bei den Erwachsenenen und hauptsächlich im heiratsfähigen Alter ins Gewicht. Dabei zeigt sich, daß der Frauenüberschuß in den höheren Altersstufen immer mehr steigt. Die Folgen treten in der Frauenfrage zutage, und das ungünstige Verhältnis wird um so mehr verschärft, je größer die Zahl der Männer ist, welche nicht rechtzeitig, d. h. in einem angemessenen Alter die Stellung zu erlangen vermögen, die es ihnen gestattet, eine Familie zu gründen. Um so größer ist die Zahl der Frauen, welche darauf angewiesen sind, sich einen eigenen Wirkungskreis zu schaffen und durch eigene Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen.

Auch die Verteilung der Altersstufen fällt hier ins Gewicht, besonders das Überwiegen des leistungsfähigen Alters, welches man gewöhnlich vom 15.—60. Jahr annimmt. Das Verhältnis ist im Deutschen Reich 574 vom Tausend, in Frankreich dagegen 614, in England und Wales 602, in Österreich 576, in Ungarn 568. Es wird bedingt durch die Zahl der Geburten und Sterbefälle, welche die untersten und höchsten Altersstufen beeinflussen, dann durch die Auswanderung, die hauptsächlich in dem leistungsfähigen Alter stattfindet.

Mit der Betrachtung der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt der Produktionskraft verbindet sich die Frage der Bedarfsversorgung, wenn ein Urteil über die Gesamtzahl abgegeben und von Volksmangel und Übervölkerung gesprochen wird. In dem ersten Falle genügt die Bevölkerung nicht, um die Gaben der Natur vollständig auszunutzen und die vorhandenen Produktionsmittel angemessen zu beschäftigen. Der Zustand der Übervölkerung liegt vor, wenn es an Gelegenheit fehlt, die vorhandenen Menschenkräfte zu verwerten, und sich dadurch Arbeits- und Verdienstlosigkeit für längere Zeit herausstellen. Je nach den natürlichen Bedingungen, je nach der Kulturstufe und der volkswirtschaftlichen Entwicklung wird eine verschiedene Menschenzahl auf der gleichen Fläche angemessene Beschäftigung, ausreichenden Verdienst und Unterhalt zu gewinnen vermögen, und es wird auf der anderen Seite eine verschiedene Volksdichte erforderlich sein, um die vorhandenen Grundlagen ausreichend zu verwerten.

§ 15.
Die Volksvermehrung.

Robert Malthus, An essay on the principle of population 1798, übersetzt von *Hegewisch*, Altona 1807, *Stöpel*, 2. Aufl., Berlin 1900 und *Dorn*, Jena 1905.
Dietzel, Der Streit um Malthus' Lehre. Festschrift für *Ad. Wagner*, Leipzig 1905.
L. Brentano, Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München 1909. Abh. d. Bayr. Akad. d. Wiss. XXIV. Bd., 3. Abt.
Budge, Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoret. Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte. Karlsruhe 1912.
Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907.

Der Mensch hat im allgemeinen den Trieb und die Fähigkeit, sich in progressiver Weise zu vermehren (Malthus und Darwin), während sich der Erhaltung der Nachkommenschaft fortdauernd die verschiedensten Hemmnisse entgegenstellen. Die Folge ist ein Kampf ums Dasein, der je nach der Kulturstufe einen verschiedenen Charakter annimmt. Bei Naturvölkern, die sich ganz ihren Naturtrieben hingeben, die völlig von der äußeren Natur abhängig sind, hat der um die einfache Nahrung geführte Kampf ähnlich dem der Tiere einen blutigen Charakter, mit steigender Kultur nimmt er mildere Formen an. Das menschliche Leben wird als solches geachtet. Man lernt die Arbeitskraft besser zu verwerten, der Natur mehr und gleichmäßiger die Unterhaltsmittel abzugewinnen. Die Gütererzeugung steigt und eilt zeitweise der Volksvermehrung voraus, was Steigerung der Lebensansprüche und ungleiche Verteilung des Ertrages der Volkswirtschaft zwischen den verschiedenen Klassen zur Folge haben kann. Die erhöhten Lebensansprüche im Inlande, das Arbeiten für das Ausland gewähren mehr Menschen Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst. Der Kampf wird von einem immer kleineren Teile der Bevölkerung um die eigentliche Nahrung geführt, deren Vorrat an Ort und Stelle immer weniger maßgebend für die Volksvermehrung wird. Der Kampf wird mehr vor die Ehe und auf das geistige Gebiet verlegt. Die Vorsicht bei der Familiengründung wegen des Anspruchs auf ein behäbigeres Leben, auf bessere Erziehung der Kinder usw. mildert den Kampf und gibt ihm einen gesitteteren Charakter.

Ungünstige wirtschaftliche Konjunkturen (Teuerung, Handelskrisen, unglückliche Kriege) vermindern die Zahl der Geburten, vermehren dagegen die Sterblichkeit, hemmen also die Volksvermehrung, günstige Verhältnisse fördern sie. Dagegen ist nicht zuzugeben, daß die zunehmende Wohlhabenheit und die geistige Tätigkeit und Ausbildung des Gehirns (Spencer und Carey) die Reproduktionskraft von selbst vermindern. Der geringeren Zahl der Geburten in den besser gestellten Kreisen, namentlich infolge der verspäteten Eheschließung, steht ausgleichend die geringere Kindersterblichkeit im Vergleich zu den unteren Klassen gegenüber. Die Einzelheiten sind in Teil IV, 1 S. 154 ff. des Grundrisses behandelt.

Die Behauptung Careys, daß mit größerer Volksdichte, durch verbesserte Organisation der Arbeit die Produktivkraft jedes einzelnen fortdauernd gesteigert werden könne, hat ihre Berechtigung nur in gewissen Grenzen, deren Überschreitung den entgegengesetzten Erfolg hat, am frühesten bei der Agrarbevölkerung, später bei der Handels- und besonders der Industriebevölkerung.

Die zunehmende Dichte der Bevölkerung, noch mehr die Steigerung der Bedürfnisse erschweren die Niederlassung und die Gründung einer Familie. Eine bedeutende Verzögerung der Ehe führt große Mißstände mit sich. Die Ehe stärkt das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, die Sorge für die Familie vermindert den Egoismus, wirkt veredelnd, fördert den Fleiß und Sparsinn bei der großen Masse. Sie verbindet den Menschen mit der Gemeinde und dem Staat. Die erzwungene Ehelosigkeit führt leicht zur Entartung der Sitten.

Die Lebensweise auf unserer Kulturstufe — z. B. der Fabrikarbeiter, Hausindustriellen, der meisten Kopfarbeiter —, wie unser Schulwesen befördern körperliche Verkümmerung, besonders leicht bei den Frauen, und benachteiligen den Nachwuchs. Die Verlegung des Kampfes um das Dasein auf das geistige Gebiet, die Fortschritte der Heilkunde, durch welche auch äußerst schwächliche Naturen am Leben erhalten und zur Reife gebracht werden, die entwickelte Arbeitsteilung, welche auch dem schwächsten Manne die Möglichkeit bietet, seine Kräfte volkswirtschaftlich zu verwerten, eine Familie zu gründen und seine Eigenschaften zu vererben, schließen die Gefahr einer körperlichen Entartung in sich. Doch ist dies nicht als naturgesetzlich mit der Kultur verbunden anzusehen. Die erwähnten Gefahren sind vielmehr zum größten Teil zu beseitigen, mindestens erheblich zu mildern, auf Grund der erweiterten Erkenntnis auf volkswirtschaftlichem wie gesundheitlichem Gebiet.

Die Entwicklung der geistigen Kultur fördert bei gleichgebliebenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Volkszunahme, indem sie vor allem auf eine Verminderung der Sterblichkeit hinwirkt: durch bessere und gleichmäßigere Ernährung, bessere Wartung der Kinder und Verhütung der Ansteckung bei Seuchen.

In den gebildeten Berufskreisen wird die Gefahr der Übervölkerung besonders dadurch gesteigert, daß mit der Zunahme der Bevölkerung verhältnismäßig der Bedarf an geistigen Führern und Leitern, z. B. Beamten, sich verringert, was nur durch höhere Anforderungen der gesteigerten Kultur ausgeglichen wird. Die Gefahr wird besonders vermehrt durch das Hinaufstreben der unteren Klassen nach oben, das nur durch eine fortdauernde Besserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Handarbeiter gegenüber den Kopfarbeitern zurückgedämmt werden kann.

§ 16.
Die Wanderungen.

Georg Hansen, Drei Bevölkerungsstufen. München 1889.
Wirminghaus, Stadt und Land unter dem Einfluß der Binnenwanderungen. Jahrbücher f. Nationalökonomie. Neue Folge. Bd. IX.
Ballod, Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Leipzig 1897.
Broesike, Die Binnenwanderungen im preuß. Staate. Zeitschr. d. Preuß. Statist. Landesamts. Jg. 42 u. 47.
Mönckmeier, Die deutsche überseeische Auswanderung. Jena 1912.
A. Schulte im Hofe, Auswanderung und Auswanderungspolitik. Berlin 1918.

Zur Ausgleichung von Übervölkerung und Volksmangel zwischen verschiedenen Ländern und innerhalb desselben Landes zwischen verschiedenen Landesteilen ist ein Hin- und Herwandern der Bevölkerung unvermeidlich. In der Regel bringen landwirtschaftliche Gebiete mehr Arbeitskräfte hervor, als Beschäftigung finden können, während der Nachwuchs der Städte oft nicht ausreicht, den Bedarf von Industrie und Handel zu decken. So ergibt sich eine Wanderungsbewegung **innerhalb der Landesgrenzen** vom Land in die Städte.

In der neueren Zeit hat sich die **Binnenwanderung** in außerordentlicher Weise gehoben; sie ist gefördert worden durch die Freizügigkeit und die Verbesserung der Verkehrsmittel. Der Zug vom Lande in die Städte hat weitere Anregung erfahren durch den Reiz des städtischen Lebens, die angesehenere Stellung und bessere Behandlung in der Stadt, vor allem aber die leichtere Möglichkeit, sich empor zu arbeiten. Die wachsende Wohlhabenheit der Bevölkerung erleichtert das Wandern, und die erhöhte Bildung steigert das Streben, wirtschaftlich vorwärtszukommen und mehr an der Behaglichkeit des Lebens und dem Lebensgenuß teilzunehmen. Schon hierbei liegt es nahe, daß die ländliche Bevölkerung, besonders die Jugend, das in den

Städten Gebotene überschätzt. Das gilt besonders auch für die Lohnverhältnisse.

Die Auswanderung erfolgt aus einem Lande, das weniger Freiheit oder weniger günstige Gelegenheit zur Verwertung der Arbeitskraft wie zum Selbständigwerden bietet, in ein Land, das in diesen Beziehungen besser steht. Die Auswanderung kann vorübergehende Massenauswanderung sein, wie sie zur Zeit wirtschaftlicher und politischer Krisen auftritt und zur sofortigen Entlastung des Landes nützlich sein kann. Die chronische Auswanderung verhindert erfahrungsgemäß die Volkszunahme nicht. Der Arme kann nicht auswandern, weil dazu Mittel gehören. Es pflegen daher die besseren Elemente auszuwandern, die tüchtigeren, intelligenteren, vorwärtsstrebenden, die sich emporgearbeitet haben, oder denen sonst etwas Vermögen zur Seite steht. Es wandern mehr Männer als Frauen, mehr Erwachsene als Kinder, mehr im besten Mannesalter Stehende als Greise aus, so daß die Betreffenden auch in ihrer Heimat meist mehr als ihren Unterhalt zu verdienen vermöchten. Der Verlust an Arbeitskraft und Volksvermögen durch die Auswanderung ist daher bei dauernder Auswanderung für das Mutterland im allgemeinen erheblich größer, als der Vorteil des verminderten Wettbewerbs für die Zurückbleibenden.

Die volkswirtschaftliche Wirkung der Einwanderung wird günstig sein, wenn in dem Einwanderungsland sich ein Volksmangel herausgestellt hat und die Einwandernden auf einer höheren oder mindestens der gleichen Kulturstufe stehen, wie die heimische Bevölkerung. Die Einwanderer wirken hier als Pioniere anregend und fördernd. Dagegen ist infolge der Einwanderung aus Ländern tieferer Kulturstufe ein Druck auf die Lebenshaltung und den sittlichen Stand der Bevölkerung zu befürchten.

Die Statistik der Binnenwanderungen und der Ein- und Auswanderung ist in Teil IV, 1 des Grundrisses eingehend behandelt.

Die Wirkung der Auswanderung wird um so schädlicher sein, je schneller der Ausgewanderte alle Beziehungen zum Mutterlande abbricht und sich der neuen Heimat eingliedert, wodurch er leicht ein wirtschaftlicher und selbst politischer Gegner des Mutterlandes wird. Dies wird nur gemildert werden, wenn die Auswanderung in bestimmte Gegenden geleitet und dort vereinigt wird. Bei Zersplitterung der Ansiedler unter anderen Völkerschaften geht die Eigenart und die Anhänglichkeit an die Heimat erfahrungsgemäß leicht verloren. Das beste Mittel zu solchem Zusammenhalten ist die Kolonisation, da die Ansiedler in den Kolonien politisch in einer gewissen Abhängigkeit vom Mutterlande verbleiben. Unter Kolonisation überhaupt versteht man die Ansiedlung von Volksteilen an einem anderen Orte unter anderen Verhältnissen und einer anderen Völkerschaft oder doch unter einer anderen Bevölkerungsart. Sobald die Ansiedler ihre Eigenart oder gar ihre Sprache verlieren, hört der Begriff der Kolonie auf. Kolonien im weiteren Sinne des Wortes brauchen nicht politisch mit dem Mutterland verbunden zu sein, wohl aber ist dieses im engeren Sinne die Voraussetzung. Niederlassungen eines Volksteiles außerhalb seines ursprünglichen Gebietes werden nur dann als Kolonien anzusehen sein, wenn sie mit dem Mutterland im politischen und rechtlichen Zusammenhange stehen.

Zweiter Teil.

Die Vorgänge des Wirtschaftslebens.

Erster Abschnitt.

Die Arten wirtschaftlicher Tätigkeit.

Erstes Kapitel.

Die Produktion.

§ 17.

Das Wesen der Produktion.

L. v. Wiese, Die Lehre von der Produktion und der Produktivität. Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre, T. I. Leipzig 1908.

Die Aufgabe der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ist darauf gerichtet, die Befriedigungsmittel für die Bedürfnisse zu schaffen, die von der Natur gebotenen Gegenstände zu gewinnen und für die menschliche Benutzung brauchbar zu machen. Diese Gewinnung und Herstellung von Gütern zur Bedürfnisbefriedigung nennen wir Produktion. Sie interessiert uns nicht als technischer Vorgang, sondern als wirtschaftliche Handlung. Jede Produktion erfordert Kosten, d. h. einen Aufwand von Arbeit und Sachgütern, der gemacht wird mit der Absicht, höhere Werte zu erzielen, als die Produktion verbraucht. Technisch ist die Produktion vollkommen, wenn die Beschaffenheit des Erzeugnisses dem Zweck entspricht, wirtschaftlich erst dann, wenn der Wert des Produkts den der Kosten übersteigt. Produktion ist daher Herstellung eines neuen Erzeugnisses zur Erzielung eines Werterfolges.

Nicht jede Werterhöhung schließt eine Steigerung des Volkswohlstandes in sich, weil sie auch auf einer Wertverschiebung beruhen kann. Nur dort, wo der Gütervorrat vermehrt oder zu höherer Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung gebracht wird, liegt eine Steigerung des Volksvermögens vor. Diese Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung durch die Produktion nennen wir ihre Produktivität.

In der arbeitsteiligen Volkswirtschaft werden die Güter größtenteils nicht für den eigenen Bedarf erzeugt, sondern für den Markt. Ob und unter welchen Bedingungen sie zu verkaufen sind, hängt von der Marktlage ab. Der Erzeuger kann nicht mit Sicherheit einen höheren Wert festsetzen, sondern nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen solchen errechnen. Diese Schätzung des wahrschein-

lichen späteren Preises nennen wir Spekulation. Im besonderen sprechen wir von Spekulation und von Spekulanten, wenn bestimmte wirtschaftliche Handlungen vorgenommen werden, um aus der Unsicherheit der künftigen Preisgestaltung Gewinn zu ziehen. Dabei ist immer die Gefahr des Irrtums und Verlustes vorhanden, die wir als Risiko bezeichnen.

Werterhöhung findet auch durch die Natur allein statt (Selbstansamung des Waldes, Nachwuchs des Torfes, nachdem er gestochen ist). Sodann macht sich geltend die Veränderung des Verhältnisses zwischen der schätzenden Person und dem geschätzten Gegenstand durch Entdeckung nützlicher Eigenschaften, z. B. in der Tabakpflanze, ferner durch Hinführung der Güter an den Ort des Bedarfs, also durch das Verkehrsgewerbe, endlich durch den Übergang in die Hand dessen, der eine bessere Verwendung dafür hat, also durch den Handel. Durch angemessene Verteilung des geernteten Getreides, der geförderten Kohle erhält derselbe Vorrat in der Volkswirtschaft einen weit höheren Wert. Die Kriegswirtschaft hat die Bedeutung dieser Organisation der Verteilung klar gezeigt.

Die Physiokraten im 18. Jahrhundert nahmen an, daß nur die Landwirtschaft Überschüsse über den Kostenaufwand erziele, nicht aber auch das Gewerbe, das die Rohstoffe weiter verarbeitet. Indessen werden auch durch die Umformung höhere Werte gewonnen, was z. B. in der chemischen Industrie, bei der Anwendung der Dampfkraft, der Elektrizität besonders klar zutage tritt. Auch die Landwirtschaft verwandelt vorhandene Stoffe in neue Güter, verbindet die Saat mit den Nährstoffen der Pflanzen im Boden, benutzt die Kohlensäure der Luft zum Aufbau der Pflanzen, verwandelt das Futter der Kühe in Milch und Fleisch usw.

Landwirtschaft, Industrie und Handel sind volkswirtschaftlich von gleicher Bedeutung. Auch der inländische Handel vermag das Volksvermögen zu steigern, weil er, richtig gehandhabt, eine Werterhöhung der Waren bewirkt. Er ist als ein Teil des Produktionsprozesses anzusehen, nicht der Produktion gegenüber zu stellen. Unproduktiver Handel kommt allerdings vor, aber ebenso finden sich unproduktive Fabrikation, die keinen Überschuß an Werten erzeugt, und unrationeller landwirtschaftlicher Betrieb. Es kann zu viele Zwischenhändler geben, geradeso wie zu viele Handwerker und bei zu großer Zersplitterung des Bodens zu viele Landwirte. Auch reine Spekulation, welche aus unberechenbaren Veränderungen in der Zukunft Gewinn zu ziehen sucht, kann volkswirtschaftlich nützlich und produktiv wirken durch Ausgleichung der Preise und Vorsorge für die Zukunft. Auf der anderen Seite kann auch der Handel statt Werterhöhungen nur Wertverschiebungen herbeiführen durch Bereicherung der einen auf Kosten der anderen, wie dies im Kriege besonders zu beobachten gewesen ist.

Es gibt drei Faktoren, die bei der Produktion mitwirken: a) der Boden (§ 19), b) der Mensch mit seiner Arbeitskraft (§ 20), c) das Kapital (§ 21).

§ 18.

Das Wesen der Konsumtion.

W. Hasbach, Güterverzehrung und Güterhervorbringung. Jena 1906.
A. Wirminghaus, Die Lehre von der Konsumtion und ihrem Verhältnis zur Produktion. Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre, T. I. Leipzig 1908.

Der Wertbildung steht die Wertvernichtung gegenüber, bei welcher die gleichen Fälle wie bei der Produktion vorkommen können, nur in umgekehrter Weise. Die Natur selbst zerstört fortwährend Werte durch Tod, Fäulnis, Verwitterung. Änderung des menschlichen Urteils führt gleichfalls fortdauerd in großer Ausdehnung zur Wertvernichtung, z. B. durch die Mode. Und die Mode wird wiederum gemacht, um durch Wertvernichtung die Nachfrage immer von neuem zu beleben.

Der Produktion entspricht die Konsumtion oder Wertvernichtung durch die Bedürfnisbefriedigung (Verwertung). Diese kann unmittelbar sein und im Verbrauch und der Abnutzung der Güter bestehen, aber auch mittelbar, d. h. der Erzeugung neuer Güter für menschliche Bedürfnisse dienen. Niemals kann hierbei natürlich von Stoffvernichtung die Rede sein, so wenig wie bei der Produktion von Stofferzeugung. Immer handelt es sich um Umformung vorhandener Stoffe. Bei der Wertvernichtung zur Erzeugung neuer Güter liegt technische oder produktive Konsumtion vor gegenüber dem unmittelbaren Verbrauch zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse, der Konsumtion im engeren Sinne. Das wirtschaftliche Streben ist darauf gerichtet, bei der Produktion die Wertvernichtung möglichst zu beschränken, bei der Konsumtion möglichst Werte zu erhalten, z. B. die Abfälle und Rückstände zu verwerten, was im Kriege besondere Bedeutung gewonnen hat. Die Aufgabe der wirtschaftlichen Tätigkeit ist: mit geringem Aufwand möglichst große Werterhöhung zu erzielen. Sie wird um so wichtiger, je geringer der Vorrat und je dringlicher der Bedarf ist.

Die Ordnung des Güterverbrauchs zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung erfolgt im Haushalt. Die Aufgabe des privaten wie des öffentlichen Haushalts ist die Erzielung der besten Bedürfnisbefriedigung mit den vorhandenen Mitteln; im privaten Haushalt tritt die Zurückhaltung vorhandener Mittel für Bedürfnisse der Zukunft, das Sparen, als besondere Aufgabe hinzu. Den Wirtschaftseinheiten zur Ordnung des Verbrauchs stehen die Organisationen der Produktion, die Unternehmungen und Betriebe (§ 22) gegenüber, für die der Verbrauch nur als Teil der Kosten neuer Erzeugnisse in Betracht kommt.

Der persönliche Konsum ist das Endziel jeder wirtschaftlichen Tätigkeit, aber nicht der nächste unmittelbare Zweck. In der Zeit der Verkehrswirtschaft ist das wirtschaftliche Streben gerichtet auf den Erwerb, d. h. auf die Erlangung von Mitteln, um andere Güter einzutauschen. Für die Gestaltung der Nachfrage ist nicht allein die Ausdehnung und Art der Bedürfnisse bestimmend, sondern auch die Entwicklung der Kaufkraft.

Sparen bedeutet zunächst die Zurückhaltung vorhandener Befriedigungsmittel für die Zukunft. Diese zurückgelegten Beträge gewinnen aber nicht nur Bedeutung für die Deckung zukünftigen Bedarfs, sondern auch für produktive Verwertung. Eine solche Verwendung neuer Mittel für produktive Zwecke setzt aber eine Erweiterung der Gütererzeugung voraus und diese wieder eine Ausdehnung des Konsums. Es kann daher das Sparen volkswirtschaftlich nachteilig wirken, wenn es zu einer Ausdehnung der Produktion führt, die über den Verbrauch hinausgeht. Dann wird aber privatwirtschaftlich der Anreiz zum Sparen fortfallen, weil die zurückgelegten Mittel nicht mehr zur Gütererzeugung verwendet werden und daher nicht mehr Einkommen liefern.

§ 19.

Der Boden als Produktionsfaktor.

Ratzel, Der Staat und sein Boden. Leipzig 1886.
A. Hettner, Die geogr. Bedingungen der menschl. Wirtschaft. Grundriß der Sozialökonomik, II. Abt., Tübingen 1914.
Eßlen, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags seit J. v. Liebig. München 1905.
Alfr. Weber, Über den Standort der Industrien. Tübingen 1909.
Roscher, Studien über die Naturgesetze, welche den zweckmäßigsten Standort der Industriezweige bestimmen. Ansichten der Volkswirtschaft II. 3. Aufl. 1878.

Unter den Gaben der Natur hat man zu unterscheiden zwischen solchen, auf die der Mensch wenig oder gar nicht einzuwirken vermag, deren Einfluß er sich nicht entziehen, die er nur verwerten kann, wie sie eben gegeben sind (Klima, Oberflächengestaltung, Verbreitung des Wassers), und solchen, die er vermehren, verbessern, umformen, durch Arbeit seinen Zwecken dienstbar machen kann (z. B. die Bodenfruchtbarkeit).

Unter den natürlichen Bedingungen der Produktion ist der Boden von der größten Bedeutung. Die Gütererzeugung besteht in der Aneignung der Naturstoffe und deren Umformung. Diese Stoffe liefert der Boden. Unter ihnen sind zu trennen diejenigen, die sich wieder ersetzen, die Pflanzennährstoffe, von den Erzen, Steinen und Erden, die, einmal dem Boden entzogen, sich nicht wieder ergänzen. Die Güter der zweiten Art vermag der Mensch nicht zu vermehren oder zu verändern. Die mineralischen Schätze, die er abbaut, erschöpfen sich um so eher, je mehr er die Gewinnung steigert. Anders die Bodennährstoffe. Diese ersetzen sich teilweise von selbst wieder; vor allem aber vermag der Mensch die Pflanzennährstoffe, die er dem Boden durch den Ackerbau entzogen hat, ihm durch Düngung wieder zuzuführen, ja sogar diese Stoffe im Boden zu vermehren. Immerhin aber führt die Anreicherung der Pflanzennährstoffe nicht zu einer gleichmäßigen und unbegrenzten Steigerung der Erträge, vielmehr nehmen diese langsamer zu und wachsen zuletzt überhaupt nicht mehr (Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage).

Besondere Bedeutung gewinnt der Boden als Standort der Produktion. Für die Gunst der Lage ist bestimmend einmal die Nähe der Produktionsstoffe (Kohlenbergwerke, Kalkgruben) und sonstigen Bedingungen der Erzeugung (z. B. Großstadt mit reichlicher Arbeiterauswahl), dann die Entfernung vom Absatzort. Natürliche Verkehrswege (Flüsse) gleichen durch die Erleichterung des Versands die Entfernungen aus. Ebenso wird durch jede Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsleistungen der Einfluß der Entfernungen vermindert. Je höherwertig das Erzeugnis ist, je mehr die Produktion im großen sich vollzieht, um so wichtiger wird die Lage des Ortes im Verhältnis zu den Produktionsbedingungen, um so mehr tritt die Rücksicht auf die Beziehungen zum Absatzort zurück.

Für die Landwirtschaft kommt überwiegend die Entfernung vom Absatzort in Frage, da sie ja an die natürlichen Produktionsbedingungen räumlich gebunden ist. Johann Heinrich von Thünen hat in seinem Werk „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie", Rostock 1826, 2. Auflage 1842, gezeigt, wie die Art der Produktion durch die Entfernung vom Markte bedingt wird, wie der Landwirt nicht beliebig das Wirtschaftssystem wählen kann, sondern berechnen muß, welche Erzeugnisse mit Rücksicht auf ihre Produktionskosten und die Transportaufwendungen den höchsten Ertrag abwerfen.

Die Eigenart des Bodens als Produktionsfaktor im Gegensatz zu den übrigen Bedingungen der Gütererzeugung wird begründet durch seine Unbeweglichkeit und Unvermehrbarkeit. Wegen dieser grundsätzlichen Eigenart des Bodens im Gegensatz zu den übrigen Produktionsfaktoren wird nicht nur eine gesonderte volkswirtschaftliche Beurteilung nötig, sondern teilweise auch eine besondere rechtliche Behandlung gefordert. Über Art und Ausdehnung einer solchen Regelung gehen die Ansichten auseinander. Der Agrarsozialismus fordert eine Vergesellschaftung des Bodens, die Bodenreformbewegung dagegen nur mehr oder weniger weitgehende Maßnahmen, um die Sondergewinne, die durch die Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt sind, einzuschränken oder der Gesamtheit zuzuführen.

§ 20.

Die Arbeit.

Th. Kozak, Rodbertus-Jagetzows sozialökon. Ansichten. Jena 1882.
Bücher, Arbeit und Rhythmus. 4. Aufl. Leipzig 1909.
P. Mombert, Die Ökonomie der Arbeitskraft. Jahrb. f. Nationalökon., 3. F., Bd. 53.
v. Buch, Intensität der Arbeit, Wert und Preis der Waren. Leipzig 1896.
Taylor, The principles of scientific management. Deutsche Ausgabe v. *Roesler*. München 1919.

Zur Benutzung dessen, was die Natur bietet, ist stets menschliche Tätigkeit, d. h. Arbeit nötig. Je mehr die Ansprüche steigen, um so mehr Aufwand von Arbeit ist erforderlich, um die Güter den menschlichen Bedürfnissen anzupassen.

Die körperliche Arbeitskraft wird in einem Volke zunächst bestimmt durch die Bevölkerungszahl, sie wird ferner beeinflußt durch die Dichte des Zusammenwohnens und die Altersgliederung der Bevölkerung, den Anteil derjenigen Personen, die im produktiven Alter stehen, und derjenigen, die noch nicht oder nicht mehr arbeiten können. Bestimmend für diese Unterschiede sind die Geburtenhäufigkeit, die Wanderungsbewegung, die die Menschen im besten Arbeitsalter erfaßt, und die Sterblichkeitsverhältnisse.

Die körperliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Menschen ist bei den verschiedenen Völkern ungleich. Über die Unterschiede sind wir durch die Anthropologie und Anthropometrie nur unzureichend unterrichtet. Maßgebend sind die Eigentümlichkeiten der Rasse, die Einflüsse des Klimas und die körperliche Pflege, besonders die Nahrung (Hungerblockade). Außerordentlich ungünstig wirkt der Alkoholismus.

Die geistige Leistungsfähigkeit wird bedingt durch das Gedächtnis, durch die schnelle Fassungsgabe, durch die Formgewandtheit, durch die Konzentrations- und Kombinationsgabe und damit die Fähigkeit, sich nachhaltig und tief in eine Aufgabe hineinzuarbeiten. In der letzten Hinsicht steht die germanische Rasse den anderen voran, in den ersten Fähigkeiten den Romanen und Slaven nach. Erst durch Fleiß, Ausdauer, Ehrlichkeit, Ehrgefühl, Pflichttreue, Ordnungsliebe,

Erwerbstrieb und Sparsinn, durch Arbeitslust und die Auffassung der Arbeit als Lebenspflicht und Grundlage nachhaltiger Zufriedenheit können die übrigen Eigenschaften wirtschaftlich fruchtbringend werden.

Von grundlegender Bedeutung ist weiter die Art der Arbeitsbetätigung und deren Anpassung an die besonderen Verhältnisse der umgebenden Natur und die Fähigkeiten der Bevölkerung. Endlich vermag die Rationalisierung der Arbeit, die klar durchdachte Anordnung der einzelnen Teile des Arbeitsprozesses zur Verbesserung des Wirkungsgrades (Taylorsystem), den Erfolg der menschlichen Arbeitskraft erheblich zu steigern. Die Aufgabe ist eine doppelte, einmal das zweckmäßigste Verfahren, das Bestverfahren, experimentell zu ermitteln, und dann diese bestmögliche Arbeitsweise in die Praxis überzuführen, an die Stelle der jetzt gewohnheitsmäßig geübten zu setzen. Die Lösung der ersten Aufgabe erfordert zunächst eine Zergliederung der bisherigen Arbeitsverrichtungen in elementare, nicht weiter zerlegbare Bewegungsteile und die Feststellung von deren Zeitdauer. An diese Zeitstudien schließen sich dann die Bewegungsstudien. Es werden die Teile des bisherigen Arbeitsvorganges unter dem Gesichtspunkt geprüft, ob sie die bestmöglichen sind oder durch andere, weniger Kraft und Zeit erfordernde Bewegungen ersetzt werden können. Vor allem kommt es darauf an, überflüssige und leistungshemmende Handgriffe zu beseitigen. Es folgen Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit der äußeren Arbeitsbedingungen, über die Eignung des einzelnen Arbeiters, über die Wirkung von Erholung und Pausen, und zwar über deren Gesamtdauer und Verteilung. Durch diese Zeit- und Bewegungsstudien werden die Unterlagen gewonnen für diejenige Arbeitsweise, die mit dem geringsten Kraft- und Zeitaufwand den höchsten Erfolg liefert. Um dieses Bestverfahren in die Praxis überzuführen, werden zunächst für jedes Werkstück Unterweisungskarten angefertigt, die die Bearbeitung genau vorschreiben und dabei die Normalzeiten angeben, die durch die Zeitstudien ermittelt worden sind. Vor allem aber wird es nötig, den Arbeiter einzuüben, zu drillen, daß ihm das neue Verfahren zur Gewohnheit wird, daß er es mit derselben Routine anwendet wie die frühere, weniger zweckmäßige Arbeitsweise. Hierzu sind besondere Meister vorgesehen, die wie sportliche Trainer durch Beratung und Beispiel auf den Arbeiter zu wirken haben. Die Steigerung der Leistungen durch Anwendung eines solchen durchdachten Arbeitsverfahrens ist nach allen Berichten außerordentlich groß. Vor allem ermöglicht diese Rationalisierung der Arbeit auch eine Vervollkommnung der Art der Entlöhnung, die dann ebenfalls auf eine Erhöhung des Arbeitserfolges hinwirkt.

§ 21.

Das Kapital.

Spiethoff, Die Lehre vom Kapital. Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre. T. 1. Leipzig 1908.
Menger, Zur Theorie des Kapitals. Jahrb. f. Nat., N. F., Bd. XV.
Irving Fisher, Nature of capital and income. 1906.
v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, Abt. 1. 3. Aufl., Innsbruck 1914. Abt. 2. 2 Bde. Innsbruck 1909/12.
W. Jacoby, Der Streit um den Kapitalsbegriff. Jena 1908.
E. Sax, Kapitalzins. Berlin 1916.

Kapital ist derjenige Teil des Vermögens, welcher selbst Erzeugnis menschlicher Arbeit ist und wieder zur Produktion verwendet wird. Nach dem Sprachgebrauch liegt sowohl der Begriff des Vorrats für künftige Nutzung wie der des Erwerbsmittels darin; daher sind die Begriffsbestimmungen verschieden. Um das Kapital in seiner Eigenart gegenüber den anderen Produktionsfaktoren scharf abzugrenzen, ist es notwendig, das Kapital im Gegensatz zur Natur als bestimmten Teil des Vermögens aufzufassen und den Nachdruck auf die Art der Verwendung zu legen, welche die Güter finden sollen. Kapital ist produziertes Produktionsmittel. Weder die Verbrauchsgüter gehören hierzu, noch der Boden. Ebensowenig sind darunter zu begreifen Werte, die nicht zum Vermögen gehören und nicht geschätzt werden können, wie persönliche Fähigkeiten, der Staat mit seinen Leistungen und die freien Güter, so wichtig sie als Mittel der Produktion sein mögen.

Durch diese Auffassung des Kapitals als sachliches Produktivmittel lösen wir die Betrachtung los von der Frage, wer über die Mittel privatwirtschaftlich verfügt. Bei dieser zweiten Frage, handelt es sich nicht um Produktionsmittel, sondern um Erwerbsmittel; wir können daher im Gegensatz zum Produktivkapital hier vom Erwerbskapital sprechen, das wirtschaftliche Verfügungsgewalt auf Grund des Vermögensbesitzes darstellt. Die Behandlung des Kapitals unter diesem Gesichtspunkt hat vorwiegend rechtliche, gesellschaftliche Fragen zum Gegenstand, die durch die Organisation der Volkswirtschaft und die soziale Ordnung gegeben sind. In dem hier gegebenen Zusammenhang kommt es aber in erster Linie darauf an, die Bedeutung des Kapitals für die Produktion, also die natürliche, technische Eigenart der sachlichen Produktivmittel darzustellen, die ohne Rücksicht auf die Zuständigkeitsverhältnisse sich ergibt, die die gesellschaftliche Ordnung geschaffen hat. In einer sozialistischen Gesellschaft z. B. gibt es kein Erwerbskapital; sofern aber in ihr noch Produktivmittel verwendet werden, bleibt das Produktivkapital bestehen.

Die hier gegebene Begriffsbestimmung hat den Nachteil, daß sie nicht alles erfaßt, was der Sprachgebrauch mit dem Wort Kapital bezeichnet, und die Rücksicht auf den Sprachgebrauch hat teilweise die Begriffsbildung beeinflußt. So versteht Adolf Wagner unter Kapital Erwerbsmittel vom Standpunkt des Besitzers. Hermann nennt Kapital die Grundlage einer Nutzung, die Tauschwert hat. Karl Menger versteht unter Kapital Geldbeträge, welche der Einkommensbildung gewidmet sind. Auch Schmoller folgt dieser Auffassung und nennt Kapital denjenigen Teil des Vermögens, der werbend angelegt ist, dessen Rente in bestimmtem Verhältnis zum Geldwerte steht. Diese Anschauung hat zunächst das eine Bedenken gegen sich, daß sie rein privatwirtschaftlich ist. Sie birgt aber die noch größere Gefahr einer Vermengung der Begriffe Geld und Kapital, während gerade deren Scheidung besonders wichtig ist.

Geld ist gesetzliches Zahlungsmittel, allgemeines Tauschmittel und als solches der Maßstab für den Verkehrswert der Güter. Wenn wir im gewöhnlichen Sprachgebrauch das Vermögen einer Person in Geld ausdrücken, also etwa auf 200 000 M. beziffern, so meinen wir natürlich nicht, daß dieser Betrag in Geldform in der Hand der betreffenden Person sich befindet. Das, was tatsächlich in der Volkswirtschaft Verwendung findet, sind die Güter, deren Gesamtwert wir auf 200 000 M.

beziffern, also z. B. das Haus, das, vom Eigentümer selbst bewohnt, unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung dient, also nicht Kapital ist, ferner die Maschine, die dem Wert eines Unternehmeranteils von 20000 M. Aktien entspricht, sind die Meliorationen, die der Landwirt mit einem Hypothekendarlehn von 30000 M. durchgeführt hat, die beide als Kapital anzusehen sind. Geld ist nicht Kapital, sondern nur der Ausdruck für den Tauschwert von Gütern. Ob diese Güter Kapital sind, ist dann noch eine Frage für sich.

Die Grundlage der Kapitalsbildung ist die Herstellung von Produktionsmitteln statt von Genußgütern und das Aufsparen der Konsumtionsmittel durch Beschränkung des Verbrauchs, um einen Überschuß zu erzielen, der die nicht der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienende Arbeit erst ermöglicht. Jeder Kulturfortschritt schließt Kapitalsvermehrung ein, und diese macht jenen wiederum erst in ausgedehnterem Maße möglich. Sie hängt ab von dem Sparsinn, Fleiß und der Begabung des Volkes, von der Rechtssicherheit wie von der Produktivität der Kapitalsanlage, bzw. der Höhe des Zinsfußes. Jede Kapitalsbildung dient im letzten der Herstellung von Verbrauchsgütern; die Produktionsmittel sind nicht Selbstzweck der Produktion. Daher findet die Kapitalsbildung in der Aufnahmefähigkeit des Gütermarktes ihre Grenze. Vermag die eigene Volkswirtschaft das Kapital nicht zu verwenden, dann wandert dieses aus, oder es liegt brach, bringt keinen Ertrag und damit auch keinen Zins, so daß der Anreiz zur Kapitalsbildung entfällt.

Das Kapital unterscheidet sich von den anderen Produktionsfaktoren wesentlich dadurch, daß es in weit stärkerem, ja fast unbegrenztem Maß an einem gegebenen Ort vermehrt und angehäuft werden kann. Es ersetzt durch Verwertung elementarer Kraft (Wasser, Dampf) und deren Überführung in Arbeit (Kraft- und Arbeitsmaschinen) die menschliche Arbeitskraft und nimmt dem Menschen das rein Mechanische der Tätigkeit mehr und mehr ab. Es ermöglicht dem Menschen erst, die Natur erfolgreich zu beherrschen und Vorsorge für die Zukunft zu treffen.

Man unterscheidet nach dem Eigentumsverhältnis eigenes und fremdes, selbstverwendetes und Leihkapital. Dabei handelt es sich nicht um das Eigentumsverhältnis an den Kapitalgütern, den Produktionsmitteln selbst, sondern um die Frage, ob die zu deren Beschaffenheit nötigen Entgelte aus eigenem Vermögen stammen oder von anderen geliehen sind. Nach der äußeren Beschaffenheit ist zu trennen das unbewegliche und das bewegliche Kapital, so einerseits die Aufwendungen auf den Boden (aber nicht der Boden selbst) und die Gebäude (aber nicht der Bauplatz), andererseits: Maschinen, Geräte, Nutztiere, Hilfsstoffe, wie Steinkohle, Eisen.

Man unterscheidet ferner stehendes und umlaufendes Kapital. Das stehende Kapital wird vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus auch als Anlagekapital, das umlaufende als Betriebskapital bezeichnet. Das umlaufende Kapital wird bei der Produktion selbst umgewandelt und dient nur einmal zur Herstellung neuer Güter (Saatgetreide, Mehl, Steinkohlen); der Wert geht in das Erzeugnis über. Das stehende Kapital wirkt dagegen nachhaltig bei verschiedenen Produktionsprozessen und nutzt sich nur allmählich ab (Maschinen, Gebäude, Zugtiere). Das stehende Kapital wirkt umfassender und länger dauernd. Es ermöglicht erst die Verwendung des umlaufenden Kapitals. Die Bildung des stehenden Kapitals erfordert regelmäßig längere Zeit (Durchführung von Meliorationen, Errichtung von Fabriken, Bau von Maschinen). Die Vermehrung des stehenden Kapitals (Eisenbahnen, Häfen, Schiffe, Entwässerungsanlagen, Fabriken) ist Voraussetzung und Folge jedes wirtschaftlichen Aufschwunges; sie erhöht dauernd den Wohlstand und steigert die weitere Gütererzeugung. Jede Minderung, z. B. durch einen Krieg (Friedensvertrag von Versailles), beeinträchtigt dauernd die Produktion, ist ein Zeichen des Verfalls. Beide Arten des Kapitals müssen aber in einem dem Stand der Volkswirtschaft entsprechenden Verhältnis stehen, sonst muß ein Teil unverwertet bleiben. Fehlt es an Kohle, Eisen, Baumwolle, so müssen Fabriken stillstehen. Sind die Rohstoffe im Überfluß vorhanden, so werden sie entwertet, und ihre Gewinnung macht sich nicht bezahlt.

§ 22.

Die Vereinigung der drei Produktionsfaktoren in den Betrieben und Unternehmungen.

Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1916/17.
G. Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. Jahrb. f. Gesetzg. Verw. u. Volksw. Bd. 14.
Pohle, Der Unternehmerstand. Leipzig 1910.

Die verschiedenen Produktivkräfte wirken nie als Ganzes in einem Lande verbunden, sondern sind räumlich und sachlich verteilt. Die gesonderten, durch die sachliche Eigenart der Gütererzeugung unterschiedenen Gruppen, in welchen einzelne Menschen oder Gesellschaften sich zur Verbindung der einzelnen Kraftteile vereinigen, heißen Gewerbe im weiteren Sinne des Wortes. Erst die Vereinigung der drei Faktoren ermöglicht eine größere volkswirtschaftliche Leistung. Aber je nach der Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft tritt bald der eine, bald der andere Faktor mehr in den Vordergrund. Zunächst überwiegt die äußere Natur. Die menschliche Tätigkeit beschränkt sich auf die Aneignung der Naturerzeugnisse. Es herrscht dann in der Landwirtschaft die extensive Wirtschaftsweise. Allmählich kommt immer mehr Arbeitskraft und, diese wieder ergänzend, Kapital zur Anwendung. Der landwirtschaftliche Betrieb wird intensiv, die stoffverarbeitende Produktion geht immer mehr zur Anwendung von Maschinen und Motorkräften über. Im Altertum wie im Mittelalter trat das Kapital noch völlig zurück, in den letzten hundert Jahren hat es dagegen eine überwiegende Bedeutung erlangt.

Nach der äußeren Art der Tätigkeit unterscheiden wir die Urproduktion, die die Rohstoffe gewinnt, und die Arbeit, die diese durch Umformen und Veränderung für die Bedürfnisbefriedigung und die Gütererzeugung herrichtet: das Gewerbe im engeren Sinne.

Die räumliche Vereinigung der Produktionsfaktoren zu einzelnen erwerbswirtschaftlichen Einheiten nennen wir Betriebe, wenn wir die äußere Form, Art und Ausdehnung ins Auge fassen; wir bezeichnen sie als Unternehmen, wenn wir die inneren Zusammenhänge betrachten, die Verfügung über die Produktivmittel, die Bestimmung der Richtung der Gütererzeugung, die Übernahme und die Verteilung von Gewinn und Verlust. Die Person, die die Produktionsmittel vereinigt, ist der Unternehmer. Wir sprechen von kapitalistischen Unternehmungen, weil nicht nur das Kapital im Zusammenhang der Produktionsfaktoren

immer mehr überwiegt, sondern auch der Kapitalbesitz bestimmend wird für die Entscheidung über die Produktion, der Kapitalist den Gewinn bezieht, das Risiko trägt und den Bodenbesitzer durch Kaufpreis und Pachtzins, den Arbeiter durch den Lohn abfindet.

Das Maß der Verwendung von Kapital wird auch von Bedeutung für die Unterscheidung der G r ö ß e der Betriebe und Unternehmungen, ist aber für die Bestimmung von G r ö ß e n k l a s s e n nicht allein maßgebend. Es kommt für die Landwirtschaft vor allem in Betracht die bewirtschaftete Fläche. Weiterhin ist allgemein maßgebend die Ausdehnung der Produktion und das Verhältnis der tatsächlichen Ausdehnung zur möglichen, die Intensität, ferner die Zahl der Arbeitskräfte und die Arbeitsteilung, die Stellung des Leiters im Zusammenhang der Arbeitsorganisation und die Regelung des Absatzes der erzeugten Güter. Diese Merkmale treffen nicht für alle Gebiete wirtschaftlicher Tätigkeit gleichmäßig zu und sind auch für die einzelnen Teile der gewerblichen Gütererzeugung nicht gleichmäßig maßgebend, so daß bestimmte, feststehende Größenklassen nicht gebildet werden können. Im besonderen ist in der gewerblichen Produktion die Grenze zwischen Kleinbetrieb (Handwerk) und Großbetrieb (Fabrik) nicht für alle Gewerbe gleichmäßig zu ziehen.

Es sind stets nur so viel Produktivkräfte einer Art wirtschaftlich zu verwenden, als mit anderen verbunden werden können. Ein vorhandener Überschuß bleibt unverwertet. Je nach dem Grade des Zusammenwirkens kann bei demselben Vorrat der Ertrag der Volkswirtschaft verschieden sein, wie dieselben Kräfte durch bessere Organisation zu höherer Leistungsfähigkeit gebracht werden können.

Eine besondere Betrachtung erfordert noch die Bedeutung der A r b e i t s- u n d K a p i t a l s v e r e i n i g u n g überhaupt, ohne Rücksicht auf die besondere Organisation dieser Verbindung.

Was tausend Menschen einzeln nicht heben können, vermögen zuweilen 4—5 durch Vereinigung der Kräfte zu bewältigen (Steinheben, Rammen). Im Zusammenhang mit der Arbeitsteilung wird das Hand-in-Hand-Arbeiten verschiedener Personen bei zweckmäßiger Organisation die Leistung wesentlich erhöhen durch die Vereinigung gleichartiger und gleichzeitiger sowie durch die Vereinigung verschiedenartiger, und zwar gleichzeitiger wie ungleichzeitiger Tätigkeit.

Die Landwirtschaft ist dem Gewerbe gegenüber insofern im Nachteil, als bei ihr die Teilung und Vereinigung der Arbeit nicht so weitgehend durchgeführt werden kann. In der Industrie geschieht die Arbeitsvereinigung teils in der einzelnen Fabrik durch die Vergrößerung des Betriebs, teils durch die Vereinigung verschiedener Betriebe in einer Hand.

Eine Organisation der Arbeitskräfte ist ohne Kapital undurchführbar, und je mehr Kapital vorhanden ist, um so leichter und erfolgreicher kann sie im allgemeinen bewirkt werden. Die Kapitalsvereinigung ermöglicht die Verwendung technischer Hilfsmittel, die die Naturkräfte der Produktion dienstbar machen, sie gestattet eine bessere Ausnutzung des verwendeten Materials, größere Beherrschung der Verhältnisse, leichtere Benutzung günstiger Konjunkturen und gewährt größere Widerstandskraft gegen Rückschläge. Daher vollzieht sich bei größerem Kapitalsvorrat in den meisten Industriezweigen der Übergang zum Großbetrieb und greift, wo Maschinen zur Anwendung kommen können und für den Betrieb bestimmend sind, immer allgemeiner Platz. Wo aber die Handarbeit nicht ersetzt werden kann (z. B. Dienstgewerbe), die Bedürfnisse eigenartig sind und durch Massenherstellung nicht

befriedigt werden können (z. B. Maßarbeit, Reparaturen), wo der räumliche Zusammenhang der Gewerbebetriebe mit dem Verbraucher nötig ist (z. B. Stellmacher, Schmiede), behält der Kleinbetrieb seine Bedeutung. Der Nutzen der Kapitalsvereinigung hört auf, wenn die Übersicht und Überwachung durch die leitenden Persönlichkeiten verloren gehen. Die Kapitalsvereinigung hat ferner volkswirtschaftliche Bedenken wegen der Gefahr der Ausbildung eines Monopols, sowohl den Arbeitern wie den Verbrauchern gegenüber. Die Nachteile steigen, je mehr zugleich eine Konzentration des Ertrages damit verbunden ist.

Die Kapitalsvereinigung findet wieder in der Landwirtschaft engere Grenzen als im Gewerbe. Der Ackerbau hängt immer in erster Linie von den Naturbedingungen ab, von Boden und Jahreszeit. Technische Fortschritte und Kapitalsvermehrung vermögen die Erträge nicht in gleicher Weise wie beim Gewerbe zu steigern.

Zweites Kapitel.

Der Verkehr.

I. Grundlagen.

1. Der Wert.

§ 23.

Wesen, Arten und Bestimmungsgründe.

F. J. Neumann, Die Begriffe Gut, Wert, Preis, Vermögen, Wirtschaft. *Schönberg*, Handbuch d. polit. Oekonomie I. 4. Aufl. 1896.
K. Marx, Das Kapital. Buch 1: Der Produktionsprozeß d. Kapitals. 7. Aufl. Hamburg 1914.
v. Wieser, Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Wien 1889.
Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre. München 1908.
Kaulla, Geschichtliche Entwicklung d. modernen Werttheorien. Tübingen 1906.
Diehl, Entwicklung der Wert- und Preistheorie im 19. Jahrh. Entwicklung der Volkswirtschaftslehre. T. 1. Leipzig 1908.

Das menschliche Bewußtsein tritt den Erscheinungen erkennend und beurteilend gegenüber. Die Erkenntnis sucht die Erscheinungen zu erklären, ihre ursächlichen Zusammenhänge zu ermitteln, die Beurteilung betrachtet die Erscheinungen unter dem Gesichtspunkt von Mittel und Zweck. Diese Ziele können letzte, über der sichtbaren Welt erhabene Ideen sein, so die Idee des Guten; dann haben wir das sittliche Werturteil. Es können aber auch praktische Zwecke gewählt und die beobachteten Dinge und Vorgänge als Mittel betrachtet werden, die den Zweck verwirklichen oder die äußeren Verhältnisse dem gedachten Endzustand nähern. In diesem Fall bezeichnen wir Dinge oder Handlungen als zweckmäßig, d. h. als geeignet, das ins Auge gefaßte Ziel zu erreichen.

Wenn diese Betrachtung Zwecke der Bedürfnisbefriedigung ins Auge faßt und Gegenstände auf ihre Geeignetheit hin prüft, diesen Zwecken zu dienen, dann kommt sie zum w i r t s c h a f t l i c h e n Wert. Wert ist nicht eine Eigenschaft der Dinge, etwa wie ihre Schwere:

Wert bedeutet das Ergebnis einer Schätzung, eine Beziehung, die zwischen Mensch und Ding geschaffen wird. Wert ist das Urteil über die Eignung eines Dinges als Mittel für menschliche Zwecke, und zwar hier für wirtschaftliche Zwecke.

Die Grundlage dieses Urteils ist auf der einen Seite der ins Auge gefaßte Zweck, auf der anderen Seite die Beschaffenheit der Güter, ihre Brauchbarkeit, ihre Nützlichkeit. Wert und Brauchbarkeit ist nicht dasselbe. Wenn der gewöhnliche Sprachgebrauch z. B. vom Nährwert oder Heizwert spricht, so hat er diese objektive Beschaffenheit der Dinge im Auge, auf Grund deren das menschliche Urteil ihnen einen Wert beilegt.

Unter den Zwecken, für die die Güter als Mittel herangezogen werden, sind zunächst zwei Gruppen zu unterscheiden. Einmal kommt die Benutzung zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung, die Verwendung in der eigenen Wirtschaft in Betracht; die Eignung der Güter für diese Aufgabe ist ihr Gebrauchswert. In der Verkehrswirtschaft tritt vor diesen Zweck immer mehr die Verwendung der Güter zum Austausch, mithin ihre Eignung für den Wirtschaftsverkehr, ihr Tauschwert. Gebrauchswert und Tauschwert sind nicht getrennte, selbständige Größen. Ein Tauschwert ist nur dort vorhanden, wo ein Gebrauchswert vorliegt. Der Tausch bringt die Güter dem Gebrauch und Verbrauch näher.

Der privatwirtschaftliche Wert stellt sich in der unendlichen Mannigfaltigkeit der einzelnen Wirtschaften heraus; der volkswirtschaftliche Wert ergibt sich aus dem Zusammenwirken jener Privatwirtschaften im großen Durchschnitt des Marktverkehrs. In der Praxis des Rechtslebens spielt der gemeine Wert eine erhebliche Rolle, er wird nach der Schätzung im öffentlichen, freien Verkehr einem Gute beigelegt. Ihm steht, z. B. bei ländlichen Grundstücken, der Ertragswert gegenüber, der auf Grund des aus dem Objekt zu erlangenden Reinertrages und des landesüblichen Zinsfußes berechnet wird. Man spricht auch von Kostenwert, der durch die Unkosten bestimmt wird, welche die Herstellung oder die Beschaffung verursacht. Schließlich ist noch der Affektionswert zu berücksichtigen, der durch die besondere individuelle Beurteilung auf Grund eines bestimmten Verhältnisses sich von dem durchschnittlichen Urteil unterscheidet.

Bei der Wertschätzung in der Volkswirtschaft kommen verschiedene Faktoren in Betracht, welche das menschliche Urteil beeinflussen, darunter 1. die natürliche Beschaffenheit, die Nutzbarkeit des Gutes. Die Eigenschaften, durch welche es zur Bedürfnisbefriedigung fähig werden kann, werden überall die Grundlage der Schätzung bilden. Aber die Brauchbarkeit ist keineswegs allein bestimmend. Es können sehr brauchbare, ja zum Leben durchaus notwendige Gegenstände freie Güter sein, die gar keinen Wert haben, wie Luft, Wasser. Ein Gut erlangt erst Wert, wenn ein anderes Moment hinzutritt, 2. die Seltenheit. Was im Überflusse uns ohne Mühe stets zugänglich ist, wird von uns nicht als wertvoll geschätzt. Nur das wirtschaftliche Gut hat einen Wert, und die Seltenheit des Gutes ist imstande, dessen Wert in bedeutendem Maße zu steigern und wesentlich über andere Gegenstände zu erheben, die für das ganze wirtschaftliche Leben weit weniger entbehrlich sind. Die Wirkung der Seltenheit hat aber ihre Grenze, die ihr gezogen wird 3. durch die Dringlich-

keit der Bedürfnisse der schätzenden Menschen. Das Zusammenwirken beider Momente, der Seltenheit der Güter und der Dringlichkeit der Bedürfnisse, bringt die zahlreichen Schattierungen hervor, welche im wirtschaftlichen Leben in der Werthöhe und der Wertbestimmung zutage treten. Endlich ist noch ein letzter Faktor zu berücksichtigen, 4. das Opfer der Beschaffung des Gutes. Die Arbeit, den Gegenstand herzustellen, die Mühe, ihn aus einem entfernten Orte herbeizuschaffen oder ihn überhaupt ausfindig zu machen, mit anderen Worten, die Herstellungs- oder Beschaffungskosten beeinflussen unser Urteil in hohem Maße. Handelt es sich um Gegenstände, die in beliebiger Menge leicht neu hergestellt werden können und tatsächlich in der Volkswirtschaft stets ausreichend geliefert werden, so wird der Wert bestimmt durch die Herstellungskosten im weiteren Sinne des Wortes. Für die übrigen Gegenstände, die nicht immer in ausreichendem Maße zu beschaffen sind, werden die Herstellungskosten dagegen nur die unterste Grenze bilden, unter welche dauernd die Wertschätzung nicht sinken kann.

§ 24.

Die Werttheorien.

Rost, Die Wert- und Preistheorien mit Berücksichtigung ihrer dogmengeschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1908.

Böhm-Bawerk, Theorie des wirtschaftl. Güterwertes. Jahrb. f. Nationalökonom. N. F. Bd. 13.

Dietzel, Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen. Jahrb. f. Nationalök. Bd. 54.

Die Verschiedenheit der Wertdefinitionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß bald der eine, bald der andere der bisher betrachteten Bestimmungsgründe als überwiegend oder auch als ausschließlich für die allgemeine Wertbemessung maßgebend angenommen wird, während, wie gezeigt, stets mehrere zusammenwirken, nur daß bald der eine, bald der andere in höherem Maße bestimmend ist. Dabei lassen sich die verschiedenen Ansichten zu zwei Gruppen zusammenfassen. Die einen suchen die Grundlage des Wertes in dem Objekt und den Maßstab des Wertes vor allem in der auf das Gut verwendeten Arbeitsmenge; wir nennen sie objektivistische Werttheorien. Demgegenüber sucht die subjektivistische Wertlehre Grund und Maß des Wertes in der Schätzung, in den Bewußtseinsvorgängen des wirtschaftlichen Menschen. Wir beginnen mit dieser zweiten Gruppe.

Das Bedürfnis und die Seltenheit sind von der Wiener Schule als entscheidend angenommen worden in der Ausbildung der Grenznutzentheorie. Sie beruht auf der Voraussetzung, daß die Dringlichkeit der Bedürfnisse in der Privatwirtschaft wie in der Volkswirtschaft für die Werthöhe bestimmend ist, daß die Wichtigkeit der Interessen den Ausschlag gibt, deren Befriedigung von dem Gute abhängt. Die Bedürfnisse sind an Dringlichkeit außerordentlich verschieden, ihre Wichtigkeit ergibt sich aus der Schwere der nachteiligen Folgen, die ihre Nichtbefriedigung mit sich bringt. Unter den verschiedenen Bedürfnissen hängt dasjenige von dem Gute ab, welches nicht befriedigt werden würde, wenn man das Gut nicht hätte. Das ist nicht das

wichtigste, sondern das am wenigsten wichtige Bedürfnis, denn dieses bleibt unbefriedigt, wenn das Gut genommen wird. Dieser geringste Nutzen ist der Grenznutzen. Je mehr der Vorrat ausreicht, auch die weniger dringlichen Bedürfnisse zu befriedigen, um so niedriger werden die Befriedigungsmittel im Wert geschätzt.

Diese Lehre hat richtig erkannt, daß der Wert auf der Schätzung des Menschen beruht, also subjektive Bewußtseinsvorgänge ihn bestimmen. Es ist aber nicht möglich, diese subjektiven Schätzungen genau zu messen. Dann muß die Theorie von einem Durchschnittsmenschen ausgehen, von einem vernünftig wirtschaftenden Individuum, das in der Bedürfnisbefriedigung rationell verfährt. Endlich bleibt zu bedenken, daß die Erwägungen der Grenznutzenlehre in erster Linie privatwirtschaftlicher Art sind.

Adam Smith bestimmt den Wert eines Gegenstandes nach der Arbeit, die man mit ihm einkaufen kann. David Ricardo sieht überall dort, wo der Bedarf leicht gedeckt werden kann, die aufgewandte Arbeit als für den Wert bestimmend an, während bei beschränktem Vorrat der Einfluß des Seltenheitsmomentes von ihm anerkannt wird. Er nimmt aber an, daß die beliebig reproduzierbaren Güter bei weitem überwiegen, daher das Seltenheitsmoment zurücktritt. Vor allem hat er allein die natürliche, technische Reproduktionsmöglichkeit im Auge und übersieht, daß auch andere Einflüsse zu Monopolbildungen führen, also das Seltenheitsmoment weit größere Bedeutung hat. Carey tritt den Ausführungen Ricardos entgegen, indem er sagt: Nicht die zur Produktion, sondern zur Reproduktion nötige Arbeit bestimmt den Wert; jeder Fortschritt führt unter sonst gleichen Verhältnissen zu einer Verminderung des Wertes der betreffenden Gegenstände. Der Careyschen Auffassung kommt die von Frédéric Bastiat nahe, der den Wert bemißt nach der durch das Gut ersparten Arbeit. Auch diese Art der Schätzung kommt in der Volkswirtschaft gewiß vor, sie tritt aber in der Verkehrswirtschaft immer mehr zurück.

Karl Marx geht vom Tauschverkehr aus. Wenn zwei Güter gegeneinander hingegeben werden, dann müssen sie etwas gemeinsam haben. Die natürliche Beschaffenheit der Dinge kann nicht das Gemeinsame sein; sie ist verschieden. Wenn nun von den besonderen Eigenschaften, von dem Gebrauchswert der Güter abgesehen werden muß, der den Dingen nicht gemeinsam ist, dann kann die Übereinstimmung nur darin liegen, daß die Dinge Arbeitsprodukte sind. Die Arbeit bestimmt also das Verhältnis, in dem die Güter gegeneinander getauscht werden. Wenn von dem besonderen Gebrauchswert abgesehen wird, muß aber auch von der bestimmten konkreten Arbeit abgesehen werden, welche diese besondere Beschaffenheit des Gutes hervorbringt. Es kommt vielmehr darauf an, daß überhaupt menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit in dem Gut vergegenständlicht ist. Deren Höhe wird gemessen an der gesellschaftlich-notwendigen Arbeitszeit, d. h. derjenigen Arbeitszeit, die erforderlich ist, um einen Gegenstand mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Produktionsmitteln und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der Arbeit herzustellen.

Daß zwei Dinge, die man tauscht, etwas Gemeinsames haben müssen, ist richtig. Dagegen ist zu bestreiten, daß dieses Übereinstimmende nicht in der Brauchbarkeit der Güter liegen könne. Trotz ungleicher äußerer Beschaffenheit können die Dinge den gleichen Gebrauchswert haben, wenn sie gleich wichtigen Bedürfnissen gleich gut zu dienen vermögen, und können dann als gleiche Gebrauchswerte auch den gleichen Tauschwert besitzen. Marx verwechselt Gebrauchszweck und Gebrauchswert. Wird aber der Gebrauchswert als die Grundlage des Tauschwertes und die Beschaffenheit der Dinge und Dringlichkeit der Bedürfnisse als für die Höhe des Gebrauchswertes maßgebend angesehen, dann fällt der Schlußsatz in sich zusammen, daß die Arbeit als das allein noch Gemeinsame zum Maßstab des Wertes genommen werde müsse.

Entscheidend ist gegenüber allen diesen Theorien zunächst, daß die Seltenheit der Güter nicht zur Geltung gelangt. Dann kommt es nicht auf die Menge der aufgewendeten Arbeit an, sondern auf ihren Erfolg. Nur diejenige Arbeit, welche Bedürfnisse zu befriedigen vermag und die der Verbraucher zur Deckung seines Bedarfs heranzieht, schafft Werte. Der wirtschaftliche Erfolg der Arbeit wird auf dem Markte entschieden. Nur bei Zusammenfassung aller Güter in der Hand der Gesellschaft, bei Zentralisierung aller Arbeit und vollkommener Nivellierung aller Bedürfnisse kann der Wert der Güter nach der Arbeit festgesetzt werden.

Wenn die Arbeit als der entscheidende Faktor für die Wertbestimmung nicht anerkannt werden kann, so bleibt noch die Frage zu erörtern, ob die Arbeit nicht den Maßstab zu bilden vermag, an dem der Wert der Tauschgüter, das Verhältnis, in dem sie gegeneinander hingegeben werden, festgestellt wird. Dazu ist die Arbeit deshalb nicht geeignet, weil sie selbst nicht zu messen ist. Der Unterschied zwischen komplizierter und einfacher Arbeit liegt in erster Linie in dem verschiedenen Maß der geistigen Arbeit, die in Frage kommt. Eine exakte Messung der geistigen Aufwendungen ist aber unmöglich.

2. Der Preis.

§ 25.

Das Wesen des Preises und das Preismaß.

Th. Tooke u. *W. Newmarch*, Die Geschichte und Bestimmung der Preise während der Jahre 1793—1857, übersetzt von *Asher*, Dresden 1882.
Zuckerkandl, Theorie des Preises. Leipzig 1889.
Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. 56.
K. Oldenberg, Zur Preistheorie. Festgabe für *A. Wagner*, Leipzig 1905.

Das im Tausch für einen Gegenstand erzielte Entgelt nennen wir Preis. Der Preis bezeichnet also die Menge eines Gutes, die für ein anderes hingegeben oder gefordert wird. Mit der Ausbildung eines allgemeinen Tauschmittels wird der Preis in Mengen dieses Tauschguts ausgedrückt. Mit der Entwicklung dieses Tauschmittels zum gesetzlichen Zahlungsmittel wird der Preis allgemein durch die Menge der Geldeinheiten bezeichnet. Der Preis ist die im Wirtschaftsleben gegebene Tatsache. Rückwärts gehend sucht dann die Wertlehre die Erklärung.

Die Aufgabe, die Höhe der Preise zu vergleichen, erfordert ein Preismaß. Dieses unterscheidet sich von anderen Maßen dadurch, daß es nicht einen äußerlich wahrnehmbaren Gegenstand messen soll, sondern

eine Beziehung der Dinge zur menschlichen Gesellschaft, und zwar der Güter mannigfaltigster Art. Infolgedessen muß das allgemeine Preismaß 1. leicht teilbar sein, um die verschiedensten Preismengen zu messen, 2. allgemein anerkannt, 3. von Raum und Zeit unabhängig sein. Aber ein diesen Ansprüchen ganz genügendes Preismaß ist nicht aufzufinden.

A. Smith bezeichnete die menschliche Arbeit als das beste Preismaß. Aber das Opfer, das der Arbeitende bei einer Leistung bringt, ist nicht für alle Personen gleich, und die Leistung einer Tagesarbeit örtlich und zeitlich je nach den arbeitenden Persönlichkeiten verschieden. Vor allem ist die Arbeit selbst erst durch den Erfolg zu bestimmen.

Es ist ferner das Getreide als Preismaß vorgeschlagen worden, doch ist dessen Wert je nach dem Ernteausfall außerordentlich verschieden. Für kürzere Zeiträume ist das Getreide daher als Preismaß unbrauchbar. In den verschiedenen Zeiten und Ländern wird ferner bald die eine, bald die andere Frucht als die Hauptnahrung höher geschätzt.

Die Edelmetalle sind noch am besten geeignet, um in einem gegebenen Zeitpunkt als Preismaß zu dienen. Ihr Wert ist aber veränderlich, ihr Preis steht selbst nicht fest und die gleichen Mengen Edelmetall haben zu verschiedenen Zeiten (z. B. in Krieg und Frieden), wie auch in verschiedenen Ländern zu gleicher Zeit, eine ungleiche Kaufkraft. Zur Vergleichung der Verhältnisse verschiedener Jahrhunderte wird daher das Edelmetall nicht als Preismaß ausreichen. Was für das Edelmetall gilt, trifft auch für das Metallgeld zu. Noch weniger feststehend ist die Kaufkraft desjenigen Geldes, das, wie das Papiergeld, überhaupt keine reale Wertunterlage besitzt. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Relativität der einzelnen Preismaße dadurch auszugleichen, daß man mehrere Preismaße verwendet. Um eine tiefere Einsicht zu erlangen, ist eine Untersuchung des Preisstandes der hauptsächlichsten Bedarfsgüter der verschiedenen Gesellschaftsklassen erforderlich. Die Erfassung der jeweiligen Preissätze reicht dabei nicht aus, es müssen auch die umgesetzten Mengen mit ihren verschiedenen Preisen berücksichtigt werden. Dies ist bis jetzt noch nicht gelungen.

§ 26.
Die Preisbildung.

Neumann, Die Gestaltung des Preises usw. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Bd. 36.
v. Zwiedineck, Zur Preislehre. Ebenda Bd. 64.
Verhandlungen des Vereins f. Sozialpolitik in Frankfurt. Leipzig 1888.
Wirminghaus, Wirtschaftl. Verhältnisse und Entwicklungstendenzen im Kleinhandel. Preuß. Jahrbücher, Bd. 141.
Hesse, Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Kriege. Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 39. Berlin 1918.

Die Preisbildung ist grundsätzlich verschieden, je nachdem sie sich im freien Wettbewerb vollzieht oder monopolistische Einflüsse sich geltend machen. Es sind daher von vornherein Konkurrenzpreise und Monopolpreise zu unterscheiden. Wir wollen uns zuerst mit den Konkurrenzpreisen befassen, d. h. mit der Bildung der Preise von Waren, deren Erzeugung und Verbrauch ausgedehnt und eingeschränkt werden können. Für diese Güter wird allgemein der Satz aufgestellt, daß Angebot und Nachfrage die

Preise regeln. Das ist nicht falsch, aber nicht genügend; es sind die Begriffe Angebot und Nachfrage weiter zu erläutern. Es kommt bei der Beurteilung des Angebots nicht nur auf die Zahl der Verkäufer an, sondern auch auf den Vorrat, den sie besitzen, und die Wertschätzung dieses Vorrats, die nach unten durch die entstandenen Kosten und den notwendigen Gewinnzuschlag begrenzt ist. Weiterhin ist maßgebend die ganze wirtschaftliche Lage, die den Verkäufer zum schnellen Verkauf zwingen, ihm aber auch die Möglichkeit geben kann, zu warten. Endlich macht sich die Wertschätzung des Geldes geltend, nicht nur die Höhe der Summe, sondern vor allem ihre Kaufkraft, gemessen an den Preisen anderer Güter, die der Verkäufer braucht. Auf der Seite der Käufer sind die entsprechenden Gründe maßgebend: ihre Zahl, die Gütermenge, die sie brauchen, ihre Wertschätzung der zu erwerbenden Güter, die Dringlichkeit des Bedarfs und die Wertschätzung des Geldes.

Durch das gegenseitige Abwägen der Ansprüche des Käufers und Verkäufers wird der Preis festgestellt. Stehen beide Parteien sich völlig frei und mit gleicher Dringlichkeit ihrer Ansprüche gegenüber, stehen Vorrat und Bedarf, Angebot und Nachfrage in angemessenem Verhältnis, was im allgemeinen bei leicht und beliebig vermehrbaren sowie entbehrlichen Gegenständen der Fall sein wird, so wird der Preis durch das gegenseitige Über- und Unterbieten der Konkurrenten auf die Herstellungskosten und den ortsüblichen Gewinn herabgedrückt werden. Er wird sich dauernd nicht darüber halten und nicht darunter sinken können. Ein Steigen des Preises wird unter solchen Umständen bald die Verbraucher zurückschrecken und die Nachfrage verringern, bald die Erzeuger, die Verkäufer vermehren und das Angebot steigern. Eine größere Zahl von Personen wird den gebotenen außergewöhnlichen Gewinn ausnutzen wollen und als Mitbewerber auftreten. Der Preis selbst regelt hier offenbar Angebot und Nachfrage, wie diese ihrerseits den Preis beeinflussen. Steigt das Angebot, so gehen die Erzeuger im Preise herunter, um sich ausreichenden Absatz zu sichern; sie sind geneigt, sich gegenseitig zu unterbieten. Wächst dagegen die Nachfrage, so erhöhen die Verkäufer die Preise, weil sie gleichwohl auf Absatz der Ware rechnen können. Mit den Unkosten müssen auch die Preise steigen bzw. sinken. Gegenstände, deren Herstellungskosten gleich hoch sind, werden unter sonst gleichen Verhältnissen gleiche Preise haben. Unter den Herstellungskosten wird eine Ware auf die Dauer nicht abgesetzt werden können.

Bei Verschiedenheit der Herstellungskosten der Waren wird der Preis durch die unter den ungünstigsten Verhältnissen arbeitenden Erzeuger bestimmt, die noch zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden müssen. Die Grenzkosten sind maßgebend. Dies ist am klarsten ersichtlich aus Thünens Bild vom „isolierten Staat“, wo der Bedarf der Stadt und die Entfernung, aus welcher noch Getreide zugeführt werden muß, bestimmend sind. Der Preis muß mindestens so hoch steigen, daß noch die entlegensten Gegenden, welche zur Deckung des Bedarfs beitragen müssen, Produktions- und Transportkosten ersetzt erhalten.

Von dieser Regel, daß die Gestehungskosten maßgebend sind, weicht aber die Preisbildung bei denjenigen Gütern ab, die einander als Mittel zur Befriedigung gleicher Bedürfnisse ersetzen können, ebenso bei den Gütern, die in dem gleichen Produktionsverfahren erzeugt werden. Wird ein Verbrauchsgut teurer, dann wendet sich die Nachfrage

Ersatzgütern zu und treibt deren Preis ebenfalls in die Höhe. Ebenso wird der Erzeuger dasjenige Produkt bevorzugen, das unter den zu gewinnenden den höheren Preis hat, also das Angebot vermehren und damit preisausgleichend wirken.

Ist der Vorrat beschränkt, so bestimmt derjenige Käufer den Preis, der am meisten zahlen kann und zahlen will, z. B. bei öffentlicher Versteigerung. In ähnlicher Weise überbieten sich die Kauflustigen, ohne sich dessen bewußt zu sein, überall dort, wo der Vorrat beschränkt ist. Je größer die Dringlichkeit des Bedarfs, um so mehr kann der Preis über die Herstellungskosten steigen (Seltenheitspreise), und um so mehr wird die Furcht vor Mangel die Preisschwankungen noch über daß Mißverhältnis von Vorrat und Bedarf hinaustreiben. Die Grenze jeder möglichen Preissteigerung liegt in der Zahlungsfähigkeit der Verbraucher. Diese Grenze wird daher beim Bedarf der ärmeren Klasse früher eintreten als bei dem der reicheren, und wiederum früher, wenn es sich um entbehrliche Gegenstände handelt.

Der Wettbewerb ist weit weniger frei, als die Ad. Smith'sche Schule annahm. Daher spielen die Seltenheitspreise im wirtschaftlichen Leben eine weit größere Rolle. Die Bequemlichkeit der Verbraucher, welche bei den alten Verkäufern bleiben, Unkenntnis des Marktes, örtlicher Verhältnisse erschweren Veränderungen und gestatten vielfach Monopolpreise auch da, wo das Monopol sehr wohl gebrochen werden könnte. Die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit eines Erzeugers oder Händlers, die besondere Güte seiner Erzeugnisse und das infolgedessen bei dem Publikum obwaltende Vertrauen gestatten, für die Waren ebenso Seltenheitspreise zu nehmen (Glashütter Uhren), wie für Gegenstände, die durch selbständige Erfindung verbessert oder durch neue geschmackvolle Muster verschönert sind. Die Preise der gewöhnlichen, allgemein gangbaren Waren können sich nur wenig von den Beschaffungskosten entfernen, um so mehr dagegen die eigenartigen, schwer herzustellenden, dann die Qualitätsarbeiten usw., aber auch Waren, deren Bezugsquellen weniger bekannt sind.

Die Preise des Kleinhandels können dem Großhandelspreise nicht genau, sondern nur abgeschwächt folgen, da die Generalunkosten (Miete, Gehälter, Verzinsung des Anlagekapitals, Risikoprämie usw.) sich gleich bleiben, mögen die Preise hinauf oder hinunter gehen. Besondere Veranlassungen, wie Maß- und Münzveränderungen, neue Zölle oder sonstige indirekte Steuern bewirken oft Preisänderungen, die über das Maß des Erforderlichen hinausgehen. Je weiter Erzeuger und Verbraucher voneinander getrennt sind, je öfter der Gegenstand von Hand zu Hand geht, um so weniger schließt sich die Preisbildung der Verschiebung von Angebot und Nachfrage, den Veränderungen in den Produktionskosten usw. an, sondern wird durch die mannigfaltigsten Umstände beeinflußt. Das Endergebnis hängt davon ab, welcher Teil der sich gegenüberstehenden Parteien das Übergewicht hat. Die Preisbildung ist letztenendes eine Machtfrage.

§ 27.

Der Preis des Bodens.

Eberstadt, Städtische Bodenfragen. Berlin 1894.

Ders., Großstädtische Bodenpreise. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw. Jg. 39.

Ad. Weber, Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. Leipzig 1904.

Rothkegel, Die Kaufpreise der ländlichen Besitzungen in Preußen von 1895 bis 1906. Leipzig 1910.

Ders., Bewegung der Kaufpreise für ländl. Besitzungen. Jahrb. f. Gesetzg., Verw. u. Volksw., N. F., Bd. 34.

Ders., Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin. Ebenda. Bd. 44.

Der Grund und Boden ist nur in beschränkter Ausdehnung vorhanden. Das Angebot ist wenig zu erweitern, während dem gegenüber infolge des Wachsens der Bevölkerung die Nachfrage fortdauernd steigt. Der Preis des Grund und Bodens ist ein Beispiel monopolistischer Preisbildung und muß bei regelmäßiger Entwicklung fortgesetzt in die Höhe getrieben werden. Das ist besonders bei den städtischen Bauplätzen zu beobachten, deren Preis infolge des Anwachsens der Stadt steigt, ohne daß Arbeit darauf verwendet zu werden braucht. Auf die landwirtschaftlichen Grundstücke müssen fortdauernd Aufwendungen gemacht werden.

Humboldts Haus in Berlin kostete ohne Umbau:

1746	4 350 Tlr. = 100		1863	92 000 Tlr. = 2115	
1796	28 000 „ = 643		1875	140 000 „ = 3218	

Ein Gewölbe für ein Schreinergeschäft in Wien wurde vermietet:

1750	für	24 Gldn.	= 100
1810	„	75 „	= 312
1850	„	300 „	= 1250
1856	„	1200 „	= 5000
1862	„	1600 „	= 6660

In Freiburg stiegen die nicht umgebauten Häuser im Durchschnitt:

von	1755—64	= 100
„	1810—19	= 412
„	1840—49	= 837
„	1860—70	= 1310
„	1870—74	= 1724

Das Radziwillsche Palais in Berlin wurde 1738/39 gebaut,

1791	für	30 000 Tlr.	verkauft,
1795	„	60 000 „	„
1875	„	2 000 000 „	„

Von 1865—75 stieg in Berlin die Zahl der Häuser um 47 %, die Bevölkerung um 62 %, die Miete um 92 %, von 1831—72 um 100 %. Nach Paul Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten, Jena 1901, stieg der Bodenwert Charlottenburgs von 5 Mill. M. im Jahre 1865 auf 30 Mill. i. J. 1880 und 300 Mill. i. J. 1897. In Halle erhöhte sich die durchschnittliche Miete einer Anzahl beobachteter Läden von 1831—76 wie 100:488, von 1803—76 wie 100:1816, für Mietwohnungen von 1845—96 wie 100:200, von 1803—76 wie 100:300. Der Preis der Häuser war von den dreißiger Jahren bis zur Zeit von 1870/76 wie 100:417 gestiegen. Die Zahl der Häuser wuchs von 1834—71 wie 100:174, die der Einwohner wie 100:206.

Für den Preis des Grund und Bodens sind maßgebend: a) die Rechts- und Kreditverhältnisse (die unbedingte Rechtssicherheit, die Hypothekenordnung, die freie Veräußerlichkeit und sonstige freie Verfügbarkeit, leichte Erlangung von Kredit), b) der Reinertrag, bedingt durch Menge und Preis der Roherträge und Höhe der Unkosten, c) der Zins, nach dem sich die Kapitalisierung des Reinertrages richtet, in der Weise, daß z. B. bei 5 % die Kapitalisierung mit 20, bei 4 % mit 25 geschieht, d) das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, durch das der Kaufpreis über den Ertragswert gehoben und unter ihn gesenkt

werden kann, ersteres besonders auf hoher, letzteres auf niederer Kulturstufe. Bei wachsendem Wohlstande tritt das Streben nach Grundbesitz immer stärker hervor, man begnügt sich mit geringer Verzinsung des Kaufkapitals, ist also bereit, einen über den Ertragswert hinausgehenden Preis zu zahlen.

Der Reinertrag wird bedingt durch die Ertragsfähigkeit des Bodens, die Art der wirtschaftlichen Verwendung, durch die Preise der Erzeugnisse, dann durch die Unkosten, die Höhe des Arbeitslohnes, den Kapitalzins, den der Landwirt für sein Kapital berechnen muß, durch die Steuerverhältnisse usw. — Der Reinertrag bzw. die Pacht ist also abhängig von dem Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, damit wird auch der Bodenpreis durch diese bestimmt; es sind nicht umgekehrt die Preise der landwirtschaftlichen Produkte von der Höhe der Pacht, bzw. dem Preis des Grund und Bodens abhängig.

Die Preußische Statistik, Jahrbuch 1917 S. 60 ff., bringt die Bewegung der Preise landwirtschaftlicher Grundstücke zum Ausdruck. Die Preise sind für 1 ha in der ersten Periode gleich 100 gesetzt.

Zeitraum	Größenklasse der Besitzungen in ha: unter 2	2—5	5—20	20—100	100—500	500 und mehr
			Landgüter:			
1895/97	100	100	100	100	100	100
1898/1900	106	107	104	105	105	112
1901/1903	116	112	112	111	112	122
1904/1906	126	123	124	124	127	130
1907/1909	141	136	138	144	151	176
1910/1912	149	148	156	160	175	195
			Stückländereien			
1895/97	100	100	100	100	100	—
1898/1900	103	102	103	96	68	—
1901/1903	105	106	108	124	79	—
1904/1906	114	118	120	129	114	—
1907/1909	123	127	131	188	329	—
1910/1912	128	141	154	231	381	—

Für die Jahre 1913/1915 ergibt sich als Kaufpreis für den ha in M. (Preußische Statistik, Jahrb. 1918 S. 72 ff.):

in der Größenklasse	bei Landgütern	bei Stückländereien
bis 2 ha	4052	2268
2—5 „	2995	1814
5—20 „	2221	1571
20—100 „	1890	1257
100—500 „	1624	757
500 u. mehr „	1249	376
zusammen	1795	1818

Die Pacht der Domänen in den östlichen Provinzen Preußens belief sich im Durchschnitt:

1847	auf	13,90	M.	pro	Hektar	nutzbarer	Fläche	= 100
1869	„	26,41	„	„	„	„	„	= 190
1879	„	35,53	„	„	„	„	„	= 256
1890	„	39,10	„	„	„	„	„	= 281
1899	„	36,48	„	„	„	„	„	= 262
1909	„	34,86	„	„	„	„	„	= 251
1914	„	36,8	„	„	„	„	„	= 265
1918	„	43	„	„	„	„	„	= 309

§ 28.

Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Rogers, History of agriculture and prices in England. Oxford 1882.
J. Conrad, Monatspreise d. Getreides. Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. F. Bd. 9.
Soetbeer, Kosten d. Beförderung v. Getreide u. Sinken d. Getreidepreise seit 1870. Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. F., Bd. 11.
O. Schmitz, Der Weizenpreis von 400 v. Chr. bis 1900. Schmitz, Bewegung der Warenpreise in Deutschland 1903. Ergänzung.
F. Aereboe u. *H. Warmbold*, Preisverhältnisse landwirtschaftl. Erzeugnisse im Kriege. Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 6. Berlin 1917.
Eulenburg, Die Preisrevolution seit dem Kriege. Jahrb. f. Nat.-Ök. III. F. Bd. 60.

Der Landwirt hat unter unseren Marktverhältnissen keine Macht, den Preis des gewöhnlichen Getreides nach seinen Herstellungskosten selbst hinauf- und herabzusetzen. Er muß den ihm gegebenen Boden und das damit verbundene Kapital landwirtschaftlich nutzen, solange der Boden überhaupt noch Reinertrag abwirft. Er hat nur beschränkten Spielraum in der Wahl der zu bauenden Früchte, da er durch die Bodenbeschaffenheit, das Klima und die Nachfrage gebunden ist. Der Preis der meisten Erzeugnisse wird jetzt im Weltverkehr festgestellt. Die unter den ungünstigsten Verhältnissen produzierenden oder entlegensten Gegenden, welche noch zur Versorgung des Weltmarktes herangezogen werden müssen, bestimmen den Preis. Diese haben verschiedene, von den unsrigen erheblich abweichende volkswirtschaftliche Zustände. Für Weizen bildet England den Hauptabsatzmarkt. Die Gegenden im Innern von Indien, Argentinien, den Vereinigten Staaten, die noch zur Deckung des europäischen Nahrungsbedarfs herangezogen werden müssen, bestimmen den Weizenpreis; ihre Erzeugungs- und Transportkosten müssen gedeckt werden. Jede Verminderung dieser Kosten ermäßigt die Durchschnittspreise, während von einem Jahre zum anderen das Verhältnis von Vorrat und Bedarf nach dem Ernteausfall für die Preise entscheidend ist.

Die Preise der verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse stehen in einem gewissen Verhältnis, das nur beschränkten Schwankungen unterworfen ist, da die Erzeugnisse sich bis zum gewissen Grade gegenseitig zu ersetzen vermögen.

Mit dem Steigen der Bevölkerung müssen schließlich immer ungünstigere Bodenarten, immer entferntere Produktionsländer zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden. Der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse muß daher in längeren Zeiträumen in höherem Maße wachsen als die Bevölkerung, wenn nicht Verbesserung der Verkehrsmittel, Erfindungen, allgemeiner Fortschritt im landwirtschaftlichen Betriebe, Beseitigung von Zollschranken usw. dem entgegenwirken, was in der letzten Zeit vor dem Kriege der Fall gewesen ist und in England am schärfsten hervortritt. Nach Tooke und Newmarch und dem Economist war in England und Frankreich die Preisentwicklung folgende:

	England pro Qu.	Frankreich pro Qu.	England	Frankreich
1401—50	7 Sh. 1 d.	12 Sh. 3 d.	100	100
1451—1500	6 „ 2 „	6 „ 7 „	87	54
1501—50	12 „ — „	13 „ 3 „	169	108
1551—80	17 „ 9 „	28 „ 6 „	252	232
	Oxford			
1581—1600	26 Sh. 8 d.	52 Sh. 3 d.	377	323
1601—1700	39 „ 1 „	39 „ 8 „	551	324
1701—70	36 „ 2 „	32 „ 5 „	510	264

	England			
1771—1800	52 Sh. 5 d.	38 Sh. — d.	740	308
1801—50	64 „ 2 „	47 „ 3 „	904	384
1851—1900	44 „ — „	52 „ 3 „	621	417
1901—05	28 „ 1 „	62 „ 4 „	395	508
1906—13	32 „ 2 „	60 „ — „	453	488

Da der Mensch die Natur nicht völlig beherrscht, Mißernten nicht verhindert werden können, da es sich aber zugleich bei kurzen Zeiträumen um eine im großen ganzen gleichbleibende Nachfrage handelt, so muß der Ernteausfall auf den Preis den größten Einfluß ausüben, um so mehr, je beschränkter und abgeschlossener das Produktionsland ist. Das Verhältnis von Vorrat und Bedarf hat hier den entscheidenden Einfluß auf den Preis. Die Furcht vor Mangel oder Überfluß treibt die Preise noch über das Verhältnis des Ernteausfalls hinaus. Die verbesserte Kultur vermindert jedoch die Mißernten, und die größere Mannigfaltigkeit der gebauten Früchte verringert (auch abgesehen von dem ausgebildeten Handel) deren Wirkung. Auch der internationale Verkehr gleicht die Preise erheblich aus.

Preis je Tonne in Mark:

Jahresdurchschnitte	Frankreich	England	Preußen alten Bestandes			
	Weizen	Weizen	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1816—20	267	364	206	152	131	130
1821—30	192	266	121	87	76	80
1831—40	201	254	138	100	87	91
1841—50	206	240	168	123	111	100
1851—60	231	251	211	165	150	144
1861—70	224	248	204	154	146	140
1871—75	249	246	235	179	170	163
1876—80	229	206	211	166	162	152
1881—85	194	180	189	160	155	146
1886—90	193	143	174	143	138	135
1891—95	178	128	165	148	142	143
1896—1900	179	134	161	135	138	135
1901—05	180	142	164	138	141	141
1906—10	196	160	202	167	166	166
1911	212	155	199	163	184	172
1912	235	172	211	183	204	195
1913	226	158	196	164		163

Preise in Berlin je Tonne in M.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1651—1700	74,5	53,4	54,6	52,9
1701—1750	84,8	62,7	52,9	52,5
1751—1800	125,3	101,4	108,4	96,5
1801—1850	185,8	136,0	127,2	136,6
1851—1900	194,5	154,4	152,1	151,7
1901—1905	168,0	138,4	137	146,3
1906—1910	207	173		174
1911	201	166		184
1912	214	184		202
1913	195	162	158	167
1914	215	181	175	184

Für die folgenden Jahre bringt Eulenburg a. a. O. S. 293 auf der Grundlage der Höchstpreise folgende Angaben (Mark für die Tonne):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Juli 1914	204	177	164	180
„ 1915	260	220	300	305
„ 1916	260	220	300	300
„ 1917	260	220	300	300
„ 1918	325	305	300	300
„ 1919	455	405	405	405
April 1920	455	405	405	405

Seit dem 16. Juli 1921 sind die über die Umlage hinaus geernteten Getreidemengen dem freien Verkehr überlassen und die Notierungen der Berliner Produktenbörse wieder aufgenommen worden. Es betrugen die Preise für die Tonne in Mark:

		Roggen	Weizen	Sommergerste	Hafer
	Friedenspreis 1913	164	199	183	162
Durchschnitt	Juli 1921	3476	4471	4300	—
„	August 1921	3471	4426	4767	3537
„	September 1921	3495	4380	4700	3572
„	Oktober 1921	4043	5129	5428	4187
„	November 1921	5826	7555	7267	5905
„	Dezember 1921	5703	7195	7239	5557
Mitte	Januar 1922	6180	7795	7317	5852
„	Februar 1922	7401	9725	8050	6943
„	März 1922	11003	14303	11769	10652

In England schwankten die Preise für Weizen im 13. Jahrhundert um das 56fache, im 14. um das 40fache, im 15. um das 20fache, im 16. um das 8 ½ fache, im 17. um das 3 ½ fache, im 18. um das 4 ½ fache, im 19. allerdings um das 6fache zwischen den einzelnen Jahren. In der neueren Zeit hat der Ernteausfall eines einzelnen Landes immer mehr an Bedeutung für den inländischen Getreidepreis verloren. Trotz des entwickelten Welthandels kommen aber die örtlichen Einflüsse auf dem einzelnen Markte immer noch zu gewisser Geltung.

§ 29.

Die Entwicklung der Preise anderer Erzeugnisse.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.
Volkswirtschaftliche Chronik der Jahrbücher f. Nat.-Ök.

Am stärksten ist das Steigen der Preise in großen Zwischenräumen bei den Erzeugnissen der Forstkultur, demnächst erst bei den Produkten der Landwirtschaft. Je mehr dagegen die Vermehrung der Gegenstände in der Hand des Menschen liegt und dabei durch Fleiß und Begabung die Hemmnisse der Natur überwunden werden können, um so mehr bleiben die Preise der betreffenden Gegenstände hinter den erstgenannten zurück.

Für größere Zeiträume ist es aber ungemein schwer, hier eine richtige Übersicht zu gewinnen. Schon bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, z. B. beim Vieh, machen sich im Laufe der Zeit Qualitätsunterschiede geltend. Diese sind für die Preisgestaltung gewerblicher Produkte von weit höherer Bedeutung und machen zum großen Teil einen Vergleich unmöglich. Es kommt hinzu, daß wegen dieser Verschiedenheit der Qualitäten die gewerblichen Erzeugnisse zumeist von der Statistik gar nicht erfaßt werden können. Weiterhin stehen der

Preisstatistik in der Regel nur Großhandelspreise zur Verfügung, denen, wie bereits ausgeführt, die Kleinhandelspreise nicht gleichmäßig folgen. Diese Abweichung ist um so größer, je weniger die betreffenden Erzeugnisse Gegenstände des Massenverbrauchs bilden.

Auf der böhmischen Domäne Tloskau kostete nach Angabe des Frhrn. v. Steiger:

	1670 Gld.	1670 Kr.		1770 Gld.	1770 Kr.		1870 Gld.	1870 Kr.	
1 österr. Metze Weizen	1		= 100	2	25	= 225	4	89	= 480
1 „ „ Roggen		70	= 100	2	50	= 210	3	60	= 510
1 Pfd. Brot		$1^1/_2$	= 100		2	= 133		7	= 470
1 „ Rindfleisch		4	= 100		6	= 150		23	= 572
1 „ Butter		11	= 100		16	= 144		35	= 320
1000 Ziegel	4	40	= 100	5	75	= 130	12		= 270
1 Pfd. Seife		15	= 100					23	= 150
1 Ries Kanzleipapier	1	30	= 100				2	50	= 196
1 Elle Leinwand		19	= 100					50	= 258
1 Ztr. Schmiedeeisen	5	70	= 100	7	50	= 130	9	30	= 168
1 „ Mittelwolle	22	—	= 100	44		= 200	75		= 340
1 Klafter Brennholz		22	= 100	1	35	= 610	6	30	= 2900

Im Durchschnitt sind iu Hamburg die Preise im Großhandel gestiegen:

	von	1847—67 zu 1871—80	1847—80 zu 1881—90	1847—80 zu 1891—1900	1847—80 zu 1901—05	1847—80 zu 1906—10	1847—80 zu 1911	1847—80 zu 1912
bei 5 Kolonialwaren . .	wie 100	:141,66	:100,46	:101,50	: 66,82	: 76,79	: 88,98	: 92,32
„ Baumwolle	„ 100	: 81,84	: 66,28	: 48,70	: 51,07	: 52,68	: 62,98	: 54,95
„ Indigo. Salpeter, Fischtran u. Palmöl	„ 100	:101,65	: 78,87	: 61,61	: 61,15	: 42,73	: 46,26	: 39,06
„ 4 Metallen . . .	„ 100	:117,80	: 72,97	: 73,26	: 79,51	: 94,48	:107,71	:117,90
„ Steinkohlen . . .	„ 100	:108,88	: 75,90	: 83,74	: 86,03	: 83,54	: 80,72	: 92,77
„ 4 Hauptgetreidearten	„ 100	:112,51	: 78,01	: 63,99	: 63,40	: 69,88	: 69,59	: 79,29
„ allen im Durchschn.	„ 100	:105,54	: 77,43	: 68,44	: 67,93	: 71,31	: 76,04	: 79,38

Um einen kurzen Ausdruck für den Preisstand zu gewinnen, der auch internationale Vergleiche ermöglicht, faßt man die Preise verschiedener Warengruppen zusammen und setzt die Ausgangszahl = 100, wodurch die zeitliche Entwicklung veranschaulicht wird. Diese Indexzahlen von Warenpreisen im Großhandel (18 Waren) stellt die folgende Übersicht zusammen[1]):

Jahr/Monat	Deutschland	England	Frankreich	Ver. Staaten
1913	100	100	100	100
1914	105,2	98,7	102,0	96,7
1915	141,7	123,1	139,8	107,0
1916	151,8	160,9	187,0	128,4
1917	176,4	204,1	261,6	170,0
1918	216,0	224,9	339,2	203,2
1919	412,0	235,2	355,6	202,7
Januar 1920	1038,2	288,5	486,9	226,6
April 1920	1251,5	305,7	587,5	225,1
Juli 1920	1363	292,5	495,6	204,4
Oktober 1920	1462	266,4	503,0	170,2
Januar 1921	1439	209	407	134
April 1921	1326	183	344	117
Juli 1921	1428	178	330	120
Oktober 1921	2460	170	331	123
Januar 1922	3665	159	314	124
Februar 1922	4103	158	306	126

[1]) Wirtschaft und Statistik. I. S. 25ff.

§ 30.

Die Teuerungszahlen.

Meerwarth, Über die Bedeutung der Teuerungsziffern. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw. Jg. 45.

Eulenburg, Die Preisrevolution seit dem Kriege. Jahrb. f. Nat. u. Stat. 3. F. Bd. 60.

Bräuer, Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenskosten. Dresden 1922.

Hofmann, Indexziffern im Inland und im Ausland. Karlsruhe 1921.

Die Angaben über die Entwicklung der Preise lassen noch nicht die Wirkungen erkennen, die deren Steigerung hervorbringt. Dazu sind zunächst zwei weitere Feststellungen nötig, es muß die Menge der zu den einzelnen Preisen umgesetzten Waren und die Ausdehnung der Personenkreise, die die jeweiligen Preise bezahlen, ermittelt werden. Um dann die weiteren Einwirkungen der Teuerung auf die Lebenshaltung zu ersehen, ist die Entwicklung der Einkommen und deren Verwendung zur Befriedigung der verschiedenen Lebensbedürfnisse darzustellen. Diese Voraussetzungen sind allgemein nicht gegeben, eine den Preisnotierungen entsprechende Erfassung der Einkommen fehlt ebenso wie eine auf allgemeiner Buchführung der Hauswirtschaften beruhende Einsicht in die Verteilung der Ausgaben, die aus den verschiedenen Einkommen bestritten werden. Für die Beantwortung der Frage, wie die Steigerung der Preise auf die Lebenskosten wirkt, hat man sich mit Annahmen behelfen müssen und einen in dem ganzen erfaßten Gebiet für eine gewisse Zeit konstant gedachten Konsum einer konstant bleibenden Haushaltung zugrunde gelegt. Diese Annahmen treffen zweifellos nicht zu, da durch die Preisgestaltung die Richtung des Verbrauchs beeinflußt wird, die Haushaltungen nicht gleich sind und sich in ihrer Zusammensetzung verändern, endlich auch die Verhältnisse an den verschiedenen Orten ungleich liegen. Ein anderes Verfahren ist aber nicht möglich und immerhin ein gewisser Anhalt, eine Art Mittelwert, auf jene Weise zu gewinnen.

Auf dieser Grundlage sind dann in den letzten Jahren die verschiedenen Erhebungen in ungleicher Weise durchgeführt worden. So ist für die Berechnung von Teuerungszahlen während des Krieges die Wochenration des deutschen Marinesoldaten im Frieden zugrunde gelegt und das Dreifache dieser Menge für eine Familie von vier Köpfen als Durchschnitt angesetzt worden. Noch schwieriger aber wird die Berechnung, wenn nicht allein der Nahrungsmittelaufwand, sondern auch die Ausgaben für sonstige Lebensbedürfnisse ermittelt werden sollen. Hier fehlt selbst der immerhin fragwürdige Anhalt der Friedensration des Marinesoldaten. Die Verschiedenheiten der Haushaltungen sind bei den Nahrungsausgaben immer noch geringer als bei allen übrigen Lebensbedürfnissen. Wie hoch soll der Aufwand an Kleidung oder gar an Kulturbedürfnissen für einen Haushalt angenommen werden? Hier bedeutet jede Ziffer, mag sie noch so vorsichtig abgewogen werden, immer eine Willkür.

Trotz aller Bedenken hat auch die amtliche deutsche Statistik diesen Weg beschritten, weil praktische Bedürfnisse solche Erhebungen erforderten. Es ist für eine Familie von 5 Köpfen (2 Erwachsenen und 3 Kindern von 12,7 und $1^1/_2$ Jahren) ein vierwöchentlicher Normal-

verbrauch an Lebensmitteln, Wohnung, Heizung und Beleuchtung zugrunde gelegt worden. Auf diese sogenannten Wertigkeitszahlen hat sich die Erhebung beschränkt, also vor allem den Aufwand für Bekleidung nicht berücksichtigt, weil hier kaum die Menge und noch weniger die Qualität der Gegenstände zu erfassen ist. Es ist auch die Verschiedenheit des Nahrungsbedarfs in den einzelnen Gegenden, vor allem in den einzelnen Berufen nicht berücksichtigt worden. Es wird also ein Normalbedarf konstruiert, der nur einen Teil des gesamten Haushaltsaufwandes erfaßt. In dieses beschränkte Durchschnittsbudget einer fünfköpfigen Familie werden dann in jeder Gemeinde die dort ermittelten Preise eingesetzt, diese Preise mit den Wertigkeitszahlen, den für die Familie angesetzten Mengen, multipliziert und aus den gewonnenen Produkten in jedem Monat die Summen gezogen, die dann die Teuerungszahlen darstellen. Es werden, wie man sich technisch ausdrückt, die in den einzelnen Gemeinden ermittelten Preise mit den für jede Ware vorgesehenen Mengen des Durchschnittsbudgets gewogen oder gewichtet.

Die praktischen Bedürfnisse, die diese Teuerungsstatistik veranlaßt haben, liegen einmal auf dem Gebiet der Lohnpolitik; es soll die Anpassung der Löhne an die Lebenskosten durch solche Teuerungszahlen erleichtert werden. Weiterhin erfordert die Beamtenbesoldung einen Einblick in die Kosten der Lebenshaltung.

Setzt man die Teuerungszahl von 1913/14 = 100, dann ergeben sich für den Durchschnitt von 47 Städten folgende Ziffern:

Februar	1920	623	November	1920	872	August	1921	1045
März	1920	741	Dezember	1920	916	September	1921	1062
April	1920	836	Januar	1921	924	Oktober	1921	1146
Mai	1920	876	Februar	1921	901	November	1921	1397
Juni	1920	842	März	1921	901	Dezember	1921	1550
Juli	1920	842	April	1921	894	Januar	1922	1640
August	1920	795	Mai	1921	880	Februar	1922	1989
September	1920	777	Juni	1921	896	März	1922	2302
Oktober	1920	827	Juli	1921	963			

Sofern allein die Ernährung berücksichtigt wird, sind die Indexziffern wesentlich höher, da die obigen Zahlen durch die niedergehaltenen Wohnungsmieten gedrückt werden. Allein für die Kosten der Ernährung ergeben sich folgende Zahlen, wenn Juli 1904 = 100 gesetzt wird [1]):

	Juli 1920	Juli 1921	Januar 1922	März 1922
Deutschland	1156	1274	2219	3152
Ver. Staaten	215	145	.	
England	262	226	179	
Frankreich (Paris)	373	306	319	
Italien (Florenz)	413	451	512	490

[1]) Wirtschaft und Statistik. 1922. S. 155.

3. Das Geld.

§ 31.

Wesen und Entstehung des Geldes.

S. P. Altmann, Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrh. Entw. d. dtsch. Volkswirtschaftslehre, I. T. Leipzig 1908.
Ad. Wagner, Sozialökonomische Theorie des Geldes. Theoret. Sozialökonomik II, 2. Leipzig 1909.
K. Knies, Geld und Kredit, Abt. 1, Geld. 2. Aufl. Berlin 1885.
G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. 2. Aufl. Leipzig 1918.
R. Hildebrand, Über das Wesen des Geldes. Jena 1914.
K. Helfferich, Das Geld. 3. Aufl. 1916.
F. v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundr. d. Soz.-Ökonomik, Buch I. Tübingen 1914.
Fr. Hoffmann, Kritische Dogmengeschichte der Geldwerttheorien. Leipzig 1907.
B. Moll, Die modernen Geldtheorien. Stuttgart 1917.
v. Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. München 1912.
K. Diehl, Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. Jena 1918.
F. Bendixen, Das Wesen des Geldes. 2. Aufl. Leipzig 1918.

Je reger der Tauschverkehr ist, um so schwieriger wird es für jeden, der eine Ware einhandeln will, jemand zu finden, der nicht nur die Ware abzugeben geneigt ist, sondern auch die ihm dafür gebotene gerade gebrauchen kann. Ein allgemein gesuchter Gegenstand, der sich gut aufbewahren läßt und größte Absatzfähigkeit besitzt, wird als Tauschmittel bevorzugt werden, weil er nicht nur zum Verbrauch, sondern auch zum Eintausch gegen andere Gegenstände angenommen und aufbewahrt wird. Das Bedürfnis des Wirtschaftsverkehrs nach einer Erleichterung des Tausches hat daher schon früh zur Ausbildung solcher allgemeiner Tauschmittel geführt (Vieh, pecus-pecunia, Tierfelle, Salztafeln, Leinwand, Muscheln). Ein Vorzug ist es, wenn dies Tauschmittel beliebig teilbar ist und leicht versandt werden kann. Und je mehr das allgemein brauchbare, leicht aufzubewahrende und zu versendende, beliebig teilbare Gut im Tauschverkehr vermittelt, um so mehr wird es zum Maßstab für den Wert der Tauschgüter. Mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur greift man zu diesem Zweck zu immer kostbareren Gegenständen, besonders zu den Metallen und geht über von Eisen, Zinn (bei den Chinesen und Malayen) zu Kupfer, dann zu Silber und Gold. Anfangs wurde das Metall beim Kauf einfach zugewogen. Um das häufige Wiegen zu vermeiden, ließ man es dann in Stücken von bestimmtem Gewicht und allmählich auch von bestimmter Zusammensetzung und Form umlaufen.

Die Ausbildung des allgemeinen Tauschmittels beruht zunächst auf Gewohnheit, Übung und Brauch. Mit der Festigung der Gesellschaft zum Gefüge des Staates wird die bisherige Gewohnheit und Sitte zur rechtlichen Pflicht umgeformt und bestimmt, daß das Tauschmittel als gesetzliches Zahlungsmittel angenommen werden muß. So ist das Geld entstanden. Ein wesentlicher Schritt weiter war es, als der Staat sich die Herstellung der metallenen Tauschmittel vermöge seines Hoheitsrechts allein vorbehielt, dafür aber auch die Gewähr für deren Gewicht und Gehalt übernahm und diese Garantie durch ein vor äußerer Verminderung schützendes Gepräge zum Ausdruck brachte. So ist die Münze, ein in bezug auf Gewicht und Feingehalt beglaubigtes Stück Metall, ent-

standen. Erst hierdurch wurde ein Tauschmittel hergestellt, das den Anforderungen eines entwickelten Verkehrs genügte.

Geld ist das zum gesetzlichen Zahlungsmittel bestimmte allgemeine Tauschmittel. Ein Gut, welches als allgemeines Tauschmittel und damit als Wertmaß, Spar- und Leihmittel dient, ist volkswirtschaftlich Geld. Rechtlich wird es erst Geld durch die staatliche Anerkennung als gesetzliches Zahlungsmittel. Um allen Ansprüchen zu genügen, muß das Geld folgende Eigenschaften haben: allgemein anerkannten Wert besitzen, bei kleinem Umfang einen hohen Wert darstellen, um auch für entfernte Gegenden als Zahlungsmittel dienen zu können, beliebig teilbar und leicht aufzubewahren sein, ohne an Wert zu verlieren. Diesen Ansprüchen genügen die edlen Metalle am besten.

§ 32.

Der Geldwert.

Die Merkantilisten fassen das Geld vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus auf und meinen, daß durch Anhäufung von Gold und Silber ein Land reicher werde; sie legen dem Gelde eine fast unbedingte Kaufkraft bei und sehen in der Vermehrung des Besitzes an Geld und Edelmetall die Aufgabe des Staates. Dav. Hume, J. St. Mill u. a. fassen dagegen das Geld ausschließlich als Wertzeichen auf. Sie vertreten die Quantitätstheorie, die Ansicht, daß der Geldwert durch den Geldvorrat bedingt ist und bei Vermehrung der Geldmenge der Wert sinkt, wie er bei Abnahme des Geldvorrats steigt. Dem ist entgegenzuhalten, daß im allgemeinen der Wert des Metallgeldes durch den Wert des Edelmetalls bestimmt wird, aus welchem es besteht. Bei freiem Weltverkehr wird wegen des leichten Zu- und Abflusses von Edelmetall und Münzen das Metallgeld eines Landes sich von dem Wert, den das Währungsmetall auf dem Weltmarkte hat, nicht wesentlich entfernen können. Endlich ist zu bedenken, daß nicht allein der Geldvorrat, sondern auch der Kredit (Giroverkehr, Wechsel, Scheck), als Zahlungsmittel den Waren gegenübersteht und dieser sich den Bedürfnissen des Verkehrs leicht anpaßt, sowie daß nie die ganze Menge der vorhandenen Waren auf einmal mit dem ganzen vorhandenen Geld gekauft wird, sondern stets nur ein Teil mit Summen, die kurz darauf wieder zum Kauf anderer Teile verwendet werden.

Der Staat ist der Schöpfer des Geldes, insofern sein Befehl ein Tauschgut zum gesetzlichen Zahlungsmittel macht und ihm damit seine Geltung als Geld gibt. Damit ist aber noch nicht der Wert des Geldes bestimmt. Der Geldwert wird bedingt durch die Tauschkraft des Geldes, d. h. durch die Gütermenge, die für das Geld zu erlangen ist, und diese wird in einer individualistisch organisierten Volkswirtschaft von den einzelnen Wirtschaftseinheiten bestimmt, die gegen Geld Waren oder Leistungen kaufen oder verkaufen. Durch den staatlichen Befehl erhält das Geldzeichen nur einen Nennwert, d. h. es muß bei Zahlungen entsprechend seiner Benennung anerkannt und angenommen werden. Dieser formelle Wert ist aber nicht der materielle, der reale Geldwert.

Der von dem staatlichen Befehl und der äußeren Benennung unabhängige innere Wert des Geldes tritt zunächst dort zutage, wo das

Geldzeichen nicht auf Grund des staatlichen Befehls in Zahlung genommen wird, nämlich im Verkehr mit dem Ausland. Hier wird der Wert des Geldzeichens ausgedrückt in Geldzeichen des anderen Landes, also z. B. der Wert der Mark in Francs (Valuta). Dieser Kurswert ist unabhängig von dem Nennwert. Er wird an der Börse festgesetzt, und maßgebend für ihn ist in erster Linie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Es bestimmt sich der Wert des Geldes im Ausland zunächst nach dem Stand der Zahlungsbilanz, d. h. nach dem Verhältnis der in Geld zahlbaren und fälligen Forderungen und Verpflichtungen. Dieser Kurswert des Geldes wird durch den Stoffwert des Geldes gestützt. Es kann der Geldwert von Metallgeld nicht unter den Metallwert sinken. Hat das Geld überhaupt keine oder keine ausreichende stoffliche Grundlage, dann wird, sobald das Angebot an Geldzeichen größer ist als die Nachfrage, der Kurs immer weiter gedrückt. Aber auch im Inland macht sich eine materielle Bewertung des Geldes geltend gegenüber der formellen Bezeichnung seiner Geltung durch den Nennwert. Dieser bedeutet nur, daß das Geldzeichen entsprechend seiner Benennung bei Zahlungen anerkannt und angenommen werden muß, er besagt aber nichts über die Zahlungen selbst, d. h. über die Preise. Der materielle Wert des Geldes liegt in seiner Kaufkraft. Diese Beziehung des Geldes zu den Waren wird aber wiederum durch seine stoffliche Unterlage beeinflußt. Ist das Geld ein Stück Edelmetall, so hat das im Geld vergegenständlichte Edelmetall seinen Warenwert, und der Geldwert kann nicht unter diesen sinken. Fehlt dem Gelde jede oder doch eine zureichende stoffliche Unterlage, so wird ihm auch im inneren Verkehr die Stütze entzogen. Der Tauschwert des Geldes wird also zunächst bedingt durch zwei Reihen von Ursachen, durch den Wert des Edelmetalles und durch das allgemeine Preisniveau.

Dazu kommen aber noch zwei weitere Gründe. Bei der Preisbildung macht sich auf seiten der Käufer und Verkäufer die Wertschätzung des Geldes geltend. Diese Wertschätzung hängt einmal ab von der Menge der Geldmittel, die zur Verfügung stehen, also von der Höhe der Einkommen, dann von den Bedürfnissen, die mit den Geldmitteln zu befriedigen sind. Je höher allgemein die Einkommen sind, um so mehr Geld wird jede Wirtschaftseinheit aufzuwenden geneigt und in der Lage sein. Je mehr die Bedürfnisse steigen, um so mehr wird jeder aufwenden müssen, um den gleichen Befriedigungserfolg zu erzielen.

Die Erhöhung aller Einkommen in einem Geld, das selbst stofflichen Wert besitzt, wird sich stets in engeren Grenzen halten als die Erhöhung durch vermehrte Zuwendung von Geldzeichen, die keinen eigenen Wert haben. Die Vermehrung vollwertigen Geldes setzt voraus den Erwerb der Metalle, aus denen es hergestellt wird. Beim Papiergeld spielen die Kosten der Geldbeschaffung überhaupt keine Rolle. Daher hängt die Menge des auszugebenden Papiergeldes und minderwertigen Metallgeldes vollkommen von der Willkür des Staates ab, und der Staat macht erfahrungsgemäß von dem Recht der Ausgabe ausgedehnten Gebrauch, weil er auf diesem Wege seine Finanzbedürfnisse zu decken vermag. So wächst die Menge der Zahlungsmittel, es kommt zu einer Inflation, zu einer Aufblähung der Umlaufsmittel durch den Kredit. Diese bedingt eine Steigerung der Preise, sofern sie zu einer Erhöhung der Einkommen führt. Die Kaufkraft des

Geldes, also sein Wert muß sinken, je mehr die Geldeinkommen steigen und je geringer im Verhältnis die Warenmengen sind, die mit ihnen gekauft werden können.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich die Stellungnahme zu dem gegenwärtigen Meinungsstreit. Die Metallisten führen den Geldwert auf die stoffliche Grundlage des Geldes, auf den Wert des Edelmetalles zurück. Demgegenüber ist gezeigt, daß der Stoffwert des Geldes den Geldwert nicht zwingend bestimmt, sondern nur die untere Grenze bildet, unter die er nicht sinken kann. Der Wert des Geldes wird bedingt durch seine Funktion als Tauschmittel. Dem Ausland gegenüber bleibt das Edelmetall das letzte Zahlungsmittel, wenn keine Güter und Leistungen zum Austausch zur Verfügung stehen. Aber auch der innere Wirtschaftsverkehr fordert vom Geld, daß es als Tauschgegenstand selbst einen Wert hat, so daß es jederzeit und überall alle anderen Güter zu erlangen ermöglicht. Dazu eignet sich derjenige Gegenstand am besten, der allgemein anerkannt ist und dessen Wert am wenigsten schwankt, d. i. das Gold.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß unter bestimmten Voraussetzungen neben dem Metallgeld, ja sogar an dessen Stelle stoffwertlose Geldzeichen die Zahlungsmittelaufgaben erfüllen können. Je fester das Gefüge der Volkswirtschaft und der staatlichen Organisation ist, je weniger Veränderungen von der Zukunft zu befürchten sind, um so leichter wird es sein, den Zahlungsverkehr mit Geldzeichen durchzuführen, die keinen Wert in sich tragen, also mit Papiergeld. Voraussetzung ist aber, daß die Stetigkeit und Gleichmäßigkeit auch auf der Geldseite gesichert ist und durch die Papiergeldausgabe das Verhältnis von Gütern und Kaufkraft nicht gestört wird. Diese Sicherheit ist aber in der Praxis bisher nicht gewährleistet worden. Es wird nur das Maß der Unsicherheit je nach der Festigkeit und Stetigkeit der Volkswirtschaft und ihrer staatlichen Organisation größer und geringer sein.

In einer auf dem Privateigentum und der Verkehrsfreiheit beruhenden Wirtschaftsordnung wird der Wert des Geldes nach denselben Gesichtspunkten geschätzt wie der jedes anderen Gegenstandes, nur mit dem Unterschied, daß nicht der Gebrauchswert, sondern allein der Tauschwert in Frage kommt. Der staatliche Befehl, der formell Schöpfer des Geldes ist, verleiht dem Geldzeichen allein seine Geltung, aber nicht seinen Wert. Für seine wirtschaftlichen Aufgaben ist das Geld erst qualifiziert, wenn und soweit die staatliche Anordnung sich durchsetzt, der Wirtschaftsverkehr dem Geld vertraut, bei dem Tausch von Gütern und Leistungen die Geldzeichen voll bewertet werden, daher die Sicherheit besteht, für die eigenen Güter und Leistungen durch Vermittlung der Geldzeichen mit anderen Tauschobjekten voll abgefunden zu werden.

§ 33.

Die Wertschwankungen des Geldes.

Die Veränderungen des Geldwertes sind nur zum Ausdruck zu bringen durch eine Feststellung der Preisverhältnisse der verschiedensten Waren, die unter ungleichen Bedingungen hergestellt und den verschiedenartigsten Marktverhältnissen unterworfen sind, unter Berücksichtigung der verbrauchten Mengen. Weiterhin ist der Lohn für die

menschliche Arbeit zu berücksichtigen. Eine solche Feststellung muß für den Anfang und das Ende der zu untersuchenden Periode stattfinden. Dies ist überaus schwierig und wegen der Veränderungen in der Beschaffenheit der Güter und Leistungen in befriedigender Weise nicht zu erreichen.

Schwieriger noch als die Feststellung der Veränderungen des Geldwerts ist die Ermittlung der Ursachen. Am besten sind wir über die Wertverhältnisse der Edelmetalle und die ausgegebenen Geldmengen unterrichtet. Die Wertveränderungen brauchen aber nicht von der Geldseite auszugehen. Steigen des Geldwertes bedeutet allgemeines Sinken der Preise. Allgemeine Preissteigerung bedeutet aber auch Sinken des Geldwertes. Die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes infolge von Verschiebungen auf der Warenseite können verschiedenartige Ursachen haben. Wenn die Produktion aller oder des entscheidenden Teils der Waren erschwert und verteuert wird durch Steigen der Löhne und der Beförderungskosten usw., so sinkt die Kaufkraft des Geldes. Verbilligung des Transports und neue Herstellungsarten, bedingt durch Erfindung von Arbeit sparenden Maschinen, erhöhen dagegen den Geldwert. Der Geldwert kann auch gesunken erscheinen, wenn allgemein Gegenstände in feinerer Ausführung oder schwerer zu beschaffende Güter oder reichlicherer Vorrat zum täglichen Leben verlangt werden, d. h. allgemein die Lebensansprüche steigen. Aus dem gleichen Grunde ist die Kaufkraft des Geldes in einer größeren Stadt geringer als in einer kleinen, es ist in jener eine höhere Summe für die gleiche Lebensweise erforderlich. Ebenso ist in einem hochentwickelten Lande das Leben teurer, damit erscheint der Geldwert dort niedriger

Die ungeheure Geldentwertung nach dem Weltkriege hat ihre Ursachen auf der Geldseite und auf der Warenseite. Die Vermehrung der Umlaufsmittel und der Einkommen durch Papiergeldausgabe hat sich einerseits geltend gemacht, auf der anderen Seite die Verminderung des Warenvorrats. Die sprunghafte Steigerung der Löhne hat einmal die Nachfrage gekräftigt und andererseits die Produktion verteuert. Dazu kommt die Veränderung der Anschauungen, wie sie die Revolution mit sich gebracht hat, die Veränderung der Bedürfnisse und der Ansprüche.

Eine Geldentwertung beeinträchtigt alle Klassen, deren Einkommen mehr oder weniger fest in Geld bestimmt ist. Das ist der Fall bei den Rentnern, den Verpächtern, den Beamten, deren Einnahmen erfahrungsgemäß den Preisveränderungen der Lebensgüter nicht unmittelbar und nicht gleichmäßig folgen. Weit eher vermögen sich die Löhne anzupassen. Es gewinnen dagegen durch die höheren Preise einmal die Landwirte, die mehr Erzeugnisse verkaufen als kaufen. Aber auch die Gewerbetreibenden, die Kaufleute haben einen Vorteil davon, bis sich allmählich die Löhne und damit die Herstellungskosten usw. mit den Warenpreisen in Einklang gesetzt haben. Die Preissteigerung der Waren, allmählich auch der menschlichen Arbeit, regt zu erhöhter Tätigkeit, Steigerung der Lebensansprüche usw. an und bewirkt eine wirtschaftliche Umwälzung mit ungleicher Preis- und Einkommensverschiebung.

Eine Verteuerung des Geldes oder eine allgemeine Preisminderung hat die entgegengesetzte Wirkung. Sie trifft zunächst den gegenwärtigen Pächter und Grundbesitzer, die dieselben Zinsen und noch die gleichen Löhne zu zahlen haben, während die Einnahmen für die verkauften Er-

zeugnisse zurückgehen. Zugleich tritt Erschlaffung des Unternehmungsgeistes und ein wirtschaftlicher Niedergang ein, da jeder ein weiteres Herabgehen der Preise befürchtet. Es wird nur auf Bestellung, also zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs gearbeitet, was wiederum dem Arbeiter verhängnisvoll werden muß. So wirkt der Umschwung der Preise auf die Höhe des Zinses und der Löhne zurück.

Ob die Preise hoch oder niedrig sind, ist bei eingetretenem Stillstande für die Volkswirtschaft gleichgültig, sobald die Gehaltsverhältnisse, die Löhne, Pachtsätze und Zinsen sich entsprechend eingestellt haben. Dabei ist es aber letzten Endes eine Machtfrage, ob sich der Ausgleich so vollzieht, daß die früheren Verhältnisse wiederhergestellt werden. Es können einzelne Teile des volkswirtschaftlichen Ganzen nachhaltig geschädigt, ja vernichtet werden. Und in jedem Fall ist für die Dauer dieser wirtschaftlichen Umwälzungen die Ruhe, Sicherheit und Stetigkeit der Entwicklung gestört.

§ 34.

Der Wert der Edelmetalle.

Lindsay, Die Preisbewegung der Edelmetalle seit 1850. Jena 1893.

Soetbeer, Zur Statistik der Edelmetalle i. d. J. 1876—80. Jahrbücher für Nationalökonomie. 1881. N. F., Bd. II n. III.

Ders,, Edelmetallproduktion und Wertverhältnis von Gold und Silber. 1879.

Ed. Suess, Die Zukunft des Goldes. 2. Aufl. Wien 1892.

Ders., Die Zukunft des Silbers. Wien 1892.

E. Biedermann, Die Statistik der Edelmetalle zur Beurteilung der Währungsfrage in Tabellen nnd graph. Darstellungen unter Anlehnung an die Soetbeerschen Materialien zusammengestellt. 2. Aufl. Berlin 1904.

Annual Report of the Director of the Mint upon Production of the Precious Metals in the U. St. Washington.

Der Wert der Edelmetalle wird wie der einer im freien Verkehr stehenden, in großer Masse vorhandenen, aber nicht beliebig vermehrbaren Ware bedingt durch das Verhältnis des Angebots zur Nachfrage. Die Nachfrage hängt ab von der Verwendung jener Metalle für Industriezwecke und von dem Bedarf an Münzen.

Der Industriebedarf wird bedingt durch die Ausdehnung der in Betracht kommenden zivilisierten Staaten, ihre Volkszahl und ihren Wohlstand. Der Münzbedarf hängt dagegen ab von der Zahl der Umsätze, steigt also mit der Zunahme der Volkszahl, der Wohlhabenheit und der Ausbildung des volkswirtschaftlichen Verkehrs. Weiter ist maßgebend die Schnelligkeit des Umlaufs der Münzen; je öfter jede Münze den Kauf vermittelt, um so kleiner wird die Menge sein können, die zur Vermittlung aller Umsätze ausreicht. Drittens kommt zur Geltung die Summe der vorhandenen Geldersatzmittel. Der Bedarf wird also durch die Ausdehnung der Kreditwirtschaft vermindert. Der Wert der Edelmetalle wird andererseits durch die Erzeugungskosten und die Ausdehnung der Neugewinnung beeinflußt.

Die Edelmetalle zeigen insofern eine besondere Eigentümlichkeit, als bei ihnen die Nachfrage sich ausdehnen und einschränken läßt. Der von altersher aufgespeicherte Vorrat ist außerdem sehr groß, so daß auch eine bedeutende Neugewinnung ohne erhebliche Wirkung auf

den Wert sein kann, zumal in der Neuzeit fast die ganze Erde ein vereinigtes Marktgebiet für die Edelmetalle bildet. Andererseits ist zu beachten, daß ein großer Teil des Edelmetalles festgelegt und dem Verkehr entzogen ist, während das Ergebnis der Erzeugung zum größten Teil auf dem Londoner Markt erscheint. Die Gestehungskosten werden unter Umständen bei bedeutender Vermehrung der Förderung die untere Wertgrenze zu senken vermögen und umgekehrt sie heben können.

Für diejenigen Länder, die Gold und Silber nicht selbst gewinnen, sondern ganz oder zum Teil von anderen einhandeln müssen, treten noch als wichtige Momente der Wertbestimmung die Herstellungs- und die Transportkosten für die Waren hinzu, welche nach den Minenländern zum Eintausch edler Metalle geführt werden. In Ländern auf tiefer Stufe der Volkswirtschaft. die nur schwer zu befördernde und auf dem Weltmarkt billige Rohstoffe auszuführen haben, ist daher der Wert des Metalls höher als in den Ländern mit entwickeltem Handel und größerer Industrie, deren Erzeugnisse wertvoller sind, billiger ausgeführt werden können und in den Minenländern mit Vorliebe genommen werden. In den verschiedenen Ländern ist daher der Edelmetallwert ungleich.

Im klassischen Altertum waren die Edelmetalle schon in reicher Menge vorhanden. Der Schatz des Ptolemäus Philadelphus wurde nach Boeckh auf 740000 Talente = etwa drei Milliarden M. geschätzt. Cyrus hinterließ 500000 Talente. Der Wert des Edelmetalles dürfte zur Zeit der Blüte Griechenlands und Roms nicht weit von dem der Jahre 1750—1850 entfernt gewesen sein. Während der Völkerwanderung hörte die Edelmetallgewinnung fast ganz auf, ein großer Teil der Schätze ging verloren, so daß bis zum Jahre 800 unserer Zeitrechnung der Wert bis auf das Vierfache stieg. Die steigende Produktion, namentlich von Silber in Europa (Böhmen, Sachsen, Harz), ließ schon bis 1300 ein Sinken des Wertes erfolgen, worauf bis zum Jahre 1500 ein Stillstand eintrat. Die Entdecknng Amerikas bewirkte ein schnelles Sinken, besonders von 1550—1600; der Wert ging ungefähr auf die Hälfte zurück. Diese Bewegung hielt in der Zeit von 1700—1850 an und führte von neuem zu einem Rückgang auf etwa die Hälfte. Die gewaltige Steigerung, namentlich der Goldgewinnung seit 1848, auf der anderen Seite die wachsende Ausdehnung des Kredits, durch die die Zunahme des Münzbedarfs abgeschwächt wurde, bewirkten ein weiteres Sinken, das aber durch die Ausgleichung des Wertes der Edelmetalle in den verschiedenen zivilisierten Ländern, durch den Abfluß, namentlich von Silber, nach dem Orient, durch den wachsenden Bedarf an Goldmünzen infolge des Übergangs zur Goldwährnng, in verschiedenen Ländern, sowie durch den erhöhten Verbrauch von goldenen und silbernen Schmucksachen und Geräten infolge des größeren Wohlstandes der Völker wesentlich aufgehalten wurde.

Die gesamte Produktion der Welt an Edelmetall betrug nach der Statistik von Soetbeer und den Veröffentlichungen des amerikanischen Münzdirektors

	Gold	Silber	oder	Gold	Silber
	Kilo			Millionen Mark	
von 1493—1850	4 697 000	149 508 000		13 104	26 911
„ 1851—1880	5 606 400	43 404 000		15 642	7 830

Die jährliche Produktion belief sich auf:

	Gold (Kilo)	Silber (Kilo)	oder Gold (Millionen Mark)	Silber (Millionen Mark)
von 1800—1850	23 697	645 476	66	117
„ 1851—1880	186 880	1 450 133	521	261
„ 1881—1885	155 020	2 607 000	432	495
„ 1886—1890	157 080	3 463 800	438	523
„ 1891—1895	233 000	4 917 600	659	514
„ 1896—1900	387 257	5 154 551	1 080	428
„ 1901—1905	484 639	5 209 320	1 352	402
„ 1906—1910	652 429	6 135 098	1 820	481
1911	695 340	7 008 964	1 940	511
1912	687 792	6 976 000	1 958	535
1913	689 857	6 596 000	1 925	498
1914	675 949	6 181 090	1 886	428
1915	707 878	5 590 978	1 971	392
1916	683 384	5 013 310	1 903	465
1917	637 361	5 100 861	1 774	614
1918	568 247	5 567 527	1 582	790
1919	649 416	5 467 658	1 530	923

Dem Werte nach machte in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts die Silberproduktion 64 %, die Goldproduktion 36 % der gesamten Edelmetallproduktion aus, in den Jahren 1851—1880 dagegen 33,3 % und 66,7 %, also umgekehrt. Darauf war die Produktion der beiden Metalle eine Zeitlang dem Werte nach annähernd gleich groß, während seit 1890 der Wert der Golderzeugung den des entwerteten Silbers weit überragt.

Der Gesamtvorrat an Gold wird für 1910 von Lexis auf ungefähr 40 Milliarden Mark geschätzt. Der Goldvorrat in Banken, öffentlichen Kassen und im Umlauf wird vom Bericht des amerikanischen Münzdirektors für 1911 auf 32 Milliarden, der Silberbestand auf 11 Milliarden Mark angenommen. Für Mitte 1918 werden die Goldreserven der Erde auf 2 Milliarden £ geschätzt, von denen 33 % auf die Vereinigten Staaten kommen. Mitte 1918 waren 85 % des gesamten Goldgeldbestandes in den Staatsbanken und Schatzkammern zusammengefaßt.

§ 35.

Das Verhältnis zwischen Gold und Silber.

Lexis, Beiträge zur Statistik der Edelmetalle. Jahrb. f. Nat.-Ök., Bd. 34.
Soetbeer, Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber. Petermanns Mitteilungen. Erg.-H. 57.
E. Nasse, Die Demonetisation des Silbers. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Rechtspfl., Bd. I, S. 115.

Je nach den Produktions- und Bedarfsverhältnissen steht das Gold bald mehr, bald weniger hoch im Werte als das Silber. Schon im Altertum sind Schwankungen in diesem Verhältnis nachzuweisen. Bis zum Beginne unserer Zeitrechnung hält es sich im ganzen zwischen 1 : 14 und 1 : 11 (ein Pfund Gold = ... Pfund Silber). Zur karolingischen Zeit ist das Verhältnis 1 : 12 als untere Grenze anzunehmen. Nach erheblichen Schwankungen sinkt es zur Zeit der Entdeckung Amerikas auf 1 : 11. Der Wert des Goldes steigt dann bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf 1 : 12 und in dessen Verlauf auf 1 : 15. Für die Folgezeit ergibt sich:

Verhältnis von Gold zu Silber		Durchschnittspreis des Silbers in Pence	Verhältnis von Gold zu Silber		Durchschnittspreis des Silbers in Pence
von 1700—50	wie 1 : 15,11	—	im Jahre 1900	wie 1 : 33,35	28,27
„ 1751—90	„ 1 : 14,60	—	„ „ 1901	„ 1 : 34,68	27,19
„ 1791—1800	„ 1 : 15,42	—	„ „ 1902	„ 1 : 39,15	24,09
„ 1801—50	„ 1 : 15,65	—	„ „ 1903	„ 1 : 38,10	24,75
„ 1851—60	„ 1 : 15,40	61,25	„ „ 1904	„ 1 : 36,70	26,40
„ 1861—70	„ 1 : 15,48	60,94	„ „ 1905	„ 1 : 33,87	27,84
„ 1871—75	„ 1 : 15,98	59,02	„ „ 1906	„ 1 : 30,54	30,88
„ 1876—80	„ 1 : 17,98	52,45	„ „ 1907	„ 1 : 31,24	30,23
„ 1881—85	„ 1 : 18,57	50,78	„ „ 1908	„ 1 : 38,64	24,39
„ 1886—90	„ 1 : 21,10	44,70	„ „ 1909	„ 1 : 39,74	23,74
„ 1891—95	„ 1 : 26,49	35,6	„ „ 1910	„ 1 : 38,22	24,66
im Jahre 1896	„ 1 : 30,43	30,8	„ „ 1911	„ 1 : 38,33	24,60
„ „ 1897	„ 1 : 34,30	27,6	„ „ 1912	„ 1 : 33,60	28,05
„ „ 1898	„ 1 : 35,14	26,4	„ „ 1913	„ 1 : 34,13	27,58
„ „ 1899	„ 1 : 34,36	27,4	„ „ 1914	„ 1 : 37,29	25,32

Die Entwertung des Silbers ist in großen Perioden seit der Entdeckung Amerikas fortdauernd zu beobachten, sie hat in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts aus folgenden Gründen schneller zugenommen: Der Bedarf an Silber zu Münzzwecken hat sich in Europa vermindert. Deutschland behielt nach Übergang zur Goldwährung im Jahre 1873 ungefähr 5 Mill. Pfund feines Silber übrig. Die skandinavischen Reiche gingen 1872 zur Goldwährung über und führten sie noch schneller durch als Deutschland. Die Länder der lateinischen Münzkonvention stellten 1873 die freie Silberprägung ein, Indien folgte 1893. Die Silbergewinnung ist in den letzten Jahrzehnten bedeutend gestiegen und durch Erfindungen verbilligt. Der Abfluß von Silber nach dem Orient hat sich vermindert, was gegenüber der Steigerung der Erzeugung doppelt ins Gewicht gefallen ist. Der Verbrauch von Gold zu technischen wie zu Münzzwecken ist, namentlich zeitweise, erheblich mehr gestiegen als der von Silber.

Seit 1916 hat sich der Silberpreis wesentlich gehoben. Es betrug in Pence

	der Höchst-	Niedrigst- preis für die Unze	Durchschnitts-
1915	$27\frac{1}{4}$	$22\frac{5}{16}$	23,7
1916	$37\frac{1}{8}$	$26\frac{11}{16}$	31,3
1917	55	$35\frac{11}{16}$	40,9
1918	$49\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{2}$	47,6
1919	67	$47\frac{3}{4}$	etwa 61

Das Wertverhältnis stellt sich für

1915	wie 1 : 39,7	1918	„ 1 : 19,8
1916	„ 1 : 30,0	1919	„ 1 : 16,5
1917	wie 1 : 23,1		

Die Nachfrage nach Silber ist während des Krieges erheblich gestiegen, vor allem in den Ländern, die Silber als Währungsmetall verwenden. Von diesen haben besonders Indien, Ägypten und Mexiko große Mengen für Lieferungen an England erhalten, auch China hat seine Silbereinfuhr erhöht. Mit der vermehrten Nachfrage hat die Gewinnung nicht Schritt gehalten, sie ist vielmehr gesunken. Endlich macht sich die allgemeine Preissteigerung auch beim Silber geltend.

Die volkswirtschaftliche Wirkung der Silberentwertung bis zum Kriege ist für die Staaten sehr empfindlich gewesen, welche viel Silber gewinnen, wie Mexiko und die Verein. Staaten von Nordamerika, sowie für diejenigen, welche viel Silber als Münze in Umlauf haben, wie Frankreich und wieder die Verein. Staaten. Auch England hat darunter gelitten, da es viele Zahlungen, besonders aus Indien in dem entwerteten Metall erhielt. Deutschland ist weit weniger berührt worden.

§ 36.

Die staatliche Regelung und technische Ordnung des Geldwesens[1]).

Karl Helfferich, Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reichs. 2 Bde. Leipzig 1898.

R. Koch, Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Notenbankwesen, Papiergeld, Prämienpapiere und Reichsschulden. 6. Aufl. Berlin 1910.

Laughlin, Principles of money. New-York 1903.

Voraussetzung für einen geordneten Gütertausch in einem bestimmten Wirtschaftsgebiet ist die Einheitlichkeit des Geldwesens. Diese wird nur erreicht, wenn der Staat die Regelung übernimmt. Nur der Staat ist imstande, durch seine Gewähr den Geldzeichen das nötige Vertrauen zu verschaffen, um ihnen die allgemeine Umlaufsfähigkeit zu sichern. Er hat daher auch die Währung festzusetzen, d. h. anzuordnen, aus welchem Metall oder sonstigen Stoff die gesetzlichen Zahlungsmittel hergestellt werden, die obligatorisch und definitiv sind, d. h. unbeschränkt angenommen und behalten werden müssen. Sodann hat der Staat die Geldeinheit festzusetzen, die Größe der Werteinheit z. B. der Mark oder des Frank, was nur auf der Grundlage einer realen und möglichst feststehenden Wertgröße möglich ist. Am besten geeignet, weil relativ am wertbeständigsten ist das Gold. Endlich hat der Staat das Verhältnis der einzelnen Zahlungsmittel, der Geldstücke wie der Papierscheine, zueinander zu regeln.

Die Metallwährung kann sein 1. Silberwährung, d. h. die gesetzlichen Zahlungsmittel werden aus Silber hergestellt. Sie kann sein 2. Goldwährung, dann sind die Goldmünzen allein gesetzliche Zahlungsmittel; die Silbermünzen und anderen Metallgeldstücke sind Scheidemünzen, sie sind für den Kleinverkehr bestimmt, nur bis zu bestimmten Höchstsummen anzunehmen und können von gewissen Beträgen an in gesetzliche Zahlungsmittel umgewechselt werden. Die Scheidemünzen sind in der Regel nicht vollwertig und werden nur in begrenzter Menge ausgegeben. Die Metallwährung kann sein 3. Doppelwährung, auch Mischwährung, Bimetallismus genannt, d. h. die Münzen beider Metalle sind als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt, und es ist das Wertverhältnis zwischen beiden Metallen gesetzlich festgelegt. Sind neben der Goldwährung noch Silbermünzen als gesetzliche Zahlungsmittel in Geltung (bis 1907 die Taler in Deutschland), so liegt die hinkende Goldwährung vor. Ist bei der Doppelwährung die Ausprägung nur in Gold, aber nicht in Silber für Rechnung von Privaten freigegeben, so daß das Schwergewicht

[1]) Diese Fragen gehören in die Volkswirtschaftspolitik, werden aber des erleichterten Verständnisses wegen hier im Zusammenhange mitbehandelt.

der Münzherstellung auf das Gold gelegt ist, so sprechen wir von hinkender Doppelwährung. Wird bei gleicher Verwendung von Gold und Silber zur Herstellung der gesetzlichen Zahlungsmittel das Wertverhältnis zwischen beiden Metallen nicht gesetzlich festgelegt, so daß der im freien Verkehr sich bildende Kurs für den Wert entscheidend ist, so liegt die Parallelwährung vor.

Bei der Papierwährung handelt es sich um Ausgabe von uneinlöslichen, mit Annahmezwang in unbeschränkter Höhe ausgestatteten Geldzeichen aus Papier. Gibt der Staat sie selbst aus, dann haben wir Staatspapiergeld. Werden von gesetzlich ermächtigten Banken Noten ausgegeben, die uneinlösliche, gesetzliche Zahlungsmittel sind, dann haben wir Bankpapiergeld. Die Banknoten haben an sich nicht die Aufgabe, als dauernde Umlaufsmittel zu dienen, und sind zunächst nicht gesetzliche Zahlungsmittel, sondern Geldersatzmittel, bestimmt zur vorübergehenden Verstärkung des Bestandes an Umlaufsmitteln neben dem Währungsgeld. Auch die Staatsnoten können neben den gesetzlichen Zahlungsmitteln aus Metall zur Erweiterung des Bestandes an Umlaufsmitteln dienen und werden erst dann zum Papiergeld, wenn sie mit Annahmezwang in unbeschränkter Höhe ausgestattet und uneinlöslich sind.

Gegenüber der rechtlichen Feststellung, aus welchem Stoff die gesetzlichen Zahlungsmittel hergestellt werden, also dem Begriff der Währung im formalen Sinn, bleibt zu berücksichtigen, welches Geld tatsächlich als Wertmaßstab dient, d. h. den Inlandspreisen zugrunde gelegt und im Weltverkehr als Zahlungsmittel anerkannt wird. Die Voraussetzung der Metallwährung ist immer, daß das zur Durchführung erforderliche Edelmetall zur Verfügung steht und die Einlösung der anderen Geldsorten in Metall verwirklicht werden kann. Daher weichen in vielen Ländern die tatsächlichen Verhältnisse von der gesetzlichen Regelung der Währung ab. Vor allem ist entscheidend, ob der Staat selbst in dem Geld zu zahlen vermag, das er zum gesetzlichen Zahlungsmittel bestimmt hat. So besteht in Deutschland jetzt noch immer formell die Goldwährung. Das Reich hat aber das Gold aus dem Verkehr gezogen und benutzt zur Zahlung eigener Verpflichtungen Banknoten, denen es den Charakter uneinlöslicher, gesetzlicher Zahlungsmittel beigelegt hat. Gesetzliche Zahlungsmittel sind in Deutschland weiter die in geringem Umfange ausgegebenen Reichskassenscheine. So ist ohne Änderung der formalen Währung die tatsächliche Währung eine andere geworden; die Goldwährung steht auf dem Papier. Dabei ist, wie für den Wert des Geldes nicht sein Nennwert entscheidend ist, auch nicht die formale Währung, sondern nur die tatsächliche Währung maßgebend.

Bei der Metallwährung ist der Münzfuß zu bestimmen, d. h. vorzuschreiben, wieviel Münzstücke aus einer Gewichtseinheit Metall hergestellt werden sollen, das Gewicht (Schrot) und der Feingehalt (Korn, Verhältnis, in dem das Edelmetall mit unedlem Metall, meist Kupfer, legiert ist) festzustellen. Der Staat muß sich die Prägung vorbehalten (Münzregal), um das Münzwesen überwachen zu können. Er muß aber dem Publikum das Recht einräumen, die Ausprägung eingelieferten Metalles durch die Staatsmünzen gegen eine geringe Gebühr zu verlangen, um selbst für die Deckung des Bedarfs sorgen zu können (Privatprägung). Wenn die Gebühr hierfür die Kosten übersteigt, so wird der Überschuß Schlagschatz genannt. Der

Fortfall der Gebühr vermehrt leicht das Einschmelzen der Münzen. Der Staat kann sich die Prägungskosten und den Verlust an Metall im Gebrauche ersetzen lassen. Doch darf das Münzmonopol nicht zu einer Finanzquelle gemacht werden.

Nach dem deutschen Münzgesetz von 1873 ist das Mischungsverhältnis: auf 900 Tausendteile Gold 100 Tausendteile Kupfer; im englischen Golde 916 ‰, im französischen Silber 835 ‰. Aus einem Kilogramm Gold sind deutsche Goldmünzen im Werte von 2790 Mark, aus einem Kilogramm Silber Münzen im Werte von 200 Mark ausgebracht. Die Münzgesetze bestimmen die Grenzen, bis zu denen Gehalt und Gewicht nach oben und unten abweichen können (Remedium oder Toleranz); bei Goldmünzen in Deutschland $2\frac{1}{2}$ ‰ des Gewichtes, 2 ‰ des Feingehalts. Goldmünzen, deren Gewicht um mehr als 5 ‰ hinter dem Sollgewicht infolge Abnutzung zurückbleibt (Passiergewicht), werden eingezogen.

Der Münzbestand in Deutschland wird 1919 berechnet auf

Reichsgoldmünzen	5156	Millionen M.
Reichssilbermünzen	1157	" "
Nickel-, Kupfermünzen usw.	239	" "
im ganzen	6552	Millionen M.

Die von privater Seite eingeschmolzenen oder sonst aus dem Verkehr gezogenen, sowie die verlorengegangenen Münzen sind statistisch nicht zu erfassen — Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1920 S. 38*.

§ 37.
Das Papiergeld.

A. Wagner, Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten. Berlin 1874. *Prion*, Inflation und Geldentwertung. Berlin 1920.

Bei der Ausgabe von Zahlungsmitteln aus Papier ist zunächst zu unterscheiden, ob diese Scheine Zwangskurs haben oder nicht. Geldzeichen ohne Zwangskurs sind nicht Geld, sondern Geldsurrogat, so vor dem Kriege die deutschen Reichskassenscheine und bis Ende 1909 die Reichsbanknoten. Weiterhin ist zu trennen das einlösliche und uneinlösliche Papier, die Ausgabe von Papiergeld und die Papierwährung. Erst durch die Uneinlöslichkeit werden die Zahlungsmittel zu Währungsgeld. Die Reichsbanknoten waren seit Anfang 1910 gesetzliche Zahlungsmittel, man mußte sie nehmen, brauchte sie aber nicht zu behalten, sondern konnte sie gegen Gold einlösen. Für die Reichskassenscheine bestand eine Einlösungspflicht nicht, sondern nur der Zwang zur Annahme für die öffentlichen Kassen. Papiergeld im strengen Sinne des Wortes, Papierwährungsgeld, sind nur Geldzeichen, die Zwangskurs haben und uneinlöslich sind, also seit Kriegsbeginn die deutschen Reichskassenscheine und die Reichsbanknoten. Die deutschen Darlehnskassenscheine, die nicht einlöslich sind, sind nur Geldsurrogat, da für sie keine gesetzliche Annahmepflicht im Privatverkehr besteht. Hier reicht der Mangel an anderen Geldzeichen aus, um einen tatsächlichen Zwang zur Verwendung auszuüben. Dasselbe gilt für das Kriegsnotgeld der Städte und weiteren Kommunalverbände.

Eine weitere Frage ist die der Deckung, und zwar der Bardeckung durch Edelmetall, in erster Linie Gold, und der Deckung durch Kredite, welche die Stelle gegeben hat, die durch Ausgabe des Papiers von dessen Inhaber Kredit nimmt. Für die formale Geltung des Papiergeldes ist die Deckung gleichgültig. Auch für die materielle Bewertung kommt sie nicht unmittelbar in Betracht, da eine Einlösungspflicht beim Papiergeld im eigentlichen Sinne nicht vorliegt, also der Inhaber des Scheines keinen Anspruch auf die etwaige Bardeckung erheben kann. Gleichwohl ist diese Deckung für die materielle Bewertung von Bedeutung. Es kommt für das Inland die psychologische Wirkung der Goldunterlage zur Geltung, insofern sie den Kredit stützt, der das Papier trägt. Vor allem aber sind derartige Barbestände an Edelmetall entscheidend, um im Ausland den Kurs des Papiers zu halten.

Die volkswirtschaftliche Wirkung des Papiergeldes ist in erster Linie bedingt durch den Zweck, der die Ausgabe bestimmt. Wenn die Ausgabe von Geldzeichen aus Papier allein dem Bedarf an Zahlungsmitteln folgt und sich dessen Schwankungen anpaßt, dann sind Einwirkungen auf den Preisstand und damit Veränderungen des Geldwerts nicht zu befürchten. Der Regelfall ist jedoch, daß die Ausgabe von Papiergeld durch finanzielle Gründe bedingt ist. Der Staat deckt Verpflichtungen, für die er keine anderen Mittel zur Verfügung hat, durch neu geschaffene papierene Geldzeichen, für deren Ausgabe also allein der Fehlbetrag der öffentlichen Finanzwirtschaft bestimmend ist. In diesem Fall ist eine Geldentwertung unausbleiblich.

Die volkswirtschaftliche Wirkung im Inlande ist ferner verschieden, je nach der ausgegebenen Menge und dem Kredit, welchen es genießt. Ein geringer Betrag wird sich im Umlauf der klingenden Münze unmittelbar anschließen und einen Nachteil kaum mit sich bringen. Erreicht die Ausgabe von Papier diejenige Menge, welche zur Deckung des Umlaufsmittelbedarfs ausreicht, so wird mehr und mehr das Hartgeld verdrängt, das aus dem Verkehr verschwindet. Sobald noch größere Mengen von Papiergeld auf den Markt geworfen werden, also der Bedarf überschritten wird, findet eine Entwertung gegenüber dem Metall statt; dieses erhält ein Aufgeld oder Agio. Das Papiergeld wird als Zahlungsmittel niedriger bewertet als das Metall. Hat der Staat das vorhandene Metallgeld eingezogen, so tritt das Disagio, die Minderbewertung des Papiers, im inneren Verkehr nicht offen hervor, weil der Vergleichsfaktor fehlt. Aber die Tatsache der Entwertung bleibt und wird in der allgemeinen Steigerung der Preise sichtbar. Je größer der Überschuß des ausgegebenen Papiergeldes über den Bedarf ist, um so mehr tritt zu der Wirkung des zu großen Vorrats noch das wachsende Mißtrauen gegen die Kreditsicherheit der Stelle, die das Papiergeld ausgibt.

Dem Ausland gegenüber versagt der staatliche Befehl, der dem Geldzeichen seine Geltung verleiht. Hier kommt allein die materielle Bewertung in Frage; das Papiergeld erhält in erster Linie durch Angebot und Nachfrage seinen Kurs, wie dies in den Ausführungen über den Geldwert dargelegt ist. Außer diesen Marktverhältnissen macht sich auch das Vertrauen in die politische und wirtschaftliche Lage des Staates geltend, der das Papiergeld ausgegeben hat.

Aber auch wenn die Ausgabe nicht zu weit geht, sondern im Durchschnitt etwa dem Bedarf entspricht, sind Schwankungen im

Kurse nicht zu vermeiden. Je mehr Zahlungsmittel bei regem wirtschaftlichen Leben gebraucht werden, um so mehr verschwindet ein vorher empfundener Überfluß, und der Kurs des Papiers steigt infolge der erweiterten Nachfrage. Eine Erschlaffung der wirtschaftlichen Tätigkeit läßt dagegen den Bedarf an Umlaufsmitteln sinken; der Vorrat an Papiergeld erscheint zu groß, die Folge davon ist ein Sinken des Kurses.

Der volkswirtschaftliche Einfluß dieser Kursschwankungen ist äußerst nachteilig, zunächst für den internationalen Handel und die Produktionszweige, welche mit diesem in Zusammenhang stehen. Ein niedriger Kurs des Papiergeldes wirkt wie ein Schutzzoll; das Ausland kann seine Waren im Inlande nicht mit Nutzen verkaufen, weil es entwertetes Papier dafür erhält. Die heimische Produktion hat dagegen zunächst einen Vorteil durch den niedrigen Stand der Papierwährung, da das Ausland um so billiger und daher um so mehr einkauft. Umgekehrt wird dann ein Steigen des Kurses die Einfuhr erleichtern und die Ausfuhr erschweren. Der Ausländer erhält mehr Metall für das Papier und der Inländer weniger Papier für das Metall.

Zwischen Geldkurs und Warenbewegung bestehen Wechselwirkungen. Wenn sinkender Kurs die Ausfuhr fördert und die Einfuhr hemmt, dann wird die Zahlungsbilanz zugunsten des Papierwährungslandes gebessert. Die Folge ist ein Steigen des Kurses, damit eine Förderung der Einfuhr und Erschwerung der Ausfuhr, also eine Verschiebung der Zahlungsbilanz, die den Geldkurs drückt.

Aber auch im Inland allein machen sich die Schwankungen geltend. Bleibt der Kurs eine Reihe von Jahren niedrig, so steigen allmählich dementsprechend zuerst die Preise, dann die Löhne. Steigende Preise regen die Produktion an. Damit wird die Nachfrage nach Papiergeld wachsen und dessen Kurs steigen. Steigender Geldwert bedeutet sinkende Preise, es werden also die entgegengesetzten Wirkungen ausgelöst. Wenn eine feste, gleichbleibende Grundlage des Zahlungswesens fehlt, kommt ein Land wirtschaftlich nicht zur Ruhe.

Umlauf der Reichsbanknoten:

Jahresende	Notenumlauf in Mill. M.	Jahresende	Notenumlauf in Mill. M.
1913	2 593	1918	22 188
1914	5 046	1919	35 698
1915	6 918	1920	68 805
1916	8 055	1921	113 639
1917	11 468		

Umlauf der Darlehnskassenscheine im freien Verkehr in Mill. M.

1914	445,8	1918	10 109,0
1915	972,2	1919	13 781
1916	2 872,9	1920	12 033
1917	6 264,5		

§ 38.

Die Währungsfrage.

K. Helfferich, Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig 1898.
Ders., Studien über Geld- und Bankwesen. Berlin 1900.
F. Bendixen, Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges. N. F. von „Geld und Kapital". 2. Aufl. Leipzig 1918.
Liefmann, Geld und Gold Stuttgart-Berlin 1916.
Terhalle, Währung und Valuta. Jena 1919.
Vgl. Literatur zu § 31.

Wünschenswert ist, daß Metall, und zwar ein Metall die Grundlage für den gesamten internationalen Handelsverkehr bildet, also das gleiche Währungsmetall in allen Ländern des Weltverkehrs angenommen wird. Jede Verschiedenheit zwischen zwei in Handelsbeziehungen stehenden Ländern erschwert die Zahlung und bringt Schwankungen in den Wert der Zahlungsmittel. Der wirtschaftliche Verkehr funktioniert am sichersten, wenn eine Ware möglichst feststehenden eigenen Wertes als Tauschmittel vorhanden ist, an der die Werte der anderen Waren gemessen werden. Diese Ware ist das Gold.

Der Weltkrieg hat aber die Verhältnisse vollkommen geändert. Deutschland hat das Gold aus dem Verkehr gezogen und soviel für dringende Zahlungen an das Ausland abgeben müssen, daß die erforderlichen Mengen zur Wiederherstellung der Goldwährung nicht vorhanden sind. Es ist auch für absehbare Zeit ausgeschlossen, daß das Deutsche Reich imstande sein wird, sich wieder die erforderlichen Goldmengen zu beschaffen.

Im Kriege ist das umlaufende Kapital der deutschen Volkswirtschaft zu einem großen Teil aufgezehrt worden, der Friede hat das stehende Kapital erheblich vermindert. Deutschlands Kaufkraft auf dem Weltmarkt hängt von seiner Exportkraft ab. Die Ausfuhr von Rohstoffen kommt nicht wesentlich in Frage, entscheidend ist der Export von Fabrikaten. Deren Erzeugung ist aber erst möglich, wenn das umlaufende Kapital ergänzt ist, vor allem wenn die Rohstoffe beschafft sind, und wenn das stehende Kapital, besonders der Verkehrsmittel den Bedürfnissen der Volkswirtschaft wieder genügt. Weiterhin macht der Mangel an lebensnotwendigen Gütern die Einfuhr unentbehrlich. Es ist die Nachfrage nach Auslandserzeugnissen so dringend und groß, daß die Ausfuhrtätigkeit ihr kaum entsprechen, jedenfalls sie nicht übertreffen wird, und eine Einfuhr von Gold nicht möglich ist. Dazu kommen die harten Friedensbedingungen, die Wiedergutmachungen verschiedener Art und Form, die wirtschaftlichen und politischen Zwangsmaßnahmen der Gegner, der Verlust zahlreicher Absatzmärkte, die Abtrennung reicher und hochentwickelter Gebiete landwirtschaftlicher, bergbaulicher und gewerblicher Produktion, alles Momente, die die Hoffnung auf die Erlangung eines zur Wiederherstellung der Goldwährung zureichenden Metallbestandes für absehbare Zeit vernichten.

Wenn somit zunächst der Fortbestand der Papierwährung unvermeidlich erscheint, so ist die Frage, wie der Kurs des Papiergeldes gehoben werden kann.

Dem Ausland gegenüber kommen Maßregeln zur Verminderung der Einfuhr und Steigerung der Ausfuhr in Frage. Dabei kann es sich aber nur handeln um die Verhinderung der Einfuhr von Luxusgütern aller, auch bescheidenster Art. Die Förderung der Ausfuhr wird in erster Linie einzusetzen haben bei hochwertigen Fabrikaten, die wenig ausländische Rohstoffe und viel inländische Arbeit enthalten. Die erste Voraussetzung dafür ist wiederum eine Steigerung der Arbeitsleistungen. Es muß weiterhin durch Schaffung von Guthaben im Auslande auf dem Wege des Kredits versucht werden, den Wert des deutschen Geldes zu heben. Die Entwertung der deutschen Valuta und deren Schwankungen bedeuten auch für die Länder, mit denen Deutschland im Handelsverkehr steht, eine schwere Schädigung dadurch, daß Deutschland als Käufer immer mehr ausscheidet und als Verkäufer unterbietet.

Andererseits ist auch das Preisniveau der inländischen Waren zu senken. Als Mittel hierfür wird von vielen die Ausdehnung der Besteuerung betrachtet in der Meinung, daß durch diese die Kaufkraft und damit die Nachfrage nach Waren gemindert werde. Dem ist entgegenzuhalten, daß für das Preisniveau im ganzen nur der Massenbedarf entscheidend ist, es aber fraglich bleibt, ob die Besteuerung die Masse so trifft, daß ihre Kaufkraft sinkt. Nur durch Einschränkung des Verbrauchs, durch Herabsetzung der Ansprüche ist eine Minderung der Nachfrage zu erzielen. Hier wird mit Zwangsmaßnahmen wenig zu erreichen sein. Insoweit allerdings ist die Besteuerung von Einfluß auf den Geldwert, als sie die Reichsfinanzen saniert, das Reich zur Deckung seiner Ausgaben weniger Noten in Umlauf bringt, und damit der Einfluß der Inflation geringer wird.

Durch die Not der Verhältnisse wird Deutschland für absehbare Zeit gezwungen sein, mit Papiergeld sich zu behelfen. Wenn überhaupt die Beschaffung von Gold und die Erhaltung des gegenwärtigen Bestandes gelingt, dann muß dieser als Goldbestand der Zentralnotenbank verbleiben und kann nur als Goldkern der Währung dienen. Dieser würde im inneren Verkehr nur psychologisch wirken und in erster Linie dazu dienen, im Auslandverkehr den Wert des deutschen Geldes zu stützen. Im einzelnen hat dann die Devisenpolitik auf eine Stabilisierung der Valuta hinzuwirken.

Eine besondere Frage ist dann aber die Devalvation, die Neubewertung der Mark in Gold zu einem niedrigeren Satz. Eine solche Maßnahme scheint erst ausführbar, wenn eine Hebung des Ansehens unseres Papiergeldes im Auslande erreicht ist. Diese Devalvation bedeutet nur formell eine Geldentwertung, aber materiell die Anerkennung eines bestehenden Zustandes.

Die geschichtliche Entwicklung ist folgende: England hatte von 1275—1663 Doppelwährung, von da bis 1717 Parallelwährung, dann wieder Doppelwährung, seit 1816 Goldwährung. In Frankreich herrscht Doppelwährung seit dem 11. Jahre der Republik; seit 1865 besteht die lateinische Münzkonvention mit Italien, Belgien und der Schweiz. Seit 1873 ist die Privatausprägung von Silber eingeschränkt, seit 1878 eingestellt. Die skandinavischen Reiche gingen durch Gesetz von 1872 von der Silber- zur Goldwährung über, Holland 1875. Die Verein. Staaten hatten durch Münzgesetz von 1792 die Doppelwährung eingeführt. Seit 1853 herrschte tatsächlich Goldwährung, seit 1861 Papierwährung. 1873 wurde die schon seit längerer Zeit eingestellte Prägung der Silber-Dollars zugunsten der Papierwährung auch durch Gesetz aufgehoben, 1878 die Ausprägung von mindestens 2 Mill. Doll. im Monat in Silber gesetzlich bestimmt und damit tatsächlich die Doppelwährung wieder hergestellt. Im Jahre 1900 wurde die Goldwährung durchgeführt. In Brit.-Indien besteht Silberwährung, doch ist 1893 die freie Silberausprägung eingestellt. Österreich-Ungarn hat 1892 die Goldwährung eingeführt, Rußland durch Gesetz von 1898 die Goldwährung angenommen, Japan ist 1897 von der Silber- zur Goldwährung übergegangen.

Die Verhältnisse Deutschlands sind bereits oben §§ 36 und 37 behandelt.

4. Der Kredit.

§ 39.

Wesen und Arten.

Wagner, Der Kredit und das Bankwesen. Schönberg, Handb. d. pol. Ök. I.
K. Knies, Geld und Kredit, Abt. 2, Kredit. Berlin 1876.
Komorzynski, Nationalökonomische Lehre vom Kredit. Innsbruck 1903.

Kredit nennt der gewöhnliche Sprachgebrauch das in eine Person gesetzte Vertrauen, daß sie ihren Verpflichtungen, und zwar vorzugsweise ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird. Unter „Kredit haben“ versteht man die Möglichkeit, auf Grund dieses Vertrauens lediglich gegen das Versprechen der Gegenleistung Vermögensteile (oder auch Dienste) anderer zur Benutzung zu erhalten.

Jenes Vertrauen beruht auf der Leistungsfähigkeit, auf dem guten Willen des Kreditnehmers, den Verpflichtungen nachzukommen, endlich auf der Möglichkeit, ihn gegebenenfalls gerichtlich zur Erfüllung der Verpflichtungen zu zwingen. Voraussetzungen einer allgemeinen Verbreitung des Kredits sind: vorgeschrittene Kapitalbildung, lebhafter Handel, sittliche Reife der Bevölkerung, entwickelte Rechtseinrichtungen, politische und wirtschaftliche Freiheit. Durch die Kreditgewährung tritt beim Kauf an die Stelle der Barzahlung das Zahlungsversprechen, wodurch zwischen Käufer und Verkäufer ein Schuldverhältnis begründet wird, das andauert, bis die Zahlung erfolgt ist. Die Kreditgewährung ist alleiniger Gegenstand des Vertrages beim Darlehn. In jedem Falle bedeutet Kredit ein Schuldverhältnis, dessen Gegenstand eine Geldsumme ist. Kredit wird gewährt bei Verpachtung, Vermietung, hinausgeschobener Lohnzahlung, Versicherungsgeschäften usw. Doch sprechen wir im folgenden von Kreditgeschäften im engeren Sinne, d. h. solchen, für die die Kreditgewährung Hauptgegenstand des Vertrages ist.

Zu unterscheiden ist zwischen öffentlichem und privatem Kredit, zwischen Produktions- und Konsumtionskredit. Der Konsumtionskredit ist volkswirtschaftlich ebenso schädlich wie der Produktionskredit fördernd. Das Borgsystem entzieht der Gütererzeugung einen großen Teil des Betriebskapitals, gefährdet diese und untergräbt die Solidität der Volkswirtschaft. In einfachen Verhältnissen der Volkswirtschaft, in denen Boden und Arbeit als Produktionsfaktoren voranstehen, ist der Konsumtionskredit vorwiegend. Je mehr das Kapital in den Vordergrund tritt, um so mehr nehmen Nachfrage und Angebot an Produktionskredit zu.

Von allgemeiner Bedeutung ist die Unterscheidung zwischen Anlagekredit und Betriebskredit. Der Anlagekredit wird zur Beschaffung der Erwerbsgrundlage aufgenommen, z. B. als Grundkredit zum Ankauf eines Gutes. Er kann aus den Erträgen nicht auf einmal zurückgezahlt, sondern nur allmählich getilgt werden. Der Betriebskredit dient zur Unterstützung der laufenden Wirtschaft, z. B. zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs im Falle einer Mißernte. Er muß aus dem Ertrag des Unternehmens wieder voll abgedeckt werden.

Je nach der gebotenen Sicherheit unterscheidet man den

Real- und Personalkredit. Bei dem Realkredit wird das Vertrauen in die Person durch ein Pfand unterstützt, an welches sich der Gläubiger zu halten berechtigt ist, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das kann geschehen durch Faustpfand oder Hypothek, je nachdem das Pfandobjekt eine bewegliche Sache ist und in die Hand des Gläubigers übergeht, oder ein Grundstück verpfändet wird, das im Besitz des Schuldners verbleibt.

Der Personalkredit ist am Platze, wo das Darlehn auf kurze Zeit gefordert wird, Zeitverlust und Kosten bei dem Kreditgeschäft vermieden werden müssen und die Person des Schuldners genau bekannt ist, seine Verhältnisse übersehen und überwacht werden können, wie das im kaufmännischen Verkehr der Fall ist. Zum Hypothekarkredit muß dagegen der Grundbesitzer seine Zuflucht nehmen, der das Darlehn für lange Zeit beansprucht, in der seine persönlichen Verhältnisse sich leicht ändern können, für die aber auch ein Grundstück erhöhte Sicherheit bietet.

§ 40.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kredits.

1. Der Kredit liefert für Zahlungen in größeren Summen und an entferntere Plätze ein weit vollkommeneres Zahlungsmittel in Banknoten, Schecks, Wechseln usw. als das Metallgeld und erspart Zeit, Arbeit und Kosten. Der Kredit ersetzt entsprechende Summen von Metallgeld, die in anderer Weise wirtschaftlich verwendet werden können. 2. Das vorhandene Kapital wird produktiver verwertet, indem durch Kredit Gelegenheit geboten ist, es auch ohne Eigentumsübertragung in diejenigen Hände gelangen zu lassen, welche den besten Gebrauch machen können. Dieselbe Summe kann durch Kredit zu mehrfacher und gleichzeitiger Wirksamkeit gebracht werden, z. B. in der Hand des Kaufmanns, der auf Grund seiner Einlagen bei der Bank Käufe vollziehen kann, durch die Bank, welche das Geld auf Wechsel als Darlehn an einen Kaufmann oder Industriellen gibt, die nun wiederum damit Ankäufe, Lohnzahlungen usw. bewirken. 3. Auch die kleinsten Summen können durch Kredit nutzbar gemacht, zu größeren Beträgen gesammelt und volkswirtschaftlich verwertet werden; dabei ist mit dieser Vereinigung des Kapitals eine Verteilung der Erträge verbunden. 4. Die Möglichkeit, jede Summe nutzbar anzulegen, regt zum Sparen und überhaupt zur Vorsorge für die Zukunft an. 5. Der Kredit knüpft Beziehungen, die in gegenseitigem Vertrauen wurzeln, und verbindet die im wirtschaftlichen Verkehr stehenden Personen. Bei entwickelter Kreditwirtschaft liegt es im Interesse eines jeden, sich des Vertrauens würdig zu zeigen, was erziehend und sittlich hebend auf die Bevölkerung wirkt. 6. Auch dem Besitzlosen, aber wirtschaftlich Tüchtigen wird Gelegenheit gegeben, seine Arbeitskraft durch Kapital zu unterstützen, ohne seine Selbständigkeit zu opfern, damit seine Fähigkeiten angemessen zu verwerten und Höheres zu leisten.

Gut benutzter Kredit erweist sich wirtschaftlich als ebenso produktiv wie eine gute Organisation der Arbeit. Zeigt sich so der Kredit als produktive Macht, so erzeugt er doch nicht neues Kapital. Durch die Ausstellung eines Schuldscheins wird nicht die in Frage stehende Summe verdoppelt, auch wenn der Wechsel, der Scheck, die Note usw. weiter als Zahlungsmittel verwendet werden. Durch Ausgabe von Papiergeld wird das Vermögen

des Landes nicht erhöht, doch wird der Kredit des Staates gewissermaßen ausgeprägt und zu produktiver Wirksamkeit gebracht, wenn es an Umlaufsmitteln fehlt.

Durch ausgedehnte Benutzung des Kredits treten aber Gefahren hervor, 1. daß der Verbrauch übertrieben wird, 2. daß Unternehmungen ins Leben gerufen oder übernommen werden, die in keinem Verhältnis zum Vermögen des Unternehmers stehen und unsicher sind (z. B. Gutskauf mit zu geringer Anzahlung), sowie daß mit fremden Mitteln eher gewagte Spekulationen und unredliche Gründungen vorgenommen werden, endlich 3. daß der Besitzende, der mehr Kredit hat als der Besitzlose, dadurch ein noch größeres Übergewicht über jenen gewinnt. Der Kredit ist eine zweischneidige Waffe. Die Vorteile überwiegen aber bei weitem die Nachteile. Durch größere Reife und besseres Verständnis der Bevölkerung für die wirtschaftlichen Vorgänge wird es immer mehr gelingen, den Gefahren entgegenzutreten.

II. Die Organisation des Geld- und Kreditverkehrs.

1. Das Bankwesen. [1])

Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. 2. Aufl. München 1915.
Somary, Bankpolitik. Tübingen 1915.
Schacht, Einrichtung, Betrieb und volkswirtschaftl. Bedeutung der Großbanken. Hannover 1912.
Bagehot, Lombardstreet. Der Weltmarkt des Geldes in den Londoner Bankhäusern. Nach der 4. Auflage übers. v. *Beta*, Leipzig 1874.
H. Schumacher, Geschichte d. deutschen Bankliteratur im 19. Jahrh. Entw. d. deutschen Volkswirtschaftslehre I. 1908.
Schär, Die Technik des Bankgeschäfts. 3. Aufl. Berlin 1908.
Leitner, Das Bankgeschäft und seine Technik, 3. Aufl. Frankfurt 1912.
G. Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen. 17. Aufl. Stuttgart 1922.
Ders., Das Bankgeschäft, Bd. 1, 2. 4. Aufl. Stuttgart 1920.
Buchwald, Technik des Bankbetriebs. 7. Aufl. Neudruck. Berlin 1916.
A. Lansburgh, Das deutsche Bankwesen. Berlin 1909.
E. Jaffé, Das englische Bankwesen. 2. Aufl. Leipzig 1910.
R. Claus, Das russische Bankwesen. Leipzig 1908.
E. Kaufmann, Das französische Bankwesen. Tübingen 1911.
Warburg, American and European banking methods and bank legislation compared. 1908.
Grundriß der Sozialökonomik. Abt. 5, T. 2: Bankwesen. Tübingen 1915.

§ 41.

Wesen und Entwicklung der Banken.

Die modernen Banken sind Kreditanstalten, welche die Aufgabe haben, den Geldumlauf zu regeln, durch Kreditgeschäfte das Kapital aufzunehmen, welches in dem laufenden Betriebe oder in der Haushaltung augenblicklich keine Verwendung finden kann, und es dorthin zu leiten, wo Bedarf dafür vorliegt. Die Geschäfte sind aktiv, wenn die Bank Kredit gibt, passiv, wenn sie Kredit nimmt. Wenn auch eine Menge anderer Tätigkeiten sich anschließt, so ist doch der Kernpunkt ihrer Wirksamkeit

---

[1]) Diese Ausführungen gehören in die Volkswirtschaftspolitik, werden aber der Raumverteilung wegen hier mit behandelt.

damit gekennzeichnet. § 12 des deutschen Bankgesetzes bezeichnet als Aufgaben der Reichsbank: den Geldumlauf zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen.

Die Aktivgeschäfte, bei denen die Bank Gläubigerin ist, müssen im Verhältnis zu den Passivgeschäften stehen, durch die sie Kredit nimmt. So darf z. B. eine Bank nicht die ihr für kurze Fristen und tägliche Kündigung überlassenen Gelder in Hypotheken anlegen, die erst in langen Fristen rückzahlbar oder überhaupt nicht kündbar sind und nur in Jahresbeträgen getilgt werden. Die richtige Einstellung von Aktiv- und Passivkredit ist eine Hauptaufgabe; aus ihr ergibt sich die Liquidität der Banken, d. h. ihre Fähigkeit, die eigenen Forderungen in Geld zu verwandeln, und damit ein wesentliches Moment ihrer Sicherheit. Diese wird fernerhin bedingt durch die Art der Bankgeschäfte. Sie wird gefährdet durch Anlagen in schwankenden Werten und durch Börsenspekulation, die auf den Gewinn aus den Kursschwankungen hinzielen.

Eine Unterscheidung der Banken nach der Art ihrer Aktiv- und Passivgeschäfte ist nicht vollkommen durchführbar, da den Passivgeschäften immer Aktivgeschäfte gegenüberstehen müssen, die die durch Kredit aufgenommenen Mittel wieder im Kreditwege nutzbar machen. Immerhin sind nach den vorwiegenden Geschäften zu unterscheiden: 1. die Kreditbanken, die in der Regel alle Aktiv- und Passivgeschäfte, also auch Gründungs- und Spekulationsgeschäfte, treiben mit Ausnahme der besonderen Formen des 2. Pfandbrief- und Hypothekenkredits (Hypothekenbanken) und 3. der Ausgabe von Banknoten (Zettelbanken, Notenbanken).

Während die Tätigkeit der Hypothekenbanken und Notenbanken gesetzlich beschränkt ist und ihnen aus Rücksicht auf die Sicherheit der Pfandbriefe und Banknoten nur bestimmte Geschäfte gestattet sind, ist der Betrieb der Kreditbanken nur ausnahmsweise geregelt. Auf diese gesetzlichen Vorschriften wird bei der Betrachtung der einzelnen Bankgeschäfte hingewiesen werden.

Nach der Eigenart der wirtschaftlichen Gruppen, denen die Banken in erster Linie zu dienen bestimmt sind, unterscheidet man: 1. die Bodenkreditanstalten, die den langfristigen Kredit pflegen und deren Träger einmal a) öffentliche Körperschaften sein können (z. B. die Landeskreditkassen und Landeskulturrentenbanken), b) die zum Teil auf korporativer Zusammenfassung des Grundbesitzes beruhen (z. B. die Landschaften) oder c) von Aktiengesellschaften betrieben werden (Hypothekenbanken), 2. die Handels- und Gewerbebanken, die in erster Linie für Gewerbe und Handel kurzfristige Kredite zur Verfügung stellen, 3. die Volksbanken, welche in weiter Ausdehnung gemeinnützige Zwecke verfolgen: a) die Sparkassen, b) die Spar- und Darlehnskassenvereine und Kreditgenossenschaften.

Die dem Grundkredit dienenden Anstalten und die Genossenschaften werden im zweiten Teil dieses Leitfadens behandelt. Die folgenden Ausführungen werden zunächst die Kreditbanken betrachten. Daran soll sich die Betrachtung der Notenbanken anschließen. Die Effektenemission und das Gründungsgeschäft werden an dritter Stelle, die Sparkassen zuletzt behandelt werden.

Der Name der Banken rührt von den Tischen her, auf denen die Geldwechsler in Italien ihre Geldschüsseln aufgestellt hatten. Schon Anfang des 14. Jahrhunderts entwickelten sich in Venedig Banken, die außer dem Geldwechselgeschäft auch die Geldverwahrung und die Darlehnsgewährung betrieben. Je mehr der Verkehr zunahm und damit der Einfluß der Geldwechsler stieg, um so mehr stellte sich das Bedürfnis heraus, durch Bildung großer Bankanstalten dem Geschäft eine größere Sicherheit zu geben. Dies wurde erreicht durch die Errichtung von genossenschaftlichen, staatlichen oder städtischen Banken. Diese spielten in Barcelona und Genua nachweislich Anfang des 15. Jahrhunderts bereits eine erhebliche Rolle, während in Amsterdam 1609, Hamburg 1619, Nürnberg 1621, in England 1694 entsprechende größere Anstalten gegründet wurden. Die Bank von England wurde als Aktiengesellschaft errichtet. Diese Banken waren ursprünglich reine Girobanken. Es wurden durch eine Anzahl Kaufleute in den Kellern der Bank Geldsummen niedergelegt und auf Grund deren ihre Forderungen in den Kontobüchern durch Ab- und Zuschreiben (girieren) ausgeglichen. Das Eigentümliche dabei ist, daß nur die Bankbürger mit der Bank in Geschäftsverbindung standen, und die Bank mit den hinterlegten Geldern keine Geschäfte trieb, sondern diese unberührt in den Kellern ließ.

Die Entwicklung der Banktätigkeit aus diesen einfachen Anfängen der Girobank vollzog sich nun in der Weise, daß man den Geschäftsverkehr nicht auf die Bankbürger beschränkte, sondern auch auf das übrige Publikum ausdehnte, indem auch von ihm Einlagen in Geld angenommen wurden, wodurch sich das Depositengeschäft entwickelte und die Banken sich zu allgemeineren Sparkassen erweiterten. Der zweite Schritt ging dahin, die aufgesammelten Gelder nicht tot in den Kellern der Bank liegen zu lassen, sondern wieder in den Verkehr zu bringen, und zwar durch Benutzung zur Gewährung von Darlehen. Die wichtigste Form dieser Verwendung der freien Mittel ist der Ankauf von Wechseln, Diskontgeschäft genannt. Die dritte Entwicklungsstufe setzte ein, als man zur Darlehnsgewährung nicht die Münze selbst benutzte, sondern für sie Vertreter ausgab, unverzinsliche Inhaberpapiere, die Noten, für welche die Bank zu jeder Zeit die darauf verzeichnete Summe zahlte, die bei ausreichendem Kredit der Bank deshalb ebenso als Zahlungsmittel dienen konnten wie die klingende Münze. Aber man ging allmählich noch darüber hinaus, indem man mehr Noten ausgab, als Barmittel bei der Bank vorhanden waren. Dadurch verschaffte sich die Bank unverzinsliche Darlehen, die sie ihrerseits verzinslich als Darlehen ausgab, und war imstande, der Geschäftswelt größere Mittel zur Verfügung zu stellen, als sie selbst bar besaß. Damit bildete sich das Noten- und Zettelbankwesen aus.

§ 42.

Das Giro-, Depositen- und Kontokorrentgeschäft.

Schweyer, Die Bankdepotgeschäfte in geschichtlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung. München 1899.
H. Meltzer, Das Depositenwesen in Deutschland. Jena 1912.
Buff, Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe. Stuttgart 1904.
A. Lansburgh, Die Verwaltung des Volksvermögens durch die Banken. Berlin 1908.
G. Motschmann, Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken. München u. Leipzig 1915.

Sofern eine Bank mit einer größeren Zahl von Geschäftsleuten in Verbindung steht und diesen auf Grund von Einlagen Konten ein-

richtet, wird es möglich, durch Überschreibung von dem Konto des einen Teilhabers auf das des anderen Zahlungen zu leisten. Dies ist die Einrichtung des Giroverkehrs, so genannt, weil das Geld sich gewissermaßen im Kreise bewegt. Das Girogeschäft ist schon im alten Rom gebräuchlich gewesen und hat, wie wir sahen, Ende des Mittelalters, dann namentlich Anfang des 17. Jahrhunderts in besonderen Banken eine große Ausdehnung gewonnen. Es ist aber allmählich immer mehr in den Hintergrund getreten und durch die Zahlungen in Wechseln, Noten und Schecks ersetzt worden. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts hat es wiederum an Ausdehnung gewonnen.

Der Nutzen des Girogeschäfts besteht in der Ersparung aller Umstände und Kosten der Auszahlung, Verpackung und Versendung des Geldes, in der Verminderung der Abnutzung und sonstiger Verluste an Metall bei Zahlungen, endlich in der Möglichkeit, sich von den verschiedenen Münzen, die in den in Betracht kommenden Ländern umlaufen, zu befreien und eine über alle Schwankungen der Münzverhältnisse erhabene Rechnungsmünze in Anwendung zu bringen („Mark Banco" der Girobank in Hamburg).

Das Girogeschäft wird heute von den meisten Banken nur als Nebengeschäft, aber namentlich in England in großartigem Maßstabe betrieben. Von der Deutschen Reichsbank ist es immer in den Vordergrund gestellt. Die Inhaber eines Girokontos verfügen über ihr Guthaben mit weißen Schecks, wenn es sich um Barzahlungen handelt oder um Verrechnungen mit anderen Geschäftsleuten und Banken. Zur Überweisung auf ein anderes Girokonto bedient man sich eines Vordruckes auf rotem Papier (roter Scheck). Neuerdings haben auch die Post und die Sparkassen die Pflege des Giroverkehrs übernommen. Die deutschen Kommunalverbände haben unter dem Namen „Girozentralen" besondere Anstalten geschaffen, die den Geldausgleich der angeschlossenen kommunalen Kassen und Sparkassen des Bezirks erledigen.

Eine bedeutsame Erweiterung der Banktätigkeit bestand in der Übernahme von Werten zur Aufbewahrung, auch von Personen, die kein Girokonto bekamen. Auch heute übernehmen es die Banken, Schmucksachen, Wertpapiere usw. aufzubewahren. Dies sind die verschlossenen Depots. Eine solche verschlossene Aufbewahrung empfiehlt sich nicht, wenn die verwahrten Gegenstände Verwaltungshandlungen erfordern (Einlösung der Kupons, Einreichung ausgeloster Effekten). In diesen Fällen ist das offene Depot zweckmäßiger, durch das der Bank die Aufbewahrung und Verwaltung übertragen wird. Jene Annahme von Werten zur Aufbewahrung gegen Gebühren war schon ein Hauptgeschäft der Goldschmiede, dann der Wechsler im Mittelalter gewesen. Das Verwaltungsdepot zeigt wieder zwei Formen: entweder bleibt der Hinterleger Eigentümer oder das Depot geht in die freie geschäftliche Benutzung der Bank über (depositum irregulare). Dieser zweite Fall tritt nach § 2 des Gesetzes, betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere, vom 5. Juli 1896, nur dann ein, wenn er für das einzelne Geschäft ausdrücklich und schriftlich verabredet wird, während im Geschäftsverkehr zwischen Banken einfachere Erklärungen genügen.

Zur Erleichterung der Verwaltungshandlungen für den Deponenten selbst haben in den letzten Jahrzehnten die Banken Stahlkammern eingerichtet, in denen Schließfächer zur Verfügung der Kunden unter eigenem Mitverschluß gestellt werden, wovon immer mehr Gebrauch gemacht wird.

Von ungleich größerer Bedeutung als das Depotgeschäft ist das Depositengeschäft, der Gelddepositenverkehr, bei dem sich die Bank verpflichtet, nur den gleichen Wert, und zwar je nach der Übereinkunft auf Kündigung oder ohne vorherige Kündigung („tägliches Geld"), sofort bei Rückforderung zu zahlen, bei dem sie also im übrigen die Einlagen geschäftlich frei verwenden kann.

Durch das Depositengeschäft wird die Bank Schuldnerin des Deponenten, dessen Überschüsse sie in laufender Rechnung übernimmt. Wird von den Kunden umgekehrt Kredit in laufender Rechnung gewünscht, so tritt das Kontokorrentgeschäft ein. Die Vorschüsse in laufender Rechnung können gedeckt oder ungedeckt (Blankokredite) sein. Als Deckung dienen gewöhnlich Wertpapiere und Wechsel. Eine besondere Form der Kreditgewährung durch die Bank ist der Akzeptkredit, bei dem die Bank durch den Kreditnehmer Wechsel auf sich ziehen läßt und diese akzeptiert oder den Kreditnehmer ermächtigt, durch dritte Personen auf die Bank Wechsel ziehen zu lassen. Aehnlich ist der Avalkredit, die Bürgschaftsübernahme seitens der Bank durch Hinterlegung eines Avalwechsels oder Bürgscheins. In der Praxis gehen Depositen- und Kontokorrentverkehr nebeneinander her. Es liegt dann der Schwerpunkt in der Möglichkeit, zu jeder Zeit das Guthaben bis zur vereinbarten Grenze zu überziehen. Von besonderer Bedeutung ist, daß die Bank mit dem Kunden in dauernde Geschäftsverbindung tritt, die nicht gebrauchten Gelder, die fälligen Forderungen usw. regelmäßig aufnimmt und gutschreibt, ferner Zahlungen leistet und zur Last schreibt, sowie sonstige Geldgeschäfte besorgt; sie rechnet sich dabei für die gezahlten Gelder einen höheren Zins an als für die empfangenen.

Die Vorteile des Depositengeschäfts für den Deponenten sind Sicherheit vor Verlusten durch Feuer und Diebstahl im eigenen Hause, Ersparnis der Mühe und Kosten der eigenen Kassenverwaltung, Verzinsung aller nicht sofort gebrauchten Gelder, sei es in der einen, sei es in der anderen Form, Sicherung eines Kredits ohne weitere Umstände, da die Bank durch den andauernden Geschäftsverkehr die Kreditwürdigkeit des Kunden genau beurteilen lernt. Eine Gefahr liegt für den Deponenten vor, wenn die Bank sich auf gewagte Spekulationen mit den Depositen einläßt, oder sie festlegt, zu einseitigen Kredit gewährt und damit ihre Liquidität beeinträchtigt.

Die Vorteile für die Bank sind: Heranziehung der Gelder zur eigenen Benutzung, da auf Grund der Erfahrung sich annähernd berechnen läßt, welcher Teil der Depositen zur Deckung der Ansprüche der Deponenten genügt, und welcher Teil der Bank zur freien Verfügung bleiben kann. Dieser wird um so geringer sein, je schneller der Umsatz ist; um so geringer wird auch die Vergütung sein müssen, welche die Bank zu geben vermag. Eine Gefahr liegt für die Bank darin, daß bei plötzlich eintretenden Krisen eine Zurückziehung der Depositen in höherem Maße eintritt, als von der Bank berechnet war. Diese Gefahr ist oft überschätzt worden. Die Sicherheit wird um so größer sein, je ausgedehnter der Geschäftskreis, je mannigfaltiger die Geschäfte der Kunden, je größer damit die Ausgleichung der Ein- und Rückzahlung ist.

Der volkswirtschaftliche Nutzen besteht darin, 1. daß die vorhandenen Zahlungsmittel fortdauernd im Umlauf erhalten werden und damit besser zur Verwertung gelangen, 2. daß dieselben Summen eine mehrfache Tätigkeit verrichten, indem sie für den Deponenten den Bestand bilden,

auf welchen er seine Geschäfte stützt, der Bank aber zugleich als Betriebskapital dienen und im Umlauf den volkswirtschaftlichen Verkehr fortdauernd befruchten, 3. daß die gegenseitige Verbindung und Überwachung der Beteiligten zu größerer Ordnung und Solidität des ganzen Geschäftsverkehrs führt und 4. daß der Depositenverkehr den Deponenten im allgemeinen veranlaßt, höhere Geldbestände als Guthaben bei der Bank zu halten, die ihm in Krisenzeiten eine größere Widerstandskraft verschaffen.

Die Ausbreitung des regelmäßigen Depositenverkehrs ist nach allem in hohem Maße wünschenswert. Um sie zu bewirken, ist möglichste Erleichterung der Einlagen nötig durch allgemeine Verbreitung sicherer Banken verschiedenster Art im ganzen Lande, Aufnahme auch kleiner Summen, Gewährung entsprechender Zinsen, unbedingte Gewähr für die Sicherheit der Banken, vor allem durch Fernhalten der Geschäftstätigkeit von jeder eigenen Spekulation, möglichste Erleichterung der Verfügung über die Einlagen. Das letztere geschieht am besten durch die Anwendung des Schecksystems.

§ 43.
Der Scheck.

Obst, Wechsel- und Scheckkunde. 6. Aufl. Stuttgart 1920.
N. Müller, Art u. wirtschaftliche Bedeutung d. Abrechnungsverkehrs. Berlin 1911.
F. Schmidt, Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland. Leipzig 1917.

Unter Scheck ist nach dem deutschen Gesetz vom 11. März 1908 die Anweisung eines Kunden auf das sein Konto führende Bankgeschäft zu verstehen, auf Grund des bei diesem vorhandenen Guthabens Zahlung zu leisten. Die Anweisung muß den Ausdruck Scheck enthalten. Der Inlandsscheck muß innerhalb 10 Tagen vorgelegt werden. Die quer über den Scheck geschriebene Bemerkung „nur zur Verrechnung“ verpflichtet die Bank, nicht bar zu zahlen, sondern die Summe nur an die Bank des Scheckinhabers zu überweisen. Die Übertragung des Schecks kann durch Indossament geschehen, d. h. durch schriftlichen Vermerk auf der Rückseite. Einer solchen Übertragung bedarf es aber in der Regel nicht, da der Scheck gewöhnlich die Worte „oder Überbringer“ enthält. Der Scheckverkehr hat vor dem besprochenen Giroverkehr voraus, daß durch ihn auch Zahlungen bewirkt werden können an Personen, die kein Bankguthaben besitzen. Der Scheck hat vor der einfachen Schuldverschreibung oder Anweisung den Vorzug größerer Sicherheit; er bietet vor der Banknote den Vorteil, daß ein einziger Schein für Zahlungen von ganz verschiedener Höhe genügt, und dieser in unbefugten Händen, sofern er „nur zur Verrechnung“ geschrieben wird, so gut wie wertlos ist.

In Österreich ist 1883 mit der Postsparkasse der Scheckverkehr verbunden, was sich außerordentlich bewährt hat. In Deutschland ist durch Gesetze von 1908, 1914, 1917, 1918 und 1921 gleichfalls der Postscheckverkehr eingeführt, aber ohne die Postsparkasse. Jeder kann danach durch eine Stammeinlage von 25 M. ein Scheckkonto bei der Post erlangen. Jedes Postscheckamt führt eine Liste der Kontoinhaber. Die Post liefert besondere Formulare als Zahlkarten. Sie trägt alle für den Kontoinhaber eingehenden Zahlungen auf sein Konto und zahlt für ihn bis zur Höhe seines Guthabens (ausschl. der Stammsumme) auf Grund einer Überweisung oder eines Schecks. 1918 betrugen die Guthaben der Postscheckkunden 794 Mill. M., es wurden 27 Mill. Überweisungen im Betrage von 42 Milliarden M. und 86 Mill. Zahlkarten mit 23 Milliarden M. gutgeschrieben. Ende 1917 betrug der Gesamtumsatz 111 Milliarden M., die Zahl der Kontoinhaber 189432.

Der Scheckverkehr bringt erst dann vollen Nutzen, wenn auch der Empfänger ein Bankguthaben besitzt, und der Scheck so allgemein zur Anwendung kommt, daß die Möglichkeit einer Ausgleichung der Forderungen bei den Banken vorliegt. Die größeren Londoner Banken haben sich schon im 18. Jahrhundert zu einem Verein zusammengetan und halten täglich in dem Clearinghouse Abrechnung über die einlaufenden Schecks, Wechsel usw. Der Überschuß wird wieder in den Büchern der Bank von England, bei der sämtliche Mitglieder des Clearinghouse ein Konto halten, eingetragen. Der Vorteil ist Vereinigung der Zahlungen auf einen Ort und eine bestimmte Zeit und dadurch beträchtliche Verminderung der Barzahlungen. Die ganze Einrichtung ist aber nur dort möglich, wo eine große Anzahl bedeutender Kreditanstalten in fortdauerndem Zahlungsverkehr steht. Auch in den anderen Hauptstädten sind ähnliche Ausgleichsstellen eingerichtet. Der Clearinghouse-Umsatz betrug in London 1906 12,9 Milliarden Pfd. St., 1919 28,4 Milliarden Pfd. St. In New York betrug er 1906 409,6 Milliarden M., 1919 418 Milliarden Dollar. In Deutschland waren 1919 34 Abrechnungsstellen eingerichtet, bei denen 183 Milliarden M. zur Abrechnung kamen. Die Stückzahl der Einlieferungen betrug 16,6 Mill.; 66,5 % wurden aufgerechnet, 33,5 % auf Girokonto gutgeschrieben.

Der Scheck macht auch im internationalen Zahlungsverkehr dem Wechsel als Zahlungsmittel wachsende Konkurrenz. Daneben kommt noch die sog. Auszahlung in Betracht. Diese ist eine Anweisung, bei einer bestimmten Bank eine bestimmte Summe zu erheben. Der Vorteil dieses Mittels liegt darin, daß die Anweisung telegraphisch erfolgen kann und Zinsverlust und Stempelkosten gespart werden.

§ 44.
Das Lombardgeschäft.

Felix Hecht, Die Warrants. Leipzig 1884.
O. Chr. Fischer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Warrantverkehrs. Berlin 1908.
H. Hoeniger, Die Sicherungsübereignung von Warenlagern. 2. Aufl. Mannheim 1912.
Feuchtwanger, Die Darlehnskassen des Deutschen Reichs mit Berücksichtigung der entsprechenden Kreditorganisationen des Auslands. Stuttgart 1918.

Eine besondere Entwicklung der Depotgeschäfte besteht darin, daß auf Grund der der Bank übergebenen Wertgegenstände Darlehen für kürzere Zeit, Lombarddarlehen, gewährt werden, ein Geschäft, das schon bei den Goldschmieden und Wechslern im Mittelalter eine gewisse Bedeutung erlangt hatte. Man unterscheidet zwischen Edelmetalllombard, Warenlombard und Effekten- und Wertpapierlombard. Im zweiten Falle geschieht die Verpfändung von Waren in natura oder durch Übergabe der Bescheinigung, daß bestimmte Waren in einem Magazin eingelagert sind und nur gegen Rückgabe der die Einlagerung bescheinigenden Papiere (Lagerscheine, Warrants) herausgegeben werden. Bei weitem am bedeutendsten ist gegenwärtig die dritte Art. Doch haben bei diesem Geschäft Anfang der siebziger Jahre die erheblichen Kurs-

schwankungen der Wertpapiere eine besondere Unsicherheit bedingt. Es ist je nach der Art der Wertpapiere nur ein Teil des Wertes zu beleihen.

Besondere Einrichtungen zur Befriedigung des Bedürfnisses nach gedecktem Kredit sind die durch Gesetz vom 4. August 1914 in Anlehnung an die Reichsbankstellen errichteten Darlehnskassen. Sie geben Waren- und Wertpapierlombarddarlehen. Für den Betrag der bewilligten Darlehen werden besondere Geldzeichen „Darlehnskassenscheine“ ausgegeben, die von allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwert in Zahlung genommen werden, für die ein Zwang zur Annahme im Privatverkehr nicht besteht, was aber ihre Verwendung nicht beeinträchtigt hat. Die Umsätze aller Darlehnskassen betrugen 1914 4,8 Milliarden M., 1915 16,8 Milliarden M., 1916 38.9 Milliarden M., 1917 68,5 Milliarden M., 1918 91,7 Milliarden M., 1919 21,4 Milliarden M.

Für Lombarddarlehen werden in der Regel höhere Zinsen beansprucht als beim Ankauf von Wechseln im Diskontgeschäft, weil das Pfandobjekt nicht verwertet werden kann, sondern aus dem Verkehr gezogen ist, während der Wechsel zur Verfügung der Bank steht. Die Reichsbank berechnet 1 % mehr Zins als bei Wechselkrediten.

§ 45.
Der Wechsel.

W. Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des 17. Jahrh. 2 Bde. Berlin 1874/83.
Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts. 3. Aufl. I. Stuttgart 1891.
Victor Ehrenberg, Handbuch des gesamten Handelsrechts. T. 1—7. Leipzig 1913—1918.
C. S. Grünhut, Lehrbuch des Wechselrechts. Leipzig 1900.
G. Obst, Wechsel- und Scheckkunde. 5. Aufl. Leipzig 1915.
W. Jansen, Der Wechselverkehr nach dem neuen Weltwechselrecht. Hannover 1914.

Die Schwierigkeit, Zahlungen an entfernten Orten in anderen Münzsystemen zu leisten und die Gefahren der Beförderung von Geld führten schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters zur allmählichen Ausbildung des Wechsels, welcher ursprünglich einfacher Zahlungsauftrag eines Geldwechslers an seinen Geschäftsfreund in einem anderen Lande war, der in dem Briefe bezeichneten Person auf Grund einer bereits an den Aussteller gemachten Einzahlung eine bestimmte Summe in dortiger Münze bei Vorlegung des Briefes auszuzahlen. In der gleichen Weise beauftragte wieder der Sozius das Hauptgeschäft, dem heimkehrenden Kaufmann, der bei ihm die eingenommenen Gelder eingezahlt hatte, diese nach Berechnung von Zinsen und Gebühren in seinem Wohnort zurückzuzahlen. Der Wechselverkehr war schon im 13. Jahrhundert lebhaft, zunächst in den italienischen Handelsstädten, dann besonders auf den großen Warenmessen, von denen sich später besondere Wechselmessen abzweigten (im 13. und 14. Jahrhundert in der Champagne und Provence, im 15. Jahrhundert in Lyon, im 16. Jahrhundert in Besançon und Piacenza), an denen bereits Millionen umgesetzt wurden. Zur Erleichterung des Verkehrs wurden diesen Meßforderungen Vorzüge eingeräumt, besonders ein beschleunigtes Rechts- und verschärftes Vollstreckungsverfahren, weil nur so dem Kaufmann auf Grund des Wechsels das Geld, das er auf der Messe sofort haben mußte, hinreichend gesichert wurde, woraus sich allmählich ein besonderes Wechselrecht entwickelte. Erhöhte Bedeutung erhielt der Wechsel im 18. Jahrhundert

durch die Einführung des Wechselgiros oder Indossaments, d. h. die Übertragung der Forderung an eine andere Person durch Überschreibung auf der Rückseite des Wechsels.

Der Wechsel ist heute eine in rechtlich vorgeschriebener Form unter Verwendung des Wortes „Wechsel“ abgefaßte Urkunde, in welcher der Aussteller entweder eine andere Person beauftragt, einem Dritten eine bestimmte Geldsumme an einem angegebenen Ort zu einer bestimmten Zeit zu zahlen (Tratte, auch trassierter oder gezogener Wechsel), oder in gleicher Weise sich verpflichtet, selbst zu zahlen (trockener oder eigener Wechsel), und durch die dem Gläubiger unter Fortfall aller Einreden gegen die Verbindlichkeit des zugrunde liegenden Geschäfts ein beschleunigtes Verfahren gegen den Schuldner, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, gesetzlich zugesichert wird. Der Aussteller des Wechsels heißt Trassant oder Wechselgeber, der Beauftragte, der die Zahlung leisten soll, ist der Trassat oder der Bezogene. Der Empfänger des Wechsels, an den Zahlung zu leisten ist, heißt Remittent. Er ist der Wechselnehmer oder Wechselgläubiger. Wechsel, die am Orte der Ausstellung fällig sind, heißen Platzwechsel, im Ausland fällige werden Devisen genannt. Ist der Wechsel auf Grund eines Warengeschäfts ausgestellt worden, so spricht man von einem Warenwechsel, während Wechsel, die lediglich der Geldbeschaffung dienen, Finanzwechsel (oder Leerwechsel) heißen.

Die Urkunde muß nach deutschem Recht enthalten: 1. das Wort „Wechsel“; 2. die zu zahlende Summe, und zwar in Deutschland nur in Geld; 3. Ort und Zeit der Ausstellung und der Fälligkeit; die Zahlungsverpflichtung kann lauten a) auf einen bestimmten Tag, b) auf Sicht (a vista) oder bestimmte Zeit nach Sicht, c) auf bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung (a dato), d) auf eine Messe; 4. den Namen des Bezogenen, des Trassaten; 5. den Namen des Remittenten mit oder ohne Zusatz „und dessen Order“ und die Unterschrift des Trassanten. 6. Das Bekenntnis, den Wert empfangen zu haben (Valutabekenntnis), wird in Deutschland nicht vom Gesetz verlangt, ist aber üblich.

Der Wechsel wird übertragen durch Indossament. Der Remittent wird dadurch Indossant und haftet, wie jeder folgende Indossant, im vollsten Maße dem Indossatar, an welchen der Wechsel durch Indossament übergeht. Der Bezogene, Trassat, ist erst dann zur Zahlung nach Wechselrecht verpflichtet, wenn er schriftlich das Akzept auf den Wechsel gesetzt hat, wodurch er dem Wechselvertrage beitritt. Verweigert er die Zahlung, so hat der Wechselinhaber Protest aufnehmen zu lassen, d. h. urkundlichen Beleg zu schaffen, daß alle vorschriftsmäßigen Formen befolgt sind und die Zahlung verweigert worden ist. Es steht dann dem Wechselinhaber Regreß an sämtliche Indossanten und den Trassanten zu, d. h. Forderung der Wechselsumme nebst Zinsen, bzw. Kosten, Provision usw. Dabei kann der Regreßnehmer unter seinen Vorgängern wählen, und der so in Anspruch Genommene wieder auf seine Vorderleute, zuletzt bis auf den Aussteller zurückgehen. Bei Zahlungsverweigerung der Verpflichteten tritt gerichtliche Unterstützung mit Wechselstrenge ein.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wechsels liegt in seiner Bedeutung als Kreditmittel für den inländischen und als Zahlungsmittel für den internationalen Verkehr. Der Kauf und Verkauf im Großhandel erfolgt zum großen Teile auf Kredit. Die Verkäufer können das Geld aber nicht lange entbehren, sie ziehen deshalb auf den

Empfänger Wechsel, die nach 6 Wochen oder einem Vierteljahr fällig sind, und beauftragen den Schuldner, an einen bezeichneten Dritten, meist eine Bank, mit der der Aussteller in Geschäftsbeziehung steht, am Verfallstermin die Summe zu zahlen. Der Schuldner wird verpflichtet, sobald er den Wechsel unterschreibt, ihn „akzeptiert". Die Banken gewähren dadurch Kredit, daß sie für diese Wechsel den Betrag nach Abzug des Zinses bis zum Verfallstermin bar auszahlen, man nennt dies die Wechsel „diskontieren". Nach Ablauf der Verfallsfrist zieht die Bank dann den Betrag ein, auf den der Wechsel lautet. Sind die Wechsel auf eine allgemein bekannte Firma gezogen, die sich zur Zahlung verpflichtet, so werden solche Wechsel hauptsächlich im internationalen Verkehr als Zahlungsmittel von einer Hand auf die andere übertragen und bilden das beste und bedeutsamste Ausgleichungsmittel der Forderungen verschiedener Länder miteinander. Es tritt noch der Vorteil hinzu, daß der Schuldner durch einen Wechsel, den er akzeptiert hat, zur Pünktlichkeit in der Zahlung gezwungen ist. Die Wechselstrenge gewährt allerdings auch gelegentlich einem Gläubiger die Möglichkeit, den nicht zahlungsfähigen Akzeptanten zu bedrücken und auszuwuchern und bringt somit Gefahren für den unerfahrenen Schuldner mit sich. Hat z. B. jemand unbrauchbare Ware erhalten und sie mit einem einfachen Schuldschein bezahlt, so kann er die Zahlung verweigern, hat er dafür einen Wechsel ausgestellt, so muß er am Verfallstermin zahlen und ist darauf angewiesen, Rückzahlung durch gewöhnliche Klage zu fordern. Auch kann der Wechsel zur Gewinnung unberechtigten Kredits verwendet werden (Wechselreiterei).

Für die Verwendung des Wechsels im Weltverkehr sollten von grundlegender Bedeutung das auf der zweiten Haager Wechselrechtskonferenz unterzeichnete Abkommen zur Vereinheitlichung des Wechselrechts vom 23. Juli 1912 nebst der zugehörigen einheitlichen Wechselordnung werden, die aber nicht in Kraft getreten sind.

§ 46.

Das Diskontgeschäft.

Walter Bagehot, Lombardstreet. A description of the money market. London 1873, deutsch von *Beta*, Leipzig 1874.
O. Schwarz, Diskontpolitik. Leipzig 1911.
J. Plenge, Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. Berlin 1913.
W. Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. Leipzig 1907.
G. Schmidt, Der Einfluß der Bank- und Geldverfassung auf die Diskontpolitik im Deutschen Reiche, in England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Belgien und den Niederlanden. Leipzig 1910.

Ein Hauptgeschäft der Banken ist das Diskontieren von Wechseln, d. h. der Ankauf von Wechseln vor der Verfallzeit, bzw., da der Verkäufer als Indossant für die Einlösung des Wechsels haftet, die Gewährung von Krediten gegen Wechsel, unter Vorwegnahme des Zinses bis zum Verfallstermin, wodurch dem Geschäftsmann, der den Wechsel in Zahlung empfing, Bargeld zur Verfügung gestellt wird. Der in Prozenten des Nennwerts berechnete vorausgenommene Zins ist der Diskont. Bankdiskont oder Bankrate ist der von der Zentralnotenbank veröffentlichte Zinssatz, zu dem diese wichtigste Diskontstelle Wechsel kauft. Der Privatdiskont der Börse, gewöhnlich Marktdiskont, besser Börsendiskont genannt, der in der Regel niedriger

ist, betrifft besonders qualifizierte, nach Sicherheit, Zahlungsort, Zahlungszeit und Betrag erstklassige Wechsel. Verschieden davon ist endlich der Privatdiskont der Banken, zu dem diese in Wettbewerb mit der Zentralbank Wechsel kaufen.

Die Schwankungen der Durchschnitte des Bankdiskonts von 1871—1913.

Plätze	1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900	1901—05
	Durchschnitt						
Berlin	4,46	4,06	4,3	3,74	3,40	4,42	3,86
Paris	4,78	2,6	3,32	3,02	2,56	2,50	3,05
London	3,53	2,88	3,3	3,6	2,56	3,21	3,42

Plätze	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Berlin	5,15	6,03	4,76	3,93	4,35	4,40	4,95	5,88
Paris.	3,00	3,46	3,04	3,00	3,00	3,14	3,38	4,00
London	4,27	4,93	3,01	3,10	3,72	3,47	3,77	4,77

Die durchschnittlichen Diskontsätze der wichtigsten Notenbanken während des Krieges ergeben sich aus folgender Übersicht:

Plätze	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Berlin	4,89	5	5	5	5	5
Paris	4,22	5	5	5	5	5
London	4,04	5	5,47	5,15	5	5,15

Bei dem Umfang des Wechselgeschäfts der Banken ist die Sicherheit der in ihrem „Portefeuille" befindlichen Wechsel entscheidend für ihre Solidität, und fast sämtliche Zusammenbrüche der Banken sind durch die Anhäufung von Wechseln herbeigeführt, deren Pflichtige sich als zahlungsunfähig erwiesen.

In Deutschland sind in den letzten Jahren vor dem Kriege durchschnittlich für 7—8 Milliarden M. Wechsel im Umlauf gewesen (1913: 8591 Millionen M.), und in den Jahren 1910 bis 1913 31—34 Milliarden M. in Wechseln in den Verkehr getreten. Für die Kriegsjahre und seit Umänderung des Wechselstempelgesetzes liegen keine Zahlen mehr vor.

Die Höhe des Diskonts richtet sich nach der Menge der verschiedenen flüssigen Kapitalien, die eine kurze Anlage suchen, und nach der Nachfrage nach diesen. Der Bankzins ist viel wechselnder als der Landeszinsfuß, weil die im Haushalt oder Betrieb jeweils gebrauchten oder verfügbaren Kapitalien schnell zu- und abnehmen, ohne daß darum der gesamte Kapitalvorrat sich verändert zu haben braucht. Augenblickliche Unternehmungslust verringert die den Banken zur Verfügung gestellten Kapitalien schnell, Stockungen im kaufmännischen Verkehr lassen sie bei den Banken anwachsen; dementsprechend steigt und sinkt der Diskont. Die Banken haben in der Hinauf- und Herabsetzung

des Diskonts die beste Handhabe, die an ihren Barvorrat gestellten Ansprüche in Schranken zu halten, ohne zur Verweigerung der Diskontierung zu schreiten. Vor allem gilt dies für die Zentralnotenbank. Verbilligung des Wechselkredits regt die Geschäftstätigkeit an, Verteuerung erschwert sie, drückt daher die Unternehmungslust, besonders die Spekulation, herab. Der Diskont war im Jahre 1899 außergewöhnlich hoch (Berlin 7%, London 6%), weil bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung besonders große Anforderungen an Darlehen von der Geschäftswelt an die Banken gestellt wurden, ebenso in den Kriegsjahren 1866 (Berlin vorübergehend 9%) und 1870 sowie in der Krisis des Jahres 1873. Hingegen fiel zur Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes 1895 und 1896, in der nur geringe Nachfrage vorlag, der Diskont auf dem Markt in London und Paris auf $\frac{1}{2}$%, in Berlin auf $1\frac{1}{2}$%. Er ist in dem reichen England trotz regen Geschäftsverkehrs stets niedriger als in Deutschland und hier wieder niedriger als in Rußland. Ein hoher Diskont ist ebenso die Folge großen Geldbedarfs wie geringen Kapitalvorrats; ein niedriger Diskontsatz kann das Zeichen sowohl geringer Nachfrage wie großen Angebots an flüssigen Mitteln sein. Aus der Höhe des Diskonts *allein* lassen sich daher Schlüsse auf den Stand des Wirtschaftsbetriebs nicht ziehen.

§ 47.

Die internationale Zahlungsbilanz und der Wechselkurs.

Schraut, Die Lehre von den auswärtigen Wechselkursen. 2. Aufl. Leipzig 1882.
Heiligenstadt, Beiträge zur Lehre von den auswärtigen Wechselkursen. Jahrb. f. Nationalökon. 3. F., Bd. 4, 5, 6.
G. J. Goschen, The theory of the foreign exchanges. 13. Aufl. London 1888. Nach der 8. Aufl. übers. v. *J. Herz*, Wien 1876.
G. Clare, The Abc of the foreign exchanges. London 1908.
O. Swoboda, Die Arbitrage in Wertpapieren, Wechseln usw. 14. Aufl. Berlin 1913.
H. O. Schultz, Devisenhandelspolitik. Stuttgart 1918.
J. Wolf, Das internationale Zahlungswesen. Leipzig 1913.
W. Zollinger, Die Bilanz der internationalen Wertübertragungen. Jena 1914.
G. Obst, Die internationalen Zahlungsausgleichungen. Leipzig 1915.
Grunzel, Der internationale Wirtschaftsverkehr und seine Bilanz. Leipzig 1895.
R. Sonndorfer, Die Technik des Welthandels. 2 Bde. 4. Aufl. Wien u. Leipzig 1912.

Die merkantilistische Richtung des 17. und 18. Jahrhunderts sieht eine ungünstige *Handelsbilanz*, d. h. eine dem Werte nach größere Einals Ausfuhr, ohne weiteres als Zeichen einer Verarmung des Landes an. Die Möglichkeit, daß ein Land mehr ausländische Waren verbraucht, als es durch heimische Erzeugnisse bezahlen kann, liegt ohne Zweifel vor, ebenso die Folge davon: Deckung aus dem Kapitalstock, besonders durch Ausfuhr von Edelmetall oder durch Verschuldung dem Auslande gegenüber. Diese Gefahr ist aber von der merkantilistischen Lehre wesentlich überschätzt worden.

Die internationale *Handelsstatistik* ist nicht imstande, die Bilanzverhältnisse genau anzugeben. Der Wert der eingeführten Waren erscheint in der Statistik im Verhältnis zu den ausgeführten zu groß, denn der Wert der die Zollgrenze überschreitenden Waren ist im Auslande höher als im Inlande. Der heimische Reeder, der die Ware verfrachtet, bezieht ferner Transportspesen, die gleichfalls dem Inlande zugute kommen. Die aus der Statistik sich ergebende Unterbilanz ist daher oft nur rechnerisch. Dies tritt am deutlichsten hervor, wenn man die Einfuhr aus einem Lande in ein anderes nach der Ausfuhrstatistik

des ersten und der Einfuhrstatistik des zweiten Landes betrachtet. Vor allem aber bedeuten die Warenübertragungen nur einen Teil der wirtschaftlichen Beziehungen der Länder untereinander. Außer der Übertragung von Sachgütern kommen in Betracht die Übernahme von Transportleistungen, Versicherungen, Bankvermittlungen, aus denen sich Frachten, Prämien, Provisionen ergeben. Ferner macht sich die Kapitalanlage im Ausland geltend, aus der Kapitalzahlungen und Kapitalrückzahlungen sowie Jahresleistungen an Gewinnen, Dividenden und Zinsen hervorgehen. Der Wanderungs- und Reiseverkehr bringt weitere Wertübertragungen mit sich. So ist die Handelsbilanz nur ein Ausschnitt aus der Bilanz der Forderungen und Verpflichtungen überhaupt. Von diesen werden die jeweils fälligen Beträge in der *Zahlungsbilanz* einander gegenübergestellt.

Die Deckung der Forderungen des Auslandes kann geschehen: 1. durch Waren, 2. durch Barsendungen, 3. durch Devisen, die im Lande des Gläubigers oder in einem anderen fällig sind, also durch Forderungen, die vom Auslande einzuziehen sind, 4. durch zinstragende Papiere, wie Staatsobligationen, Pfandbriefe, Aktien usw., also durch Kapitalabtretung, 5. durch Kupons usw., also wieder Übertragung von Forderungen, 6. durch dem Auslande geleistete Dienste, namentlich in der Schiffahrt, Übernahme von Versicherungen usw. Die Bilanz kann mithin nach der Statistik ungünstig erscheinen, ohne es zu sein. Ein reiches Land, welches im Auslande viele Kapitalien angelegt hat, muß eine ungünstige Bilanz zeigen, weil es Waren als Zinsen bezieht und einführt. Daher haben auch die reichsten Länder nach der Statistik meist eine ungünstige Handelsbilanz, ohne zu verarmen, vor allen England und vor dem Kriege auch Deutschland, die in der Kultur zurückgebliebenen Länder eine günstige Bilanz. Nur die Vereinigten Staaten von Amerika machen hiervon eine Ausnahme wegen der gewaltigen Ausfuhr von Rohstoffen aller Art (Baumwolle, Getreide, Petroleum) und der hohen Schutzzölle, die die Einfuhr von Fabrikaten erschweren und künstlich vermindern. Frankreich zeigt eine große Gleichheit in der Aus- und Einfuhr, obwohl es große Kapitalien im Auslande angelegt hat, weil es viele wertvolle Waren, besonders der Kunstindustrie, ausführt und die Zinsen der Auslandskapitalien als neue Kapitalanlagen im Ausland beläßt. Im britischen Reiche überstieg bis 1850 die Ausfuhr die Einfuhr; erst dann änderte sich das Verhältnis.

Die Schätzungen des deutschen Volksvermögens vor dem Kriege rechneten mit 20 bis 25 Milliarden Mark im Ausland angelegten deutschen Kapitals. Durch den *Friedensvertrag* sind diese ausländischen Werte der deutschen Volkswirtschaft verloren gegangen. Artikel 297 b bestimmt, daß die alliierten und assoziierten Mächte sich das Recht vorbehalten, alle den deutschen Reichsangehörigen oder den von ihnen abhängigen Gesellschaften gehörenden Güter, Rechte und Interessen innerhalb ihrer Gebiete, Kolonien, Besitzungen und Protektoratsländer zurückzubehalten und zu liquidieren. Fernerhin gewährt Artikel 260 dem Wiedergutmachungsausschuß das Recht, von Deutschland zu fordern, daß alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Österreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei sowie den Besitzungen oder zugehörigen Gebieten dieser Staaten abgetreten werden. Endlich verpflichtet Artikel 261 Deutschland, seine gesamten Forderungen an Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei auf die alliierten und assoziierten Mächte zu übertragen.

Der Wechsel ist das wichtigste internationale Zahlungsmittel. Er

wird als solches an den Börsen gehandelt und ist wie eine Ware Preisschwankungen unterworfen (**Wechselkurs**), auf die die folgenden Momente Einfluß haben: 1. Der Diskont am Zahlungsort oder am Ankaufsort bzw. an beiden Orten, 2. der Wert der Valuta, auf die der Wechsel ausgestellt ist, gegenüber dem Zahlungsmittel des Wechselmarkts, besonders bei Verschiedenheit der Währung (Gold-, Silber-, Papierwährung), aber auch der Münzen je nach dem Geld- und Warenverkehr, 3. das Risiko des Wechselkaufs und -verkaufs, d. h. die Zahlungsfähigkeit der Pflichtigen, 4. hauptsächlich die Menge der Wechsel, die an einem Platz gesucht und angeboten werden, was von verschiedenen volkswirtschaftlichen Verhältnissen abhängt, vor allem von der Richtung des Handelsverkehrs, durch welchen das eine Land überwiegend in der Schuld des anderen bleibt oder mehr Forderungen erwirbt.

Zur Ausgleichung der Kurse an den verschiedenen Plätzen trägt das **Arbitragegeschäft** an der Börse bei, durch welches die Wechsel dort angekauft werden, wo sie niedrig im Kurs stehen, und dort verkauft werden, wo der Kurs hoch ist.

Die Kursschwankungen sind nach oben und unten begrenzt. Die obere Grenze liegt da, wo es vorteilhafter wird, statt mit einem Wechsel zu zahlen, bares Geld zu schicken, wo der Aufwand der Goldzahlungsspesen geringer ist als der Aufschlag auf die gewöhnlichen Preise des Wechsels nach dem Münzwertverhältnis (**Goldausfuhrpunkt**). Die untere Grenze des Wechselkurses wird erreicht, wenn es sich bezahlt macht, Metall in das Land schicken zu lassen (**Goldeinfuhrpunkt**), weil die Versendungs-, Versicherungs- und gegebenenfalls die Prägungskosten der Goldzahlung sich niedriger stellen als der Unterschied, um den der Kurs hinter dem Münzwertverhältnis zurückbleibt. Der Kurs, welcher bei völligem Ausgleich von Angebot und Nachfrage dem Münzwertverhältnis entspricht, heißt **Wechselpari**. Wir geben im folgenden einige Münzparitäten (nach Schanz, Wörterbuch der Volkswirtschaft II S. 1305):

100 Frank	= 81,000 Mark	100 M.	= 123,460 Frank
1 Pfund Sterling	= 20,429 „	100 „	= 4,895 Pfund Sterling
100 Gulden (holl.)	= 168,739 „	100 „	= 59,260 Gulden (holl.)
100 Dollar	= 419,790 „	100 „	= 23,821 Dollar

Fehlt der Währung die metallische Grundlage, so fallen die die Kursschwankungen begrenzenden Goldpunkte fort. Ebenso wird die Parität schwankend, da sie nicht mehr durch den Metallwert der Münzen gestützt wird. So hat auch die Einziehung des Goldes in Deutschland den Wechselkurs beeinflußt, um so mehr als die Verbindlichkeiten an das Ausland die Forderungen erheblich überschritten, und die Vermehrung der Papierzahlungsmittel deren Bewertung weiterhin verminderte. Ende des Jahres 1921 kosteten in Berlin:

1 Dollar	= 191,93 Mark	100 schweiz. Franken	= 3751,56 Mark
1 £	= 794,23 „	100 franz. Franken	= 1502,60 „
100 holl. Gulden	= 6956,90 „	100 ital. Lire	= 849,40 „

§ 48.

Die Notenbanken.

Ad. Wagner, System d. deutschen Zettelbankgesetzgebung. 2. Aufl. Freiburg 1875.
v. Lumm, Die Stellung der Notenbanken in der heutigen Volkswirtschaft. Berlin 1909.

Hultmann, Die Zentralnotenbanken Europas. Deutsch von *J. Degen*. Berlin 1912.
M. Schortmann, Die Zentralnotenbanken im Dienste der staatlichen Kassenverwaltung. Stuttgart 1910.
Helander, Theorie und Politik der Zentralnotenbanken in ihrer Entwicklung Jena 1916.

Einen ebenso wichtigen Schritt in der Entwicklung des Bankwesens, wie die Benutzung der Depositen zum Ankauf von Wechseln, bedeutet die Ausbildung der **Notenbanken**, von denen unverzinsliche Anweisungen, die der Inhaber in jedem Augenblick zur Einlösung in Bargeld vorlegen kann, ausgegeben werden. Dabei kann der Vorrat an Barmitteln überschritten werden, wenn für diese Mehrausgabe bankmäßige Deckung (in Wechseln oder sonstigen sicheren Forderungen auf kurze Sicht) niedergelegt wird. In diesem Sinne spricht man von ungedeckten, also nicht in bar, sondern nur bankmäßig gedeckten Noten. Die Bank erhält durch die Notenausgabe unverzinsliche Darlehen gegen das alleinige Versprechen der Einlösung der eingereichten Noten. Sie gibt die Noten aus vor allem beim Ankauf von Wechseln, erhält also für den Kredit, den sie nimmt, im Diskont noch einen Zins. Diese Vorteile verführen die Banken leicht, möglichst viel Noten auszugeben und in Verkehr zu halten. Die Erfahrung, daß nie sämtliche Noten zugleich einlaufen, ermöglicht die Verwendung eines Teiles der Bardeckung zu Bankgeschäften. Eine besondere Gefahr liegt in diesem Verfahren für die Zettelbanken vor, wenn in Zeiten einer Geldkrise oder bei Erschütterung des Kredits die Depositen zurückgezogen und gleichzeitig in ausgedehntem Maße Noten zur Einlösung vorgelegt werden, damit der Barvorrat übermäßig vermindert wird. Es sind daher Maßnahmen nötig, um die Ausgabe der Noten in Grenzen zu halten und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Die **Banknote** ist ein auf einen runden Geldbetrag lautender gedruckter Inhaberschein, den die Bank sich verpflichtet, bei Vorlegung bar einzulösen. Schon im 16. Jahrhundert gab die Genueser Bank Anweisungen aus. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verallgemeinerte sich die Ausgabe der Noten, die zeitweise übermäßigen Umfang angenommen hat. Auf Grund des Kredits der Bank wird die Note im Verkehr wie bares Geld in Zahlung genommen. Die Note ist aber von vornherein nicht Geld, weil niemand sie anzunehmen verpflichtet ist. Teilweise ist allerdings die Banknote zum gesetzlichen Zahlungsmittel bestimmt. So sind nach dem Gesetz vom 1. Juni 1909 seit dem 1. Januar 1910 die Reichsbanknoten gesetzliche Zahlungsmittel. Sie sind aber insofern dem Geld noch nicht völlig gleichgestellt worden, als ein jeder sie wohl nehmen mußte, aber nicht zu behalten brauchte, eben die Einlösungspflicht der Reichsbank bestand. Diese ist nun durch Gesetz vom 4. August 1914 bis auf weiteres aufgehoben worden; damit ist der Geldcharakter der Note festgelegt. Sie ist Bankpapiergeld geworden.

In der Möglichkeit, durch Notenausgabe die Darlehnsgewährung bei plötzlichem Bedarf erheblich ausdehnen zu können, liegt deren hauptsächlichster volkswirtschaftlicher Nutzen, der bei eintretenden Krisen von außerordentlicher Bedeutung für die ganze Geschäftswelt sein kann. Durch die Noten werden Münzen erspart, und durch Ausdehnung und Einschränkung der Notenausgabe wird es erleichtert, den Vorrat an **Umlaufsmitteln dem Bedarf anzupassen**, der je nach dem Geschäftsgange schwankt. Zu Beginn des Jahres braucht die Reichsbank erheblich mehr Noten als Anfang Dezember, zu Beginn eines Vierteljahres mehr als in der Mitte des vorhergehenden Monats. Das Publikum hat

dabei zu jeder Zeit Gelegenheit, durch Zurückschiebung der Noten in die Bank sich jeder Überfülle an Umlaufsmitteln zu entledigen.

Das Notenvorrecht verleitet die Privatbanken aber leicht, in Zeiten, in denen weniger Umlaufsmittel gebraucht werden, übermäßig Kredit zu gewähren, um die Noten in Umlauf zu erhalten. Dadurch wird die Solidität der Kreditwirtschaft und zugleich die Sicherheit der Notenbanken selbst gefährdet, von welcher stets die einer großen Anzahl Geschäftshäuser abhängt. Die Notenausgabe darf daher nicht der privaten Verwertung frei überlassen werden.

§ 49.
Die Notenbankpolitik.

v. Philippovich, Die Reichsbank im Dienste der Finanzverwaltung des Reichs und der Bundesstaaten. Finanzarchiv, Jahrg. 3.
K. Helfferich, Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig 1898.

Den Gefahren der Notenausgabe, wie sie durch den Mißbrauch von seiten der Banken und die Urteilslosigkeit des Publikums entstehen, kann der Staat entgegenwirken 1. durch Aufstellung strenger Normativbestimmungen für die Zettelbanken, während ihre Gründung freigegeben ist, 2. durch die ausschließliche Privilegierung einer großen Zentralbank unter Staatsaufsicht (Frankreich, Österreich) oder einer Staatsbank (Rußland und Schweden). Dazwischen steht 3. das gemischte System, das neben einer Zentralbank auch kleinere Zettelbanken unter beschränkenden Bestimmungen gestattet (Deutschland, England). Anfang 1873 gab es in Deutschland 33 Notenbanken. Im Jahre 1889 bestanden neben der deutschen Reichsbank noch 15 Notenbanken, 6 in Preußen, 9 in anderen Bundesstaaten. Jetzt haben nur noch 4 Notenbanken außer der Reichsbank das Vorrecht bewahrt, die bayerische, sächsische, württembergische und die badische Bank. Durch das Bankgesetz von 1875 (mit mehreren Novellen) ist für die Notenbanken jeweils eine Summe festgesetzt, bis zu der sie ohne weiteres über den Barvorrat hinaus Noten ausgeben dürfen. Für die dieses „Kontingent“ überschreitenden nicht in bar gedeckten Noten muß eine Notensteuer von 5 % entrichtet werden. Dem steuerfreien Notenkontingent der Reichsbank sind die Beträge derjenigen Notenbanken zugewachsen, deren Befugnis zur Notenausgabe erloschen ist. Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten ist für die bayerische, württembergische und badische Notenbank 1918 erweitert worden. Mit Kriegsbeginn ist die Notensteuer für die Reichsbank bis auf weiteres aufgehoben.

Für die Zentralisation ist anzuführen, daß nur große Zentralbanken, hinter denen der Staat mit seinen Mitteln steht, auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen volle Sicherheit und der Geschäftswelt eine kräftige Stütze durch Gewährung ausgedehnter Darlehen bieten, während kleine Privatbanken in solchen Zeiten selbst gefährdet sind und eine Beschränkung in der Krediterteilung eintreten lassen müssen, wodurch die Krisis noch verschärft werden kann. Eine reine Staatsbank kann noch mehr vom finanziellen Ergebnis absehen und die allgemeinen Interessen ausschließlicher ins Auge fassen als eine nur unter Staatsaufsicht stehende Privatbank. Dagegen hängt der Kredit der Staatsbank wiederum von der Finanzlage des Staates ab und wird durch politische Verhältnisse fortdauernd beeinflußt. Staatsbeamte, in deren Hand die

Leitung liegt, pflegen ferner erfahrungsgemäß im einzelnen weniger den Bedürfnissen des Publikums Rechnung zu tragen. Im großen und ganzen wird die Banktätigkeit unter Staatsleitung den Interessen der Gesamtheit am meisten entsprechen. Die Zentralisation schließt jedoch die Gefahr in sich, daß bei dem großen Übergewicht der privilegierten Zettelbank deren Hauptsitz zu sehr bevorzugt wird, daß die verschiedenen Teile des Landes mit ungleichen Verhältnissen leicht in derselben Weise behandelt werden und die leitenden Persönlichkeiten das Geschäftsleben einseitig beeinflussen, z. B. durch eine falsche Diskontpolitik.

Das gemischte System sucht die Vorteile der Zentralisation und Dezentralisation zu verbinden, muß damit aber auch manche Nachteile beider in Kauf nehmen. Es kommt ganz auf die volkswirtschaftlichen und politischen Verhältnisse an, welchem System für ein bestimmtes Land der Vorzug zu geben ist.

Zur Sicherung der Noten sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

1. Der Anspruch der Dritteldeckung (im Deutschen Reiche, ebenso in Holland und Belgien, in der Schweiz und den Ver. Staaten seit 1914 für die mit der Notenausgabe betrauten 12 „Bundesreservebanken“ 40 %), d. h. die Vorschrift, daß mindestens ein Drittel oder zwei Fünftel der ausgegebenen Noten bar gedeckt sein müssen. Das deutsche Bankgesetz stellt dem kursfähigen deutschen Geld die Reichskassenscheine (seit Gesetz vom 4. August 1914 auch Darlehnskassenscheine) und Gold in Barren oder ausländischen Münzen als Deckungsmittel gleich. Durch Gesetz vom 9. Mai 1921 ist die Vorschrift der Dritteldeckung 31. Dezember 1923 außer Kraft gesetzt worden.
2. Ausschließliche Zulassung kurzsichtiger Wechsel (höchstens auf 3 Monate) mit mindestens 2 bzw. 3 sicheren Unterschriften als bankmäßige Deckung. Durch Gesetz vom 4. August 1914 sind auch Dreimonatswechsel des Reichs und in der gleichen Zeit fällige Schuldverschreibungen des Reichs zugelassen.
3. Kontingentierung der ungedeckten Noten. Sie kann erfolgen durch Festsetzung einer bestimmten Grenze (Peelsche Bankakte von 1844); dies hat sich nicht bewährt, weil dadurch in Zeiten einer Krise die Hilfe durch die Bank zu sehr beschränkt ist. Eine andere Möglichkeit bietet die Festsetzung einer Steuer bei Überschreitung einer gewissen Summe (Deutsches Reich 5 %). Wird das Kontingent nicht voll in Anspruch genommen, so besitzt die Bank eine „steuerfreie Notenreserve“. Für reine Privatbanken ist sie wohl angebracht, für eine unter Staatsverwaltung stehende Bank überflüssig (durch Gesetz vom 4. August 1914 für die Reichsbank bis auf weiteres außer Kraft gesetzt).
4. Festsetzung eines hohen Mindestsatzes für die einzelnen Noten (Deutsches Reich ursprünglich 100 M., später 10 M.). Je höher der Betrag der Note ist, um so schneller wird sie erfahrungsgemäß der Bank zur Einlösung vorgelegt, um so leichter kann das Publikum selbst sich vor zu großer Anhäufung der Noten im Verkehr schützen.
5. Einlösungsverpflichtung für die eingereichten Noten, bei Zentralbanken durch eine große Zahl von Filialen; bei dem gemischten

System Annahmeverpflichtung aller umlaufenden Noten durch jede Bank und Verpflichtung, die eingelaufenen Noten anderer Banken diesen stets zur Einlösung vorzulegen (Deutschland bis auf weiteres für die Reichsbank durch Gesetz vom 4. August 1914 aufgehoben; die Privatnotenbanken sind bis auf weiteres berechtigt zur Einlösung ihrer Noten Reichsbanknoten zu verwenden).

6. Genaue Bestimmung der Geschäftstätigkeit und Beschränkung der Notenbanken auf die eigentlichen Bankgeschäfte.
7. Veröffentlichung der Geschäftslage (in Deutschland viermal im Monat) und der Jahresbilanz.
8. Staatsaufsicht.
9. Bildung eines entsprechenden Reservefonds.
10. Solidarhaft der Bankanteilinhaber (bei der deutschen Reichsbank nicht der Fall) ist nicht zu empfehlen, da sie keine volle Sicherheit bietet, die von der Haftpflicht Betroffenen gegebenenfalls zugrunde richtet, ohne der Allgemeinheit entsprechend zu nützen.

Eine unbedingte Sicherheit für die Einlösung der Noten und die Solidität der Banken ist durch alle diese Maßregeln nicht zu schaffen, sie hängt vielmehr hauptsächlich von der Leitung und Verwaltung ab, besonders von der Überwachung der Sicherheit der Wechsel, welche diskontiert werden.

§ 50.

Die Emissions- und Industriebanken und die Bankenkonzentration.

Model-Loeb, Die großen Berliner Effektenbanken. Jena 1896.
Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. 2. Aufl. München 1915.
Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit-mobilier. Tübingen 1903.
O. Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie. Leipzig 1905.
R. Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. 2. Aufl. Jena 1913.
Riesser, Die deutschen Großbanken. 4. Aufl. Jena 1912.
R. Hauser, Deutsche Überseebanken. Jena 1906.
E. Agahd, Großbanken und Weltmarkt. Berlin 1914.

Zu einer besonderen Eigentümlichkeit haben sich in der neueren Zeit große Bankinstitute auf Aktien ausgebildet, die sich nicht darauf beschränken, die früher geschilderten alten Bankgeschäfte zu treiben, sondern sich mit der Ausgabe von Aktien und Obligationen befassen, dadurch mit der Industrie in engere Verbindung kommen und durch die gewaltigen Mittel, mit denen sie auftreten, großen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben gewonnen haben.

Der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, die den Gegenstand des Börsenverkehrs bilden, kann von den Banken auf Auftrag eines Kunden und für eigene Rechnung durchgeführt werden. Im ersten Falle haben wir das Kommissionsgeschäft, das von jeher von den Banken gepflegt worden ist.

Beim Emissionsgeschäft handelt es sich darum, Wertpapiere an der Börse unterzubringen. Auch hier kann die Bank allein als Vermittlerin auftreten, was bei der Einführung von Schuldverschreibungen der Staaten und Kommunalverbände, bei der Negociierung von Anleihen, die Regel ist, aber auch bei Aktien und

Obligationen privater Unternehmungen zutreffen kann. Bei Wertpapieren dieser zweiten Art ist die Stellung der Bank oft insofern anders, als sie die Aktien und Obligationen zum Teil selbst übernimmt und nun versucht, sie allmählich an der Börse dem breiten Publikum zuzuführen. So entwickelt sich das Gründungsgeschäft. Aber auch wenn das Kapital der Unternehmungen nicht Effektenform annimmt, kann die Bank sich an der Aufbringung der Mittel beteiligen. Mit der Entwicklung der Großindustrie, mit der Steigerung der Ansprüche an Kapital und mit der Ausdehnung des Effektenkapitalismus ist der Zusammenhang zwischen Industrie und Banken immer enger geworden.

Diese Tätigkeit der Banken bringt ein hohes spekulatives Risiko mit sich und gefährdet dadurch die Sicherheit der Depositen. Sie legt ferner die Mittel der Banken fest und beeinträchtigt daher ihre Liquidität. Die Banken arbeiten vorwiegend mit fremden Geldern, die ihnen, wie die Depositen, auf kurze Fristen oder bei täglicher Rückforderung überlassen worden sind. Diese Banktätigkeit erfordert aber erhebliche Mittel, die nur Aktienbanken zur Verfügung stehen, und gibt den Banken, die diese besitzen, einen gewaltigen Einfluß. Durch die Emission ergeben sich enge Beziehungen zwischen Banken und Industrie, die sich vor allem auch in wechselseitiger Beteiligung an den Aufsichtsräten äußern.

Als Vorläufer dieser modernen Art von Banken ist wohl die Gründung von John Law 1717 anzusehen. Auch die von Friedrich dem Großen 1772 gegründete Seehandlungssozietät hatte den gleichen Charakter, indem sie von vornherein sich an industriellen Unternehmungen beteiligte und Emissionen von Staatspapieren übernahm; indessen hat sie sich von eigentlichen Spekulationen von jeher fern gehalten, die ihr nach der Umwandlung in eine Staatsanstalt 1810 grundsätzlich untersagt waren. Der Ausgangspunkt der eigentlichen Spekulationsbanken ist in dem 1852 von den Gebrüdern Pereire in Paris gegründeten „Crédit mobilier“ zu sehen. Es gelang in mehreren Jahren außerordentlich hohe Dividenden zu verteilen und den Kurs der Aktien in die Höhe zu treiben; 1886 kam die Gesellschaft indessen in große Verlegenheit und brach zusammen. In ähnlicher Weise sind auch in Deutschland und Österreich in den 60er und Anfang der 70er Jahre große Effektenbanken ins Leben gerufen, die noch zum Teil in der Gegenwart eine bedeutende Rolle spielen, weil sie mit großer Umsicht und Vorsicht vorgingen. Daneben aber sind namentlich Anfang der 70er Jahre zahlreiche Aktienbanken allein für Spekulationszwecke aller Art gegründet worden, die nur eine kurze Zeit ihr Dasein fristen konnten und zusammenbrachen, sobald die Konjunkturen ungünstiger wurden.

In England ist die Entwicklung insofern eigenartig, als die Depositenbanken, die eigentlichen banks, sich auf die altgewöhnlichen Bankgeschäfte im Inland beschränkt, vorwiegend den Scheckverkehr gepflegt und diese weitergehende Kredit- und Unternehmertätigkeit den colonial and foreign banks überlassen haben. Diese Auslandsbanken haben außer den eigentlichen Bankgeschäften in den Kolonien und in anderen Ländern auch Emissions- und Gründungsgeschäfte durchgeführt, die im übrigen aber den großen Finanzhäusern vorbehalten geblieben und nicht in das Gebiet der Banktätigkeit hineingezogen worden sind.

In Deutschland hat eine solche Trennung nicht stattgefunden. Hier lag noch in der Mitte des letzten Jahrhunderts das Bankgeschäft ganz in den Händen von Privatbankiers, unter denen nur verhältnismäßig wenige das Geschäft in großem Maßstabe zu betreiben vermochten, wie Rothschild, Oppenheim u. a. Erst seit 1870 entstanden Aktien-, und zwar Effektenbanken, besonders in Norddeutschland in großer Zahl, nnd damit bildeten sich auch die Großbetriebe im Bankwesen mehr und mehr aus. Hierbei wurde nicht die Arbeitsteilung durchgeführt wie in anderen Ländern, vielmehr blieben Bank- und Börsengeschäfte, Depositengeschäft, Effektenhandel und Emissionsgeschäft, ja teilweise auch Hypotheken- und andere Geschäfte verbunden. Durch Errichtung zahlreicher Depositenkassen wurde der Bankverkehr mit dem Pnblikum besonders gepflegt und dadurch ein reicher Depositenbestand geschaffen. Diesem stand aber von vornherein ein großes Eigenkapital der Banken gegenüber, wie es die vielseitige geschäftliche Tätigkeit, vor allem die Festlegung des Kapitals in Unternehmnngen erforderte.

Während in England die Industrie sich langsamer entwickelte und reichere Mittel ihr zur Verfügung standen, ging in Deutschland diese Entwicklnng schnell vor sich; es fehlten der Industrie genügende eigene Mittel, daher mußte sie an die Banken sich wenden. Mit dem Anfschwung der Indnstrie wurden immer höhere Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Banken gestellt. Die Folge war die Anlehnung der kleinen Banken an die großen, um sich ihre Hilfe bei Unternehmungen und Kreditgewährungen zu sichern, für die die eigenen Mittel nicht ausreichten, sowie an größeren Geschäften der Großbanken teilzunehmen. So ergaben sich verschiedene Formen der Vereinigung zu gemeinsamem Vorgehen bei bestimmten Unternehmungen. Aus ihnen gingen dauernde Verbindungen hervor: kommanditarische Beteiligung der Großbanken an kleineren Bankunternehmungen, Erwerb von Aktien und Vertretung in dem Aufsichtsrat anderer Banken, letzten Endes Verschmelzungen kleiner mit großen Banken. Dies geschieht bald, wenn die kleineren Anstalten sich in bedrängter Lage befinden, bald, wenn es der Großbank wünschenswert erscheint, den Wirkungskreis zu erweitern und den örtlichen Tätigkeitsbereich jener kleinen Banken zur Ergänzung des eigenen hinzuziehen. In solcher Weise hat die Konzentration der Banken hauptsächlich in Berlin in den letzten Jahrzehnten außerordentliche Fortschritte gemacht. Die neueste Entwicklung zeigt außer dieser Konzentrationsbewegnng, bei der es sich um Angliederung anderer Banken handelt, eine Expansionstendenz der Großbanken, eine beständige Vergrößerung des Aktienkapitals und Neugründnng von Filialen und Depositenkassen. Damit ist das Übergewicht der Großbanken immer mehr gewachsen. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Leiter sind gestiegen, wie ihre Verantwortnng infolge ihres großen Einflusses.

Die Entwicklung der großen Bankanstalten wurde bis zum Kriege weiter begünstigt durch die wachsende Ausdehnung der deutschen weltwirtschaftlichen Interessen, die die Aufgaben des internationalen Zahlungsverkehrs erhöhten, denen große Banken mit eigenen Auslandsfilialen am besten gewachsen waren. Aber auch im Inlandsgeschäft gewannen sie an Bedeutung, weil die einzelnen Teile des Landes in immer engere wirtschaftliche Verbindung traten und Name und Beziehungen des örtlichen Privatbankiers immer weniger genügten. Die

durch zahlreiche Zweigstellen allerorts vertretenen Großbanken dagegen umspannten das ganze deutsche Wirtschaftsgebiet. Vor allem ermöglichte die Ausdehnung des Geschäftsbereichs einen weitgehenden Ausgleich von Kapitalangebot und Kapitalbedarf der verschiedenen Gebiete, was um so bedeutsamer werden mußte, je mehr die Kapitalansprüche stiegen, denen die begrenzten Mittel des Privatbankiers immer weniger genügten. Endlich mußte auch, je weiter der Tätigkeitsbereich sich ausdehnte, die Bedeutung örtlicher Krisen geringer werden und so das ganze Wirtschaftsleben an Sicherheit gewinnen. Einer solchen Zentralisation stehen aber wiederum die Nachteile gegenüber, die bereits bei der Frage der Zentralisation des Notenwesens (oben S. 86) behandelt worden sind. Auch wird mit der Vergrößerung der Unternehmungen das Verhältnis der Leitung zu den Angestellten ungünstiger, wie dies die verbreiteten Streiks der Gegenwart auch im Bankgewerbe zeigen.

Die hauptsächlichsten dentschen Kreditbanken (Berliner Großbanken)

Name der Bank	Jahr der Gründung	Aktienkapital in Mill. M.		Dividenden				Kurs der Aktien am Jahresende				Aktienkapital Herbst 1922 in Mill. M.[1])
		Anfangs	1918	1900	1910	1913	1918	1903	1910	1913	1918	
Dentsche Bank	1870	15	275	11	12½	12½	12	233,90	263,00	248,—	205	800
Diskontogesellschaft	1851	30	310	9	10	10	9	196,—	193,50	186,—	165	610
Dresdner Bank	1872	9,6	260	8	8½	8½	7	145,70	162,70	150,90	140	550
Darmstädter Bank	1853	17,1	160	6	6½	6½	6	135,25	130,60	116,10	114	420
Berliner Handelsgesellsch.	1856	45	110	8	8	9½	8	162,90	169,60	155,50	153	110
Nationalbank für Deutschland	1881	20	90	6½	6½	7	5	127,—	130,40	116,60	101	300

[1]) Allgemeine Deutsche Kreditanstalt: 400 Mill. M., Commerz- u. Privatbank: 350 Mill. M., Barmer Bankverein: 500 Mill. M.

2. Die Sparkassen.

§ 51.

Wesen, Arten nnd Entwicklung der Sparkassen.

H. v. Knebel-Doeberitz, Das Sparkassenwesen in Preußen. Berlin 1907.
M. Seidel nnd *J. Pfitzner*, Das Sparkassenwesen. Wien u. Leipzig 1916.
W. v. Altrock, Die öffentlichen Sparkassen in Preußen. Berlin 1917.
Untersnchnngen über das Volkssparwesen. Hrsg. v. Verein f. Sozialpolitik. 4. Bde. München 1912/13.
Ewert, Zur internation. Gesetzg., Verwalt. und Statistik des Sparkassenwesens. Berlin 1903.
Cremer, Einführung des Scheck- und Giroverkehrs bei Sparkassen und sonstigen öffentlichen und Privatkassen. Düsseldorf 1916.

Sparen heißt weniger ausgeben als einnehmen, den augenblicklichen Verbrauch einschränken, einen Teil der vorhandenen Mittel für künftige Bedürfnisse oder produktive Verwendung zurückstellen. Sparkassen sind Anstalten, welche der minderbemittelten Bevölkerung Gelegenheit geben sollen, ihre Überschüsse sicher und fortdauernd zinstragend anzulegen, indem diese angesammelt und volkswirtschaftlich

verwertet werden. Ihre Bedeutung liegt einmal darin, daß sie den unteren Klassen erleichtern, sich emporzuarbeiten und für die Zukunft eine gewisse Rücklage anzusammeln. Je mehr die Löhne steigen, um so wichtiger werden diese Einrichtungen, weil das Sparen in weitgehendem Maße ermöglicht wird. Die Anregung zum Sparen durch sie wird um so notwendiger dort, wo durch die Zwangsversicherung der Spartrieb abgeschwächt ist. Außerdem wirken die Sparkassen wesentlich darauf hin, kleine überschüssige Summen zu größeren zu vereinigen und ihre volkswirtschaftliche Ausnutzung zu erleichtern. Um den Zweck ganz zu erfüllen, ist nötig: 1. daß die Sparkassen im ganzen Lande in möglichst großer Zahl verstreut sind; 2. daß auch kleine Summen, und zwar zu jeder der Arbeiterklasse gelegenen Zeit angenommen und zurückgezahlt werden; 3. daß die Verzinsung auf Zinseszins möglichst hoch ist; 4. daß die große Masse unbedingtes Vertrauen zur Sicherheit der Kassen hat; 5. daß das eingezahlte Kapital und der etwaige Gewinn soviel als möglich der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommt;

Der Zweck wird erreicht werden können: 1. durch einzelne Privatpersonen, insbesondere größere Arbeitgeber. Hierbei ist aber nötig, daß die Kasse völlig für sich steht und in besonderer Weise gesichert wird. 2. Kommt in Betracht der Zusammenschluß der unteren und mittleren Klassen selbst, sei es in der Form der Schulze-Delitzschschen Volksbanken, der Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassenvereine oder der Schweizer- und Schottischen Spar- und Leihkassen, welche zugleich bestimmt sind, den beteiligten Kreisen selbst die eingelegten Summen wieder durch Vorschüsse zugänglich zu machen. 3. Für die unteren Klassen haben besondere Bedeutung die Sparkassen von Gemeinde und Staat. Die Gemeinde wird sich besonderen Vertrauens erfreuen, das nicht, wie das zum Staate, durch politische Wirren gestört wird. Dagegen stehen dem Staate Anstalten, besonders die Post zu Gebote, durch welche das Sparkassenwesen die höchste Ausdehnung und Vervollkommnung erlangen kann. Die Postsparkassen können allen Anforderungen des Publikums entsprechen, ohne den Kredit des Staates zu gefährden. Ihr Hauptvorteil liegt darin, daß sie überall verbreitet, den ganzen Tag über zugänglich sind und auch bei häufigem Wechsel des Wohnortes die Verfügung über die Einlagen gestatten. Sie haben sich allgemein bewährt.

Durch das Gesetz vom 23. Dezember 1912, betr. die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren sind in Preußen die Sparkassen verpflichtet, einen Mindestbetrag (15—25 %) ihres verzinslich angelegten Vermögens in mündelsicheren Schuldverschreibungen, und zwar drei Fünftel davon in Schuldverschreibungen des Reichs oder Preußens, anzulegen.

Die Umwandlung der Sparkassen in Bankinstitute und die Anlegung der Mittel im Wege des Personalkredits wird nur in Ausnahmefällen bedenkenfrei sein. Diese Art von Geschäften erfordert eine ganz andere Leitung, als sie jetzt die Sparkassen haben, und bringt ein Risiko mit sich, das die Sparkassen nicht übernehmen können.

In Deutschland bestanden 1916 2937 öffentliche und 203 nicht öffentliche Sparkassen, mit 8665 und 318 Filialen, von denen 25 Millionen und 2 Millionen Sparkassenbücher ausgegeben waren mit 20083 Mill., bzw. 1371 Mill. M. Einlagen. Im Jahre 1918 betrug der Bestand an Spareinlagen im Deutschen Reich 31,8 Milliarden Mark.

3. Das Börsenwesen.

Wiedenfeld, Die Börse in ihren wirtsch. Funktionen und ihrer rechtlichen Stellung. Berlin 1898.
G. Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen, 17. Aufl. Stuttgart 1922.
Salings Börsenpapiere. Berlin.

§ 52.
Die Börse.

F. A. Wiener, Die Börse. Berlin 1905.
G. Bernhard, Die Börse. Berlin 1906.
Fr. Glaser, Die Börse. Frankfurt a. M. 1908.
Wittstock, Die Londoner Fondsbörse. Berlin 1907.
Pratt, The work of Wallstreet. New York 1905.

Börse nennt man den Ort eines größeren Marktes, an dem sich zu feststehenden Zeiten die Geschäftsleute bestimmter Handelszweige und Handelsvermittler regelmäßig vereinigen, um nach einer vereinbarten Ordnung Geschäfte abzuschließen und nach den gezahlten Preisen die durchschnittlichen Tagespreise oder Kurse aufzustellen. Im Gegensatz zum Marktverkehr werden an der Börse Geschäfte über bestimmte Mengen einer bestimmten Gattung abgeschlossen, nicht über vorliegende Waren. An der Börse können daher nur Sachtypen, fungible oder vertretbare Waren gehandelt werden. Diese Börsen sind teils private Vereinigungen, wie überwiegend in England und Amerika, teils öffentliche, vom Staate genehmigte Einrichtungen, die unter Staatsaufsicht stehen, wie meist auf dem europäischen Festland.

Je nach dem Gegenstande des Geschäfts unterscheidet man Waren- oder Produkten- (Getreide-, Eisen-, Mehl-, Zucker)- börsen und Effekten- oder Fondsbörsen. Beide Arten sind an vielen Orten nicht räumlich getrennt, sondern wenigstens in einem Gebäude vereinigt.

Schon im alten Rom hat es regelmäßige, börsenmäßige Zusammenkünfte der Kaufleute gegeben. Im Mittelalter finden sie sich schon im 13. Jahrhundert. Im 14. Jahrhundert bildeten sich besondere Wechselbörsen aus. Im 16. und 17. Jahrhundert entstanden an verschiedenen Haupthandelsplätzen Börsen mit amtlichem Charakter. Die Pariser Börse läßt sich bis 1304 zurückverfolgen, die Londoner ist 1556, die Hamburger 1558 gegründet.

Das deutsche Gesetz vom 22. Juni 1896 — abgeändert 1908 — macht die Errichtung einer Börse von der staatlichen Genehmigung abhängig. Dem Bundesrat werden weitgehende Befugnisse zur Regelung der Börseneinrichtungen eingeräumt. Als Aufsichtsorgane der Landesregierung werden Staatskommissare ernannt, welche die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen und den Geschäftsverkehr zu überwachen haben. Die unmittelbare Aufsicht wird in der Regel von der Handelskammer wahrgenommen, der zur Leitung der Börse berufene Börsenvorstand von den Börsenmitgliedern selbst gewählt. An jeder Börse ist ein Ehrengericht zu bilden, das alle unlauteren Gebarungen zur Untersuchung zieht. An den größeren Börsen bestehen Schiedsgerichte, die ihr Urteil über die Börsenusancen abgeben. Außerdem sind Zulassungsstellen eingerichtet, die über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel entscheiden.

Nur durch Vereinigung der Geldkräfte an einem solchen Markt wird

die Unterbringung der großen Anleihen für Staat und Gemeinden, und die Aufnahme der Mittel für private Unternehmungen möglich, und findet der Kapitalist Gelegenheit zu angemessener Anlage seines Vermögens. Er ist sicher, dort das Papier zu finden, welches er wünscht, sofern es überhaupt käuflich ist, und ebenso kann er darauf rechnen, einen Käufer für seine Wertpapiere zu finden, wenn diese überhaupt Anspruch auf einen Kurs erheben können. Je größer der Markt ist, um so mehr gelangen die allgemeinen Verhältnisse zur Geltung. Die örtlichen Unterschiede gleichen sich aus. Die Stimmung der Fondsbörse ist als Ausdruck der Anschauungen über die volkswirtschaftliche Lage von Bedeutung.

Wie bei den Wertpapieren, so hat sich auch bei den Waren das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung des Handels herausgestellt. Die Vereinigung der Konkurrenten eines ganzen Landes und darüber hinaus vielfach des Auslandes verhindert die nachhaltige einseitige Beeinflussung der Preise und Kurse durch einzelne Interessenten. Außerdem hat sich bei zahlreichen Waren das Bedürfnis ergeben, den Verkehr von der Last des tatsächlichen Umsatzes zu befreien, um dadurch der Spekulation größere Freiheit zu gewähren. Deshalb ist man von dem unmittelbaren Umsatz der Ware auf dem offenen Markt zu dem Handel nach Probe übergegangen. Ein weiterer Fortschritt wird erreicht, wenn man in der am leichtesten zu bestimmenden und in den größten Mengen vorhandenen Qualität Handelsgeschäfte ohne genauere Qualitätsbestimmungen abschließt, Typenwaren handelt, deren Beschaffung keine Schwierigkeiten bietet, so daß die Spekulation unbekümmert um die im Augenblick vorliegende Ware vor sich gehen kann.

Die Geschäfte an der Börse werden durch Makler vermittelt, die über die abgeschlossenen Verträge rechtsgültige Urkunden, die Schlußscheine, ausstellen und dafür eine Provision (Courtage) erhalten. Nach den in den Büchern der vereidigten Makler (Kursmakler) verzeichneten Aufträgen und abgeschlossenen Geschäften wird der Kurszettel festgestellt. An der Berliner Börse werden für Kassageschäfte (siehe § 53) Einheitskurse von den Kursmaklern berechnet durch Ausgleichung der ihnen erteilten Aufträge, also der erst abzuschließenden Geschäfte; bei Termingeschäften (siehe ebenfalls § 53) werden ein Anfangs-, ein Schlußkurs, der höchste und der niedrigste Kurs notiert, also bereits abgeschlossene Geschäfte mit den schwankenden Kursen zugrunde gelegt. In dem Kurszettel bedeutet G Geld = Nachfrage ohne Angebot, B oder P Brief oder Papier = Angebot ohne Nachfrage, b oder bz bezahlt = Ausgleich von Angebot und Nachfrage; bz G bzw. bz B besagen, daß nur ein Teil von Nachfrage und Angebot zu dem betreffenden Kurse befriedigt wurde. Die Kurse werden in Deutschland regelmäßig ausgedrückt in Prozenten des Nennwerts, Stückzinsen werden in Deutschland außer bei Dividendenpapieren besonders vergütet. Kuxe und Aktien der Versicherungsgesellschaften werden nach Stück gehandelt.

Die amtliche Feststellung der Kurse und deren Veröffentlichung beschränkt sich auf diejenigen Wertpapiere, die zum Börsenhandel zugelassen sind. Die Vorschriften, die für die Zulassung gegeben sind, verfolgen den Zweck, unsichere Wertpapiere fernzuhalten. Diese nicht zugelassenen Effekten können zwar auch an der Börse gehandelt werden, ihnen sind aber die Börseneinrichtungen verschlossen.

§ 53.
Die wichtigsten Börsengeschäfte.

G. Cohn, Zeit- und Differenzgeschäfte. Jahrb. f. Nat. Bd. VII u. IX.
Bericht der Börsen-Enquete-Kommission nebst 8 Anlagen. Berlin 1892/93.
Nußbaum, Die Börsengeschäfte. Leipzig 1918.
G. Göppert, Über das Börsentermingeschäft in Wertpapieren. Berlin 1914.
O. Jöhlinger, Praxis des Getreidegeschäftes. Berlin 1910.
Bronzin, Theorie der Prämiengeschäfte. Wien 1908.
Fürst, Prämien-, Stellage- und Nochgeschäfte. Berlin 1908.
Pinner, Der Getreideterminhandel in Deutschland. Berlin 1914.

Die Börsengeschäfte gliedern sich in 1. Kassa- oder Lokooder Effektivgeschäfte mit unmittelbarer oder nach wenig Tagen in Aussicht stehender Erledigung, 2. Zeit- oder Termingeschäfte, bei denen die Lieferung der gehandelten Waren oder Wertpapiere unter börsenmäßig feststehenden typischen Geschäftsbedingungen erst zu einer verabredeten späteren Zeit, in der Regel ultimo des Monats geschieht. Der Verkäufer, Baissier oder Fixer, Contremineur, hofft auf das Herabgehen des Kurses und denkt, seinerseits zur Ablieferungszeit billiger zu kaufen, als er beim Abschluß des Termingeschäfts an seinen Käufer zu liefern verspricht. Der Käufer dagegen, Haussier, spekuliert auf ein Steigen des Kurses und rechnet darauf, die gekauften Waren oder Wertpapiere zu höheren Preisen weiter verkaufen zu können. Die Termingeschäfte setzen vertretbare Waren voraus, die stets in großen Mengen zu haben sind. Sie dienen zur Sicherung des Vorrats für einen späteren Termin im Waren- wie im Effektenhandel.

Während die Bedeutung der Kassageschäfte leicht einzusehen ist, sind über Wesen und Zweck der Termingeschäfte oft irrige Ansichten verbreitet. Die Parteien stehen einander gegenüber, wägen von Tag zu Tag, von Woche zu Woche ab, wie sich nach einem Monat, nach einem Vierteljahr der Preis bzw. der Kurs gestalten wird und treffen danach ihre spekulativen Maßnahmen. Auf diese Weise werden die Termingeschäfte zu einer verfeinerten Wage für die Preisbestimmung und wirken besonders intensiv auf eine Ausgleichung der Preise nach Raum und Zeit hin. Sie dienen außerdem zur Rückdeckung bei großen Geschäften, indem der Käufer eines großen Postens einen Teil zum Lieferungstermin wieder verkauft, um den Einfluß der Preisschwankungen auszugleichen. Damit tragen sie zur Verteilung des Risikos bei. Sie erleichtern dadurch die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit und fördern die Entwicklung großer Marktplätze. Bei einer Ware, die nur in geringer Menge vorhanden ist, wird die Beeinflussung der Preise durch das Termingeschäft erleichtert, bei Gegenständen des großen Weltverkehrs ist dies nicht zu befürchten, da jede einseitige Beeinflussung, die in den tatsächlichen Verhältnissen keine genügende Begründung findet, sofort eine Gegenspekulation herbeiführt, die, je mehr die Richtigkeit der Voraussetzungen hervortritt, das Übergewicht erhält und die Preise den natürlichen Verhältnissen entsprechend regelt. Die Preisschwankungen werden dadurch wohl von Tag zu Tag verschärft, aber für größere Zeiträume vermindert. Die Rechtsgültigkeit des Termingeschäfts und des Differenzeinwandes (daß der Vertrag in der Absicht auf Zahlung des Unterschiedes zwischen dem verabredeten Preis und dem Börsenpreis der Lieferungszeit geschlossen ist) ist an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden, die in dem Reichs-

gesetz von 1908 (§§ 50—70) festgelegt und teils in der Persönlichkeit der Parteien, teils in der Art der Waren und Effekten begründet sind.

Die Börsengeschäfte dienen zu einem großen Teil dem Zweck der Rückversicherung gegen Kursverluste. Dies sei an einzelnen Geschäften beispielsweise erörtert. Es tritt besonders deutlich beim Prämiengeschäft hervor. Hier behält sich der eine der Vertragschließenden das Recht vor, gegen Zahlung einer Prämie vom Geschäft zurückzutreten und somit das Risiko auf den Betrag dieses Reugeldes zu begrenzen. Beim Vorprämiengeschäft behält sich der Käufer, beim Rückprämiengeschäft der Verkäufer das Rücktrittsrecht vor. Im ersten Fall wird der Käufer zurücktreten, wenn das Papier um mehr als den Betrag der Prämie gefallen ist, er also durch Übernahme und Weiterverkauf mehr verlieren wird; im zweiten Fall zieht der Verkäufer die Zahlung des Reugeldes vor, wenn das Papier gegenüber dem verabredeten Preis um mehr als den Betrag der Prämie gestiegen ist, er also bei Erwerb und Lieferung des Papiers mehr zusetzen würde.

Das Reportgeschäft (Kostgeschäft) ist ein Verkauf mit Wiederkauf am Ende des anderen Monats. Der Haussier, der Geld braucht, aber seine Papiere, weil er auf das Steigen des Kurses rechnet, nicht dauernd aus der Hand geben will, tritt sie einem anderen zum augenblicklichen Kurs auf gewisse Zeit ab, nach deren Verlauf er sie zu höherem Kurs wieder abzunehmen verspricht. Beim Deportgeschäft (Leihgeschäft) kauft der Baissier Papiere und verspricht, sie zu einem niedrigeren Preise nach Ablauf eines Monats zurückzuliefern in der Erwartung, daß der Kurs dann tiefer stehen, er sie also billiger erwerben wird.

Eine besondere Ausdehnung haben an der Börse die Arbitragegeschäfte gewonnen; sie bezwecken die Ausnutzung von Kursunterschieden an verschiedenen Börsenplätzen, kaufen Wechsel und Spekulationspapiere, wo ihr Kurs niedrig, um sie dort zu verkaufen, wo er hoch ist. Nach Einführung des Fernsprechers geschehen diese Arbitragegeschäfte jetzt allerdings mehr unmittelbar zwischen den Banken ohne Benutzung der Börse.

Die Ausartungen der Börse sind am besten durch eine verschärfte Börsenordnung zu bekämpfen, die nach Beruf und Vermögen nicht hingehörige Personen ausschließt und den Geschäftsverkehr regelt. Vor allem sind Vorschriften über die Zulassung von Waren und Wertpapieren zum Börsenhandel erlassen und behördliche Einrichtungen geschaffen, die die Entscheidungen treffen und ihre Durchführung überwachen.

Um die richtige Erledigung der Geschäfte zu gewährleisten, haben sich an den Börsen, an denen Termingeschäfte gemacht werden, besondere Einrichtungen gebildet, wie an der Berliner Fondsbörse der Liquidationsverein, an der Warenbörse die Liquidationskasse. Diese gleichen die zu zahlenden und zu empfangenden Summen aus; über die Ueberschüsse werden Lieferscheine ausgestellt, auf Grund deren am Tage vor dem Ultimo die Lieferung und Differenzzahlung geschieht. Die Hamburger Liquidationskasse übernimmt auch gegen Zahlung einer Prämie die Garantie für die Erfüllung der Termingeschäfte.

Zweiter Abschnitt.

Die Formen der Wirtschaft.

Erstes Kapitel.

Die Formen des Betriebs.

§ 54.
Großbetrieb und Kleinbetrieb.

Roscher, Über Industrie im Großen und Kleinen. Ansichten der Volkswirtschaft vom geschichtlichen Standpunkt. 2 Abdr. Leipzig 1861.
K. Bücher, Die gewerblichen Betriebsformen in ihrer historischen Entwicklung. 1892.
L. Sinzheimer, Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland. Stuttgart 1893.
Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Jahrg. 1890/93.
Sieveking, Geschichte der gewerblichen Betriebsformen. Grundriß der Sozialökonomik. Abt. VI. Tübingen 1914.

Die Ausführungen des ersten Abschnittes haben die verschiedenen Arten wirtschaftlicher Tätigkeit dargestellt. Die Aufgabe des zweiten Abschnittes ist die Betrachtung der Formen, die diese verschiedene wirtschaftliche Tätigkeit zeigt. Dabei sind zu unterscheiden die Formen des Betriebs und die Formen der Unternehmung.

Wie bereits in § 22 hervorgehoben ist, bezeichnen wir als Betrieb die Vereinigung der Produktionsfaktoren, wenn wir die äußeren, technischen Verhältnisse im Auge haben, den Umfang der Verwendung des Bodens, die Zahl der Arbeitskräfte, die Art und Menge des verwandten Kapitals. Wir nennen die Produktionseinheiten aber Unternehmungen, wenn wir die inneren Zusammenhänge betrachten, die Verfügung über die Produktionsmittel, die Leitung der Gütererzeugung, die Übernahme und Verteilung von Gewinn und Verlust.

Die wichtigste Unterscheidung der verschiedenen Betriebsformen ist die nach der Größe der Betriebe. Der erste Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb liegt in der tatsächlichen Ausdehnung der Gütererzeugung bzw. des Umsatzes. Der Großbetrieb stellt Erzeugnisse großen Umfanges her oder produziert kleine Erzeugnisse in großen Massen. Maßgebend ist weiterhin die tatsächliche Ausdehnung der Produktion im Verhältnis zur technisch möglichen. Je mehr die technischen Möglichkeiten ausgenutzt werden, um so intensiver ist die Produktion. Im allgemeinen drängt der Wettbewerb zu einer Steigerung der Intensität.

Diese Frage der technischen Durchführung des Betriebs betrifft einmal die Art und Ausdehnung der Verwendung der Produktionsmittel, besonders des Kapitals. Der Großbetrieb arbeitet mit großem Kapital, vor allem mit elementarer Kraft und mit Arbeitsmaschinen, d. h. Hilfsmitteln, die durch die menschliche Hand nur geleitet, aber nicht getrieben werden. Für den Kleinbetrieb ist kennzeichnend die Verwendung von Werkzeugen, die von der Hand geführt, deren Leistungen vervollkommnen. Dann macht sich die Art der Verwertung der Arbeitskraft geltend. Hier ist der Großbetrieb gekennzeichnet

nicht allein durch Verwendung einer größeren Zahl von Hilfspersonen, sondern vor allem durch weitgehende Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Für den Kleinbetrieb ist die allseitige Beherrschung des Arbeitsgebietes unerläßlich, für den Großbetrieb die Verteilung der Arbeiten an verschieden qualifizierte, gelernte und ungelernte Personen bezeichnend.

Der Großbetrieb stellt nicht ausschließlich, aber doch in weiter Ausdehnung Massenerzeugnisse her und arbeitet für Verbraucher, die er nicht kennt. Der Kleinbetrieb ist in höherem Maße auf einen festen, beschränkten Kundenkreis angewiesen. Eine weit ausgedehnte Gütererzeugung verlangt aber wieder eine besondere Organisation des Absatzes, die der Kleinbetrieb nicht erfordert. Damit wird die Notwendigkeit kaufmännischer Vermittlung für den Großbetrieb kennzeichnend. Je entfernter die Beziehungen zwischen Erzeuger und Verbraucher werden, je länger der Zeitraum wird, der zwischen Einkauf der Rohstoffe und Absatz der Erzeugnisse liegt, um so größer wird das Risiko. Beim Großbetrieb spielt die Spekulation eine weit wichtigere Rolle, er ist daher in höherem Maße von den Konjunkturen abhängig.

Je größer der Betrieb wird, um so höhere Anforderungen werden an die Leitung gestellt. Sie nimmt den Unternehmer voll in Anspruch, er kann sich an der ausführenden Arbeit nicht mehr beteiligen, wie dies im Kleinbetrieb der Fall ist. Bei zunehmender Ausdehnung wachsen die organisatorischen, kaufmännischen und technischen Aufgaben so, daß die Arbeitskraft des Unternehmers nicht mehr genügt und ein Stand besonders vorgebildeter Beamter zwischen Unternehmer und Arbeiter tritt. Es wird das Personal eines großen Betriebs immer weiter differenziert. Der Übergang von einer Gruppe der Beschäftigten zu einer anderen ist im Regelfall ausgeschlossen, nicht nur weil die Arbeitsaufgaben verschiedenartig sind, und jeder einzelne nur einen kleinen Teil von ihnen beherrscht, sondern auch, weil diese Aufgaben verschiedene Fähigkeiten und Vorbildung voraussetzen. Dazu tritt dann der Gegensatz des Besitzes und der gesellschaftlichen Stellung, der Unternehmer, Angestellte und Arbeiter trennt. Im Kleinbetrieb dagegen, so im Handwerk, ist ein Aufsteigen möglich, weil jeder Mitarbeiter den ganzen Arbeitsprozeß kennen lernt und der Unterschied des Besitzes zurücktritt.

Auf den verschiedenen Gebieten der Volkswirtschaft kommen diese Unterscheidungsmerkmale nicht gleichmäßig zur Geltung. In der Landwirtschaft ist der Boden der entscheidende Produktionsfaktor, die Arbeitsteilung und Maschinenverwendung sind nicht in der gleichen Ausdehnung möglich wie im Gewerbe. Die einzelnen Gewerbe erfordern verschiedene Aufwendungen an Kapital und Arbeit, ruhen auf ungleichen technischen Grundlagen, die Menge der von ihnen erzeugten Produkte und deren Absatzverhältnisse sind verschieden. Vor allem gehen die verschiedenen Größenklassen der Betriebe allmählich ineinander über. So ist im Gewerbe eine scharfe Abgrenzung zwischen Handwerk und Fabrik nicht möglich.

Im Gewerbe kommt außer der Unterscheidung von Fabrik und Handwerk, die sich nach der Größe des Betriebs richtet, noch eine weitere Form in Betracht, die ihre eigenen Merkmale besitzt: die Hausindustrie. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß Personen in eigener Wohnung oder Werkstatt für fremde Unternehmer arbeiten.

Ein Unternehmer, auch Verleger genannt, gibt die Aufträge, es sind aber die Hilfspersonen nicht in den vom Unternehmer bereitgestellten Räumen tätig. Wird der Rohstoff vom Verleger geliefert, dann haben wir das Lohnsystem, das den Arbeiter nach der abgelieferten Stückzahl entschädigt. Beschafft der Heimarbeiter das Rohmaterial selbst, dann liegt das Kaufsystem vor. Im einzelnen finden sich hier verschiedenartige Formen.

Im Handel wird die Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinhandel nicht durch die Ausdehnung des Gesamtumsatzes, sondern durch die Größe der Einzelumsätze bedingt. Großhandel ist Handel en gros, Kleinhandel Handel en detail. Noch deutlicher wird dies, wenn Großhandel als Umsatz zwischen Erzeugern oder Händlern, Kleinhandel dagegen als Umsatz an den Verbraucher bezeichnet wird. Ebenso wie der Großhandel in Kleinbetrieben, kann der Kleinhandel in Großbetrieben durchgeführt werden.

§ 55.

Die Konzentration der Betriebe.

v. Schulze-Gävernitz, Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. Leipzig 1892.
Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl. Leipzig 1916/17.
Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt. Leipzig 1910.
Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. 2. Aufl. Jena 1913.
Derselbe, Kartelle und Trusts. 3. Aufl. Stuttgart 1918.

Die Entwicklung der Betriebsformen wird mit dem Schlagwort der Konzentrationstendenz gekennzeichnet und diese Bewegung oft im Sinne von Karl Marx gefaßt als Aufsaugung von Betrieben durch andere, und zwar der kleineren durch die größeren. Diese Auffassung genügt nicht und ist in ihrer allgemeinen Formulierung unrichtig. Um die Änderungen der Formen der Produktion vollständig zu erfassen, müssen wir die Verhältnisse der Landwirtschaft von Handel und Industrie trennen und die verschiedenen Formen der Konzentration unterscheiden.

In der Landwirtschaft ist von einer Konzentration nicht die Rede. Die Besitzverteilung hat sich zugunsten des kleinen und mittleren Bauern verschoben. Diese haben vor allem auf Kosten des Großgrundbesitzes an Land gewonnen. Es tritt in der Landwirtschaft die Bedeutung des Kapitals und der Technik mehr zurück. Der Kapitalsvermehrung folgt in der Landwirtschaft ein langsameres, in der Industrie ein schnelleres Steigen der Erträge. Der Produktionsfaktor Arbeit spielt in der Landwirtschaft eine größere, in der Viehzucht die erste Rolle.

Nicht so einfach liegen die Verhältnisse in Industrie und Handel. Da zeigt sich zunächst, daß die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Personen steigt (Betriebsvergrößerung). Ferner suchen die einzelnen Unternehmungen die zur Herstellung eines Erzeugnisses erforderlichen Prozesse zusammenzufassen, z. B. gliedert eine Tuchfabrik sich eine Wäscherei, Spinnerei und Färberei an. Es bilden sich immer mehr Gesamtbetriebe, die der hauptsächlichen produktiven Arbeit die ergänzenden gewerblichen Tätigkeiten angliedern (Produktionskonzentration). Die verschiedenen Tätig-

keiten erscheinen jetzt als verschiedene Abteilungen eines Betriebs oder als verschiedene Betriebe eines Unternehmens, je nachdem die äußere Einheit und Geschlossenheit der konzentrierten Produktionseinrichtungen gegeben ist oder nicht. Zu dieser Vereinigung technisch zusammengehörender Betriebe tritt dann drittens die Vereinigung von Unternehmungen, die jeweils für sich abgeschlossene Produktionsprozesse durchführen, deren wirtschaftliche Ziele aber durch die Verbindung gefördert werden, so wenn z. B. eine Werft und eine Kesselfabrik ein Walzwerk und Bergwerk gemeinsam besitzen (Produktionskombination). Der Zusammenhang ist hier kein unmittelbar technischer mehr, sondern beruht auf wirtschaftlichem Grunde. Diese Ausgestaltung der „reinen Werke“ zu „gemischten Werken“ verfolgt vor allem das Ziel, die Versorgung mit Rohstoffen sicherzustellen und vorhandene Kraftquellen besser auszunutzen.

Im Handel hat die Zahl der kleinen Betriebe sich seit 1882 annähernd verdoppelt. In der Industrie ist die Zahl der Kleinbetriebe (mit bis 5 Beschäftigten) und der in ihnen tätigen Personen seit 1882 zurückgegangen, die Zahl der Mittel- und Großbetriebe (mit 6—50 bzw. über 50 Beschäftigten) gestiegen. Fassen wir aber unter der Größenklasse der Kleinbetriebe die allerkleinsten Betriebe besonders, die weder einen Gehilfen noch einen Motor verwenden, die sogenannten Alleinbetriebe, so sehen wir, daß nur diese vermindert sind, daß die Zahl der kleinen Gehilfenbetriebe gestiegen ist. Die Erscheinung des Rückganges der gewerblichen Kleinbetriebe beschränkt sich weiterhin auf einzelne Gewerbe, besonders die Textilindustrie.

Die Frage nach der Lebensfähigkeit des gewerblichen Kleinbetriebs ist für die verschiedenen Gewerbezweige ungleich zu beantworten. Diejenigen Gewerbe, die der Massenproduktion und so der Maschinenverwendung und Arbeitsteilung wenig Raum gewähren, weil die Voraussetzung des Massenabsatzes fehlt, bieten auch der Ausdehnung der Betriebe wenig Boden, z. B. alle Dienstgewerbe. Eine Reihe gewerblicher Arbeiten kann nur von Betrieben durchgeführt werden, die am Ort des Bedarfs oder in nächster Nähe sind, z. B. Bäckerei, Fleischerei. Dann ist der Kleinbetrieb dort überlegen, wo es sich um Anpassung an individuelle Bedürfnisse handelt. Hierzu gehört auch die Reparaturarbeit. Konzentrationserscheinungen liegen insofern vor, als die größeren Betriebe sich günstiger entwickeln und immer mehr Boden des gesamten Wirtschaftsgebiets in Anspruch nehmen. Es ist dieses aber zum großen Teil gewerbliches Neuland; die Großindustrie hat neue Erzeugnisse hervorgebracht, neue Verbraucher und neue Absatzgebiete gewonnen. Der kleinere Gehilfenbetrieb wird nicht absolut zurückgedrängt, er entwickelt sich nur langsamer, er wird überholt und verliert relativ an Bedeutung. Und wenn auch zu berücksichtigen ist, daß die Technik unserer Statistik die verschiedenen Formen dieser Konzentration nicht voll erkennen läßt, so ist doch so viel sicher, daß die Auffassung, die ökonomische Entwicklung führe mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs, nicht aufrechterhalten werden kann.

Zweites Kapitel.

Die Formen der Unternehmung.

§ 56.

Die Erwerbsgesellschaften.

Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. Jahrb. f. Gesetzgeb. u. Verw. Bd. XIV—XVII.
Liefmann, Die Unternehmungsformen. Stuttgart 1912.
L. Pohle, Der Unternehmerstand. Leipzig 1910.
K. Wiedenfeld, Das Persönliche im modernen Unternehmertum. Leipzig 1911.
W. Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl. Leipzig 1916/17.
J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München 1914.
Pohle, Kapitalismus und Sozialismus. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig 1920.
Verhandlungen des Vereins f. Soz.-Pol. 1919. Schriften des Vereins f. Soz.-Pol. 159.

Beim Einzelunternehmen ist eine Person Träger des Ganzen. Ein einzelner hat die Produktionsmittel beschafft. Er kann, soweit das eigene Kapital nicht ausreicht, Kredit in Anspruch nehmen. Dadurch werden die fremden Kapitalisten nur Gläubiger, nicht Teilnehmer. Die Leitung der Güterproduktion, die Bestimmung über die Verwendung der Kapitalsmittel, steht allein dem einen Unternehmer, dem Schuldner, zu, er trägt die ganze Verantwortung, er erhält den Überschuß. Er ist in der Führung der Geschäfte auf sich allein gestellt, daher auch in seinen Entschlüssen durch fremde Meinungen und durch Rücksicht auf andere nicht behindert, infolgedessen in der Lage, rasch zu entscheiden und den Augenblick zu nützen.

Je mehr der Umfang der Betriebe zunimmt, um so weniger vermag die Arbeitskraft einer Person die Aufgaben der Leitung zu erfüllen. Je mehr die Verwendung von Güterproduktionsmitteln steigt, um so weniger reichen auch Vermögen und Kredit einer Person aus, diese Mittel zu beschaffen. Diese Gründe führen zum Zusammenschluß, zur Gesellschaftsunternehmung. Je nachdem die Aufgaben der Leitung oder der Kapitalbeschaffung für die Vereinigung der Personen maßgebend sind, haben wir Personalgesellschaften und Kapitalgesellschaften zu unterscheiden.

Das Wesen der verschiedenen Gesellschaftsformen tritt am klarsten hervor, wenn wir diejenigen, welche gegenwärtig Bedeutung haben, uns vergegenwärtigen, um dann ihre volkswirtschaftliche Eigentümlichkeit näher zu untersuchen.

1. Die offene Handelsgesellschaft: zwei oder mehrere Gesellschafter betreiben das Geschäft gemeinsam unter einem Gesamtnamen (Firma). Jeder haftet unbeschränkt für die Geschäftsverbindlichkeiten, ist mit seinem Namen im Handelsregister eingetragen und zur Geschäftsführung berechtigt, wenn er nicht darauf ausdrücklich verzichtet. Diese Form findet vorzüglich im Handelsbetrieb Anwendung, wo eine Vervielfältigung der Persönlichkeit des Unternehmers zweckmäßig erscheint. Sie erleichtert die Verbindung verschiedener persönlicher Leistungsfähigkeit.

2. Die Kommanditgesellschaft: eine oder mehrere Personen treten mit voller Haftpflicht als volle Gesellschafter ein (Komplementäre), während außer ihnen eine oder mehrere Personen nur mit einer bestimmten Kapitaleinlage sich beteiligen (Kommanditisten) und nur bis

zu deren Höhe haften. Die persönlich haftenden Gesellschafter führen die Geschäfte. Ein Übergang zur Aktiengesellschaft liegt vor, wenn das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist, wodurch die Kommanditgesellschaft auf Aktien gebildet wird. Die Form der Kommanditgesellschaft ist angebracht, wenn eine mittellose, aber tüchtige Persönlichkeit zur Durchführung eines gewagten Unternehmens, z. B. zur Verwertung einer Erfindung, unterstützt werden soll.

3. Die Aktiengesellschaft: die Geschäfte werden durch angestellte Personen (Direktoren, Aufsichts- und ev. noch Verwaltungsrat) nach Maßgabe der Satzungen geführt, so daß die einzelnen Mitglieder Dritten gegenüber nicht als Gesellschafter auftreten. Sie haften nicht persönlich, sondern nur mit ihren Beiträgen zum Gesellschaftskapital, das in Aktien zerlegt ist, die auf den Inhaber (in Deutschland das gewöhnliche) oder auf den Namen des Besitzers lauten. Entsprechend ist die Beteiligung am Gewinn.

Nach dem deutschen Handelsrecht müsseu sich zur Gründung einer Aktiengesellschaft mindestens 5 Personeu unter Übernahme von mindestens je einer Aktie vereinigen und den Gesellschaftsvertrag in gerichtlicher oder notarieller Verhandlung feststellen. Im allgemeinen dürfen Aktien nicht unter 1000 M. ausgestellt werden, ausnahmsweise Namensurkunden bis auf 200 M. herab. Der Gesellschaftsvertrag muß 6 Punkte umfassen: 1. die Firma, welche die Bezeichnung Aktiengesellschaft zu enthalten und den Gegenstand des Unternehmens zu kennzeichnen hat, dann den Sitz der Gesellschaft; 2. den Gegenstand des Unternehmens; 3. die Höhe des Grundkapitals und der einzelnen Aktien; 4. die Art der Bestellung und Zusammensetzung des Vorstandes; 5. die Form für die Berufung der Generalversammlung; 6. die Form für die Bekanntmachungen der Gesellschaft.

Die Generalversammlung der Aktionäre ist die oberste Instanz für alle das Unternehmen berührenden Fragen, die Grundlage für die Bildung und Fortführung der leitenden Organe. Der Vorstand ist das ausführende Organ der Gesellschaft; er kann, sofern der Gesellschaftsvertrag nichts anderes anordnet, nur in der Gesamtheit die Gesellschaft verpflichten und nur, soweit der Gesellschaftsvertrag dieses bestimmt. Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan der Gesellschaft; er muß aus mindestens drei von der Generalversammlung gewählten Personen bestehen. Durch den Gesellschaftsvertrag kann noch ein besonderer Verwaltungsrat eingesetzt werden, der aber vom Gesetz nicht verlangt wird.

Handelt es sich darum, ein größeres Betriebskapital zusammenzubringen, so sind die Kommanditgesellschaften und Aktiengesellschaften am Platze. Im Gegensatz zur offenen Handelsgesellschaft, die eine Personalgesellschaft ist und eine Vervielfältigung der Unternehmerpersönlichkeit bezweckt, sind sie Kapitalgesellschaften. Die Kommanditgesellschaft hat den Vorteil der Leitung durch mitbeteiligte und verantwortliche, persönlich haftende Gesellschafter, während bei der Aktiengesellschaft der Direktor vertraglich gebunden ist und nötigenfalls abgesetzt werden kann, ohne die Gesellschaft selbst in Frage zu stellen.

4. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Gesetz vom 20. April 1892 ist eine Kapitalgesellschaft kleineren Umfanges. Sie kann schon mit zwei Mitgliedern ins Leben gerufen werden, tritt als juristische Person auf, wird durch Geschäftsführer vertreten, die nicht

Gesellschafter zu sein brauchen, und haftet ausschließlich mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Mitglieder haften Dritten gegenüber nur für vollständige Einzahlung des Stammkapitals sowie für dessen unberechtigte Minderung. Die Übertragung der Geschäftsanteile kann nur durch gerichtlichen oder notariellen Vertrag geschehen, wodurch diese der Börseuspekulation entzogen sind. Das Stammkapital ist auf mindestens 20000 M. angesetzt, die einzelne Einlage auf mindestens 500 M. Die Gesellschaft m. b. H. kann in drei Formen auftreten: 1. ohne Nachschußpflicht für die Mitglieder, 2. mit unbeschränkter Nachschußpflicht, 3. mit beschränkter Nachschußpflicht. Durch Aufgabe des Anteils kann sich der Gesellschafter von der Nachschußpflicht befreien, die immer nur der Gesellschaft gegenüber, nicht den Gläubigern gegenüber besteht.

5. Die Gewerkschaft ist eine schon sehr alte Gesellschaftsform des Bergbaus. Die Mitglieder haften Dritten gegeüber nicht, sie können nur durch die Gewerkschaft zu den von dieser durch Mehrheitsbeschluß ausgeschriebenen Beiträgen (Zubußen) in Anspruch genommen werden. Die Gewerke können sich durch Verzicht auf ihre Beteiligung an dem Unternehmen von der Verpflichtung der Zubußen befreien. Das Gewerkschaftskapital ist in Anteile (Kuxe) zerlegt, deren Zahl nach den Gesetzen in verschiedener Weise (100 oder 1000 in Preußen) beschränkt ist. Teilweise ist die Gewerkschaft durch die Aktiengesellschaft verdrängt, die nicht zu Zubußen verpflichtet und daher dem Gesellschafter weniger Risiko bringt. In neuester Zeit beginnt man jedoch dieser Form wieder mehr Interesse entgegenzubringen, da sie die Aufnahme neuer Kapitalien erleichtert, was für den schwankenden Bedarf der Bergwerke wichtig ist.

§ 57.

Die Genossenschaften.

Crüger, Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens. Leipzig 1908.
Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1911.

Die eingetragene Genossenschaft nach dem Gesetz vom 1. Mai 1889 ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder zur Aufgabe hat, also sich nicht so sehr als neue Unternehmuug geltend machen, sondern in den Dienst der Unternehmungen der Mitglieder stellen soll. Man unterscheidet: Genossenschaften mit unbeschränkter, Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht. Bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht haften die Genossen solidarisch und unbegrenzt den Gläubigern gegenüber für den Ausfall, den diese im Konkurs der Genossenschaft erleiden. Die Mitglieder der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht sind nur der Genossenschaft gegenüber verpflichtet. Bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht sind Haftung und Nachschußpflicht auf den Höchstbetrag einer bestimmten Haftsumme beschränkt.

Unter den Genossenschaften bestehen mehrere Richtungen, deren wichtigste sich an die Namen Schulze-Delitzsch und Raiffeisen anschließen. Raiffeisen hatte in erster Linie die ländlichen Verhältnisse und die landwirtschaftlichen Bedürfnisse im Auge.

Am 1. Januar 1919 bestanden 22186 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, 16716 mit beschränkter Haftpflicht und nur 154 mit unbeschränkter Nachschußpflicht

Arten der Genossenschaften in Deutschland.

		am 31. März 1899	1. Januar 1919	Zahl der Mitglieder 1. I. 1912
Kreditgenossenschaften		10 850	20 199	2 677 595
Rohstoffgenossenschaften:	gewerbl.	82	1 353	18 886
	landwirtsch.	1 193	2 935	205 518
Werkgenossenschaften:	gewerbl.	34	339	25 841
	landwirtsch.	482	2 404	51 036
Magazingenossenschaften:	gewerbl.	67	128	6 464
	landwirtsch.	106	637	88 499
Prodnktivgenossenschaften:	gewerbl.	193	1 106	50 080
	landwirtsch.	2 014	4 094	333 684
Konsnmvereine		1 373	2 313	1 753 829
Baugenossenschaften		224	1 485	225 672
Genossenschaften überhaupt [1])		16 912	39 056	5 555 803

Die Genossenschaft verschafft auch wenig Bemittelten, ja selbst den Besitzlosen, aber persönlich Leistungsfähigen durch die Solidarhaft erheblichen Kredit, sobald sie sich in größerer Zahl vereinigen. Sie hat namentlich in den Volksbanken und den Spar- und Darlehnskassen in Deutschland segensreich gewirkt und dem Handwerker, kleinen Kaufmann, dem Bauern und Arbeiter billigen Kredit verschafft, während er bis dahin wucherische Zinsen zahlen mußte. Sie ist weiterhin ein Mittel, um dem Kleinbetriebe die Vorteile des Großbetriebs zuzuwenden durch gemeinsamen Bezug und Absatz im großen. Diesem Zwecke dienen einmal die Bezugsgenossenschaften, unter ihnen namentlich die Rohstoffgenossenschaften und die Konsumvereine, während die Absatzgenossenschaften und unter ihnen die Magazingenossenschaften, welche in einem gemeinsamen Verkaufsraum den Absatz für ihre Mitglieder vermitteln, weniger zahlreich sind. Die Produktivgenossenschaften, z. B. Molkereigenossenschaften übernehmen die Erzeugnisse ihrer Mitglieder auf eigene Rechnung zur weiteren Verwertung. Die Werkgenossenschaften beschaffen Betriebsmittel (z. B. Elektrizität) und stellen diese ihren Mitgliedern zur Verfügung. Zu diesen wichtigsten Formen treten dann noch Baugenossenschaften, Weidegenossenschaften u. a. m.

Eine besondere Form genossenschaftlicher Unternehmung ist die Produktivassoziation. Im weiteren Sinne versteht man unter einer solchen die Vereinigung zu gemeinsamer Produktion unter Teilung des Ertrages. Hierzu gehören also auch die Produktivgenossenschaften. Produktivassoziationen im engeren Sinne sind dagegen Unternehmungen, bei denen die Arbeiter zugleich die Unternehmer sind, also die Leitung selbst in der Hand haben, den Geschäftsgewinn teilen und gemeinsam das Risiko tragen. Dem entspricht die Produktivgenossenschaft nicht, deren Mitglieder allein die Rohstoffe und Geldmittel liefern, während die Arbeit von Angestellten und Hilfskräften durchgeführt wird, die nicht Mitglieder der Genossenschaft zu sein brauchen.

Diese Produktivassoziationen setzen bei allen Mitgliedern eine fortdauernde willige Unterordnung der eigenen Auffassung unter die selbstgewählte Leitung voraus und ein weitgehendes Zurückstellen der

[1]) Einschl. der hier nicht aufgeführten Arten.

Interessen des Einzelnen zum Besten der Gesamtheit. Sie erfordern daher eine Reife und Verträglichkeit, wie sie die Arbeiter und selbst Handwerker nur selten besitzen und nur allmählich erlangen können. Die Schwierigkeit, geeignete Persönlichkeiten für die Leitung zu gewinnen, ist ebenso groß, wie die, die nötigen Mittel zum Großbetriebe zu beschaffen. Die Rücksicht auf die Gesamtheit der Mitglieder muß die Geschäftsleitung noch mehr behindern als bei den Aktiengesellschaften die Rücksicht auf die Generalversammlung. Da die Masse der Arbeiter fortdauernd von dem Ertrage der Unternehmung leben muß, ist die Wirkung jeder ungünstigen Konjunktur verhängnisvoll. Leichter zu verwirklichen sind solche Produktivassoziationen dort, wo der Geschäftsgang gleichmäßig ist und kein Risiko in sich schließt, wo der Bildungsgang des Leiters von dem der Arbeiter nicht grundsätzlich verschieden ist, und wo die Leistung der einzelnen Mitarbeiter das Gedeihen des Unternehmens entscheidend beeinflußt, daher eher beim Handwerk als beim Fabrikbetriebe. Gleichwohl sind auch da im ganzen nur selten Produktivassoziationen zustande gekommen und haben noch seltener längere Zeit hindurch zu gedeihen vermocht. Der tüchtige Handwerker sucht lieber sich selbständig emporzuarbeiten, als das Ergebnis seiner Leistung mit anderen, weniger tüchtigen zu teilen.

Eine allgemeine Durchführung der Produktivassoziationen erscheint demnach undurchführbar. Dagegen sind einzelne Versuche der Beteiligten zu solchen Gründungen nur zu begrüßen, damit die Arbeitnehmer die Gelegenheit finden, die Schwierigkeit der Betriebsleitung und die Bedeutung der Leistung der Unternehmer näher kennen zu lernen.

§ 58.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaften.

Schäffle, Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen. Ztschr. für die ges. Staatswissenschaften. Bd. XXV.
v. d. Borght, Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften. Jena 1883.
Ed. Wagon, Die finanzielle Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900. Jena 1903.
F. Klein, Neuere Entwicklung der Aktiengesellschaften. Wien 1904.
R. Passow, Die wirtschaftl. Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaften. Jena 1907.

War die Aktiengesellschaft in Italien schon im 14. Jahrhundert vorgekommen, so hat sie größere Bedeutung doch zuerst im Norden in den großen privilegierten Handelsgesellschaften für den Schiffsverkehr zur See, für die Kolonisation überseeischer Länder und die Übernahme der Staatsanleihen gewonnen. Man braucht nur an die niederländisch-ostindische Kompagnie und die Mississippigesellschaft John Laws zu erinnern. Auch die Bank von England wurde Ende des 17. Jahrhunderts in dieser Form gegründet. Sie beruhten alle auf staatlicher Konzession. Eine gesetzliche Regelung ist in den meisten Staaten erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt. In Deutschland wurde ein einheitliches Recht für sie erst durch Gesetz vom 11. Juni 1870 geschaffen, das die Gründung von der Konzessionspflicht befreite. Der

Mißbrauch in den folgenden Jahren führte zu den Beschränkungen des Gesetzes von 1884, welches durch das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 ergänzt worden ist.

Die Vorteile sind zunächst für den Kapitalisten freie Verfügung über das angelegte Kapital durch die Möglichkeit, die Aktien an der Börse wieder zu verkaufen, ferner freie Begrenzung der Höhe der Beteiligung, besonders die Möglichkeit, sich mit einem kleinen Teil des Vermögens an gewinnverheißenden, aber gewagten, oder auch gemeinnützigen, aber nicht einträglichen Unternehmungen zu beteiligen, ohne mehr als jenen kleinen Teil aufs Spiel zu setzen.

Für die Förderung der Produktion, also für die gesamte Volkswirtschaft hat diese Gesellschaftsform folgende Vorteile: 1. Durch sie wird eine Zusammenfassung der kleinen Kapitalien und zersplitterten Vermögensteile bewirkt, ihnen die Produktivkraft der großen Summen verschafft, sowie eine Menge kleiner Vermögensteile erst als Kapital für die Produktion erschlossen. Es wird so der Großbetrieb ermöglicht ohne die Vereinigung des Ertrags in wenigen Händen. 2. Durch die Beschränkung der Haftung können die bedeutenden Kapitalien leichter aufgebracht werden, die für viele Unternehmungen mit großem Risiko notwendig sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß manche der heute sichersten Anlagen von vornherein nicht sicher erschienen und ihnen durch diese Unternehmungsform der Weg erst gebahnt werden mußte. Ebenso wird die Gründung solcher Unternehmungen erleichtert, die von vornherein nur geringe Rentabilität versprechen, aber von volkswirtschaftlichem Nutzen sind. 3. Durch die Aktiengesellschaftsform (wie durch jede Kapitalgesellschaft) wird das Kapital aus den besitzenden, aber nicht erwerbstätigen Kreisen der Produktion zugeführt und auch der unbemittelten Begabung Gelegenheit zu umfassender Betätigung gegeben. 4. Die Übersichten über die Geschäftslage der betreffenden Unternehmungen werden fortdauernd der Öffentlichkeit übergeben, so daß wertvolle Einblicke gewonnen werden, wenngleich diese Übersichten keineswegs immer eine feste Grundlage für die Beurteilung der Verhältnisse bilden.

Diesen Vorteilen stehen aber auch Nachteile gegenüber. 1. Die Aktiengesellschaften regen zur Beteiligung an gewagten Unternehmungen und zu leichtsinnigen und schwindelhaften Gründungen an, fördern erfahrungsgemäß das Streben nach arbeitslosem Gewinn und lockern die Sorge um die Sicherheit der Kapitalsanlage. Das Börsenspiel wird gefördert; es werden ihm Werte empfindlichster Art mit den größten Schwankungen im Kurse zugeführt. 2. Der Großbetrieb kann leicht übermäßige Ausdehnung annehmen und dabei zur Überproduktion, dann aber auch zu bedenklicher Monopolisierung einzelner Geschäftszweige führen, besonders da die Form des Aktienunternehmens die Bildung von Kartellen und Trusts erleichtert. 3. Der Geschäftsbetrieb wird beeinträchtigt durch die Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit des Verwaltungsapparates, so daß Aktiengesellschaften keineswegs für alle Geschäftszweige am Platze sind, sondern nur dort, wo der Geschäftsgang mehr gleichmäßig ist und die Größe der Kapitalsmasse vorzüglich für das Gedeihen des Geschäfts ins Gewicht fällt, z. B. bei Eisenbahnen, Versicherungsgesellschaften, Bergwerken usw. Bei Unternehmungen mit schwer zu kontrollierendem Geschäftsgang, stark wechselnden Konjunkturen und ausgesprochen spekulativem Charakter

Internationale Übersicht der Aktiengesellschaften [1]).

Länder	Jahr	Zahl der Gesellschaften	Eingezahltes Kapital in Millionen M.
Deutsches Reich [2])	1914	5 506	18 016,8
Schweiz	1911	4 348	2 586,2
Österreich [3])	1912	780	3 545,3
Ungarn [4]) (einschließl. Kroatien und Slavonien)	1911	2 879	1 966,2
Niederlande	1911/12	7 660	3 024,5
Belgien	1900	1 358	2 294,5
Dänemark	1912	3 325	961,2
Norwegen	1910	5 048	721,2
Großbritannien und Irland [5])	1912	56 352	47 638,1
Britisch-Indien [6])	1911/12	2 409	938,4
Frankreich	1898	6 325	10 814,6
Italien [7])	1897	450	971,8
Rußland [8])	1909	1 500	5 365,7
Finnland	1903	1 251	243,3
Japan	1911	5 253	2 729,8

haben sich die Aktiengesellschaften im allgemeinen weniger bewährt. Nur Banken, für die die Größe des Stammkapitals maßgebend ist, machen davon eine Ausnahme. Die Tätigkeit auf Zeit angestellter, von teilweise nicht sachkundigen Aktionären gewählter und von ihnen abhängiger Leiter muß hinter der selbständiger Unternehmer im allgemeinen zurückbleiben, die frei nach ihrer Überzeugung handeln und im Augenblick jede Konjunktur ausnutzen können, da sie nur sich selbst verantwortlich sind.

In dem Geschäftsjahr 1917/18 waren 4 723 Aktiengesellschaften als reine Erwerbsunternehmungen in Deutschland tätig mit 20 561,2 Mill. M. Unternehmungskapital, d. h. dividendeberechtigtem Aktienkapital und echten Reserven. Die Dividendensumme aller Gesellschaften betrug 1 630,25 Mill. M., die Durchschnittsdividende 10,13 %. An Gesellschaften m. b. H. waren in Deutschland tätig Ende 1918 29 763 Gesellschaften mit 5 606,8 Mill. M. Nominalkapital; die Zahl der Gesellschaften ist erheblich größer, das Kapital wesentlich niedriger.

In Preußen wurden nach Berechnung des Statistikers Engel Aktiengesellschaften gegründet:

vor 1800	von 1800—25	von 1826—50	von 1851—70
5 mit 1,4 Mill. M.	16 m. 38,3 Mill. M.	102 m. 638 Mill. M.	336 m. 2582 Mill. M.

Nach den Berechnungen von Christians [9]) bzw. den Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich sind begründet worden zusammen in den Jahrfünften bzw. in den einzelnen Jahren seit 1911:

[1]) Statist. Jahrb. f. das Deutsche Reich. 1915. S. 68*.
[2]) Einschl. Deutsche Reichsbank.
[3]) Ohne Eisenbahngesellschaften.
[4]) Industriegesellschaften, Banken und Sparkassen (letztere meistens von Aktiengesellschaften betrieben). Eine Ausscheidung von Gemeindesparkassen hat nicht vorgenommen werden können.
[5]) Joint stock companies aller Art (ohne Eisenbahngesellschaften).
[6]) Joint stock companies.
[7]) Ohne Banken und Versicherungsgesellschaften.
[8]) Ohne Versicherungsgesellschaften.
[9]) Nach *Moll* im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Aufl., I. Bd., S. 314, ergänzt.

	Aktiengesellschaften	mit einem Nominalkapital
von 1871—1875	1073	von 2933 Mill. M.
„ 1876—1880	270	„ 223 „ „
„ 1881—1885	620	„ 595 „ „
„ 1886—1890	1061	„ 1100 „ „
„ 1891—1895	635	„ 586 „ „
„ 1896—1900	1390	„ 1997 „ „
„ 1901—1905	625	„ 1103 „ „
„ 1906—1910	940	„ 1364 „ „
1911	169	„ 236 „ „
1912	182	„ 247 „ „
1913	175	„ 217 „ „
1914	119	„ 322 „ „
1915	58	„ 58 „ „
1916	89	„ 113 „ „
1917	111	„ 268 „ „
1918	168	„ 339 „ „
1919	226	„ 585 „ „

Eine Einschränkung der Gründung von Aktiengesellschaften kann erreicht werden durch Erweiterung der Staats- und Gemeindeunternehmungen, die aber fast nur bei solchen Gewerben in Frage kommt, in denen (z. B. Eisenbahnen, Gasanstalten) die Nachteile der Aktienform weniger hervortreten. Ein zweites Mittel ist das als unhaltbar erwiesene Konzessionssystem. Endlich sind möglich Normativbestimmungen für Gründung und Leitung der Gesellschaften. Als solche sind zu nennen: 1. Öffentlichkeit des Gründungsvorgangs, Einreichung des Inhalts aller von den Gründern vollzogenen Verträge und Abmachungen bei Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister, Nachprüfung der Angaben und Unterlagen. 2. Veröffentlichung eines Jahresberichts über den Stand der Geschäfte, womit allerdings erfahrungsgemäß wenig erreicht wird, da das Publikum dadurch einen tieferen Einblick in die Verhältnisse nicht erlangt. 3. Längere (nach dem deutschen Handelsgesetzbuch fünfjährige) solidarische Haftung der Gründer für den Gründungsvorgang, sowie für Ankündigungen usw. 4. Man hat außerdem volle Zahlung des Grundkapitals vor der Eintragung in das Handelsregister verlangt (HGB.: $^1/_4$ des Betrages), doch führt dies, wie schon der Anspruch auf hohe Einzahlung, zu ausgedehnter Umgehung, wenn auch Scheinzeichnungen mit Strafe belegt sind. 5. Um Gründungen allein behufs Börsenspekulation zu verhindern, dürfen die Aktien eines zur Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens erst ein Jahr nach der Eintragung in das Handelsregister zum Börsenhandel zugelassen werden. 6. Der Generalversammlung müssen weitgehende Befugnisse hinsichtlich der Wahl und Absetzung des Vorstands und Aufsichtsrats zustehen. Sie muß in bestimmten Zeiträumen von selbst zusammentreten. Das Stimmrecht eines Aktionärs sollte nicht in gleichem Verhältnis mit der Zahl der in seiner Hand befindlichen Aktien steigen. Das HGB. bestimmt, daß das Stimmrecht nach den Aktienbeträgen ausgeübt wird, aber im Gesellschaftsvertrag Abstufungen vorgesehen werden können. 7. Den Aktionären muß es freistehen, sobald sie einen gewissen Teil der Aktien vertreten, die Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu verlangen, sowie die amtliche Untersuchung der Geschäftsverhältnisse auf eigene Kosten zu fordern (nach deutschem Gesetz 5 % der Aktien). 8. Die Ausgabe von Aktien unter dem Nennbetrage ist zu verbieten (so auch HGB.). 9. Die Bildung

einer staatlichen Aufsichtsbehörde ist nicht zu empfehlen, da sie das Publikum in Sorglosigkeit wiegen würde, ohne wirkliche Sicherheit zu bieten, die überhaupt nicht gewährleistet werden kann.

§ 59.

Öffentliche und gemischte Unternehmungen.

Gemeindebetriebe. Schriften d. V. f. Sozialpolitik. Bd. 128—130, 132.
Avebury, Staat und Stadt als Betriebsunternehmer, übers. v. Ehrenberg, 1909.
Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung. 1904.
Hugo, Munizipalsozialismus in England. 1897.
Ders., Die deutsche Städteverwaltung. 1901.
Passow, Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens. Jena 1912.

Das Urteil über die öffentlichen Unternehmungen muß die Zwecke berücksichtigen, die sie verfolgen, und die Gesichtspunkte, nach denen sie betrieben werden, und kann daher nicht für alle Arten und unter allen Voraussetzungen gleichlautend sein. Einmal sind für die öffentlichen Unternehmungen maßgebend finanzielle Zwecke, besonders dann, wenn das betreffende Erwerbsgebiet dem Wettbewerb entzogen und monopolisiert wird. Weiterhin finden wir auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens öffentliche Unternehmungen, die nicht Erwerbszwecken, sondern in erster Linie volkswirtschaftlichen Interessen dienen und mehr als öffentliche Anstalten denn als öffentliche Unternehmungen bezeichnet werden können, z. B. die Arbeiterversicherung und das Post- und Telegraphenwesen. Einmal sind Wohlfahrtszwecke hier maßgebend, weiterhin kommen allgemeine wirtschaftliche Aufgaben in Frage, für die eine einheitliche Organisation sich empfiehlt. Es werden ferner durch den öffentlichen Betrieb allgemeine Interessen sichergestellt, deren Wahrnehmung der Privatbetrieb nicht gewährleistet, so z. B. im Eisenbahnwesen. Ebenso finden sich zahlreiche Fälle, in denen wesentliche Bedingungen der Lebenshaltung der Bevölkerung, z. B. Versorgung mit Wasser und Licht, in Frage stehen. Bei diesen Unternehmungen steht das gemeinwirtschaftliche Interesse dem finanzpolitischen gegenüber, und es ist eine im einzelnen Fall zu beantwortende Frage, inwieweit die Versorgung der Bevölkerung auf Kosten der Rentabilität erfolgen soll bzw. das finanzielle Interesse sich geltend macht und jene Bedürfnisse dadurch belastet werden.

Das öffentliche Unternehmen gewinnt weiterhin dadurch Bedeutung, daß es Lücken ausfüllt, die die private Unternehmertätigkeit offen läßt. Dabei braucht es sich nicht um Lebensnotwendigkeiten zu handeln, es kommen hier vielmehr oft Bedürfnisse in Frage, die weniger dringlich sind, deren Befriedigung aber die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung fördert (städtische Hafenbetriebe, Sparkassen, Theater und Konzerthäuser).

Besondere Bedeutung gewinnen endlich die öffentlichen Unternehmungen dann, wenn auf einem Gebiet der Volkswirtschaft einzelne wenige private Unternehmungen bereits solchen Einfluß gewonnen haben, daß eine Monopolisierung und damit die Ausbeutung der Gesamtheit zu befürchten ist. Es ist dann Aufgabe der öffentlichen Unternehmungen, auch auf Kosten der Rentabilität die allgemeinen In-

teressen gegenüber den konkurrierenden Privatunternehmen zu sichern, bzw. die Bildung solcher privaten Monopole zu verhindern.

Hinsichtlich der *Organisation* der öffentlichen Unternehmung und der *Technik der Betriebsleitung* gilt das, was über die Kapitalgesellschaften gesagt ist, noch mehr. Die Verwaltung ist schwerfällig, der ganze Apparat hier noch komplizierter, die Verantwortlichkeit hier größer als dort. Das eigene Interesse tritt noch mehr zurück, und die Aufsicht der vorgesetzten Instanzen schränkt die Befugnisse der Beamten weiter ein. Die Rücksicht auf die mit der Ausdehnung der Unternehmungen wachsenden Schwierigkeiten einheitlicher Zusammenfassung führt zu einer Regulierung und damit Schematisierung. Die öffentliche Finanzwirtschaft drängt auf möglichst gleichbleibende Erträge und damit auf eine Stabilisierung der Gewinne. Aus allem ergibt sich, daß der öffentliche Betrieb noch weniger als die große Kapitalsgesellschaft den Schwankungen der Konjunktur zu folgen und die Gunst des Augenblicks zu nutzen vermag. Die wagende Initiative tritt zurück hinter pflichtmäßig getreuer Innehaltung der bestehenden Vorschriften. Die größere Unabhängigkeit, die die Beamtenstellung gewährt, sichert nicht immer die volle Anspannung aller Kräfte, zu der mancher unter dem Druck des Wettbewerbs und der Gefahr der Entlassung sich eher aufrafft. Daher arbeitet der öffentliche Betrieb teurer als die Erwerbsgesellschaft und noch mehr als das Einzelunternehmen. Es sind ihm Grenzen gezogen, die in der Eigenart der Organisation begründet sind. Auch die Einflüsse der Politik machen sich oft störend geltend, während die Privatunternehmung sich diesen Einwirkungen leichter entzieht.

Eine in neuerer Zeit immer mehr hervortretende Form der Unternehmung ist die der *gemischten Unternehmung*, die von öffentlichen Körperschaften und Privatpersonen gemeinsam errichtet wird. Zum Teil ist die Aufbringung der Mittel allein dem privaten Kapital überlassen und die Verwaltung öffentlichen Beamten übertragen oder dort, wo sie vom privaten Unternehmer durchgeführt wird, durch Gewinnbeteiligung der öffentlichen Körperschaft und andere Bedingungen der Konzession beschränkt. Zum Teil ist die Anlage von öffentlichen Verbänden geschaffen und der Betrieb privaten Unternehmern unter bestimmten Bedingungen überlassen. Zum Teil ist das Kapital von öffentlichen Instanzen und privaten Kapitalisten zusammen aufgebracht und den öffentlichen Verbänden durch Übernahme der Mehrheit der Anteile der maßgebende Einfluß gesichert. Es sind die Formen dieser Kombination sehr verschiedenartig und durch die geschilderten Fälle noch nicht erschöpft. Das Ziel dieser Vereinigung öffentlicher und privater Interessen ist die Verbindung der Vorteile beider Unternehmungsformen, auf der einen Seite die Wahrung der Gesamtinteressen, auf der anderen die Nutzbarmachung der Technik der privatwirtschaftlichen Betriebsführung.

§ 60.

Die Kartelle.

Denkschrift über das Kartellwesen. Hrsg. v. Reichsamt d. Innern. Bd. 1—4 Berlin 1906—08.

Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle. 12 Hefte. Berlin 1903—06.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 60 u. 61 und Verhandlungen 1905. Bd. 116.

Liefmann, Kartelle und Trusts. 3. Aufl. Stuttgart 1918.

Tschierschky, Organisation der industriellen Interessen in Deutschland. Göttingen 1905.

Nicklisch, Kartellbetrieb. Leipzig 1909.

Strieder, Studien z. Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München 1914.

F. Baumgarten u. *A. Meszlény*, Kartelle und Trusts, ihre Stellung im Wirtschafts- und Rechtssystem der wichtigsten Kulturstaaten. Berlin 1906.

Kartellrundschau. 1903ff.

Kartelle, Syndikate oder Unternehmerverbände sind Vereinigungen selbständig bleibender Unternehmer gleicher Gewerbezweige zur Regelung der Konkurrenz und Beherrschung des Marktes. Dies kann in verhältnismäßig lockerer Bindung geschehen durch das *Konditionskartell*, das seinen Mitgliedern nur bestimmte Verkaufsbedingungen vorschreibt. Die verbreitetste Aufgabe der Kartelle ist die *Preisregelung*, die Festsetzung eines Mindestpreises, unter dem kein Mitglied verkaufen darf, bzw. Gründung einer gemeinsamen Verkaufsstelle, an welche die erzielten Produkte abzuliefern sind. Da schlechter Preisstand im allgemeinen die Folge einer Überproduktion ist, liegt der weitere Schritt nahe, die Produktion zu regeln und dem Bedarf anzupassen. Statt dieser *Kontingentierung der Produktion* kann unter bestimmten Verhältnissen eine Verteilung der Absatzgebiete vorgenommen werden (*Absatzkartell*). Eine weitere Aufgabe ist die Regelung der *Löhne* und *Verminderung der Produktionskosten*. Die *Gewinnkartellierung* strebt auf eine Ausgleichung der Geschäftsergebnisse hin durch entsprechende Verteilung der Gewinne oder Beteiligung an ihnen.

Die Kartelle sind hervorgerufen durch die Konkurrenz zwischen den Unternehmungen, welche die Preise in für alle Beteiligten verderblicher Weise herabdrückte, durch die häufige Überproduktion, sowie durch die Organisation der Arbeiter und die Streiks, denen man geschlossen entgegenzutreten strebte. Sie können daher durchaus von Nutzen sein, vor allem dann, wenn sie durch angemessene Beschränkung der von jedem Mitgliede zu erzeugenden Warenmenge einer Überproduktion entgegenwirken. Eine Gefahr liegt in der Möglichkeit eines Mißbrauchs des gewonnenen Monopols. So ist es nicht selten vorgekommen, daß Waren an das Ausland billiger abgegeben sind, als sie im Inlande verkauft wurden. Dies kann unter Umständen volkswirtschaftlich zweckmäßig sein (gleichmäßige Beschäftigung der Betriebe, Besserung der Handelsbilanz), wird aber bedenklich, wenn es sich um Rohstoffe oder um Halbfabrikate handelt, da dann dem ausländischen Fabrikanten, der diese verarbeitet, eine Überlegenheit über die inländischen auf dem Weltmarkte gewährt wird.

Die Kartelle sind zu unterscheiden von den *Trusts*, die die verbundenen Werke wirtschaftlich und finanziell vereinigen. Diese amerikanische Form knüpft an das Rechtsinstitut des Treuhänders (trustee) an, dem das englische Recht Verwaltung und Verfügung über einen Gegenstand zuweist, aber nicht das Eigentum. Sogenannte trust companies übernehmen die Aktien anderer Unternehmungen als trustees. Das Verbot der Trusts in einer Reihe amerikanischer Staaten hat zur Form der holding company, *Kontrollgesellschaft*, geführt: eine Gesellschaft erwirbt alle oder die Mehrheit der Aktien bestimmter einzelner Gesellschaften und hält durch den Aktienbesitz finanziell die

Unternehmungen zusammen. Weiter liegt zur Vermeidung der Form des Trust sehr nahe die Fusion, d. h. die vollkommene, auch eigentumsrechtliche Verschmelzung. Die Kartelle sind auch zu unterscheiden von den Ringen, Corners usw., welche Vereinigungen zu spekulativem Ankauf bestimmter Waren zwecks Preissteigerung bedeuten ohne sonstige Verbindung der Betriebe.

Man hat sich vor Überschätzung sowohl der Vorzüge wie der Gefahren zu hüten, doch ist der Bewegung ein gesunder Kern nicht abzusprechen. Die neuere von der Reichsregierung veranstaltete Enquete über die bisherige Wirksamkeit der Kartelle in Deutschland hat zwar vereinzelte Ausschreitungen zu ungunsten des Publikums nachgewiesen, im ganzen aber gezeigt, daß die Kartelle bisher mehr Vorteile als Nachteile für die Volkswirtschaft gebracht haben, und daß zu einem gewaltsamen Eingreifen der Staatsgewalt keine Veranlassung vorliegt. Sie sind nur dort nachhaltig durchführbar, wo verhältnismäßig wenige Unternehmungen, welche unter gleichen Verhältnissen arbeiten und gleich interessiert sind, die Produktion in der Hand haben, haben also nur in den Gewerben Bedeutung, in denen der Großbetrieb vorherrscht. Die gemeinsame Beeinflussung der Preise ist nur dort möglich, wo es sich um gleichartige Waren handelt, dagegen nicht bei Qualitätsarbeit. Dadurch sind der Ausbreitung der Kartelle, besonders in Deutschland, Grenzen gezogen. Ihre Ausbildung und ihre Macht werden durch Schutzzölle gefördert, doch keineswegs dadurch bedingt. Staatliche Unternehmungen derselben Art können zur Verhinderung des Monopols wesentliche Dienste leisten.

Eine genaue Statistik fehlt bis jetzt. Die Bedeutung der Kartelle ist daher schwer zu übersehen. Man schätzte ihre Zahl in Deutschland schon 1897 auf 300, 1905 auf 385. Liefmann rechnet in Deutschland über 600 Kartelle, die über 400 verschiedene Waren betreffen.

Bei weitem den größten Umfang haben die Unternehmerorganisationen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas angenommen und durch die Rücksichtslosigkeit ihres Vorgehens die öffentliche Meinung gegen sich erbittert. Die deshalb dort erlassenen Verbote haben sich aber bisher als wirkungslos erwiesen. Der gesetzlichen Beschränkung stehen große praktische Schwierigkeiten entgegen.

Die staatlichen Maßnahmen in Deutschland haben sich nicht gegen die Kartelle gerichtet, sondern das Bestreben verfolgt, diese als Mittel in den Dienst der Zwangswirtschaft und Gemeinwirtschaft zu stellen. Bereits im Jahre 1910 wurde das Zwangssyndikat für die Kaliindustrie geschaffen, das nunmehr seit Gesetz vom 18. Juli 1919 ein Glied der gemeinwirtschaftlich orientierten Kaliwirtschaft bildet. Während des Krieges sind Zwangssyndikate in verschiedenen Gewerben, so der Schuhwaren- und Seifenindustrie, eingerichtet, inzwischen aber wieder beseitigt worden. Die gemeinwirtschaftliche Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919 sieht elf Kohlensyndikate und 1 Gaskokssyndikat vor. Ähnliche Einrichtungen sind in der Eisen- und Elektrizitätswirtschaft getroffen.

Eine besondere Beachtung verdienen noch Zusammenfassungen von Unternehmungen, die nicht in der Form der Kartelle erfolgen, aber auch eine mehr oder minder weitgehende Beeinflussung der geschäftlichen Leitung bezwecken. Eine lose Form dieser Kombination ist die Interessengemeinschaft. Sie bedeutet nichts weiter als

eine Vereinbarung zwischen einigen, regelmäßig wenigen, Unternehmungen über die Verteilung der Gewinne. Weit enger wird die Verbindung der Unternehmungen durch die verschiedenen Formen der Beteiligung. Wie bereits bei der Darstellung der Bankenkonzentration erwähnt, kommt hier einmal die kommanditarische Beteiligung in Frage. Die häufigste Form ist aber der Effektenbesitz, der Erwerb von Aktien einer anderen Unternehmung. Diese Beeinflussung wird um so stärker, je größer der Aktienbesitz ist, und gelangt voll zur Geltung, wenn die Mehrheit der Aktien in der Hand der anderen Unternehmung sich befindet; wir sagen dann, daß die Unternehmung, welche die Aktienmehrheit einer anderen besitzt, diese kontrolliert.

In der Gegenwart wird der Gedanke äußerster Konzentration der Produktionsmittel verfolgt, um die Leistung der heimischen Wirtschaft zu steigern. Bestimmend sind weiter die wachsenden Lohnansprüche der Arbeiter, die nur durch technische und organisatorische Verbesserungen und daher Herabsetzung der Selbstkosten ausgeglichen werden können. Sodann ist maßgebend, daß die Schwierigkeiten infolge des Friedensvertrages und der Zwangswirtschaft das Bedürfnis, sich Rohstoffe zu sichern, mehr als je hervortreten lassen und durch derartige Organisationen die Unternehmungen an Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft gewinnen. Endlich wird die Zusammenschlußbewegung gefördert durch das Bestreben, gegen die zentralistische Planwirtschaft ein Gegengewicht zu schaffen und statt der Schematisierung, die mit jeder einheitlichen zwangsläufigen Regelung verbunden ist, die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zur Geltung zu bringen. Man spricht dabei von horizontaler Organisation, wenn Unternehmungen gleicher Produktionsstufe zusammengefaßt werden, von vertikalem Aufbau, wenn verschiedene an einem Produktionsprozeß beteiligte Gewerbe von der Rohstoffproduktion bis zur Fertigfabrikation vereinigt werden.

Dritter Teil.

Der Ertrag der Volkswirtschaft.

Erster Abschnitt.

Die Verteilung des Ertrages.

§ 61.

Das Einkommen und seine Verteilung.

H. v. Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner. Berlin 1875.
G. Schmoller, Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Jahrbücher für Nationalökonomie Jg. 13 u. 14.
Ders., Lehre v. Einkommen. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Bd. 19.
Weiss, Das Einkommen. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Bd. 33 u. 34.
Rob. Meyer, Das Wesen des Einkommens. Berlin 1887.
Kleinwächter, Das Einkommen und seine Verteilung. Leipzig 1896.
Jul. Wolf, Sozialismus u. kapitalistische Gesellschaftsordnung. Stuttgart 1892.
Helfferich, Deutschlands Volkswohlstand. 5. Aufl. Berlin 1915.
Hesse, Das deutsche Volksvermögen. Jahrbücher für Nationalökonomie III. F. Bd. 50.

Einkommen nennt man die Summe von Gütern, welche im Laufe eines Jahres in das Vermögen einer Person gelangt und von ihr verbraucht werden kann, ohne ihre wirtschaftliche Lage zu verschlechtern. Der Begriff setzt dem Sprachgebrauch nach eine gewisse Regelmäßigkeit der Bezüge voraus. Nicht alle Einnahmen gehören zum Einkommen; dieses tritt zum Vermögenszuwachs durch Erbschaft, Lotteriegewinn, Geschenk und zu anderen außerordentlichen einmaligen Einnahmen in Gegensatz. Das Einkommen wird aus dem Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen, bewirtschafteter Objekte und wirtschaftlicher Tätigkeit der Personen bezogen. Der Begriff „Ertrag" verbindet eine Gütermenge mit der produktiven Quelle, aus der sie fließt, begründet also ein sachliches Verhältnis, der Begriff „Einkommen" setzt die Gütermenge in Beziehung zu der Person, der sie zukommt. Was der Gewerbetreibende oder Landwirt zur Fortführung des Betriebs, zur Erhaltung der Gebäude usw. ausgibt, ist von den Roheinnahmen abzuziehen und gehört ebensowenig zum Einkommen, wie die Zinsen für die aufgenommenen Kapitalien. Was er dagegen für Erweiterung der Fabrikanlagen, des Inventars usw., ferner für Meliorationen ausgibt, ist als Kapitalsanlage aus dem Einkommen, also als Teil des Einkommens anzusehen.

Je nach der äußeren Art der Bezüge stellt man Natural- und Geldeinkommen gegenüber. Das Naturaleinkommen hat den Vorzug, daß es die Lebenshaltung in höherem Maße sichert als das Geldeinkommen, das wegen der wechselnden Kaufkraft des Geldes einen ungleichmäßigen Gütergenuß bedingt. Das Geldeinkommen dagegen gestattet eine größere Freiheit der Verwendung. Für die Steuerlehre ist wichtig einmal die Unterscheidung des freien Einkommens und des Existenzminimums, d. h. desjenigen Güterbezugs, der zur Deckung der lebensnotwendigen Bedürfnisse erforderlich ist, dann die Gegenüberstellung des fundierten und unfundierten Einkommens. Das fundierte Einkommen beruht auf der Verwertung des Vermögens, das unfundierte nur auf der Arbeitskraft. Nach dem Vorgang von A. Smith werden oft als ursprüngliche Einkommen die unmittelbar aus der Produktion hervorgehenden Bezüge bezeichnet, als abgeleitete Einkommen die Bezüge der nicht unmittelbar in der Volkswirtschaft tätigen Personen, so der Beamten, Lehrer u. a. m. Den folgenden Ausführungen ist die Unterscheidung der Einkommen zugrunde gelegt, die an die Art der Erträge anknüpft, aus denen sie entstehen. Danach steht das Besitzeinkommen dem Arbeitseinkommen gegenüber und diesen, aus einer Vereinigung von Vermögen und Arbeit gebildet, das Unternehmereinkommen. Das Besitzeinkommen wiederum gliedert sich in Grundrente und Kapitalzins.

Eine große Ungleichheit der Einkommensverhältnisse ist der Kulturentwicklung ebenso schädlich wie deren Gleichheit. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Bevölkerung zeigt hervorragende Begabung, kann höhere Ausbildung erlangen und bedeutendere Mittel zur Unterstützung größerer Unternehmungen verwenden. Dieser eilt dann durch seine Leistungen voran und zieht allmählich die übrige Bevölkerung nach. Völlige Gleichheit des Besitzes wie des Einkommens macht jenes Voranschreiten einzelner im großen und ganzen unmöglich und führt zum Stillstand. Eine zu große Ungleichheit der Verteilung hat dagegen einen gesteigerten Luxus zur Folge, durch den die Gütererzeugung in eine Richtung geleitet wird, die Arbeits- und Kapitalkraft nützlicher Verwertung entzieht. Dies wird um so schädlicher wirken, je größer das Proletariat und dessen Armut ist.

Eine allgemeine staatliche Regelung der Einkommensverteilung würde die individuelle Freiheit aufheben und doch Gerechtigkeit und Zufriedenheit nicht erreichen. Die freie Einkommensverteilung bringt viele Ungerechtigkeiten und Härten mit sich, die aber als Folge der allgemeinen Verhältnisse leichter ertragen werden, als wenn sie auf staatlichen Maßnahmen beruhten. Der Staat vermag wohl durch Regelung des Erbrechts, durch die Sozialgesetzgebung, durch die Behandlung der eigenen Angestellten sowie auf dem Wege der Besteuerung einzuwirken, aber ohne gänzliche Umgestaltung der Grundlagen unserer Volkswirtschaft und Kultur nicht in durchgreifender Weise die Verteilung zu beeinflussen.

Das unbeschränkte, gleiche Erbrecht der Kinder und die gleiche Erbteilung, namentlich zwischen Töchtern und Söhnen, die klassische Schulbildung, welche den Besitzenden oft zu Berufszweigen zieht, die einen Vermögenszuwachs nicht versprechen, das Risiko, das mit Industrie- und Handelsunternehmungen, neuerdings auch mit der Landwirtschaft verknüpft ist und vom Nachfolger verlangt, daß er das Ererbte erwirbt, um es zu besitzen, führen von selbst wieder zu einer Verteilung der in einer Hand vereinigten Vermögen und damit der Einkommen, soweit nicht künstliche Hemmungen (z. B. durch Fideikommisse) vorliegen. Daher erscheint nach Beseitigung aller Hemmnisse gleicher

Verteilung die Gefahr fortdauernd wachsender Ungleichheit gering und ein gewaltsames Eingreifen der Staatsgewalt unnötig. In England ist im Laufe des letzten Jahrhunderts die Mittelklasse mit behäbigem Einkommen erheblich gewachsen. Sie ist in den Vereinigten Staaten Amerikas größer als in Deutschland, hier größer als in Rußland und anderen mehr zurückgebliebenen Ländern.

Volkswirtschaftlich wünschenswert ist eine breite Mittelschicht der Bevölkerung mit behäbigem Einkommen, die aber noch unter dem Druck lebt, sich nur durch Arbeit auf dem Mittelmaß erhalten oder darüber zu erheben. Wünschenswert ist ferner ein hoher Ertrag der persönlichen Arbeit, der es dem Tüchtigen ermöglicht, sich emporzuarbeiten. Nicht die Besitzlosigkeit allein ist kennzeichnend für den Proletarier, sondern vor allem die Aussichtslosigkeit, in die Klasse der Bemittelten aufzusteigen. Wünschenswert ist endlich, daß der arbeitslose Gewinn aus Besitz, wie Kapitalzins und Grundrente, niedrig ist, um die Produktionsmittel dem Strebsamen billig zur Verfügung zu stellen. Die neuere Entwicklung hat im großen ganzen zu einer Erhöhung des Arbeitseinkommens, zu einer Verminderung des Kapitalzinses, zu einer Verlangsamung des Steigens der ländlichen Grundrente geführt und den Mittelstand eher vergrößert als verringert. Der Krieg hat aber die Verhältnisse nach verschiedenen Richtungen verändert. Neue große Vermögen sind gebildet, alte entwertet und teilweise vernichtet. In höherem Maße noch hat das Sinken des Geldwerts sich geltend gemacht, den Wert der Sachvermögen in demselben Grade gehoben wie den der Geldvermögen gesenkt und eine Änderung der Einkommensverteilung bewirkt, die noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Dazu treten gesetzliche Bestimmungen, besonders solche steuerlicher Art, die die Vermögen höher und in stärkerer Progression belegen, aber auch die höheren Einkommen weit mehr treffen als früher und damit die Vermögens- und Einkommensverteilung beeinflussen.

§ 62.

Die Grundrente.

Berens, Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente. Leipzig 1868.
Trunk, Geschichte und Kritik der Lehre von der Grundrente. Jahrb. f. Nationalökonomie Jg. 4 u. 6.
Rodbertus, Soziale Briefe an v. Kirchmann. Berlin 1851.
Schäffle, Die nation.-ökonom. Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse. Tübingen 1867.
v. Inama-Sternegg, Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente in der deutschen Literatur des 19. Jahrh. Entwicklung d. deutsch. Volkswirtschaftslehre I. Leipzig 1908.
Ad. Weber, Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. Leipzig 1907.
P. Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage. T. 1. Jena 1901.
R. Eberstadt, Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau. Jena 1907.
Damaschke, Die Bodenreform. 18. Aufl. Jena 1920.

Der gewöhnliche Sprachgebrauch versteht unter Grundrente das gesamte Einkommen des Grundbesitzers aus seinem Grund und Boden. Das ist eine volkswirtschaftlich unrichtige Auffassung. Der Produktionsfaktor „Boden“ wird zusammen mit den Faktoren „Kapital“ und „Arbeit“ zur Gütererzeugung verwendet. Nur derjenige Teil des Ertrages, der nicht auf Kapital und Arbeit, sondern auf der besonderen Eigenart des Bodens

als Produktionsfaktors (siehe oben § 19) beruht, kann als Grundrente betrachtet werden. Der Zins für das zum Erwerb des Bodens verwendete Vermögen, die Zins- und Tilgungsbeträge für das in Meliorationen und Inventar bestehende Kapital, die Entschädigung für die Arbeit und das Risiko des Unternehmers müssen vom Ertrage der Grundstücke abgezogen werden. Nur das, was dann noch übrig bleibt, nennt man volkswirtschaftlich „Grundrente“. Sie ist nur ein Teil des Ertrages der Eigenwirtschaft wie der Pacht und fällt dem Grundbesitzer ohne besonderen Aufwand von Arbeit und Kapital infolge der Unvermehrbarkeit des Grund und Bodens und des daraus erwachsenden Monopols durch allgemeine wirtschaftliche Konjunkturen zu.

Die Gründe, welche eine Grundrente bedingen, sind: 1. die Gunst der Lage gegenüber anderen Grundstücken (Bauplätze, Landgrundstücke mit guten Verkehrsverhältnissen). Diese Rente ist eine reine Lagerente, d. h. die Wertschätzung bestimmter Lagen gibt diesen eine Überlegenheit und bedingt eine Differenzialrente. Wenn für die Ausnutzung des Bodens in den Städten besondere Vorschriften bestehen, die eine ungleiche bauliche Verwertung des Bodens bedingen, dann entsteht für die durch die Zonenbauordnungen bevorzugten Boden eine Intensitätsrente. 2. In gleicher Weise wie die Entfernung vom Markt wirkt die größere Ertragsfähigkeit eines Bodens im Vergleich mit anderen in Betracht kommenden Bodenarten, infolge deren jener über die Entschädigung von Kapital und Arbeit hinaus einen Überschuß liefert. Der Preis der Produkte muß hoch genug sein, um die Erzeugungskosten auf dem ungünstigsten Boden zu decken, der noch zur Befriedigung des Bedarfs herangezogen werden muß. Wegen der Vermehrung der Bevölkerung bei aufblühender Volkswirtschaft und somit wegen der Zunahme des Nahrungsbedarfs wird die Heranziehung immer geringerer und entfernter gelegener Böden notwendig, zumal 3. früher oder später ein Zeitpunkt eintritt, in dem ein weiterer Aufwand von Arbeit und Kapital auf demselben Boden die Produktion nicht mehr entsprechend steigert (Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage vgl. § 19).

Die Verbesserung der Verkehrsmittel, die Verbindung des Landes mit dem Weltmarkt heben die Grundrente zurückgebliebener Gegenden. Die Aufschließung anderer Länder und die Hebung der Konkurrenzfähigkeit können umgekehrt den Rückgang der Grundrente im Einfuhrlande herbeiführen.

Ricardo hat das Verdienst, das Wesen der Grundrente zuerst klar dargestellt zu haben. Die Rente ist nicht ein Teil des Bodenertrages überhaupt, sondern ergibt sich aus bestimmten Bedingungen für die bevorzugten Böden in ungleicher Höhe. Die Grundrente ist nicht die Ursache der Preise der Bodenerzeugnisse (vgl. § 28), sondern die Folge der Preisentwicklung. Das gleiche gilt für die Bodennutzungen, die Pacht- und Mietpreise (vgl. § 27).

Das mit dem Grund und Boden in Gebäuden oder in Meliorationen verbundene Kapital nimmt den Charakter des Grund und Bodens an und hat an den Veränderungen der Grundrente teil, wiewohl der dadurch unmittelbar erzielte Mehrertrag selbst nicht Grundrente ist. Der durch eine Drainage erzielte höhere Ernteertrag hat von der Steigerung der Getreidepreise den gleichen Vorteil wie der übrige Ertrag. Eine allgemeine Erhöhung der Mietpreise kommt jedem Stockwerk eines Hauses zugute.

Die Bedeutung der ländlichen Grundrente ist in Ländern, die

auf höherer Kulturstufe stehen, gering. Das Steigen geht hier nur langsam vor sich und kann lange Zeit aufgehalten, sogar durch Rückschläge unterbrochen werden. Der schnelle Besitzwechsel und die Verteilung des Grundbesitzes lassen dem einzelnen nur ausnahmsweise größeren Gewinn zukommen; es wird dadurch die Steigerung der Grundrente in ihrer Wirkung verteilt und damit abgeschwächt. Erfahrung und Wissenschaft lehren auch die ungünstigeren Böden besser ausnutzen, und die Verwendung steigender Kapitalsmittel läßt die Leistung der Natur zurücktreten. Bei der ausgedehnten Verbindung von Kapital und Arbeit mit dem Acker ist die Höhe der Grundrente außerdem nie genau festzustellen. Um so mehr gewinnt bei zunehmender Bevölkerung die Steigerung der Grundrente in den Städten an Bedeutung. Sie verteuert die ganze Lebenshaltung der Städter. Der Grundbesitz ist in der Lage, die städtische zur Miete wohnende Bevölkerung tributpflichtig zu machen und sich einen wachsenden Teil des Verdienstes der ganzen arbeitenden Bevölkerung durch Steigerung der Miete anzueignen, solange nicht das Monopol durch verbesserte Verkehrsmittel gebrochen ist. In Ländern mit noch unentwickelter Kultur steigt auch die ländliche Grundrente infolge Verbesserung der Verkehrsmittel und durch Einwanderung in gleicher Weise.

Auch das Kapital kann durch allgemeine günstige Konjunkturen oder durch ein besonderes Monopol Gewinne erlangen. Der Unterschied ist aber der, daß die Grundrente im engsten Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung der Volkswirtschaft steht, große Teile der Bevölkerung gleichmäßig trifft und in längeren Zeiträumen bei aufblühender Volkswirtschaft dauernd steigt, während diese besonderen Kurs- und Kapitalgewinne nur vereinzelt, vorübergehend und ohne allgemein bleibende volkswirtschaftliche Wirkung auftreten, weil die Konkurrenz über kurz oder lang einen Ausgleich herbeiführt, was beim Grundbesitz in demselben Maße unmöglich ist.

Gegen die Grundrente richtet sich eine Reihe von Einwendungen und Vorschlägen, die sie einzuschränken, dem einzelnen zu entziehen und der Gesamtheit nutzbar zu machen suchen. Diese ungleich weitgehenden Ansichten werden als „Bodenreform“ bezeichnet.

§ 63.

Die Kapitalrente und der Kapitalzins.

v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. 1. Abt.: Zur Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. Innsbruck. 3. Aufl. 1914. 2. Abt.: Positive Theorie des Kapitals. 3. Aufl. 2 Bde. Innsbruck 1909/12.

R. Wuttke, Die Lehre vom Zins. Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre I. Leipzig 1908.

Kahn, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland. Stuttgart 1884.

Hainisch, Die Entstehung des Kapitalzinses. Wien 1907.

Kulischer, Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses. Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. F., Bd. 18, 19, 25.

E. Sax, Kapitalzins. Berlin 1916.

F. Oppenheimer, Wert und Kapitalprofit. Jena 1916.

Da das Kapital den Ertrag der menschlichen Tätigkeit über die eigene Wertverminderung hinaus (Abnutzung der Maschinen, Gebäude, Nutztiere) zu steigern vermag, so kann man denjenigen Teil des Reinertrags eines Unternehmens, welcher auf die Leistung des Kapitals zurückzuführen ist, als Kapitalrente bezeichnen. Sie läßt sich nur selten auslösen und

in ihrer Höhe bestimmen. Sie ist nicht gleichbedeutend mit dem für ein Darlehn gezahlten Zins. Dieser ist vielmehr aus der Rente zu zahlen, bzw. bei Verwendung von Eigenkapital in Rechnung zu setzen und muß im Durchschnitt also niedriger als die Rente sein. Kapitalrente ist das, was das Kapital bringt, Kapitalzins das, was es kostet. Bei Konsumtionskredit wird die Nutzung höher bewertet als der dafür zu zahlende Zins. Zins überhaupt ist der Gegenwert für die Gewährung eines Darlehens. Der Zins enthält außer der Entschädigung für die Nutzung vielfach noch einen Lohn für die Arbeit des Leihgeschäfts und eine Versicherungsprämie, die je nach dem Risiko eine verschiedene, oft bedeutende Höhe erreichen kann. Der durchschnittliche Zins findet hiernach in der durchschnittlichen Produktivität der Kapitalsanlage die Grenze, die nicht überschritten werden kann, unter welche er aber bedeutend, je nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu sinken vermag, bis er aufhört, einen Anreiz zum Sparen auszuüben und zum Verleihen des Kapitals anzuregen.

Wo das gewährte Darlehn eine produktive Anlage finden soll, ist es gerechtfertigt, daß der Gläubiger in dem Zins einen Anteil an dem Ertrage der Arbeit erhält, zugleich einen Gegenwert für das, was er einbüßt, wenn er sich selbst der Benutzung begibt. Der gleiche Verzicht auf eigene produktive Verwendung liegt vor und die Überlassung an andere zu produktiver Arbeit wird unmöglich, wenn das Darlehn zu Verbrauchszwecken gegeben wird. Es ist also ein Ersatz für die durch den Konsumtionskredit verhinderte produktive Verwertung berechtigt. Erkennt man die private kapitalistische Produktion an, dann muß man auch den Zins zugestehen, der nur eine Folgeerscheinung dieser Wirtschaftsordnung ist. Unberührt von der Frage der Verteilung des Kapitalzinses bleibt aber die Frage der Produktivität des Kapitals als ökonomisch-technisches Problem bestehen. Auch in einer sozialistisch organisierten Wirtschaft bedingt die Verwendung von Kapitalsmitteln eine Erhöhung der Erträge, es wird aber die Kapitalrente der Gesamtheit vorbehalten und nicht auf den privaten Unternehmer und im Zins auf den Vermögensbesitzer verteilt.

Das Angebot von Kapital hängt von dem Wohlstande des Volkes, dann von der Zahl von Personen ab, welche über liquide Vermögenswerte verfügen, ohne sie selbst verwenden zu wollen. Es wird beeinträchtigt durch den Abfluß des Kapitals ins Ausland. Die Nachfrage wird bedingt durch die Größe, die Arbeitskraft, durch den Unternehmungs- und Erfindungsgeist des Volkes und die Ausdehnung der vorhandenen Naturkräfte, Landstrecken, unterirdischen Metallschätze usw.

Die im Verkehr stehenden Länder, ebenso die verschiedenen Arten der Kapitalsanlage streben fortdauernd nach einer Ausgleichung des Zinsfußes. Je tiefer die Kulturstufe, um so höher ist der Zins, einmal wegen der geringeren Sicherheit, die eine höhere Versicherungsprämie beansprucht, dann wegen des Mangels an Kapital gegenüber den unbenutzten Naturkräften. Je höher die Kulturstufe ist, je mehr die Kreditwirtschaft sich entwickelt und die Kapitalverwertung fördert, je allgemeiner die Rechtssicherheit wird, mit um so geringerer Versicherungsprämie begnügt man sich, um so schneller geht die Kapitalsbildung und die Verteilung des Kapitalsangebots vor sich, und um so mehr wächst die Zahl der Personen, die nicht selbst die Verwertung übernehmen wollen: damit sinkt der Zins.

Ein niedriger Landeszinsfuß, der noch eine ausreichende Anregung

zur Kapitalsbildung bietet, wird volkswirtschaftlich wie sozial günstig wirken, weil er dem Besitzlosen die Unterstützung seiner Arbeitskraft durch billige Darlehen erleichtert, was nur fördernd auf den Unternehmungsgeist wirken kann. Eine Ermäßigung des Zinsfußes wird deshalb unter unseren Verhältnissen als ein wirtschaftlicher Fortschritt anzusehen sein.

Im 13. und 14. Jahrhundert war in England ein Zins von 20 % nichts außergewöhnliches; im 16. Jahrhundert betrug er 10 %, Anfang des 18. Jahrhunderts 5 %, in der Mitte zeitweise nur noch 3 %, im Beginn des 19. Jahrhunderts war er gestiegen und ist im letzten halben Jahrhundert gesunken. Im östlichen Preußen war der Hypothekenzinsfuß im Beginn des 19. Jahrhunderts 6—7 %, der Zins für sichere Papiere 5 %. Er ging bei diesen Ende der dreißiger Jahre bis $3^1/_2$ % herunter, stieg darauf wieder bis Anfang der neunziger Jahre auf $4^1/_2$, sank Ende der neunziger Jahre auf $3^1/_2$ und war vor dem Kriege auf 4 % anzunehmen.

§ 64.
Die Arten des Arbeitslohnes.

L. Bernhard, Handbuch der Löhnungsmethoden. Leipzig 1906.
v. Zwiedineck-Südenhorst, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen. Tübingen 1904.
G. Cassel, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900.
Brentano, Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Aufl. Leipzig 1893.
R. Kuczynski, Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1901. Berlin 1913.
Selter, Zusammenstellung der wichtigsten Lohn- und Ertragbeteiligungsformen. Berlin 1920.

Dem Besitzeinkommen steht das Arbeitseinkommen gegenüber, das durch Verwertung der Arbeitskraft entsteht. Die Arbeitskraft kann sich selbständig im eigenen wirtschaftlichen Unternehmen betätigen, dann erscheint das Arbeitseinkommen als Teil des Unternehmereinkommens, über das später zu sprechen ist. Neben diesem Unternehmereinkommen stehen die Arbeitseinkommen solcher selbständiger Personen, die nicht unmittelbar in der wirtschaftlichen Produktion tätig sind, sondern liberalen Berufen angehören. Gegenüber den selbständigen Arbeitseinkommen stehen solche, die durch Verwertung der Arbeitskraft im Dienst eines Dritten gebildet werden. Zu diesen gehören die Gehälter der Beamten, die im Dienst der Gesamtheit tätig sind, ebenso die Gehälter der Angestellten, die höhere Arbeitsleistungen einem Privatunternehmen zur Verfügung stellen. Die Hauptgruppe der im Dienste Dritter tätigen Personen bilden die Lohnarbeiter.

Die Lohnzahlung kann in verschiedener Weise geschehen: in Sachgütern oder in Geld, sowohl nach der Zeit wie nach der Leistung.

Der Vorteil des Naturallohnes liegt hauptsächlich darin, daß die Arbeiter unabhängig von den Preisschwankungen und den wirtschaftlichen Konjunkturen ihren Lebensunterhalt gleichmäßig erhalten, damit der Sorge hierfür überhoben sind, und gleichmäßige Ernährung sichergestellt ist.

Eine andere Bedeutung als der Gegensatz von Natural- und Geldlohn hat die Unterscheidung von Real- und Nominallohn. Unter Nominallohn versteht man den in Geld ausgedrückten Lohnbetrag. Unter Reallohn ist zu verstehen die Gütermenge, die der Arbeiter für die ihm gewährte Entschädigung zu erwerben vermag.

Früher war allgemein der Zeitlohn üblich. Er ist dort am Platze, wo die zur Arbeit aufgewendete Zeit ein ausreichender Wertmesser für die Leistung ist, oder durch Aufsicht und Kontrolle die angemessene Ausnutzung der Arbeitskraft gesichert erscheint. In der neueren Zeit hat sich mit Entwicklung des Maschinenbetriebs mehr und mehr der Stück- oder Akkordlohn eingebürgert, der den Arbeiter nach der einzelnen Leistung bezahlt. Er ist nur dort durchzuführen, wo unter Ausbildung der Arbeitsteilung eine Kette von Arbeiten in eine Reihe von Einzelleistungen zerlegt werden kann, die sich isoliert leicht messen lassen. Die Qualität der Leistung muß ferner gleichmäßig und leicht zu überwachen sein. Zur Wahrung einer guten Qualität hat sich der Gruppenakkord als praktisch erwiesen, bei dem nicht das einzelne Stück, sondern das von einer ganzen Gruppe von Arbeitern gemeinsam hergestellte Werk als Maßstab des Lohnes gilt. Wird die Arbeit einem Vorarbeiter übertragen und diesem die Heranziehung und Entschädigung der Hilfskräfte überlassen, dann liegt das Akkordmeistersystem vor.

Um das Interesse an der Arbeit in höherem Maße anzuregen, hat man vielfach mit der Lohnzahlung die Gewährung von Prämien für besondere Leistungen verbunden, sowohl in betreff der Menge wie der Güte (Quantitäts- und Qualitätsprämien). In der neueren Zeit hat man ferner in verschiedener Weise versucht, sowohl die aufgewendete Zeit wie die Leistung bei Anwendung des Prämiensystems zu berücksichtigen. Es wird außer dem Lohn für die gebrauchte Zeit ein Teil des Lohnsatzes für die gegenüber der festgesetzten Normalzeit ersparte Zeit vergütet. Zu beachten ist ferner die gleitende Skala, nach welcher die Lohnhöhe mit dem Preise der hergestellten Ware und damit dem Gewinn des Arbeitgebers in Verbindung gesetzt wird. Dies ist nur dort möglich, wo die Produktionsbedingungen gleichartig sind, ferner die Ware gleichmäßig und der Preis leicht festzustellen ist.

Von Bedeutung ist in neuerer Zeit das Bestreben, durch Dienstalters- und Familienzulagen eine Anpassung des Lohnes an die Bedürfnisse zu bewirken. Die erste Art der Lohnsteigerung will den Arbeiter an das Unternehmen binden und ihm im Alter eine Erleichterung des Lebens gewähren. Die zweite Maßregel (Soziallohn) will einer größeren Familie die Lebenshaltung erleichtern und geht von sozialen Erwägungen aus, während die privatwirtschaftliche Auffassung den Lohn nur als Entschädigung für eine bestimmte Arbeitsleistung betrachtet.

Bei der Art der Aufgabe der großen Masse der Arbeiter ist die Abfindung durch feste Lohnbeträge die richtige Form der Entschädigung, damit freilich auch die Trennung des Arbeiters von seinem Erzeugnis, welches zum weiteren Vertriebe dem Unternehmer verbleibt, der das Risiko auf sich nimmt, aber auch auf den Gewinn allein Anspruch hat. Eine Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn ist als Zuschuß zum Lohn nicht allgemein durchführbar. Es läßt der Wettbewerb der verschiedenen Betriebe gleicher Art die Gewährung eines Gewinnanteils als Zuschuß zum Lohn nur dort zu, wo hohe Erträge, und zwar gerade durch bessere Leistungen der Arbeiter, erzielt werden. Dies ist aber nur zu erwarten bei höherer Intelligenz, Verständnis für die Verhältnisse, Strebsamkeit der Arbeiter und großer Autorität des Unternehmers, wie sie gegenwärtig noch oft fehlen. Andernfalls wird die Gewinnbeteiligung an die Stelle des Lohnes treten. Es

liegt dann die Gefahr einer Aufbürdung des Geschäftsrisikos auf die Schultern des Arbeiters vor, dessen Haushaltsführung durch das Schwanken der Einnahmen auch wesentlich erschwert wird.

§ 65.
Lohnhöhe und Lohnregulierung.

T. Th. Thornton, Die Arbeit. Aus d. Engl. v. H Schramm. Leipzig 1870.
Brentano, Die Lehre von den Lohnsteigerungen. Jahrb. f. Nationalökon., Bd. 16.
J. Ch. Lembke, Über einige Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes. Jena 1899.
v. Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie. Leipzig 1900.
Ders., Arbeitsbedarf und Lohnpolitik. Grundriß der Sozialökonomik. VI. Tübingen 1914.
Braun, Geldrevolution und Arbeitslohn. Berlin 1920.
R. Diener, Das Problem der Arbeitspreisstatistik. München u. Leipzig 1915.

Die Höhe des Lohnes kann verschieden betrachtet werden: 1. vom Standpunkt des Arbeiters nach dem von ihm gebrachten Opfer, welches je nach der körperlichen und geistigen Anstrengung, nach der Gefährlichkeit, nach den Unannehmlichkeiten oder besonderen Annehmlichkeiten der Arbeit verschieden sein wird. Die Entschädigung wird dementsprechend ungleich sein müssen. Geistige, künstlerische Arbeit kann nur geringeren Lohn beanspruchen als rein mechanische. Für Aufgabe persönlicher Freiheit (Gesinde), Übernahme großer Verantwortlichkeit, für gesundheitsschädliche Tätigkeit wird ein höherer Lohn gerechtfertigt sein. 2. ist der Lohn zu betrachten im Verhältnis zur Leistung, also vom Standpunkt des Arbeitgebers, für den ein Lohn hoch sein kann, der für den Arbeiter noch niedrig ist und umgekehrt, je nach der Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Ein hoher Lohn fördert am meisten den Fleiß und die Tüchtigkeit der Arbeiter sowie die Ausbildung und die Verwertung der Arbeitskräfte. 3. kommt in Betracht das Verhältnis zum Lebensbedürfnis des Arbeiters und zum gesamten Stand der Lebenshaltung des Volkes, der Standpunkt des Volkswirtes. Ein hoher Lohn wird von diesem Standpunkt aus zu erstreben sein, um dadurch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der unteren Klassen zu fördern und diese geistig und sittlich zu heben. Hoher Verdienst und, damit verbunden, große Kaufkraft der unteren Klassen ist die Grundlage jeder blühenden Volkswirtschaft. Das beste Mittel, diese zu heben, ist die Erhöhung der Löhne, soweit es der internationale Wettbewerb zuläßt.

Für den Arbeiter bildet die untere Grenze des Lohnes der gemeingewöhnliche Lebensunterhalt, der genügt, nicht nur den Arbeiter selbst und seine Familie dauernd zu ernähren, sondern auch den Kindern eine entsprechende Erziehung zu gewähren. Der Lohn wird erst dann als ausreichend anerkannt werden können, wenn er nicht nur den erwähnten Lebensunterhalt gewährt, sondern auch die erforderliche Versicherungsprämie gegen Arbeitsunfähigkeit und unverschuldete zeitweise Beschäftigungslosigkeit enthält.

Die Lebenshaltung und damit der Lebensbedarf ist in den verschiedenen Gegenden wie in den einzelnen Berufsklassen nach Vorbildung und Kulturstufe ungleich. Je mehr die Lebensansprüche steigen, um so später wird bei unveränderten Lohnverhältnissen zur Bildung einer Familie geschritten und die Volksvermehrung, damit der Zudrang zu den betreffenden Berufen verzögert, bis der Lohn steigt.

Daher hat der Arbeiterstand die Verbesserung der Lohnverhältnisse gewissermaßen selbst in der Hand. Aber er kann dabei nicht willkürlich vorgehen, sondern die Lebensansprüche sind das Ergebnis der Kulturentwicklung des ganzen Volkes. Dagegen kann die Staatsgewalt durch Erweiterung der Schulpflicht, durch Arbeiterschutzgesetzgebung und Versicherungszwang usw., dann durch entsprechend hohe Besoldung der eigenen Angestellten auf eine Lohnsteigerung einwirken. Großen Einfluß auf die Lohnhöhe haben die Arbeiterorganisationen, Streikbewegung usw.

Eine dauernde Erhöhung der Preise der Lebensgüter muß auch die Löhne steigern, aber in der Regel geschieht dies erst nach Ablauf einer gewissen Zeit und nach Kämpfen. Vorübergehende Teuerung kann sogar, wenn Geschäftsstockung damit verbunden ist, den Lohn herabdrücken. Noch schwerer ist nach einer Preisverminderung ein Lohnrückgang durchzusetzen. Verteuerung der Lebenshaltung, Wachsen der Bedürfnisse und Erhöhung der Produktivität der Betriebe geben die Anregung, Lohnsteigerungen zu erstreben. In jedem Falle aber machen sich auch Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte geltend. Ebenso bedeutet allgemeine Erhöhung der Löhne eine Vermehrung der Produktionskosten und damit Steigerung der Preise der Erzeugnisse.

Die obere Grenze für die Lohnerhöhung liegt in der Leistung des Arbeiters und in dem Preise der von den Arbeitern hergestellten Erzeugnisse. Jede Steigerung der Produktivität der Betriebe gewährt die Möglichkeit, den Lohn zu erhöhen. Mehr kann an Lohn naturgemäß nicht gezahlt werden, als für die geleistete Arbeit eingenommen wird. Aber auch auf Kosten der anderen Faktoren kann der Lohn gesteigert werden. Der Zins ist bis zum Kriege herabgegangen, wie die ländliche Grundrente, während der Lohn gestiegen ist, obwohl die Preise der Unterhaltsmittel des Arbeiters nicht in gleichem Verhältnis in die Höhe gegangen waren.

Angebot und Nachfrage erzeugen innerhalb der angegebenen Grenzen bedeutende Schwankungen. Die Löhne sind auf dem Lande im Sommer höher als im Winter. Die Bedeutung dieser Konjunkturverhältnisse wird aber oft überschätzt; auch sittliche Einflüsse zeigen gerade hier vielfach eine größere Einwirkung als die Veränderung von Angebot und Nachfrage. Aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung kann der Unternehmer oft seine Übermacht zur Herabdrückung der Löhne nicht verwerten.

Ob eine erlangte Lohnerhöhung, wie Malthus voraussetzte, eine gesteigerte Volksvermehrung und ein übermäßiges Arbeitsangebot veranlaßt, ob sie sogar zu einer Verminderung des Arbeitstriebes, also der Leistung führt oder zu einer dauernden Erhöhung der Lebensansprüche und damit zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse, hängt von der sittlichen Reife und Bildung des Volkes ab. Ricardos Ansicht, daß der durch Angebot und Nachfrage bedingte Marktpreis der Arbeit immer wieder dem natürlichen Preis, d. h. dem zur Erhaltung des Arbeiterstandes erforderlichen kulturellen Existenzminimum zustrebt, ist weder von ihm schlüssig bewiesen, noch den Tatsachen entsprechend. Daß höherer Lohn notwendig zur Vermehrung der Bevölkerung, damit des Angebots führt, ist nicht zuzugeben. Auch würde diese Wirkung immer erst nach längerer Zeit eintreten können, in der sich der Arbeitsmarkt längst wieder verändert hat. Lassalles ehernes Lohngesetz, wonach der Arbeitslohn bei wirtschaftlicher Freiheit stets auf den zur Fristung der Existenz notwendigen Lebensunterhalt beschränkt bleiben müsse, übertreibt die Lehre von Ricardo noch, der bei aufsteigender wirtschaftlicher Entwicklung Ausnahmen seines Lohngesetzes annahm

Eine Zunahme der Bevölkerung kann durch wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften ausgeglichen und überholt werden. Dies kann die Folge sein eines Aufschwungs des Unternehmungsgeistes, der Vermehrung und besseren Organisation des Kapitals, der Steigerung der Bedürfnisse und damit der Ansprüche des Inlandes, der erweiterten Arbeit für die Ausfuhr, wofür eine Grenze kaum abzusehen ist. Ebenso unrichtig ist die alte Lohnfondstheorie J. St. Mills, wonach der Lohn aus dem Kapital des Unternehmens gezahlt werde und diesem nur ein bestimmter Teil aus dem Nationalertrage zur Verfügung stehe, so daß die Zahl der vorhandenen Arbeiter sich darin zu teilen habe: je größer ihre Zahl, um so kleiner sei der auf den einzelnen fallende Teil. Dagegen ist zu sagen, daß der Arbeiter selbst fortdauernd neue Werte schafft, durch welche der Unternehmer beständig eine Entschädigung findet und der Lohnfonds gespeist wird. Dieser ist deshalb nicht fest begrenzt.

Mit der Entwicklung der Kultur kann nach allem sehr wohl eine fortdauernde Besserung der Lage der arbeitenden Klassen eintreten, und sie hat sich tatsächlich in den letzten 50 Jahren in außerordentlicher Weise vollzogen. Die moderne Arbeiterbewegung, die wachsende Macht der organisierten Arbeiter hat in dem entfachten Lohnkampf den unteren Klassen einen höheren Anteil am Nationalertrage verschafft.

§ 66.

Der Unternehmergewinn.

Pierstorff, Die Lehre vom Unternehmergewinn. Göttingen 1875.
Wirminghaus, Das Unternehmen, der Unternehmergewinn usw. Jena 1886.
Mataja, Der Unternehmergewinn. Wien 1884.
G. Groß, Die Lehre vom Unternehmergewinn. Leipzig 1884.
Eckert, Unternehmereinkommen. Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre. Bd. I. Leipzig 1908.

Als Unternehmergewinn ist derjenige Teil des Reinertrags aufzufassen, der übrig bleibt, wenn die Verzinsung des im Unternehmen tätigen Kapitals, gleichviel, ob es dem Unternehmer selbst gehört oder nicht, und der Arbeitslohn, den sich der Unternehmer bei eigener Tätigkeit anrechnen muß, abgezogen werden. Der Unternehmergewinn bildet daher nur einen Teil des Unternehmereinkommens, welches die letzterwähnten Bezüge mit umfaßt, soweit sie dem Unternehmer verbleiben und nicht für Darlehen abzugeben sind. Solch ein Unternehmergewinn wird keineswegs von allen Unternehmungen erzielt, vielmehr gewähren die meisten unter dem Drucke des Wettbewerbs nur eine angemessene Verzinsung des Kapitals und einen Arbeitslohn. Auch dort, wo in einzelnen Jahren Überschüsse erzielt sind, werden sie nicht selten durch Verluste in anderen aufgezehrt, so daß im Durchschnitt ein Überschuß nicht verbleibt. Ein solcher wird vielmehr in der Regel nur durch außergewöhnliche Leistungen oder unter besonderen äußeren Verhältnissen erzielt. Er ist der Lohn für die Organisation und Leitung des Geschäfts, außerdem die Entschädigung für die Last und Sorge, die mit dem Risiko des Geschäftes verbunden ist, vor allem eine Versicherungsprämie für dieses Risiko selbst.

Der Unternehmergewinn ist als eine Zusammensetzung aus Kapitalsrente und Arbeitsrente aufzufassen. Er ist dort als berechtigt anzuerkennen,

wo das gleiche Kapital, die gleiche Arbeit in dem gleichen Geschäftszweig unter denselben Verhältnissen verschiedene Gewinne abwerfen je nach der Begabung und Tüchtigkeit der Geschäftsleitung. Je großartiger und verwickelter sich die moderne Volkswirtschaft und die gewerbliche und kaufmännische Unternehmung gestalten, um so höhere Anforderungen werden an die Fähigkeit und Energie der Leiter gestellt. Die hervorragende geistige Leistung der Unternehmer, welche die Arbeitskraft in die rechte Richtung leitet, durch die Kunst der Organisation ihren Erfolg steigert und ihr dadurch eine höhere wirtschaftliche Produktionsfähigkeit verschafft, hat hauptsächlich die Entwicklung des Wohlstandes im letzten Jahrhundert herbeigeführt. Immerhin ist nicht jeder Unternehmergewinn auf besondere Leistungen des Unternehmers zurückzuführen, und ebenso geht er gegebenenfalls auch über den Betrag hinaus, der als Risikoprämie angesehen werden muß. Große Gewinne der Unternehmer sind zeitweise auch durch niedrige Löhne, also auf Kosten der Arbeiter erzielt worden. Weiterhin wirft die Gunst der Konjunktur gelegentlich dem Unternehmer erhebliche Gewinne in den Schoß, wofür die jüngste Gegenwart Beispiele gibt. So ist die Frage nach der Begründung des Unternehmergewinnes nicht einheitlich zu beantworten, sondern auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Zweiter Abschnitt.

Die Krisen.

§ 67.

Wesen, Arten und Bedeutung.

Max Wirth, Die Geschichte der Handelskrisen. 4. Aufl. Frankfurt 1890.
Rodbertus, Kl. Schriften. Berlin 1890. (Die Handelskrisen und die Hypothekennot der Grundbanken).
von Bergmann, Die Wirtschaftskrisen; Geschichte der nat.-ökon. Krisentheorien. Stuttgart 1895.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 106—111.
v. Tugan-Baranowski, Studien z. Theorie u. Geschichte der Handelskrisen in England. Jena 1901.
Spiethoff, Die Krisenarten. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw. Jg. 42.
Bouniatian, Studien z. Theorie u. Geschichte der Wirtschaftskrisen. Berlin 1908.
Sombart, Versuch einer Systematik der Wirtschaftskrisen. Archiv f. Sozialpolitik. Bd. 19.

Wirtschaftliche Krisen sind vorübergehende, allgemeine Stockungen im volkswirtschaftlichen Leben, die als Rückschläge gegenüber besonders reger und gewinnbringender Tätigkeit auftreten.

Sie können sein: 1. reine Börsenkrisen, herbeigeführt durch übermäßige Börsenspekulationen, durch welche künstlich der Kurs der Aktien und sonstigen Wertpapiere getrieben wird, worauf plötzlich eine der Rentabilität der Unternehmungen entsprechende oder, durch die allgemeine Panik gefördert, noch darüber hinausgehende Kursherabsetzung erfolgt. Es treten dabei erhebliche Verluste ein, durch welche zunächst eine große Zahl von Börsenspekulanten zahlungsunfähig wird, aber auch andere Geschäftsleute in Mitleidenschaft gezogen

werden. Beispiele sind die Krisen infolge der Tulpenmanie in den Niederlanden 1634—38, nach dem Schwindel John Laws in Frankreich 1715—20, der Wiener Krach vom Mai 1873.

Die Börsenkrisen führen teilweise: 2. zu allgemeinen Kreditkrisen, wenn bei weit ausgedehnter Spekulation das Vertrauen allgemein geschwunden ist. Kreditkrisen können auch entstehen durch zu starke Vermehrung der Umlaufsmittel und deren plötzliche Entwertung, z. B. infolge übermäßiger Ausgabe der Assignaten in Frankreich nach der Revolution 1794—1796, dann infolge des Zusammenbruchs großer Banken, in den Ver. Staaten 1837 und 1839, London 1866, Hamburg 1763, 1799.

Sie haben leicht zur Folge: 3. Handelskrisen, wenn Handel und Industrie in ihrer Tätigkeit durch die verminderten oder verteuerten Darlehen übermäßig gehemmt werden. In der Regel allerdings sind die Handelskrisen durch Absatzstockungen entstanden infolge zu sehr gesteigerter Produktion, z. B. nach zu ausgedehnten Gründungen, wie 1857 und 1873—78, oder infolge plötzlich verminderten Bedarfs. Diese Absatzkrisen haben wiederum meist Kreditkrisen im Gefolge.

Die Absatz- und Industriekrisen können ferner infolge von Kriegen, Verkehrsstockungen und Mißernten (1847) entstehen, durch welche die Kaufkraft des Landes vermindert wird. Sie sind um so häufiger und tiefergehend, je ausgedehnter der internationale Handel und je weiter entwickelt die Arbeitsteilung ist. Die Absatzkrisen kehrten in den letzten 100 Jahren in regelmäßigen Abständen wieder, haben aber seit 1873 mehr den Charakter zunächst längerer, dann kürzerer Depressionen (von 1873—78, 1887/88, 1890—94, dann 1901/2) angenommen gegenüber den akuten und intensiven Stockungen der früheren Zeiten.

4. Die Agrarkrise der zwanziger Jahre ist durch zu starke Erweiterung des Ackerbaues und eine Reihe überreicher Ernten herbeigeführt worden. Die gedrückte Lage der Landwirtschaft in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre ist die Folge des Preissturzes des Getreides gewesen, verursacht durch den Wettbewerb neuaufgeschlossener Länder infolge der Verbesserung der Verkehrsmittel und der Ausdehnung der wirtschaftlichen Kultur. Sie ist nicht als Krise, sondern als Wirtschaftsstockung aufzufassen.

Die Folgen der Börsenkrisen sind viel über- und viel unterschätzt worden. Die Verluste sind bei weitem nicht so bedeutend für die ganze Volkswirtschaft, wie nach dem Kursrückgange zu erwarten ist. Denn wie die Kurssteigerung, die auf einer Überschätzung des Ertragswertes einer Unternehmung beruht, keinen entsprechenden Vermögenszuwachs bedeutet, so ist das Sinken des Kurses nicht ohne weiteres ein Verlust für die Volkswirtschaft. Die Krisen wirken bei akutem Auftreten wohltätig, indem sie die Spekulation für lange Zeit dämpfen und manche Wucherpflanze im Keim ersticken. Immerhin aber bedeuten die Wunden, die sie schlagen, eine Schwächung des Landes, da die Verluste auf die Erzeuger, Unternehmer wie Arbeiter, übertragen werden, und die Stockung länger zu dauern und weiter zu greifen pflegt, als den Verhältnissen entspricht.

Eine gleichmäßigere Verteilung des Einkommens und eine Erhöhung der Löhne würden die Krisen wohl zu mildern, aber keineswegs zu beseitigen vermögen, wie es von Vertretern des Sozialismus (Rodbertus, Flürscheim) behauptet wird, die davon ausgehen, daß die arbeitende Klasse mehr Güter produziert, als sie mit ihrem Lohn zu kaufen vermag. Die Hauptursache dieser Absatzstockungen ist die Unmöglichkeit, den Bedarf zu übersehen, die zu erwartende Produktion zu berechnen und dementsprechend einzurichten. Die Kreditwirtschaft wie die Ausbildung der technischen Hilfsmittel und die Arbeitsteilung des Großbetriebs ermöglichen in der Gegenwart in kürzester Frist in den meisten Gewerben eine Erweiterung der Erzeugung über den Bedarf, jedenfalls über die augenblickliche Zahlungsfähigkeit der Verbraucher hinaus. Diese Zahlungsfähigkeit ist aber überhaupt nicht für alle Gewerbe in gleichem Verhältnis zur Produktion zu erhalten. Die Hebung der Kaufkraft der Arbeiterklasse wird immer nur einzelne Gewerbe begünstigen und am wenigsten die, in denen die Krisen sich besonders geltend gemacht haben (Schwerindustrie). Die Überproduktion führt immer zu starkem Preisrückgang, dadurch zu Arbeiterentlassungen, Stillstand und Untergang von Unternehmungen.

Staat und Gemeinden können zur Erleichterung der Folgen der Krisen für die Arbeiter beitragen, wenn sie soviel wie möglich ihre Unternehmungen, wie Straßen- und andere Bauten, Meliorationen usw. auf die Zeiten des Rückganges der privaten Geschäftstätigkeit und der Arbeitslosigkeit der unteren Bevölkerung versparen. Es scheint andererseits, als ob man in der neueren Zeit mehr und mehr gelernt hat, mit den modernen Hilfsmitteln den Bedarf besser zu übersehen und ihm die Produktion anzupassen. Die Kartelle haben dabei mitgeholfen. Auch die Diskontpolitik, die in Zeiten des Hochstandes der Spekulation durch Diskonterhöhungen ein Warnungszeichen gibt, vermag der Überproduktion zu begegnen. Daher waren die letzten Krisen leichter und kürzer als die früheren.

Vierter Teil.

Die Geschichte der Nationalökonomie.

Robert von Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. 3 Bde. Erlangen 1855/58.
W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874.
Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik. 2. Aufl. Jena 1891.
John Kells Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Tübingen 1905.
Du Mesnil-Marigny, Histoire de l'économie politique. Paris 1872.
A. Oncken, Geschichte der polit. Ökonomie. Bd. I. Leipzig 1902.
v. Philippovich, Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. Tübingen 1910.
E. Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. 4. Aufl. Leipzig 1900.
Gide u. *Rist*, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Nach der 2. Aufl. hrsg. von Oppenheimer. Deutsch von R. W. Horn. Jena 1913.
Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, hrsg. von *Waentig*, Jena.
Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, hrsg. von *Diehl* und *Mombert* I—XIII. Karlsruhe.

Erster Abschnitt.

Der Merkantilismus.

§ 68.

Die Grundanschauungen des Merkantilsystems.

H. J. Bidermann, Über den Merkantilismus. Innsbruck 1870.
Held, Carey's Sozialwissenschaft und das Merkantilsystem. Würzburg 1866.
v. Heyking, Zur Geschichte der Handelsbilanztheorie. Berlin 1880.
Schmoller, Studien über die wirtschaftl. Politik Friedrichs d. Gr. Jahrb. f. Gesetzg. u. Verw. Jg. 8.
Small, The Cameralists. London 1909.
Zielenziger, Die alten deutschen Kameralisten. Jena 1914.

War im klassischen Altertum die Volkswirtschaft auch bereits entwickelt, so fehlte es doch damals, wie im Mittelalter, fast ganz an theoretischen Untersuchungen über wirtschaftliche Fragen. Die Wissenschaft der Alten war mehr auf abstrakte als praktische Aufgaben gerichtet und der Betrachtung der wirtschaftlichen Arbeit um so weniger geneigt, als diese nicht in Ansehen stand, die gewerbliche Tätigkeit des freien Mannes für unwürdig galt. Auch im Mittelalter ist die Wissenschaft spekulativ. Und wenn schon die Arbeit als solche nicht mehr verachtet wird, so schätzt doch die herrschende Kirche den Arbeitsgewinn so gering, daß nur einzelne

Aufgaben wirtschaftlicher Art die wissenschaftliche Betrachtung zu interessieren vermögen. Erst die gewaltigen staatlichen und wirtschaftlichen Veränderungen des 16. Jahrhunderts haben wissenschaftlich gehaltene Arbeiten über volkswirtschaftliche Fragen von nachhaltiger Bedeutung hervorgerufen, die im Laufe des 17. Jahrhunderts sich zu einem volkswirtschaftlichen System entwickelt haben, das unter dem Namen des Merkantilsystems bekannt ist. Es ist von keinem Schriftsteller allseitig vertreten, ebensowenig von einem Staatsmann geschlossen durchgeführt. Es ist als die Grundanschauung der Zeit zu bezeichnen und hat mehr Bedeutung durch die praktische Handhabung als durch die theoretische Erörterung gewonnen. Die wirtschaftlichen und staatlichen Veränderungen, welche zur nationalökonomischen Forschung anregten, waren 1. die Ausbildung der absoluten Monarchie und des Beamtenstaates, 2. die allgemeine Einbürgerung der Geldwirtschaft, 3. der wachsende Finanzbedarf des Staats, besonders infolge der Ausbildung der Söldnerheere, 4. die Umwälzung der Preisverhältnisse durch den plötzlichen Zufluß der Edelmetalle nach der Entdeckung Amerikas.

Die Grundanschauungen des Merkantilsystems sind: 1. Die Staatsgewalt kann das volkswirtschaftliche Leben leiten und regeln und hat die Aufgabe, überall einzugreifen, um die Volkswirtschaft zu heben. 2. Wie der Privatmann um so reicher ist, je mehr Geld er besitzt, so hat auch die Regierung das Geld als notwendiges Tausch- und Sparmittel gegebenenfalls künstlich zu vermehren und im Lande zu erhalten. 3. Als das beste Mittel hierzu wird angesehen der auswärtige Handel mit günstiger Bilanz, d. h. ein Handelsverkehr, der mehr Güter und wertvollere Waren aus- als einführt und dafür mehr Geld einnimmt als ausgibt. 4. Zur Erzielung einer günstigen Handelsbilanz wird für notwendig erachtet die Hebung der Industrie und hierzu wiederum, wie zur Steigerung der politischen Macht, eine Vermehrung der Bevölkerung. 5. Zur Förderung der Industrie wird eine strenge Gewerbeordnung durchgeführt, ergänzt und unterstützt durch Prämien und Vorrechte. Diese Maßregeln können erst zur vollen Wirkung gelangen in einem selbständig abgegrenzten Gebiet. Daher wird gefordert 6. die Abschließung des Landes durch eine Zollgrenze, um die Aus- und Einfuhr zu regeln, die Einfuhr der Erzeugnisse wie die Ausfuhr der Rohstoffe zu erschweren oder ganz zu verhindern.

Die Merkantilisten erstreben die Ausbildung einer geschlossenen nationalen Wirtschaft, die sie wie eine große Privatwirtschaft auffassen. Daraus erklärt sich die einseitige Auffassung des Geldes als Träger des Wohlstandes und die Ansicht, daß im internationalen Verkehr der Gewinn des einen Landes nur auf dem Schaden des anderen beruhe. So sehr sie den Luxus an ausländischen Erzeugnissen für schädlich halten, erachten sie doch einen Aufwand, der das Geld im Inlande in Umlauf setzt, für förderlich.

§ 69.

Die wissenschaftlichen Vertreter des Merkantilismus.

Eugen Daire, Economistes financiers du XVIII siècle. Paris 1843.
v. Erdberg, Johann Joachim Becher. Jena 1896.
Srbik, W. v. Schroeder. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl., Bd. 164.

Die ersten nationalökonomischen Schriftsteller der merkantilistischen Periode finden wir in Italien, vor allen Antonio Serra, der 1613 in einer Schrift die Bedingungen des Volkswohlstandes, die Bedeutung von Industrie und Handel untersucht und die Frage behandelt, wie durch sie Gold und Silber ins Land gebracht werden können, wobei der Herstellung von Kunstwaren besondere Wichtigkeit beigelegt wird. Er zeigt aber richtiges Verständnis für die Bedeutung der menschlichen Arbeit und ist gegen ein Ausfuhrverbot des Geldes und ähnliche den Verkehr behindernde Beschränkungen. Außerdem sind zu nennen Schriften von Antonio Broggia, 1743, und Antonio Genovesi, 1760.

In England kommt außer Bacon von Verulam, als einem Anhänger der merkantilistischen Handelsbilanzlehre und Vertreter ausgedehnter Staatstätigkeit im wirtschaftlichen Leben, besonders Thomas Mun in Betracht mit seinen Arbeiten: A discourse of trade from England into the East India, 1609, 2. Aufl., 1621, und Englands treasure by foreign trade or the balance of our foreign trade is the rule of our treasure, 1641 (übersetzt von Biach, Wien und Leipzig 1911). Er verteidigt die Tätigkeit der ostindischen Handelskompagnie und sucht zu zeigen, daß sie eine günstige Handelsbilanz für England herbeiführe. Er rechtfertigt die „statute of employment“ Heinrichs VIII., welche fremde Kaufleute zwang, nur heimische Ware und nicht Geld für die im Inlande verkauften Gegenstände auszuführen. In der späteren Schrift verwirft er indes eine strengere polizeiliche Beaufsichtigung der einzelnen Kaufakte. Er tritt für die Wahrung einer günstigen Handelsbilanz ein: „Geld erzeugt den Handel, und der Handel vermehrt das Geld.“ Außerdem sind zu nennen: Josiah Child mit 2 Schriften aus den Jahren 1668 und 1690 und William Temple mit einer Arbeit aus dem Jahre 1672.

In Frankreich kommen in Betracht: François Mélon, Essais polit. sur le commerce, 1731 (deutsch: Jena 1840); L. Forbonnais, Eléments du commerce, 1754, Principes et observations économiques, 1767.

In Deutschland sind zu nennen: Kaspar Klock, Tractatus nomicopoliticus de contributionibus, 1634; Veit Ludw. v. Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat, 1656, zuletzt 1754; Johann Joachim Becher, Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder usw., 1668; W. v. Schröder, Fürstliche Schatz- und Rentkammer, 1686.

Die merkantilistische Praxis finden wir im ganzen 17. und 18. Jahrhundert, ohne Einseitigkeit besonders unter Colbert (1619—87), sehr ausgeprägt unter Cromwell, aber auch bei Friedrich Wilhelm I., Friedrich dem Großen und anderen Fürsten. Man suchte durch staatliches Eingreifen sowohl den landwirtschaftlichen Betrieb wie die Entwicklung der Industrie zu fördern, freilich auch solche Zweige, die den natürlichen Verhältnissen des Landes nicht entsprachen, wie in Preußen die Seidenkultur. Strenge Schutzzölle sollten den Verkehr aus dem Ausland günstig beeinflussen. Man suchte durch Prämien die Heiraten und Geburten zu vermehren. Die Auswanderung wurde verboten, dagegen die Einwanderung einer gebildeten Bevölkerung gefördert.

Zweiter Abschnitt.

Der Liberalismus.

§ 70.

Das physiokratische System.

Eugen Daire, Les Physiocrates. I. II. Paris 1846/48.
G. Kellner, Zur Geschichte des Physiokratismus. Göttingen 1848.
A. Oncken, Zur Geschichte der Physiokratie. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw. Bd. 17.
Hasbach, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Quesnay u. Ad. Smith begr. polit. Ökonomie. Leipzig 1890.

Die Einseitigkeit, die insbesondere in der merkantilistischen Praxis zu Tage trat, führte im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer wesentlichen Umwälzung der Ansichten. Man erkannte, daß die Begünstigung von Handel und Industrie nur einzelnen zugute kam, die Landwirtschaft insbesondere durch die Ausfuhrverbote für Rohstoffe litt, ohne daß die Industrie dadurch entsprechend gefördert wurde. Das Eingreifen der Regierungsgewalt in die Einzelheiten der Volks- und Privatwirtschaft führte zu Mißgriffen, ein Wechsel der Personen bedeutete oft einen Wechsel der Politik. Die einseitige Handelspolitik schloß die Länder gegeneinander ab. In Spanien hatte die merkantilistische Geldpolitik einen vollen Fehlschlag gebracht, die künstliche Anhäufung von Edelmetall zu einer allgemeinen Preissteigerung geführt. Zu diesen äußeren Gründen traten theoretische Gesichtspunkte: der Rationalismus, der alles Hergebrachte vor das Forum der reinen Vernunft zitierte, und die Naturrechtslehre, die gegenüber dem gesetzten Recht eine natürliche Gesellschaftsordnung annahm, die, über Raum und Zeit erhaben, sich durchsetzen würde, sofern nur die staatlichen Gesetze nicht störten. So ergab sich aus der Auflehnung gegen äußere Bevormundung und der Änderung der allgemeinen Grundanschauungen eine neue Lehre, die physiokratische, so genannt, weil ihre Vertreter davon ausgingen, daß auch das wirtschaftliche Leben völlig von Naturgesetzen beherrscht werde, deren freies Walten die Volkswirtschaft am besten fördere.

Die Physiokraten, vor allen François Quesnay, der Leibarzt Ludwigs XV., in seiner Schrift „Tableau économique“, Versailles 1757, vertreten folgende Grundsätze: 1. Nur die Bodenkultur ist imstande, das Volksvermögen zu vermehren. 2. Handel und Industrie erhöhen den Wert der Stoffe nur um so viel, als die darauf verwendete Arbeit kostet; sie erzeugen keinen Überschuß, sind daher unproduktiv. 3. Weil die Landwirtschaft allein einen Überschuß, einen produit net, erzeugt, muß auf sie jede Steuer zurückfallen; daher ist eine einzige landwirtschaftliche Ertragssteuer zu empfehlen. 4. Eine künstliche, übermäßige Vermehrung des Geldes im Lande führt nur zur Entwertung und bringt keinen volkswirtschaftlichen Nutzen. 5. Da die Volkswirtschaft allgemeinen, festen Naturgesetzen unterworfen ist, kann ein diesen entgegengerichtetes Eingreifen der Regierung nur schädlich wirken, daher der von dem Physiokraten Gournay herrührende Wahlspruch für die Staatsgewalt: Laissez faire, laissez passer. Die Tätigkeit der Regierung hat sich allein auf Herstellung der Sicherheit, auf Beseitigung der wirtschaftlichen Hemmnisse zu beschränken. Die Physiokraten fordern: Fortfall aller Zoll-

schranken und Monopole, aller Fronden und sonstigen Feudallasten, um im Innern die wirtschaftliche Freiheit herzustellen und walten zu lassen. Sie verlangen auch die Beseitigung der Absperrung der einzelnen Länder. Sie bahnen damit die Zeit der freien Arbeit an und suchen die Gegensätze der Völker zu mildern.

Vertreter der Richtung waren in Frankreich: der ältere Mirabeau, Dupont de Nemours u. a.; in Deutschland: Schlettwein, Fulda, Schmalz, der Schweizer Isaak Iselin; in England: Tucker. Der bedeutendste Anhänger der Lehre, der aber weit über sie hinausging und sich von ihren größten Einseitigkeiten frei hielt, war Turgot, besonders in seinen Réflexions sur la formation et la distribution des richesses, 1766.

§ 71.
Adam Smith.

A. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Leipzig 1881.
Rösler, Über die Grundlehren der von Ad. Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie. 2. Aufl. Erlangen 1871.
Hasbach, Untersuchungen über Ad. Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie. Leipzig 1891.
Zeyss, Ad. Smith und der Eigennutz. Tübingen 1889.
Haldane, Life of Ad. Smith. London 1887.
Walcker, Ad. Smith, der Begründer der modernen Nationalökonomie. Berlin 1890.
F. Lifschitz, Adam Smiths Methode im Lichte der deutschen nationalökon. Literatur des 19. Jahrh. Bern 1906.

Der außerordentliche Aufschwung, den Englands Handel und Industrie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewannen, und das dadurch begründete augenscheinliche Wachsen des Wohlstandes des Landes veranlaßten eine abermalige Änderung der wirtschaftlichen Anschauungen. — Der Schotte Ad. Smith, geb. 1723 zu Kirkaldy, gest. 1790, stellte ein neues abgerundetes System in seinem 1776 erschienenen epochemachenden Werke auf: „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichtums". Er stützte sich in seiner Lehre vielfach auf Dav. Hume (1752 Political discourses, deutsch von Kraus 1800, v. Niedermüller 1876, und Essays and treatises on several subjects 1753—1754) und zeigte Verwandtschaft mit Turgot, ging aber über beide hinaus.

Ad. Smith übernimmt von den Physiokraten den Gedanken der allgemeinen wirtschaftlichen Naturgesetze. Er geht von der Ansicht aus, daß im allgemeinen die wirtschaftliche Tätigkeit, die das Privatinteresse verfolgt, zugleich am besten das Gemeinwohl fördert, da jenes bei wirtschaftlicher Freiheit durch die Konkurrenz in die richtigen Bahnen geleitet wird. Er betont das Interesse der Verbraucher gegenüber dem der Erzeuger, was damals ein großer Fortschritt war. Er stellt überhaupt das Wohl des einzelnen gegenüber dem Staat und der Gesamtheit in den Vordergrund und beansprucht vom Staate Beseitigung aller Hemmnisse und Schutz, damit jeder einzelne zur möglichsten Entfaltung seiner Kräfte gelangen könne. Deshalb wird sein System mit Recht als „individualistisch" bezeichnet. Er verlangt, wie die Physiokraten, Beseitigung der Monopole, Fideikommisse usw. und Herstellung der Handels- und Gewerbefreiheit. Ausnahmen gesteht er zu, wie die Navigationsakte, Schutz für Kriegsbedarf, Maßregeln aus politischen Gründen usw. Er tritt als Gegner der Physiokraten auf, indem er anerkennt, daß auch Handel und Industrie den Nationalreichtum vermehren können; Wert-

erhöhung ist allein der Zweck wirtschaftlicher Tätigkeit und wird seiner Ansicht nach in allen Gewerben erreicht, aber nur mit Hilfe menschlicher Arbeit. Allein der Überschuß der Produktion über den Verbrauch fördert den Nationalwohlstand. Dieser kann daher nur erhöht werden, wenn man die Arbeit vermehrt und vervollkommnet (durch Arbeitsteilung), oder wenn die Bedürfnisse und die unproduktive Bevölkerung vermindert werden. Die menschliche Arbeit ist nach Smith auch der beste Maßstab des Wertes der Güter, der nach der Menge der Arbeit beurteilt wird, die man mit einem Gut kaufen kann. Ursprünglich ist, seiner Meinung nach, der Preis der Waren nur so hoch gewesen wie die zur Herstellung verwendete Arbeit. Nach Ausbildung des Privateigentums enthält der Preis der Waren gewöhnlich noch Kapitalrente und Bodenrente.

Ad. Smith ist früher vielfach überschätzt, später von der Kritik oft unterschätzt worden. Seine Bedeutung liegt darin, daß er die Ansichten der früheren Schulen von ihren Einseitigkeiten befreit und zu einem geschlossenen System zusammengefügt hat, dazu in einer Form, die die weitesten Kreise für die wirtschaftlichen Fragen interessierte.

§ 72.
Malthus und Ricardo.

Knapp, Darwin und die Sozialwissenschaften. Jahrbücher f. Nat.-Ök. Bd. XVIII.
V. John, Malthus' Bevölkerungsgesetz. Jahrb. f. Nat., N. F. Bd. II.
L. Brentano, Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München 1907.
Oppenheimer, Bevölkerungsgesetz des Th. R. Malthus u. der neueren theoretischen Nationalökonomie. Berlin 1901.
Vgl. Literatur zu §§ 14 u. 15.
K. Diehl, Sozialwissenschaftl. Erläuterungen zu Ricardos Grundgesetzen. 2 Bde. Leipzig 1905.

Der Engländer Robert Malthus (1766—1834) hat in seiner Schrift: „An essay on the principle of population" 1803 eine den früher maßgebenden Anschauungen völlig entgegengesetzte Bevölkerungslehre aufgestellt. Deren Hauptinhalt ist: 1. Die Menschen haben wie die Tiere das Streben und die Fähigkeit, sich in stärkerem Maße zu vermehren als die zur Erhaltung nötigen Lebensmittel. 2. Es liegt daher nach einem Naturgesetz fortdauernd die Gefahr einer Übervölkerung vor, solange der Mensch sich seinen Trieben überläßt, nicht die Gefahr erkennt und durch verständige Enthaltsamkeit vermeidet. 3. Epidemien, Kriege und andere gewaltsame Hindernisse der Volksvermehrung sind notwendige Folgeerscheinungen dieser Verhältnisse.

Malthus schließt daraus, daß jede künstliche Förderung der Volksvermehrung überflüssig ist und nur schädlich wirken kann. Ebenso nachteilig ist eine ausgedehnte, humane Armenpflege, die dem Volk die Sorge für die Zukunft abnimmt. Nur die volle Selbstverantwortlichkeit eines jeden für sein Tun und Treiben, die klare Einsicht in die Verhältnisse und die sittliche Kraft des Volkes können jene Übelstände beseitigen. Malthus hat aber wenig Hoffnung, daß dieses erreicht werden wird. Er zieht die Bedeutung der Kulturentwicklung und die Möglichkeiten der Ausdehnung und Hebung der Bodenkultur nicht genügend in Rechnung, überschätzt daher den Einfluß des Vorrats an Nahrungsmitteln auf die Bevölkerungsbewegung und unterschätzt die Mittel einer entwickelten Volkswirtschaft zur Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit und zur

Steigerung der Arbeitsleistungen. Er setzt Bevölkerung und Lebensmittel einander gegenüber, während zwischen beide sich das Eigentumsrecht einschiebt und so die Fragen der Kaufkraft der Bevölkerung und der Preisbildung der Lebensgüter Bedeutung gewinnen. Nicht Malthus selbst, wohl aber seine Schüler verlangten das Eingreifen der Staatsgewalt, um die Volksvermehrung künstlich zu hemmen (Ehebeschränkungen, Organisation der Auswanderung usw.), wodurch sie die Malthussche Theorie in Mißkredit gebracht haben. Deren Grundanschauungen sind, so verschieden auch die Verhältnisse der Kulturländer nach Raum, Zeit, Berufsgliederung, Siedelungsverhältnissen und Wohlhabenheit liegen, in der Hauptsache als richtig anzuerkennen. Gegen die Formulierung lassen sich jedoch erhebliche Bedenken geltend machen.

David Ricardo (1772—1823) trat 1817 in seinem Werke „On the principles of political economy and taxation" selbständig insbesondere mit folgenden Lehren auf: 1. Der Tauschwert eines Gutes richtet sich nicht nach der Arbeit, die man im Verkehr damit kauft, wie Ad. Smith meint, sondern teils nach der Seltenheit des Gutes, teils und hauptsächlich nach der Arbeit, die man zur Herbeibringung des Gutes aufwenden muß. Kapital ist aufgesammelte Arbeit. 2. Nicht jeder Boden wirft Grundrente ab. Diese ist mithin nicht ein notwendiger Teil des Preises der Lebensmittel. Sie entwickelt sich vielmehr erst bei solcher Vermehrung der Bevölkerung, daß geringerwertige sowie ungünstiger gelegene Bodenflächen und höhere Produktionskosten zu Hilfe genommen werden müssen, um den Bedarf zu befriedigen. Die Kosten der unter den ungünstigsten Verhältnissen bebauten Landstrecken bestimmen den Preis der Erzeugnisse. Was den begünstigten Äckern nach Abzug der Produktionskosten und Entschädigung für die Aufwendung des Kapitals von dem Ertrage verbleibt, ist die Grundrente (vgl. oben § 62). 3. Zu dieser Auffassung führt ihn auch seine Lehre vom abnehmenden Bodenertrag, daß jeder weitere Aufwand von Arbeit und Kapital auf demselben Boden einen geringeren Reinertrag ergibt, auch wenn der Rohertrag noch gesteigert wird.

Ricardo lehrt im Anschluß an Malthus: 4. Die menschliche Arbeitskraft ist wie eine Ware zu betrachten, deren Preis durch Angebot und Nachfrage geregelt wird. Sie hat einen natürlichen und einen Marktpreis. Der Marktpreis ist der Lohn, der tatsächlich gezahlt wird, der natürliche Preis der Güterbetrag, der gerade hinreicht, um den Arbeiter und seine Familie der Kulturstufe gemäß zu unterhalten. Nach einem Naturgesetz strebt fortdauernd der tatsächliche Lohn dem natürlichen zu. Er kann sich nicht dauernd darüber erhalten, denn er bewirkt dann eine übermäßige Vermehrung der Bevölkerung und der Arbeiter, damit ein zu großes Angebot von Arbeitskraft und eine Herabdrückung des Lohnes. Ebenso kann der Marktpreis der Arbeit nicht dauernd unter dem natürlichen Lohn stehen, weil dann die Arbeiter auswandern, erst verspätet eine Familie gründen können, sich und ihre Familie schlecht ernähren und vorzeitig absterben, wodurch ihre Zahl und damit das Angebot von Arbeitskraft sich verringert, bis der Lohn wieder entsprechend steigt (vgl. oben § 65). Ricardo hat damit einen naturgesetzlichen Kampf zwischen Kapitalisten und Arbeitern angenommen, der den Lohn regelt. Er hat aber selbst darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiterklasse ihren „Standard of life" und damit den Lohn zu erhöhen vermag, sofern die wirtschaftliche Entwicklung günstig ist, daß dauernd steigende Nachfrage nach Arbeitern die Wirkung jener Vermehrung des Arbeitsangebots ausgleichen und so auf unbestimmte Zeit der Marktpreis der Arbeit über dem natürlichen Lohn sich halten kann. Er verkennt freilich, daß der Mensch als Träger der Arbeitskraft auf höherer Stufe der Kultur sich nicht als Ware behandeln läßt und damit die Gesetzmäßigkeit der Lohnregelung stört. Er unterschätzt ferner noch immer die Möglichkeit, auf höherer Kulturstufe die Gelegenheit zur Arbeit stärker zu vermehren, als die Zahl der Arbeiter wächst, durch das Steigern der Lebensansprüche und die Produktion für den Weltmarkt.

§ 73.

Die Optimisten.

H. C. Carey, Principles of social science. Übers. v. Adler, Lehrb. d. Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft. 2. Aufl. München 1870.
Jenks, Henry C. Carey als Nationalökonom. Jena 1886.
Frédéric Bastiat, Harmonies économiques Paris 1850. 10. Aufl. 1893.
Grambow, Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte. Jena 1903.

In Gegensatz zu der bei Malthus und Ricardo hervortretenden, im letzten Grunde pessimistischen Auffassung der Entwicklung stellen sich der Amerikaner Carey, 1793—1879, und der Franzose Bastiat, 1810—1850. Beide sind noch als Schüler Adam Smiths anzusehen. Beide gehen auch von der Voraussetzung allgemeiner volkswirtschaftlicher Naturgesetze, einer bestimmten Weltordnung aus, die nach Bastiat, sich selbst überlassen, zu einer allgemeinen Harmonie führt. Der Wert ist nach Bastiat nichts anderes als das Verhältnis zwischen ausgetauschten Dienstleistungen. Er wird gemessen durch die Anstrengung, die die Erlangung des Gegenstandes oder der Dienst dem Empfänger erspart. Ebenso ist nach Carey die Arbeit die einzige und überall erkennbare Grundlage der Wertbestimmung, wobei aber nicht die Produktionskosten, sondern die Reproduktionskosten maßgebend sind. Da diese mit der Kultur abnehmen, muß auch der Wert der Waren sinken. Mit der Kultur nimmt zugleich der Anteil des Arbeiters am Produkt nicht nur absolut, sondern auch relativ dem Kapital gegenüber zu, da das wachsende Kapital die Arbeiter zu seiner Verwertung braucht, die Bedeutung des Arbeiters im wirtschaftlichen Leben somit dauernd steigt.

Beide leugnen im Gegensatz zu Ricardo das Bestehen einer Grundrente und einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Boden und Kapital, dann im Gegensatz zu Malthus die Gefahr einer Übervölkerung. Der Gang der Kultur (Carey) führe vom leichten zum besseren Boden, und die Herstellungskosten auch der Feldfrüchte gingen zurück. Die Volksvermehrung erleichtere die Arbeitsvereinigung und bringe so eine größere Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Arbeitskraft mit sich. Der Mensch vermöge dann mit Hilfe des Kapitals die Natur leichter und besser zu bewältigen, so daß für jeden Menschen immer mehr Genußkapital erzielt und der Nationalreichtum unbegrenzt gesteigert werden könne. Die vorhandenen Übel seien daher nur durch die Unklugheit der Menschen, die die Natur nicht zu benutzen verstünden, oder durch künstliche Hemmnisse herbeigeführt. So verallgemeinert Carey die für bestimmte Verhältnisse eines neu erschlossenen und sich schnell entwickelnden Landes zutreffenden Beobachtungen. Bastiat bekämpft die Pessimisten und Sozialisten und tritt für die unbedingte wirtschaftliche Freiheit ein, während Carey erst durch verschiedene Maßregeln, besonders durch

Schutzzölle, gesunde Zustände schaffen will, um die Volkswirtschaft für die Freiheit reif zu machen.

Der Gegensatz gegen die Getreidezölle führte in England in den dreißiger Jahren zur Gründung einer Freihandels-Liga unter Führung von Cobden, deren leitender Ausschuß in Manchester seinen Sitz hatte (Manchesterpartei). In Deutschland trat in den vierziger und fünfziger Jahren die Freihandelspartei (volkswirtschaftlicher Kongreß, Prince-Smith, Faucher, Michaelis, Wirth) auf, welche die Bastiatschen Lehren in das praktische Leben zu übertragen suchte. Ihre Vertreter sahen das alleinige Heil in der unbedingten Gewerbe- und Handelsfreiheit. Sie leugneten eine „soziale Frage“ und arbeiteten unzweifelhaft einseitig im Interesse der besitzenden Klasse, wenn auch ihre Wirksamkeit bei der Beseitigung unzeitgemäßer Schranken anerkennenswert und segensreich gewesen ist. Ihr Fehler lag darin, daß sie meinten, mit Beseitigung der Schranken am Ziele zu sein, während die Gewerbefreiheit neue Übel zeitigte und damit der Wissenschaft neue Aufgaben stellte.

§ 74.

Johann Heinrich von Thünen.

Schuhmacher, Joh. H. v. Thünen. Ein Forscherleben. 2. Aufl. Rostock 1873.
Helfferich, H. von Thünen. Zeitschrift für die ges. Staatswissensch. Bd. 8.
Passow, Die Methode der nationalökonomischen Forschungen J. H. v. Thünens. Tübingen 1901.

Der bedeutendste deutsche Nationalökonom der klassischen Zeit und vor allem der erste exakte deutsche Forscher auf diesem Gebiet war H. von Thünen, mecklenburgischer Gutsbesitzer auf Tellow (1783—1850). Sein Hauptwerk ist „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“, erste Aufl. Rostock 1826, zweite 1842.

H. v. Thünen ist ein Schüler und Anhänger von Adam Smith und Albrecht Thaer, während er Ricardo, mit dem er sich in der Grundrentenlehre berührt, erst später kennen lernte. Von besonderer Bedeutung ist seine Methode: er geht von bestimmten örtlichen Verhältnissen aus und verwertet die dabei gefundenen Zahlen in einer Abstraktion, indem er die Wirkung der einzelnen Wirtschaftsfaktoren isoliert und sie dadurch klar erkennbar macht. Durch mathematische Formeln sucht er dann die Ergebnisse zum schärfsten Ausdruck zu bringen.

In einem durch eine Wüste abgeschlossenen Agrarstaat mit überall gleichen natürlichen Verhältnissen, dem isolierten Staat, in dessen Mitte eine Stadt gelegen ist, stellt er die Wirkung der Entfernung vom Markte auf die Wirtschaftssysteme der verschiedenen Umkreise und damit die relative Nützlichkeit der Wirtschaftssysteme fest. Er kommt zu dem Ergebnis, daß nur in der nächsten Umgebung der Stadt sich sehr intensiver Betrieb bezahlt macht; je entfernter die Lage ist, um so extensiver muß gewirtschaftet werden, um den höchstmöglichen Reinertrag zu erzielen. Er studiert dabei die Entwicklung der Grundrente, die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Wirkung der Steuern, der Fabrikanlagen, Verbesserung der Verkehrsmittel usw.

Der Kapitalzins wird nach ihm bestimmt durch die Nutzung des zuletzt angelegten Kapitalteils und der Arbeitslohn durch das Mehrerzeugnis des im Betriebe zuletzt angestellten Arbeiters. Schon 1826

beklagt er in einem „Traum ernsten Inhalts“ den niedrigen Arbeitslohn. Später berechnet er eine Formel, nach welcher der naturgemäße Arbeitslohn (der dem Anteil der Arbeitsleistung am Ertrage entspricht) sich in jedem Betriebe berechnen lasse ($\sqrt{AP}$, wobei A = Notbedarf der Arbeit, P = Produkt von Kapital und Arbeit ist), ohne damit aber Anklang zu finden. Die Arbeit und damit der Anteil der Arbeitsleistung am Gesamtwert der Erzeugnisse ist viel zu differenziert, als daß dieselbe Formel überall zur Anwendung gelangen könnte. Thünens Bedeutung liegt aber nicht so sehr in den Ergebnissen als in der Methode seines Vorgehens, für die das Bild des isolierten Staates kennzeichnend ist.

Dritter Abschnitt.

Der Sozialismus.

§ 75.

Das Wesen des Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus.

G. Cohn, Was ist Sozialismus? Berlin 1885.
Schäffle, Quintessenz des Sozialismus. 20. Aufl. Gotha 1919.
Em. de Laveleye, Der Sozialismns der Gegenwart. Halle 1895.
Kautsky, Das Erfurter Programm. 14. Aufl. Stuttgart 1919.
R. Stammler, Wirtschaft und Recht. 3. Aufl. Leipzig 1914.
Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 4. Aufl. Stuttgart 1910.
J. Stammhammer, Bibliographie des Sozialismus u. Kommunismus. 2. Bde. Jena 1893/1900.
E. Bernstein, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. 4. Aufl. T. 1—3. Berlin 1904.
Frdr. Muckle, Die großen Sozialisten. 3. Aufl. Leipzig 1919.
Sombart, Sozialismus u. soziale Bewegung. 8. Aufl. Jena 1919.
Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus u. Anarchismus. 3. Aufl. Jena 1920.

Der Sozialismus ist dem Individualismus der Adam Smithschen Lehre entgegengesetzt und lehnt deren Grundlage, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, ab. Er erstrebt oder erwartet eine bestimmte Gesellschaftsordnung in einem fest organisierten Staate, in dem statt des Privatbetriebes ein staatlich oder gesellschaftlich organisierter Betrieb unter Beschränkung oder Beseitigung der freien Konkurrenz durchgeführt ist. Die gegenwärtige Güterverteilung wird als ungerecht angesehen, da sie zu einer wachsenden Verkümmerung des Daseins der großen Masse der Bevölkerung führe und zur „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“.

Die ältere Richtung geht davon aus, daß die jetzigen Einrichtungen durch die herrschenden Klassen zu ihren Gunsten so gestaltet seien, wie sie sind. Die neuere sieht sie als Ergebnis einer sich mit Notwendigkeit vollziehenden Entwicklung an (materialistische Geschichtsauffassung). Die erste will die Verhältnisse daher entweder durch Gewaltmaßregeln der großen Masse umgestalten oder versucht einen Plan des neuen Staates zu entwerfen und die Mithilfe Gleichgesinnter zu dessen Verwirklichung zu gewinnen. Der materialistische Sozialismus erwartet hingegen die Umgestaltung als von selbst mit Notwendigkeit eintretend und will die neue Zeit nur vorbereiten.

Wenn die private Gütererzeugung beseitigt wird, dann fällt das Selbstinteresse als treibende Kraft der wirtschaftlichen Arbeit fort, und es muß der Arbeitszwang eingeführt werden, soweit nicht der Hunger als Antrieb zur Arbeit genügt. Damit kommt für den Sozialismus weiterhin die Verpflichtung aller zur Arbeit in Frage. Entscheidend ist aber, daß ein jeder für die Gesamtheit arbeitet.

Der Kommunismus erstrebt eine volle Gütergemeinschaft, also Gesamteigentum an allen Gütern und tritt damit als der äußerste Fall sozialistischer Organisation auf. Der Anarchismus erstrebt allgemein Beseitigung der Staatsgewalt, teils völlige Aufhebung, teils Beschränkung aller Rechtseinrichtungen auf ein Mindestmaß und glaubt die Ordnung allein durch Privatverträge aufrecht erhalten zu können. Er tritt damit in Gegensatz zum Sozialismus.

Diese scharfe Scheidung der Begriffe Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus hat sich erst allmählich vollzogen. Von einzelnen der älteren Sozialisten wird z. B. die Beteiligung privaten Kapitals an der Produktion nicht ausgeschlossen. Ebensowenig ist die zwangsläufige Regelung der Gütererzeugung durch eine einheitliche Leitung der vergesellschafteten Arbeit zum Wohle aller von Anfang an gefordert worden. Auch der Unterschied des Sozialismus vom Kommunismus ist zunächst nicht klar erkannt, und der älteren sozialistischen Literatur schwebt teilweise das Ziel kommunistischer Gemeinwesen vor. Vor allem ist der Gegensatz der sozialistischen zu den anarchistischen Gedanken erst seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts hervorgetreten. Wie sich das Ziel der Vergesellschaftung der ganzen Produktion erst allmählich herausgebildet hat, so ist auch der Zwangscharakter dieser sozialistischen Organisation erst später erkannt worden und noch heute nicht allgemein zum Bewußtsein gekommen.

Einen besonderen Platz nehmen die Agrarsozialisten ein, deren Forderungen sich auf die Beseitigung des Privateigentums am Grund und Boden beschränken. Im Gegensatz zu den Agrarsozialisten stehen die Bodenreformer, die das private Bodeneigentum anerkennen und nur die Beseitigung des privaten Bezugs der Grundrente verlangen.

§ 76.

Die Staatsromane und der französische Sozialismus.

E. Kleinwächter, Die Staatsromane. Wien 1891.
Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 2. Aufl. 2 Bde. München 1912.
L. Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. 2. Aufl. Leipzig 1849.
V. Considérant, Fouriers System d. soz. Reform, übers. v. *H. Kaatz*. Mit einer Abhandl. „Fourier u. d. Fourierismus" von *G. Adler*. Leipzig 1906.
Frdr. Muckle, Henri de Saint-Simon. Die Persönlichkeit und ihr Werk. Jena 1908.

Die erste systematische Zusammenfassung sozialistischer bzw. kommunistischer Ideen findet sich in den sogenannten Staatsromanen.

Das erste Beispiel ist „der Staat" des Plato, in welchem er zu zeigen sucht, wie die Klasse der herrschenden Bürger zur Leitung der Staatsgewalt und zur Verteidigung des Landes am besten geeignet gemacht werden kann. Plato glaubt dies erreichen zu können durch völligen Kommunismus, Beseitigung der Ehe, gemeinsame und zweckdienliche Erziehung

aller der Kinder, die als körperlich vollkommen erkannt werden. Voraussetzung ist dabei, daß es sich nur um kleine Staatengebilde handelt und die wirtschaftlichen Aufgaben von unteren Klassen der Bevölkerung, vor allem von Sklaven, übernommen werden.

Im Jahre 1516 erschien die Schrift von Thomas Morus, dem Lordkanzler Heinrichs VIII., „de nova insula Utopia", in welcher er ebenfalls einen kommunistischen Idealstaat aufstellt, der in gleich große ländliche Städte geteilt ist. Jede wird durch selbstgewählte Führer verwaltet; jedem einzelnen wird die Arbeit zugewiesen, die im großen ganzen gemeinsam ist wie der Güterverbrauch. Die Regelung der Gütererzeugung und -verteilung wird zentralisiert; die Ehe ist als die Grundlage der Familie im Gegensatz zu Plato anerkannt. Ganz ähnlich, nur in dem letzten Punkte abweichend, ist Campanellas „civitas solis" 1630. Im 18. Jahrhundert werden 12 Utopien gezählt, die aber keine besondere Hervorhebung verdienen. Aus den letzten Jahrzehnten gehört Bellamys „Looking backward", New York 1888, hierher.

Praktische Versuche der Organisation kommunistischer Gemeinden sind schon in den ersten Jahrhunderten des Christentums gemacht. Ähnliche Bestrebungen finden sich Ende des Mittelalters bei den Wiedertäufern. Doch haben die hier vertretenen Ideen einen nachhaltigen Einfluß nicht ausgeübt.

Die moderne sozialistische Bewegung ist auf J. J. Rousseau zurückzuführen und dessen 1753 erschienene Preisschrift „Traité sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes", worin er das Privateigentum als die Grundlage der bestehenden Ungleichheit und der hauptsächlichsten sozialen und politischen Übel hinstellt. Dieser Angriff gegen das Privateigentum machte tiefen Eindruck und regte zur kritischen Beurteilung an. Dabei ist Rousseau selbst nicht Sozialist, hat er doch das Privateigentum zu den allgemeinen Menschenrechten gerechnet. Von ähnlichem Geiste beseelt ist die 1776 erschienene Schrift des Abbé Mably „De la législation ou du principe des lois". Während der französischen Revolution trat Grachus Babeuf mit der Forderung der Organisation eines kommunistischen Staates hervor und gewann einen gewissen Anhang.

Nachhaltige Bedeutung hat der Graf Saint-Simon erlangt, besonders durch seine Schrift „Nouveau Christianisme", Paris 1825. Er sucht zu zeigen, daß die höchste Bedeutung im Staate die produktive Klasse der Ackerbauer, Kaufleute und Fabrikanten habe, die auch die Staatsverwaltung in die Hände bekommen müßten, welche ihnen aber tatsächlich entzogen sei. Er will das göttliche Prinzip im Christentum, daß die Menschen sich wie Brüder lieben, wieder zur Geltung bringen und eine neue Religion wie einen neuen Staat gründen, die sowohl den inneren wie äußeren Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragen sollen, während das Christentum nur die geistigen Bedürfnisse berücksichtige. Staat und Kirche sollen eine vereinigte Gewalt bilden. Zwei seiner Schüler, Bazard und Enfantin, haben seine Lehre zusammenzufassen und zu verbreiten gesucht, die unter dem Namen Saint-Simonismus bekannt ist (Bazard, Exposition de la doctrine de Saint-Simon, Paris 1830). Von besonderem Einfluß ist die Lehre geworden: „der Selbstsucht oder dem Individualismus sei die Assoziation gegenüberzustellen". Zugleich ist die Beseitigung des Erbrechts verlangt, was Saint-Simon noch fern gelegen hat, die „Emanzipation der Arbeit vom Besitze".

Charles Fourier (1772—1837) berührt sich darin mit Saint-Simon,

daß auch er dem Christentum vorwirft, die Naturtriebe im Menschen, die ihm von Gott beigelegt seien, und die deshalb als berechtigt anerkannt werden müßten, nicht berücksichtigt und so die Harmonie gestört zu haben, die für ein gedeihliches Dasein erforderlich sei. Er sucht deshalb auf kommunistischer Grundlage eine staatliche Organisation zu schaffen, welche die Harmonie der Leidenschaften zur Grundlage der Arbeit machen soll, indem jedem in Gemeinden von 1800—2000 Personen (Phalanges) Gelegenheit gegeben wird, die Tätigkeit zu übernehmen, die ihm besondere Freude macht. Sein Schüler Considérant hat seine Lehren systematisch zusammengefaßt und auch praktische Versuche zur Verwirklichung seiner Pläne gemacht, freilich ohne Erfolg.

Weder die Staatsromane noch die bisher erörterten sozialistischen Theorien konnten tiefer in die Massen der Bevölkerung eindringen. Um diese in Bewegung zu setzen, bedurfte es unmittelbarer praktischer Ziele, welche einen baldigen oder doch absehbaren Vorteil in Aussicht stellten. Ein solches Ziel sind die Produktivassoziationen. Bereits Buchez (1796—1865) hat diesen Gedanken ausgeführt und zu verwirklichen gesucht. Größere Bedeutung hat Louis Blanc gewonnen, sowohl durch seine praktische Tätigkeit als Mitglied der provisorischen Regierung im Jahre 1848 und als Vorsitzender der Kommission für die Organisation der Arbeit, wie durch seine Schriften, insbesondere die Schrift „Organisation du travail“, 1839. Von ihm rührt der Gedanke der „Ateliers sociaux“ her, deren Verwirklichung auch in Paris versucht wurde. Er vertritt das Prinzip der Staatshilfe. Der Staat soll allmählich einen Produktionszweig nach dem anderen in die Hand nehmen, Bergwerke, Eisenbahnen, Banken durch Ankauf alter und Gründung neuer Betriebe verstaatlichen. Der daraus erzielte Gewinn soll dazu verwendet werden, Arbeiterproduktivgenossenschaften zu gründen, aber unter staatlicher Aufsicht und Leitung. Um den Wettbewerb zwischen diesen Produktivgenossenschaften zu beseitigen und Krisen entgegenzuarbeiten, sollen die Genossenschaften derselben Gewerbegruppe zu Zentralbetriebsstätten zusammengefaßt werden, über denen wiederum ein oberster Rat als Spitze aller landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktivassoziationen stehen soll.

§ 77.

Die Entwicklung des Sozialismus außerhalb Frankreichs bis zu Marx.

H. Simon, R. Owen. Jena 1905.
Schmoller, I. G. Fichte. Jahrb. f. Nationalökonomie. Bd. 5.
M. Weber, Fichtes Sozialismus u. sein Verhältnis zur Marxschen Doktrin. Tübingen 1900.
F. Mehring, Geschichte d. deutschen Sozialdemokratie. 3. Aufl. Stuttgart 1906.
G. Mayer, Lassalle als Sozialökonom. Berlin 1894.
H. Oncken, Lassalle. 2. Aufl. Stuttgart 1911.
B. Harms, Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung f. d. deutsche Sozialdemokratie. Jena 1909.

Den Lehren Fouriers in vieler Hinsicht ähnlich sind die des Engländers Robert Owen „A new view of society“, 1812, und „Book of the new moral world“, 1820. Er will den erwachsenen Menschen allein als das Produkt der Umgebung, in der er aufgewachsen ist, behandelt sehen. Für die Schlechtigkeit der Menschen ist nicht der einzelne selbst,

sondern die Gesellschaft verantwortlich zu machen. Der Staat soll deshalb die Erziehung in die Hand nehmen und allen eine möglichst gleiche Erziehung angedeihen lassen. Dann sei jeder sich selbst zu überlassen, aber unter Zwang zur Arbeit und mit dem Recht auf Arbeit. Die Stellung in der Gesellschaft soll sich allein nach der Leistung richten. Durch angemessene Anregung des Arbeitstriebes in der ganzen Bevölkerung und eine gute Organisation der Arbeit hofft er die Produktion so zu steigern, daß nicht nur die Not und die wirtschaftlichen Krisen beseitigt werden, sondern sogar das Privateigentum überflüssig wird. Er hat eine Anzahl Kolonien angelegt und diesen seine empfohlene Organisation gegeben; sie sind aber sämtlich nach kurzer Zeit wieder eingegangen. Robert Owen ist dagegen für die Entwicklung des Arbeiterschutzes und die Wohlfahrtseinrichtungen von Bedeutung gewesen durch die vorbildlichen Maßnahmen, die er in seinen Betrieben getroffen hatte.

Auf deutschem Boden ist im Beginne des 19. Jahrhunderts der Philosoph Johann Gottlieb Fichte hauptsächlich mit seiner Schrift „Der geschlossene Handelsstaat“, Wien 1801, aufgetreten. Die Grundlage seiner Lehre beruht in der Auffassung des Eigentums nicht als eines Rechts an einer Sache, sondern als eines Rechts auf eine bestimmte freie Tätigkeit, und in der Anerkennung des natürlichen Anspruchs eines jeden Bürgers auf Gelegenheit zur Arbeit und Mittel, die eigene Kraft zu betätigen. Dabei erkennt er später ausdrücklich an, daß nach den Leistungen und der Lebensstellung verschiedene Ansprüche gerechtfertigt sind. Der Staat hat die Aufgabe, jedem zu dem Besitz zu verhelfen, den er nötig hat, um seine Selbständigkeit zu wahren und seine Arbeitskraft anzuwenden. Dafür aber stellt Fichte den Satz auf: „Wer nicht arbeitet, hat auch keinen rechtskräftigen Anspruch auf Nahrung“. Er darf keines anderen Kräfte für sich verwenden. Fichte kommt dann zu dem Ergebnis, daß der Staat diese Aufgabe nur als ein von der Außenwelt streng abgeschlossener Handelsstaat erfüllen kann, in dem niemand das Recht hat, Luxus zu treiben, solange noch Mitmenschen Mangel leiden. Sein Ziel ist ein Vernunftstaat mit sozialistischem Charakter.

Während die bisher erwähnten Vertreter des Sozialismus hauptsächlich Bedeutung als Schriftsteller hatten und mit ihren Ideen in die Arbeiterklasse nicht tiefer eindrangen, suchte, ebenso wie Louis Blanc in Frankreich, Ferdinand Lassalle in Deutschland („Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses in Leipzig“, Zürich 1863, und „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch“, Berlin 1864) als Agitator Bewegung in die Arbeitermassen zu bringen, indem er ihnen unmittelbare Aufgaben in sozialistischer Richtung stellte. Er erkannte ein Recht auf Arbeit an und die Notwendigkeit einer Organisation der Arbeit mit Staatshilfe. Lassalle verlangte ein bedeutendes staatliches Darlehn für die Arbeiterklasse zur Gründung von Produktivassoziationen, die allmählich die Privatunternehmer völlig verdrängen sollten, und hoffte dieses im Hohenzollernstaate durch die Hohenzollern zu erlangen. Erreicht ist von ihm, daß seit jener Zeit eine allgemeine Arbeiterbewegung mit sozialistischen Tendenzen ins Leben gerufen ist, die bis in die Gegenwart wachsende Bedeutung erlangt hat.

§ 78.

Rodbertus, Karl Marx und die Gegenwart.

Kozak, Rodbertus-Jagetzows sozialökonomische Ansichten. Jena 1882.
Dietzel, Karl Rodbertus. Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2 Tle. Jena 1886/88.
Karl Marx, Das Kapital. 1. Buch 1867, 6. Aufl. 1909. 2. Buch 1885, 4. Aufl. 1910. 3. Buch 1894, 2. Aufl. 1904.
F. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. 6. Aufl. Berlin 1918.
R. Wilbrandt, Karl Marx. Leipzig 1918.
Ed. Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Stuttgart 1909.
F. Oppenheimer, Die soziale Frage und der Sozialismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie. Jena 1919.
E. Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. Leipzig 1909.
Diehl, Die Diktatur des Proletariats und das Rätesystem. Jena 1920.
Mautner, Der Bolschewismus. Berlin 1920.

Eine wissenschaftliche Begründung des Sozialismus suchen K. Rodbertus (Soziale Briefe an v. Kirchmann, Berlin 1850, 1851) und Karl Marx (Das Kapital, 3 Bde., Hamburg 1867, 85, 94) zu geben. Beide gehen, sich anlehnend an Ricardo, von dem Satze aus, daß alle Güter wirtschaftlich nur als Produkt der Arbeit anzusehen sind und nichts als Arbeit kosten. Die Hilfsmittel zur Arbeit sind gleichfalls nur durch Arbeit erzeugt. Rodbertus nimmt an, daß nur diejenige Aufwendung in Betracht kommt, welche wirkliche Kosten verursacht und unwiederbringlich verloren ist; dies trifft aber nach seiner Meinung nur für die materielle Arbeit zu, allein diese erzeugt daher Werte und kann als Grundlage des Eigentums gelten. Marx indes schreibt auch der geistigen Arbeit eine gewisse, aber beschränkte Produktivität zu. Beide nehmen an, daß der Arbeiter nur den Lohn erhält, der zur Fristung seines Lebens ausreicht, während er mehr produziert. Diesen „Mehrwert“ eignet sich nach Marx der Kapitalist und Unternehmer an, während er dem Arbeiter zukommt, der somit nicht an den Fortschritten der Zeit entsprechend teilnimmt. Rodbertus nimmt ein Gesetz der „fallenden Lohnquote“ an, nach welchem bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit dem Arbeiter nur eine ziemlich gleichbleibende Menge zufällt, damit ein sinkender Anteil, während Grundbesitzer und Kapitalisten einen wachsenden Anteil erhalten. Marx ist gleichfalls der Meinung, daß eine naturgesetzliche Entwicklung mit Notwendigkeit einer wachsenden Verelendung, und zwar einer zunehmenden Unsicherheit der Existenz des Arbeiters entgegenführe, solange wirtschaftliche Freiheit herrsche. Durch Einführung und Vermehrung der Maschinen wird nach Marx ein wachsender Teil der Arbeiter beschäftigungslos und der Handwerkerstand verdrängt, der Kleinbetrieb immer mehr vom Großbetrieb aufgesogen („Konzentration der Betriebe“). Die „arbeitslose Reservearmee“ mit ihrer stetigen Nachfrage nach Arbeit drückt den Lohn immer mehr herab, während das Kapital sich in wenigen Händen anhäuft. Eine weitere Folge der kapitalistischen Produktionsweise sind wiederkehrende Krisen, „Epidemien der Überproduktion“, die immer drohender die Existenz der bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen. Auch nach Rodbertus sind die wichtigsten Folgen der fallenden Lohnquote der Pauperismus und die Handelskrisen, die Verarmung der arbeitenden

Klassen und ihre Unfähigkeit, die durch ihre höhere Produktionskraft erzeugten Güter zu kaufen.

Die philosophische Grundlage der Lehre von Marx ist ein ökonomischer Materialismus. Die Produktionsweise der materiellen Lebensbedingungen bestimmt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt, und „die jedesmalige ökonomische Struktur der Gesellschaft (bildet) die reale Grundlage, aus der der gesamte Überbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes in letzter Instanz zu erklären ist“. Die ökonomische Grundlage aber ist beständiger Veränderung unterworfen, die sich nicht willkürlich vollziehen läßt, sondern immanenten Gesetzen folgt. Ändern sich infolge der immanenten Gesetze der Entwicklung die ökonomischen Verhältnisse, dann müssen sich auch ihre ideellen Reflexe, die rechtlichen und politischen Einrichtungen ändern. Aber diese Anpassung des Rechts und der politischen Ideen geht nur unter Schwierigkeiten vor sich. Das Recht folgt erst allmählich; es entsteht ein Antagonismus zwischen Recht und Wirtschaft. Ebenso passen sich die übrigen Ideen nicht ohne weiteres an, namentlich nicht die politischen Ideen. Hier wehren sich die Anhänger der alten Verhältnisse gegen die neuen Gedanken, und es entstehen **Klassenkämpfe** als unvermeidliche Übergänge zu neuen Gesellschaftsformen.

In neuerer Zeit hat eine Reihe von sozialistischen Schriftstellern an diesen Ausführungen Kritik geübt und eine Revision der Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus vorgenommen (**Revisionismus**). Diese Kritik weist sowohl auf Einseitigkeiten der philosophischen Begründung hin, wie auf Mängel der Theorie und führt Tatsachen und Gründe an, die auch Änderungen der wirtschaftspolitischen Lehren, so der Ansicht von der Konzentration der Betriebe, bedingen und eine andere Auffassung der Krisen mit sich bringen. Der Revisionismus hat in weiten Kreisen Widerstand gefunden, nicht nur wegen der Unterschiede der volkswirtschaftlichen Ansichten, sondern vor allem wegen der politischen und taktischen Anschauungen. Während des Krieges haben die Gegensätze auch zu einer äußeren Spaltung der sozialistischen Partei geführt; die radikale Richtung hat sich 1917 zur „Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ zusammengeschlossen.

Karl Marx ist unzweifelhaft infolge seiner Begabung, Energie und Dauer der Wirksamkeit die bedeutendste Persönlichkeit der sozialistischen Literatur, welche den nachhaltigsten und tiefsten Einfluß nicht nur auf die Gedanken, sondern auch auf die Bewegung der Arbeiterklasse ausgeübt hat. Dies tritt in der Gegenwart wieder hervor, in der die Führer des **Bolschewismus** sich auf Marx berufen. Der Name dieser neuen Richtung hängt mit der Entwicklung des Sozialismus in Rußland zusammen. Dort steht der sozialrevolutionären Partei, die die Lehre von Marx ablehnt, die marxistisch orientierte sozialdemokratische Arbeiterpartei gegenüber. Diese spaltete sich auf dem Londoner Kongreß 1903 in zwei Richtungen: die in der Mehrheit verbliebene radikale Richtung (Bolschewiki unter Führung von **Lenin**), welche für strenge Zentralisation eintrat, das Zusammengehen mit den Gewerkschaften ablehnte, eine proletarische Revolution propagierte, und die weniger radikalen Minderheitler (Menschewiki).

§ 79.

Der Anarchismus.

Diehl, P. J. Proudhon, seine Lehre und sein Leben. 3 Tle. Jena 1888/96.
Eltzbacher, Der Anarchismus. Berlin 1900.
Stammler, Die Theorie des Anarchismus. Berlin 1894.
Mackay, Die Anarchisten. 4. Aufl. Berlin 1912.

Als der Hauptbegründer des Anarchismus ist P. J. Proudhon mit seinen Schriften; „Qu'est-ce que la propriété?“ 1840 und „Système des contradictions économiques“ 1846 anzusehen. Auch sein Ausgangspunkt liegt in dem Satz, daß Werte nur durch Arbeit erzeugt werden können, während in dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, also die Seltenheit, den Wert bestimme. Die Hauptursache alles Übels sieht er im Geld und im Zins, die er beide durch Einrichtung einer allgemeinen Tauschbank zu beseitigen strebt. Anarchist wird er durch Verwerfung fast aller staatlichen Rechtsformen, die durch das eine „höchste Gesetz der Gerechtigkeit“ ersetzt werden sollen. An die Stelle der bisherigen staatlichen Zwangsbestimmungen sollen freie Verträge zwischen einzelnen Personen und Vereinigungen treten. Nur der eine Zwang darf Geltung haben, daß alle Verträge erfüllt werden müssen. Eigentum wird nur soweit anerkannt, als es durch Arbeit erlangt ist oder auf Verträgen beruht. Den modernen Staat will er durch eine Organisation der Bevölkerung in kleine politische Gruppen mit weitgehender Dezentralisation ersetzen. Der natürliche Trieb im Menschen zur Ordnung und Gerechtigkeit werde zu einer natürlichen, harmonischen Ordnung führen.

Auf einem ganz anderen Standpunkt steht der am weitesten gehende Anarchist Joh. Kaspar Schmidt, der unter dem Pseudonym Max Stirner (Der Einzige und sein Eigentum, Leipzig 1845) schrieb. Das höchste Gesetz für einen jeden ist nach ihm sein eigenes Wohl. Jeder soll nur seinem unbedingten Egoismus folgen. Niemand hat ein Recht, einem anderen Vorschriften zu machen und ihn in seinen Handlungen zu beschränken. Daher ist jede Art von Herrschaft zu verwerfen und damit auch der Staat. Wohl ist der Mensch auf ein geselliges Zusammenleben angewiesen, aber in der Form eines Vereins von Egoisten. Das Eigentum soll nicht aufgehoben, es soll auch nicht gleich verteilt werden, sondern es eignet sich jeder an, was er zu erlangen die Kraft hat. Wir haben es daher mit dem auf die Spitze getriebenen Individualismus zu tun.

In einer noch anderen Weise vertritt Michael A. Bakunin anarchistische Ideen in seinen Schriften „Proposition motivée au comité central de la ligue de la paix et de la liberté“, 1868, und „Alliance internationale de la démocratie socialiste“, 1868. Er verwirft die „Gesetzgebung, jede Autorität, jeden privilegierten, offiziellen und legalen Einfluß, auch wenn er durch das allgemeine Stimmrecht geschaffen werden sollte, in der Überzeugung, daß derartiges immer nur zum Vorteil einer herrschenden Minderheit von Ausbeutern und zum Nachteil der geknechteten Mehrheit gereichen kann“. Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Anarchismus ist Kropotkin, der seine Ansichten besonders in den Schriften: Paroles d'un révolté, 1885 und La conquête du pain, 1892 niedergelegt hat.

Vierter Abschnitt.

Die historisch-ethische Richtung.

§ 80.

Individualistische Gegner der Smithschen Schule.

L. Elster, J. Ch. L. Sim. de Sismondi. Jahrb. f. Nat.-Ök., N. F., Bd. XIV.
Fr. List, Das nationale System der politischen Ökonomie. 7. Aufl. mit einer histor. u. krit. Einleitung v. Eheberg. Stuttgart 1883. Neue Ausgabe, eingel. v. Waentig. Jena 1904.
R. Kumpmann, Fr. List als Prophet d. neuen Deutschlands. Tübingen 1915.

Als individualistischer Gegner der Ad. Smithschen Richtung ist zunächst Simonde de Sismondi zu nennen (1773—1842), der in seinen: Nouveaux principes d'économie politique, Paris 1819, sich gegen das Prinzip des Laissez faire wendete und die Aufgabe des Staates betonte, die in dem wirtschaftlichen Kampfe Schwächeren zu schützen, da die wirtschaftliche Freiheit namentlich die arbeitenden Klassen der Ausbeutung durch Unternehmer und Kapitalisten preisgäbe.

Gegen die atomistische Lehre des Smithianismus trat besonders Ad. Müller als erster Vertreter der nationalen Richtung in seinen Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst (1809) auf. Er ist als wirtschaftlicher Reaktionär und Romantiker anzusehen, der den Staat als Selbstzweck bezeichnete und den Gegensatz der Länder nur für ersprießlich hielt. Er sah das Korporationswesen des Mittelalters als einziges Mittel gegen die moderne Unordnung der Volkswirtschaft an. Ähnliche Ansichten vertritt K. L. v. Haller.

Ungleich größere Bedeutung hat Fr. List. Er bekämpfte gleichfalls die internationale Richtung der Smithschen Schule und stellte an die Spitze seiner Lehre in seinem Werke „Das nationale System der politischen Ökonomie“, Stuttgart 1841, den Satz, daß jedes Land sich auch wirtschaftlich als selbständiger Körper unabhängig vom anderen entwickeln müsse. Der Nationalreichtum bestehe nicht in der Summe von Tauschwerten, sondern in der Mannigfaltigkeit und nachhaltigen Leistungsfähigkeit der produktiven Kräfte. Diese seien im Lande zu allseitiger Ausbildung und dauernder Nutzung zu bringen. Darauf müsse der Staat hinwirken, da der einzelne Mensch dies nicht genügend beachte. Die Nation sei das Mittelglied zwischen Individuum und Menschheit. Fr. List sieht in der Entwicklung der Industrie den hauptsächlichsten Hebel der wirtschaftlichen Kultur und in der Ausbildung des Industrie- und Handelsstaates deren Gipfel. Um diesen zu erreichen, hält er auf der dritten Entwicklungsstufe eines Landes, im Übergang vom Agrarstaat zum Agrar-Manufakturstaat mäßige Schutzzölle für notwendig, die aufkeimende Gewerbezweige vor dem erdrückenden Wettbewerb schon in Blüte befindlicher Unternehmen anderer Länder schützen und sie erstarken lassen. Nur dadurch sei es unter unseren Verhältnissen möglich, alle Produktionsmittel des Landes zur vollen Verwertung heranzuziehen. Er betrachtet aber den Schutzzoll nur als Mittel und als Übergang. List bekämpfte mit Erfolg die einseitige Freihandelslehre des Ad. Smith und bildete eine neue handelspolitische Theorie aus.

Sein Satz: „Die Produktivität der Landwirtschaft wie sämtlicher Urgewerbe wächst mit der Nähe des Absatzmarktes für ihre Produkte“ berührt sich mit der Thünenschen Lehre. Er beanspruchte in Verfolgung jenes Satzes im Innern des Landes möglichste Freiheit, daher die Beseitigung der inneren Zollschranken. Er forderte dann besonders die Entwicklung der Verkehrsmittel zur Hebung des Binnenhandels, der am besten die inländische Gütererzeugung befruchte. So wurde er Vorkämpfer des deutschen Zollvereins und der Ausbildung eines allgemeinen Eisenbahnnetzes.

§ 81.

Die nenere realistische Richtung und die Sozialreform.

W. Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtl. Methode. 1843.
B. Hildebrand, Die Nationalökonomie d. Gegenwart u. d. Zukunft. 1848.
K. Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtl. Standpunkt. 2. Aufl. 1883.
G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte d. Staats- und Sozialwissenschaften. Leipzig 1888.
Karl Diehl, Theoret. Nationalökonomie, I. Bd., Jena 1916.
H. Gehrig, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena 1914.
v. Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur. Entwicklung der Volkswirtschaftslehre. T. 2. Leipzig 1908.
Mombert, Soziale und wirtschaftspolitische Anschauungen in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrh. bis zur Gegenwart. Leipzig 1919.

Schon in den vierziger Jahren des 19. Jahrh. entwickelte sich auf deutschem Boden eine Richtung, welche sich ebensosehr den Lehren von A. Smith wie dem Sozialismus entgegenstellte und zunächst unter dem Namen der alten historischen Schule bekannt ist. Sie hat dann in der Methode Änderungen nnd Ergänzungen erfahren; die Grundanschauungen sind dagegen weiter entwickelt und befestigt worden. Ihre Hauptvertreter sind Bruno Hildebrand, Karl Knies und Wilhelm Roscher. Von ihnen ist zunächst betont, daß durch vertieftes geschichtliches Studium die nötigen Unterlagen beschafft werden müssen, um die Aufstellungen der klassischen Schule zu berichtigen und durch den Nachweis der bisherigen volkswirtschaftlichen Entwicklung die Grundlagen zur Beurteilung der weiteren Ausgestaltung des Staats- und Wirtschaftslebens zu schaffen. Man hat seitdem immer allgemeiner anerkannt, daß es die Aufgabe der Wissenschaft nicht sein könne, wirtschaftliche Naturgesetze aufzufinden, sondern nur den ursächlichen Zusammenhang in den Vorgängen bestimmter Zeiten aufzuklären. Was die alte Schule als Naturgesetze hinstellt, sind nur Regeln im wirtschaftlichen Leben eines Volkes auf einer bestimmten Kulturstufe. Jede Änderung bedingt andere wirtschaftliche Handlungen.

Ganz allgemein wird in der neueren Wissenschaft weiter der Standpunkt vertreten, wie ihn schon Sismondi aufgestellt hatte, daß eine allseitige Beurteilung wirtschaftlicher Vorgänge nur möglich ist, wenn der Mensch als gesittetes Kulturwesen aufgefaßt wird, welches nicht nur durch seine materiellen Bedürfnisse, sondern auch durch ethische Rücksichten geleitet wird. Man räumt dem Staate höhere Kulturaufgaben ein und fordert für das wirtschaftliche Leben nicht nur negativ ein Vorgehen zur Beseitigung aller Hindernisse, sondern auch ein positives Eingreifen, wo es im Interesse der ganzen Kulturentwicklung erforderlich erscheint.

Ein solches Eingreifen ist besonders notwendig zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren. In dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit ist nicht eine allgemeine Harmonie zwischen Privatinteresse und Gesamtinteresse zu erwarten, sondern es entwickelt sich überall ein Kampf ums Dasein, in dem der Schwächere, der keineswegs immer der Schlechtere ist, unterliegt. Das Interesse des einzelnen ist aber dem Gesamtinteresse unterzuordnen. Aus dieser Auffassung ist eine Fülle von Maßnahmen und Forderungen hervorgegangen, die unter dem Wort „Sozialpolitik“ zusammengefaßt werden, die die Grundlagen der individualistischen Wirtschaftsordnung bestehen lassen, aber den freien Wettbewerb einschränken. Sie suchen das Problem zu lösen, den einzelnen in seiner Freiheit und Selbständigkeit zu schützen und ihm das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit für sein Tun und Treiben zn lassen, auf der anderen Seite die gesamte Kulturentwicklung gegebenenfalls auch auf Kosten der einzelnen möglichst zu fördern. Das Eingreifen des Staates ist aber auf die Fälle zu beschränken, in denen der einzelne, sowie die Gesellschaftsgruppen und die einzelnen Wirtschaftsgemeinden sich nicht selbst genügend zu helfen vermögen und das Gesamtinteresse solche Fürsorge erheischt.

Wenn auch in diesen Grundzügen Einmütigkeit herrschte, so trat doch ein Gegensatz in der Forschungsmethode zwischen der Berliner (G. Schmoller) neueren historischen und der Wiener (C. Menger, v. Böhm-Bawerk) „exakten“ Schule hervor. Die erste sucht zunächst durch geschichtliche Forschung induktiv die Wissenschaft zu fördern, die zweite geht, wie die alte klassische, mehr deduktiv vor und sucht aus der Natur des Menschen die wirtschaftlichen Handlungen zu erklären und vorauszubestimmen. Sie arbeitet mit Erfolg an dem Ausbau der Begriffsbildungen. Beide Richtungen ergänzen sich daher in fruchtbringender Weise. Es hat sich aber mehr und mehr die Anschauung ausgebildet, daß die Geschichte zur Erklärung dafür, wie die Verhältnisse geworden sind, wohl herangezogen werden muß, jedoch nur die Stellnng einer Hilfswissenschaft haben kann, während die Nationalökonomie in erster Linie die Aufgabe hat, die Verhältnisse der Gegenwart zu erforschen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verfolgen. Der Ausbau der Begriffsbildungen bleibt unzweifelhaft die Aufgabe einer jeden Wissenschaft. Die österreichische Schule hat Besonderes geleistet, die Theorie auszubilden, die deutsche hat mehr die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft gefördert.

Die in diesem Leitfaden und dessen Fortsetzung (Volkswirtschaftspolitik) gebotene Darstellung stützt sich besonders auch auf die Statistik. Deren zahlenmäßige Massenbeobachtung zeigt die Massenerscheinungen auf, die den Gegenstand der Volkswirtschaftslehre bilden. Durch die Häufigkeit der Feststellung wird diese losgelöst von der Subjektivität der Einzelbeobachter, von denen jeder, auch der weitestblickende, immer nur einen Teil des Ganzen übersieht, so daß er vor falscher Verallgemeinerung nie sicher ist. Die Statistik vermag durch übersichtliche Gruppierung ihrer Zahlenergebnisse auch das Bild anschaulich zu machen, das sie uns vom Ganzen unserer Volkswirtschaft gibt. Weiterhin ermöglicht sie den Einblick in die ursächliche Bedingtheit der Einzelerscheinungen, deren Zusammenhänge wir nicht unmittelbar festzustellen vermögen, da die Tatbestände des Wirtschaftslebens menschliche Handlungen und ihre Ergebnisse sind. Durch Ermittlung der Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge der Erscheinungen

gelangen wir zu Schlußfolgerungen auf deren notwendigen Zusammenhang und damit zur Erkenntnis der Tatsachen. Endlich wird auch die Feststellung der wesentlichen Merkmale der wirtschaftlichen und sozialen Tatbestände durch die Statistik gefördert. Sie läßt durch die Häufung der Beobachtungen die allgemeinen und konstanten Merkmale hervor-, die nebensächlichen zurücktreten und ermöglicht es so, Typen festzustellen und auch dort Ergebnisse zu gewinnen, wo der Schluß vom einzelnen auf das Ganze nicht möglich ist.

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Von **Charles Gide**, Professeur d'Economie sociale à la Faculté de Droit de l'Université de Paris und **Charles Rist**, Professeur d'Economie politique à la Faculté de l'Université de Montpellier. Preisgekrönt von der Academie des Sciences morales et politiques. Zweite Auflage, nach der dritten französ. Ausgabe herausgegeben von Prof. Dr. phil. et med. Franz Oppenheimer, Frankfurt a. M. Deutsch von R. W. Horn. XX, 804 S. gr. 8° 1921 Mk 148.—, geb. Mk 200.—

Breslauer Zeitung vom 14. Dezember 1913: Es ist ein grundlegendes Buch, das uns die französischen Gelehrten hier schenken. Es ist ebenso anregend und aufschlußreich für den Fachmann wie sicher einführend für den Studenten. Auf breiter wissenschaftlicher Grundlage baut es sich auf, es charakterisiert mit wenigen scharfen Strichen die bahnweisenden Persönlichkeiten und es deckt die Verbindungslinien zwischen den einzelnen Lehren feinsinnig auf. Alles in allem: hier haben wir endlich die Geschichte der Nationalökonomie erhalten, auf die wir so lange warten mußten.

Kapital und Kapitalzins. Von **Eugen von Böhm-Bawerk**, Professor an der Universität Wien, k. k. Minister a. D. Vierte, unveränderte Auflage. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Friedrich Wieser, Wien. In 3 Bänden. 1921 Mk 286—, geb. Mk 436.—

Erste Abteilung: **Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien.** XXVI, 546 S. gr. 8° 1921 Mk 120.—, geb. Mk 170.—

Zweite Abteilung: **Positive Theorie des Kapitals.**
I. Bd: Buch 1—4. XXIV, 488 S. gr. 8° 1921 Mk 96.—, geb. Mk 146.—
II. Bd.: Exkurse. VIII, 350 S. gr. 8° 1921 Mk 70.—, geb. Mk 120.—

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Von **H. Oswalt**, Frankfurt a. M. Dritte Auflage. VIII, 163 S. gr. 8° 1920 Mk 76.—

v. Böhm-Bawerk, Kapitalzinstheorie, 4. Auflage, Seite 480: . . . eine Lehre . . . die außerhalb der strittigen Punkte eine Fülle glänzender Proben tiefer theoretischer Einsicht, verbunden mit hoher Kunst wissenschaftlicher Darstellung aufweist.

Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 25 Vorlesungen. Von Prof. Dr. **Karl Diehl**, Freiburg i. Br. Vierte, umgearbeitete Auflage. VI, 452 S. gr. 8° 1922 Mk 50.—, geb. Mk 66.—

Frankfurter Zeitung, 16. April 1911: Eines der besten Bücher zur Einführung in den Sozialismus und verwandte Erscheinungen. . . . Das Buch, das gemeinverständlich gehalten und für das große Publikum bestimmt ist, kann jedem, der sich für diese Fragen interessiert, bestens empfohlen werden.

Sozialismus und soziale Bewegung. Von Dr. **Werner Sombert**, Prof. an der Universität Berlin. Neunte Aufl. 60.—65. Taus. XII, 387 S. gr. 8° 1920 Mk 64.—, geb. Mk 88.—

Zeitschrift für Staatswissenschaften: . . . gehört unstreitig zum Besten, Schönsten und Ansprechendsten, was auf einem kleinen Raum zu gründlicher und vorurteilsloser Orientierung weitester Kreise geschrieben ist.

„Betriebsräteschulung"

Verzeichnis von Schriften zur Einführung in volkswirtschaftliche Theorien, Wirtschafts- und Sozialpolitik

aus dem Verlag von Gustav Fischer in Jena

48 Seiten 8° April 1922

Inhalt: 1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. Staat / Gesellschaft / Kultur. 3. Wirtschaftspolitik / Statistik. 4. Geld-, Bank- und Börsenwesen. 5. Soziale Probleme (Sozialismus, Kommunismus, Arbeiterbewegung, Bodenreform, Sozialisierung). 6. Sozialpolitik (Berufserziehung, Arbeiterschutz, Heimarbeit, Lebenshaltung). 7. Arbeitsverhältnis / Arbeitsrecht. 8. Verschiedenes.

Die Zusendung dieses Verzeichnisses erfolgt kostenfrei durch jede Buchhandlung oder vom Verlag. (Man verlange Verzeichnis Nr. 37.)

Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister

Herausgegeben von Prof. Dr. **Heinrich Waentig** in Halle a. S.

1. Bd., erste Hälfte: **Physiokratische Schriften. I.:** Betrachtungen über die Bildung und Verteilung des Reichtums. — Lobrede auf Gournay. Von **Anne Robert Jacques Turgot.** Aus dem französ. Original ins Deutsche übertr. von V. Dorn. Zweite Auflage. (XV, 115 S. kl. 8°.) 1914. Mk 21.60, geb. Mk 42.—

1. Bd. zweite Hälfte: **Physiokratische Schriften. II.:** Das Naturrecht. — Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung eines ackerbautreibenden Reiches. Von **François Quesnay.** Aus dem französ. Original der Ausgabe A. Oncken's ins Deutsche übertragen von V. Dorn. XVII, 101 S. kl. 8° 1921 Mk 18.—, geb. Mk 45.—

2. Bd.: **Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft.** Von **Adam Ferguson.** Aus dem engl. Original ins Deutsche übertr. von V. Dorn. (VIII, 394 S. kl. 8°.) 1904. Mk 48.—, geb. Mk 84.—

Inhalt: 1. Ueber die Grundzüge der menschlichen Natur. — 2. Ueber die Geschichte wilder Völker. — 3. Ueber die Geschichte der Politik und der Künste. — 4. Ueber die Folgen, die sich aus dem Fortschreiten bürgerlicher und gewerblicher Künste ergeben. — 5. Ueber den Niedergang der Völker. — 6. Ueber Korruption und politische Knechtschaft.

3. Bd.: **Das nationale System der politischen Oekonomie.** Von **Friedr. List.** Neudruck nach der Ausgabe letzter Hand. Vierte Auflage. (XIV, 552 S. kl. 8°.) 1922. Mk 20.—, geb. Mk 45.—

Ein politischer Seher, dessen geistiges Auge die künftige Entwicklung der Nationen mit bewunderungswürdiger Klarheit überblickte, ein Märtyrer seiner Ueberzeugungen, ist List für uns zum Führer und Wegweiser auf der Bahn zu nationaler Größe und edlem Menschentum geworden.

4. Bd., Teil 1: **David Ricardo's kleinere Schriften. I.:** Schriften über Getreidezölle. Aus dem engl. Orig. ins Deutsche übertr. von Prof. Dr. E. Leser in Heidelberg. Zweite Auflage. XX, 125 S. kl. 8°. 1922. Mk 10.—, geb. Mk 20.—

5. Bd.: **Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung.** Von **David Ricardo.** Aus dem engl. Original ins Deutsche übertr. von Dr. O. Thiele. Zweite Auflage. (XI, 444 S. kl. 8°.) 1921. Mk 64.—, geb. Mk 90.—

6. u. 7. Bd.: **Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz,** oder: Eine Untersuchung seiner Bedeutung für die menschliche Wohlfahrt in Vergangenheit und Zukunft, nebst einer Prüfung unserer Aussichten auf eine künftige Beseitigung oder Linderung der Uebel, die es verursacht. Von **Thomas Robert Malthus.** Aus dem engl. Original ins Deutsche übertr. von V. Dorn. 2 Bände. (I = IX, 485 S. — II = IV, 470 S. kl. 8°.) 1905. Mk 120.—, geb. Mk 192.—

8., 9. u. 10. Bd.: **Soziologie.** Von **Auguste Comte.** Aus dem französ. Orig. ins Deutsche übertr. von V. Dorn. 3 Bände. Mk 180.—, geb. Mk 279.—

Erster Band: Der dogmatische Teil der Sozialphilosophie (XX, 543 S. kl. 8°.) 1907. Mk 72.—, geb. Mk 108.—

Zweiter Band: Historischer Teil der Sozialphilosophie. Theologische metaphysische Periode. (570 S. kl. 8°.) 1907. Mk 72.—, geb. Mk 108.—

Dritter Band: Abschluß der Sozialphilosophie und allgemeine Folgerungen. (XXXIV, 776 S. kl. 8°.) 1911. Mk 96.—, geb. Mk 138.—

11. u. 12. Bd.: **Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes.** Von **Adam Smith.** Unter Zugrundelegung der Uebersetzung Max Stirners, aus dem engl. Original ins Deutsche übertr. von Dr. Ernst Grünfeld. Drei Bände.

Bd. 1: Zweite Auflage. (XVI, 352 S. kl. 8°.) 1920. Mk 48.—, geb. Mk 84.—
Bd. 2: (VI 561 S. kl. 8°.) 1920. Mk 144.—, geb. Mk 180.—
Bd. 3: befindet sich im Druck.

Dieses grundlegende Werk von Adam Smith wird man auch heute noch mit höchstem Nutzen studieren können. Nicht nur, weil viele interessante Einzelheiten desselben von dem Wandel der nationalökonomischen Grundauffassung unberührt geblieben, ihren ursprünglichen Wert aber ungeschmälert behalten haben, sondern noch mehr, weil der Geist, der den Wealth of nations beherrscht, ihm unverlierbare Jugendkraft sichert.

13. Bd.: **Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie.** Von **Johann Heinrich von Thünen.** Neudr. nach der Ausgabe letzter Hand. Eingeleitet von Prof. Dr. H. Waentig. Zweite Auflage. (XV, 678 S. kl. 8°.) 1921. Mk 48.—, geb. Mk 80.—

Inhalt: I. Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. 1. Gestaltung des isolierten Staates. 2. Vergleichung des isolierten Staates und der Wirklichkeit. 3. Wirkung der Abgaben auf den Ackerbau. — II. Der naturgemäße Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuß und zur Landrente. 1. Der isolierte Staat mit einer kulturfähigen Wildnis umgeben in bezug auf Arbeitslohn und Zinsfuß. — Anlage A: Berechnung der Unterhaltskosten und des Einkommens einer Tagelöhnerfamilie zu Tellow, von 1833—1847. — Anlage B: Bestimmungen über den Anteil der Dorfbewohner an der Gutseinnahme.

14., 15. u. 16. Bd.: **Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.** Eine Abhandlung über die Wissenschaft der inneren Politik bei freien Völkern, mit besonderer Rücksicht auf die Bevölkerung, Ackerbau, Handel, Gewerbe, Geld, Münzwesen, Zins, Umlauf, Banken, Börse, öffentlichen Kredit und Steuern. Von Sir **James Steuart,** Bart. Aus dem engl. Original ins Deutsche übertr. von A. John. 3 Bände. (Bd. I: XI, 350 S. Bd. II: III, 530 S. — Bd. III: VIII, 535 S. kl. 8°.) 1913—14.
Mk 270.—, geb. Mk 360.—

Steuarts klassisches Buch war seit sehr langer Zeit nicht mehr in deutscher Uebersetzung erschienen und daher so gut wie nicht mehr für den deutschen Leser vorhanden. Dabei handelt es sich hier wohl um die für ihre Zeit beste und vollständigste Uebersicht der Volkswirtschaft vom gemäßigt merkantilistischen Standpunkt aus und daher auch heute noch um ein wertvolles Lesebuch für den Jünger der Nationalökonomie.

17. u. 18 Bd.: **Grundsätze der politischen Oekonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie.** Von **John Stuart Mill.** Uebersetzt von Wilhelm Gehrig u. durchgesehen von Dr. Jos. Müller, Weimar. In zwei Bänden.

Bd. I. (XXVIII, 739 S. kl. 8°.) 1913.

Bd. II. (XVIII, 737 S. kl. 8°.) 1921. Mk 112.—, geb. Mk 130.—

(Bd. I z. Z. vergriffen. Neue Auflage in Vorbereitung.)

John Stuart Mills „Principles of political economy" gilt mit Recht als ein klassisches Handbuch der Nationalökonomie, das auf die deutsche Wissenschaft von nachhaltigem Einfluß war. Es ist daher auch heute noch von großem Wert, dieses Werk, das alle Leistungen auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Wissenschaft bis zu seinem letzten Erscheinen zusammenfaßte, im Original zu lesen.

19. u. 20 Bd.: **Soziale Physik oder: Abhandlung über die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen.** Von **Ad. Quetelet,** Direktor des Observatoriums in Brüssel. Uebersetzt von V. Dorn. In zwei Bänden.

Bd. I. (XXVI, 529 S. kl. 8°.) 1914. Mk 84.—, geb. Mk 120.—

Bd. II. Mit 31 Abbild. im Text und 3 Karten. (XIV, 503 S. kl. 8°.) 1921. Mk 70.—, geb. Mk 106.—

Dieses zuerst 1835 erschienene Buch des Brüsseler Astronomen und Sozialpolitikers Ad. Quetelet war seinerzeit ein machtvoller Vorstoß zur Begründung „einer wahren Soziologie, einer allgemeinen Soziallehre, die auf ihre besondere Weise Begriff, Wesen und Gesetzmäßigkeit menschlicher Vergesellschaftung in ihrer Eigenart wissenschaftlich erschließen sollte". Quetelet bedeutet einen epochemachenden Wendepunkt in der Entwicklungsgeschichte der Statistik und der Sozialwissenschaften überhaupt. Seine wissenschaftliche Leistung läßt sich dahin zusammenfassen, daß er allgemeines Interesse für die Idee erweckte, aus zahlenmäßigen Massenbeobachtungen über Erscheinungen im menschlichen Leben Schlüsse von allgemeinem wissenschaftliche Werte zu ziehen und die Resultate der praktischen Statistik zur Anwendung induktiver Forschungsmethode bei sozialwissenschaftlichen Studien zu verwerten lehrte.

21. Bd.: **Der geschlossene Handelsstaat.** Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre, und Probe einer künftig zu liefernden Politik. Von **Johann Gottlieb Fichte.** Neudruck nach dem Original des Jahres 1800. Eingeleitet von Prof. Dr. H. Waentig. (XXVIII, 130 S. kl. 8°.) 1920. Mk 44.—, geb. Mk 64.—

Fichte behandelt hier vom philosophischen Standpunkt aus jenen Grundgedanken des modernen Sozialismus, daß der Staat jedem seiner Bürger das sittliche Grundrecht, von seiner Arbeit leben zu können, vollauf gewähren müsse, ein Gedanke, der heute Allgemeingut eines großen Teiles unseres Volkes geworden ist. Mit Recht nennt Schmoller Fichte den ersten deutschen Sozialschriftsteller und seine Wirtschaftslehre den ersten und in seiner Art höchst großartigen Versuch, Recht und Sittlichkeit mit dem Leben zu versöhnen. Sein Sozialsystem ist nicht dem Augenblick durch das Bedürfnis abgenötigt, sondern die Konsequenz eines Gedankenganges, der unsere ganze moderne Entwicklung nach ihren Hauptpunkten einheitlich überspannt. Darin liegt der überragende und dauernde Wert dieses Buches.

——— *Die Sammlung wird fortgesetzt.* ———

END OF TITLE

END OF
REEL

PLEASE
REWIND